

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 12. 2019

**27. Sitzung**

Wiesbaden, den 11. Dezember 2019

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	2015	<b>81. Dringlicher Antrag</b>	
<i>Entgegengenommen</i> .....	2016	<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>	
Präsident Boris Rhein .....	2015	<b>Qualifiziert besetzte Lehrerstellen sind der</b>	
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken .....	2063	<b>Schlüssel zur Chancengleichheit</b>	
		<b>– Drucks. 20/1702 –</b> .....	2016
		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ....	2030
<b>28. Antrag</b>		Christoph Degen .....	2016, 2021, 2022, 2027
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>		Elisabeth Kula .....	2018, 2023, 2030
<b>Luftsicherheit gewähren – Sicherheitskon-</b>		Rolf Kahnt .....	2019
<b>trollen übertragen – Wettbewerbsfähigkeit</b>		Armin Schwarz .....	2021, 2022, 2023
<b>des Frankfurter Flughafens stärken</b>		Moritz Promny .....	2024
<b>– Drucks. 20/783 –</b> .....	2015	Daniel May .....	2025, 2027
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2028, 2030
<i>kehr und Wohnen, federführend, zur abschlie-</i>			
<i>ßenden Beratung und dem Innenausschuss,</i>			
<i>beteiligt, überwiesen</i> .....	2015		
		<b>54. Entschließungsantrag</b>	
<b>45. Große Anfrage</b>		<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>	
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>		<b>DIE GRÜNEN</b>	
<b>Bewirtschaftung des Edersees</b>		<b>Fair, respektvoll, gewaltfrei – Hessen</b>	
<b>– Drucks. 20/1457 zu Drucks. 20/168 –</b> .....	2015	<b>schützt die Integrität des Sports</b>	
<i>Antwort dem Ausschuss für Wirtschaft, Ener-</i>		<b>– Drucks. 20/1639 –</b> .....	2031
<i>gie, Verkehr und Wohnen zur abschließenden</i>		<i>Angenommen</i> .....	2041
<i>Beratung überwiesen</i> .....	2015		
Jürgen Lenders .....	2015	<b>79. Dringlicher Entschließungsantrag</b>	
		<b>Fraktion der AfD</b>	
<b>56. Antrag</b>		<b>Gewaltfreien Wettkampf und sportliche</b>	
<b>Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis</b>		<b>Fairness sicherstellen</b>	
<b>(SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela</b>		<b>– Drucks. 20/1696 –</b> .....	2031
<b>Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Frak-</b>		<i>Abgelehnt</i> .....	2041
<b>tion der SPD</b>		Andreas Hofmeister .....	2031
<b>Lehrermangel verschärft Chancenungleich-</b>		Hermann Schaus .....	2032
<b>heit und Überlastungen an unseren Schulen</b>		Vanessa Gronemann .....	2034
<b>– Drucks. 20/1641 –</b> .....	2016	Stefan Müller (Heidenrod) .....	2035
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> ....	2030	Oliver Ulloth .....	2036
		Dirk Gaw .....	2038
		Minister Peter Beuth .....	2039

- 3. Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der SPD  
Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes  
– Drucks. 20/1628 –** ..... 2041
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* ..... 2051
- Tobias Eckert ..... 2041  
Klaus Gagel ..... 2042, 2048  
Karin Müller (Kassel) ..... 2043  
Dr. Stefan Naas ..... 2045, 2049  
Dirk Bamberger ..... 2046  
Janine Wissler ..... 2047  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 2049  
Robert Lambrou ..... 2051
- 4. Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften  
– Drucks. 20/1644 –** ..... 2051
- Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen* ..... 2063
- 58. Antrag  
Fraktion der SPD  
Stärkung der hessischen Ausländerbeiräte  
– Drucks. 20/1643 –** ..... 2051
- Dem Innenausschuss überwiesen* ..... 2063
- Alexander Bauer ..... 2051  
Turgut Yüksel ..... 2053, 2060  
Volker Richter ..... 2055  
Saadet Sönmez ..... 2056, 2060  
Yanki Pürsün ..... 2058, 2061  
Mathias Wagner (Taunus) ..... 2058, 2061  
Minister Peter Beuth ..... 2062
- 53. Antrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Erweiterung von Hessens Nationalpark „Kellerwald-Edersee“  
– Drucks. 20/1638 –** ..... 2064
- Angenommen* ..... 2072
- Martina Feldmayer ..... 2064  
Heike Hofmann (Weiterstadt) ..... 2065  
Torsten Felstehausen ..... 2066  
Wiebke Knell ..... 2068  
Claudia Papst-Dippel ..... 2068  
Claudia Ravensburg ..... 2069  
Ministerin Priska Hinz ..... 2070
- 5. Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung  
– Drucks. 20/1645 –** ..... 2072
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* ..... 2080
- Heiko Kasseckert ..... 2072  
Elke Barth ..... 2072, 2074  
Hildegard Förster-Heldmann ..... 2074, 2077  
Dimitri Schulz ..... 2075  
Jürgen Lenders ..... 2075  
Jan Schalauske ..... 2076  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 2078
- 6. Zweite Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer Rechtsvorschriften  
– Drucks. 20/1604 zu Drucks. 20/1088 –** ..... 2080
- In zweiter Lesung angenommen:  
Gesetz beschlossen* ..... 2083
- Markus Hofmann (Fulda) ..... 2080, 2081  
Oliver Ulloth ..... 2080  
Frank Steinraths ..... 2081  
Hermann Schaus ..... 2082  
Minister Peter Beuth ..... 2083  
Robert Lambrou ..... 2083
- 7. Zweite Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes  
– Drucks. 20/1605 zu Drucks. 20/1089 –** ..... 2083
- In zweiter Lesung angenommen:  
Gesetz beschlossen* ..... 2092
- Jürgen Frömmrich ..... 2083, 2085  
Alexander Bauer ..... 2083  
Günter Rudolph ..... 2084, 2091  
Bernd-Erich Vohl ..... 2087  
Hermann Schaus ..... 2088  
Stefan Müller (Heidenrod) ..... 2089  
Minister Peter Beuth ..... 2090
- 8. Zweite Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes  
– Drucks. 20/1606 zu Drucks. 20/1090 –** ..... 2092
- In zweiter Lesung angenommen:  
Gesetz beschlossen* ..... 2096

<b>Änderungsantrag Fraktion der SPD – Drucks. 20/1666 –</b> .....	2092
<i>Abgelehnt</i> .....	2096
Alexander Bauer .....	2092
Walter Wissenbach .....	2092
Günter Rudolph .....	2093
Hermann Schaus .....	2093
Christian Heinz .....	2094
Lukas Schauder .....	2094
Stefan Müller (Heidenrod) .....	2095
Minister Peter Beuth .....	2096
<b>10. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes – Drucks. 20/1611 zu Drucks. 20/756 –</b> .....	2096
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	2101
Yanki Pürsün .....	2097, 2100
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	2097
Christiane Böhm .....	2097
Dr. Daniela Sommer .....	2098
Marcus Bocklet .....	2099
Claudia Papst-Dippel .....	2100
Minister Kai Klose .....	2100
<b>15. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Änderung des Lebensmittelche- mikergesetzes – Drucks. 20/1619 zu Drucks. 20/1056 –</b> .....	2101
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	2102
Vanessa Gronemann .....	2101
<b>14. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Viertes Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Ausführungsgesetzes zum Wasser- verbandsgesetz – Drucks. 20/1618 zu Drucks. 20/1055 –</b> .....	2102
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	2102
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) .....	2102
<b>16. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherr- schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III-Richtlinie- Umsetzungsgesetz – RL201218EUUmSG) – Drucks. 20/1620 zu Drucks. 20/1057 –</b> .....	2102
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	2102
Martina Feldmayer .....	2102
<b>17. Dritte Lesung Gesetzentwurf Fraktion der SPD Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräf- tebildung in Hessen – (Hessisches Lehr- kräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)) – Drucks. 20/1603 zu Drucks. 20/1194 zu Drucks. 20/790 –</b> .....	2102
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i> .....	2108
Daniel May .....	2102
Christoph Degen .....	2103
Dr. Frank Grobe .....	2104
Ines Claus .....	2105
Elisabeth Kula .....	2105
Dr. Matthias Büger .....	2106
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2107
Günter Rudolph .....	2108
<b>22. Große Anfrage Hermann Schaus (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE Hessische Abschiebehafteinrichtung Darm- stadt-Eberstadt – Drucks. 20/1218 zu Drucks. 20/773 –</b> .....	2108
<i>Antwort besprochen</i> .....	2117
Saadet Sönmez .....	2108
Heike Hofmann (Weiterstadt) .....	2110
Marcus Bocklet .....	2111
Thomas Hering .....	2113
Klaus Herrmann .....	2114
Stefan Müller (Heidenrod) .....	2115
Minister Peter Beuth .....	2116
<b>23. Antrag Fraktion DIE LINKE Klima schützen, Leben retten, entspannter reisen – Tempo 120 auf hessischen Auto- bahnen einführen – Drucks. 20/69 –</b> .....	2117
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver- kehr und Wohnen überwiesen</i> .....	2125
Janine Wissler .....	2117
Klaus Gagel .....	2118
Markus Meysner .....	2119
Katy Walther .....	2120
Dr. Stefan Naas .....	2121

- Knut John ..... 2122  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 2124
- 24. Entschließungsantrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Sichere Schule – Erste Hilfe an Schulen gewährleisten**  
– Drucks. **20/558** – ..... 2125  
*Abgelehnt* ..... 2130
- 83. Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE**  
**Erste Hilfe an Schulen stärken**  
– Drucks. **20/1709** – ..... 2125  
*Abgelehnt* ..... 2130
- Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken ..... 2064  
Dimitri Schulz ..... 2125  
Manuela Strube ..... 2126  
Elisabeth Kula ..... 2127  
Thomas Hering ..... 2127  
Kathrin Anders ..... 2128  
Moritz Promny ..... 2129  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 2129
- 69. Beschlussempfehlungen**  
**der Ausschüsse zu Petitionen**  
– Drucks. **20/1625** – ..... 2130  
*Beschlussempfehlungen angenommen* ..... 2130
- 37. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Kulturpolitischer Ausschuss**  
**Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Einigung bei Grundgesetzänderung ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Digitalpakts**  
– Drucks. **20/586** zu Drucks. **20/254** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
- 39. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Soziale Absicherung unverheirateter Partnerinnen und Partner von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gewährleisten**  
– Drucks. **20/830** zu Drucks. **20/789** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
- 40. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Verbesserter Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte**  
– Drucks. **20/831** zu Drucks. **20/721 neu** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
- 41. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Hessische Landesregierung sorgt für den bestmöglichen Schutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und ihrer Angehörigen**  
– Drucks. **20/832** zu Drucks. **20/819** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
- 42. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Kulturpolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Freier Zugang zu einem redaktionell geprüften Online-Nachschlagewerk**  
– Drucks. **20/1195** zu Drucks. **20/1095** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
- 44. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**  
**Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Hessen**  
– Drucks. **20/1401** zu Drucks. **20/1344** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Antrag**  
**Karl Hermann Bolldorf (AfD), Fraktion der AfD**  
**Hessen zu einem attraktiven Zukunftsstandort für eSports machen**  
– Drucks. **20/1607** zu Drucks. **20/1100** – ..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131

62. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Innenausschuss**  
**Entschließungsantrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Desaströse Informationspolitik von Innenminister Beuth – umfassende Aufklärung dringend notwendig**  
– Drucks. 20/1608 zu Drucks. 20/1411 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
63. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Mehr Unterstützung für Erzieherinnen und Erzieher**  
– Drucks. 20/1614 zu Drucks. 20/564 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
64. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Starke Kinder, starke Familien – Landesregierung stärkt Kinderbetreuung in Hessen durch mehr Qualität, mehr Fachkräfte und mehr Zeit für die Kinder**  
– Drucks. 20/1615 zu Drucks. 20/1412 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
65. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**In die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern investieren – Betreuungsqualität steigern**  
– Drucks. 20/1616 zu Drucks. 20/1415 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
66. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Wilke-Wurstskandal endlich vollständig aufklären**  
– Drucks. 20/1621 zu Drucks. 20/1420 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
67. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Hessische Behörden versagen beim Wursthersteller Wilke – Neuordnung bei Lebensmittelüberwachung in Hessen notwendig**  
– Drucks. 20/1622 zu Drucks. 20/1422 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
68. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**„Wilke-Wurst“ und Lebensmittelüberwachung in Hessen**  
– Drucks. 20/1623 zu Drucks. 20/1471 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
76. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Digitales und Datenschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Eine Chance für den Fortschritt: komfortable Reiseplanung ermöglichen – mit Datentransparenz im ÖPNV**  
– Drucks. 20/1659 zu Drucks. 20/1423 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
77. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Antrag Rechnungshof**  
**Präsident des Hessischen Rechnungshofs**  
**Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018**  
– Drucks. 20/1660 zu Drucks. 20/1222 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131
78. **Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Haushaltsausschuss**  
**Antrag**  
**Landesregierung**  
**Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018; nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2018**  
– Drucks. 20/1661 zu Drucks. 20/1592 –..... 2131  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 2131

## Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Patrick Burghardt  
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
Staatssekretär Jens Deutschendorf  
Staatssekretär Dr. Stefan Heck  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Ayse Asar  
Staatssekretär Oliver Conz  
Staatssekretärin Anne Janz

## Abwesende Abgeordnete:

Taylan Burcu  
Karina Fissmann  
Eva Goldbach  
Regine Müller (Schwalmstadt)  
Heiko Scholz

(Beginn: 9:03 Uhr)

**Präsident Boris Rhein:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 27. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich stelle fest, dass alle guter Laune und guter Dinge sind. Günter Rudolph hat mich angetrieben, die Sitzung so schnell wie möglich zu eröffnen. Wir haben heute ein bisschen etwas vor uns, und ich freue mich, wenn wir uns heute Abend weiterhin in guter Laune und guter Dinge begegnen; das werden wir schon hinkommen. Sie wissen, der zwischen Löwenhof und Innenhof neu aufgehängte Adventskranz soll uns immer daran erinnern, alles freundschaftlich und besinnlich-vorweihnachtlich miteinander zu lösen.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Tagesordnungspunkte 1, 2, 9, 11 bis 13, 27, 29, 31, 32, 46 und 57. Das ist ein ganzer Batzen erledigter Dinge, aber sie kommen in Form der dritten Lesungen wieder; das ist sicher.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend mehr Transparenz bei Lobbyismus herstellen, Drucks. 20/1697. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 80 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 34 zu diesem Thema aufgerufen werden. – So machen wir es.

Ebenfalls noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend qualifiziert besetzte Lehrstellen sind der Schlüssel zur Chancengerechtigkeit, Drucks. 20/1702. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 56, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD zu diesem Thema, aufgerufen werden. – Damit sind alle einverstanden.

Gestern Abend waren viele von uns fleißig und haben Sitzungen abgehalten. Es fanden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses statt. Die von den Ausschüssen abgegebenen Beschlussempfehlungen haben die Drucksachennummern 20/1703, 20/1704, 20/1705 und 20/1706. Wie im Ältestenrat verabredet, wurden Ihnen die Beschlussempfehlungen gestern zur Fristwahrung elektronisch übersandt, sie werden heute auch noch in die Fächer verteilt. Vereinbarungsgemäß werden die dritten Lesungen am Donnerstagabend aufgerufen.

Vereinbart wurde weiterhin, dass **Tagesordnungspunkt 28**, der Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Luftsicherheit gewähren – Sicherheitskontrollen übertragen – Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens stärken, Drucks. 20/783, zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unter Beteiligung des Innenausschusses überwiesen wird. – Das ist weiterhin der Fall, keiner widerspricht.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 56; das ist der Setz-

punkt der Fraktion der SPD betreffend Lehrermangel verschärft Chancengleichheit und Überlastungen an unseren Schulen, Drucks. 20/1641.

Kollege Lenders, zur Geschäftsordnung. Das geht ja heute schon früh los. Bitte schön.

**Jürgen Lenders (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, wir zwei hätten Wetten abschließen sollen. Wir schieben die heute Abend vorgesehene Große Anfrage zum Edersee, **Tagesordnungspunkt**

(Günter Rudolph (SPD): Tagesordnungspunkt 45!)

**45** – danke, Herr Kollege – in den Ausschuss zur abschließenden Beratung.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Boris Rhein:**

Das hat ja Vorbildcharakter, was die Freien Demokraten hier tun.

(Beifall)

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der AfD, von der CDU, von den GRÜNEN, von der Sozialdemokratie und auch von der LINKEN, Vorbilder regen zum Nachahmen an.

(Zurufe)

Hätten Jürgen Lenders und ich gewettet, hätten wir nichts gewonnen, weil wir das Gleiche gewettet hätten – nichtsdestotrotz hätten wir Zeit gewonnen, und das ist schon einmal was. – Wir verfahren also entsprechend, alle sind einverstanden. Das erhöht auch die Fröhlichkeit der Kolleginnen und Kollegen, lieber Jürgen Lenders.

Nach der Mittagspause fahren wir mit Tagesordnungspunkt 53 fort, dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erweiterung von Hessens Nationalpark „Kellerwald-Edersee“, Drucks. 20/1411.

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen Ruhe, sonst können wir uns hier nicht miteinander verständigen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Bouffier ab 10:45 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ab 11:45 Uhr, Frau Abg. Karina Fissmann ganztägig und Frau Abg. Regine Müller ebenfalls ganztägig.

Am heutigen Tag finden besondere Ereignisse statt, so hat heute ein sympathischer, engagierter – „neuer“ kann man nach fast zwölf Monaten in diesem Hause gar nicht mehr sagen – Kollege, Jörg Michael Müller, Geburtstag, der 1961 das Licht der Welt erblickt hat. Wir gratulieren mit besonderer Freude und Zuwendung. Da das nicht ausreichend ist, gibt es natürlich ein wunderbares Fläschlein Wein aus Geisenheim – wie wir mittlerweile wissen, gegendert: Wein für alle –, und er wird überreicht – auch das ist gegendert – von unserem Freund Ismail Tipi. Wie er es dann macht, ob ihr euch küsst oder nicht, das bleibt euch selbst überlassen.

(Schriftführer Ismail Tipi überreicht ein Weinpräsent. – Heiterkeit und Beifall)

Das zeigt auch den Zuschauern, wie freundschaftlich und fair die Abgeordneten hier miteinander umgehen; so soll das sein. – Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute für das kommende Lebensjahr. Herr Kollege Müller, alles Gute, viel Glück und auch Gottes Segen.

Das waren die Nettigkeiten, jetzt kommen wir zur Tagesordnung. Wie bereits mitgeteilt, beginnen wir mit **Tagesordnungspunkt 56:**

**Antrag**

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD**

**Lehrermangel verschärft Chancenungleichheit und Überlastungen an unseren Schulen**

– Drucks. 20/1641 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 81:**

**Dringlicher Antrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

**Qualifiziert besetzte Lehrerstellen sind der Schlüssel zur Chancengleichheit**

– Drucks. 20/1702 –

Ein Plenartag beginnt doch eigentlich nur dann munter und gut, wenn wir mit kulturpolitischen Themen anfangen. Ich erteile Herrn Abg. Degen von der Fraktion der Sozialdemokraten das Wort. Zehn Minuten pro Fraktion sind vereinbart.

(Vereinzelter Beifall SPD)

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident! Ich will versuchen, meinen Beitrag zur Beibehaltung der guten Laune zu leisten. Ich habe ein bisschen Zweifel daran, dass das gelingen wird, zumindest bei einigen.

Unter der Überschrift „Es wird gestopft und getrickst“ wurde am 5. Dezember 2019 in der „Offenbach-Post“ der Lehrermangel an der Astrid-Lindgren-Schule Dietzenbach, einer Grundschule, beschrieben.

(Zuruf SPD: Unerhört!)

Der Vorsitzende des Schulleiternbeirats berichtet in dem Beitrag, dass einige Eltern ihre Kinder nunmehr nachmittags in Eigeninitiative unterrichten, um aufzufangen, was die Schule nicht leisten kann. Mich macht das sehr betroffen; denn Bildungserfolg darf nicht davon abhängen, ob ein Kind Eltern hat, die selbst helfen oder sich die Nachhilfe leisten können. Das darf nicht sein.

(Beifall SPD)

Lehrermangel führt zu Unterrichtsausfall; wir haben an dieser Stelle schon öfter darüber gesprochen. Er führt aber nicht nur zu Unterrichtsausfall, sondern auch zu steigenden Belastungen der Lehrkräfte, zu Überlastungen und zu einer Verschärfung der Chancenungleichheit. Er mindert die Bildungschancen unserer Kinder.

(Beifall SPD)

Studien zeigen, dass es vom Standort der Schule abhängt, ob sich qualifizierte Lehrkräfte bewerben. Es ist leider Fakt, dass an Schulen, die in sozialen Brennpunkten liegen, weniger ausgebildete Lehrkräfte unterrichten. Weder das

eine noch das andere sind wir bereit hinzunehmen, und deshalb machen wir heute den Lehrermangel erneut zum Thema in diesem Plenum.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen das im Folgenden ein wenig verdeutlichen. Lehrermangel ist nach wie vor, Tag für Tag, Realität an unseren Schulen. Da helfen auch die hilflosen Versuche, noch dazu zum Spartarif, die uns immer wieder beschwichtigend vorgetragen werden, leider nicht. Wurden im Kalenderjahr 2018 noch Pensionäre im Umfang von 42,4 Stellen an Grundschulen eingesetzt, so heißt es jetzt – so die Antwort des Kultusministeriums auf eine Anfrage des Hessischen Rundfunks –: Aktuell werden keine Daten diesbezüglich erhoben.

(Lachen SPD – Zurufe: Minister Ahnungslos!)

Wenn das im Jahr 2018 noch möglich war, wundert es mich, dass das im Jahr 2019 nicht mehr gehen soll. Wir sind es aber gewohnt: Immer dann, wenn die Zahlen nicht gefallen, spielt der Kultusminister den „Minister Ahnungslos“. Ich sage es einmal so: Würde es gute Zahlen geben, hätten wir hier schon längst eine Jubelmeldung vernommen.

(Lebhafter Beifall SPD)

Ich bin mir nicht sicher, ob man sich der Brisanz der Lage noch immer nicht bewusst ist oder nach wie vor einfach verleugnet, dass wir hier ein Problem haben und darauf zusteuern, mehr Bildungsverlierer zu produzieren. Das will ich an einigen Beispielen festmachen.

Erst gestern habe ich einen Brief erhalten – ich schätze, andere Kollegen auch – vom GEW-Kreis- und -Stadtverband Offenbach.

(Michael Boddenberg (CDU): Habe ich nicht bekommen! – Gegenruf SPD: Würde auch nichts nützen!)

Da ist die Rede von einer Studie, die durchgeführt wurde. Darin kommt man zu dem Schluss, dass im Gebiet von Stadt und Kreis Offenbach mehr als ein Drittel der TV-H-Kräfte, also der Vertretungskräfte, an den Grundschulen völlig fachfremd besetzt ist. Da ist die Rede von Zahnartzthelfern, Bekleidungstechnikern, Friseuren und Doktoren der Chemotechnik – alles Personen ohne jegliche pädagogische Ausbildung.

Wenn Sie Zweifel daran haben und der GEW vielleicht nicht vertrauen, dann empfehle ich Ihnen das Bildungsdossier des Hessischen Rundfunks, das im November dieses Jahres erschienen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut, sehr gut!)

Sie brauchen im Internet nur einzugeben: „hr – Dossier – Bildung“, dann finden Sie eine wunderbare Seite, wo alles rund um den Lehrermangel an unseren Schulen dokumentiert ist. Hut ab vor der Redakteurin, die elf Wochen an einer Grundschule hier in Wiesbaden unterrichtet hat und sich das Ganze im Selbstversuch angeschaut hat. Das nenne ich eine gute, professionelle Recherche.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Es handelt sich um eine Grundschule in Wiesbaden, gelegen in einem sozialen Brennpunkt. Von den 24 Kollegen, die dort eigentlich unterrichten, ist mehr als ein Drittel ohne pädagogische Ausbildung. In der Astrid-Lindgren-

Schule in Dietzenbach, die ich eingangs erwähnt habe, gibt es 17 Klassen, und dafür bräuchte man eigentlich 17 Klassenleitungen. Dort gibt es 22 Lehrkräfte. Die Statistik im Ministerium spricht wahrscheinlich wieder davon, dass die Unterrichtsversorgung so gut sei wie noch nie. Wahrscheinlich werden wir gleich wieder glanzvolle statistische Mittelwerte und Prozentzahlen zu hören bekommen.

Ich will das Beispiel noch ein wenig ausführen. Es geht nicht nur um Stellen, sondern es geht darum, wer im Klassenraum steht und dort unterrichtet.

(Lebhafter Beifall SPD)

Das sind gerade nicht 22 ausgebildete Lehrkräfte. Es geht um die Vermittlung anspruchsvoller Tätigkeiten: Lesen, Schreiben, Rechnen und vieles mehr. Dafür braucht man Menschen, die dafür ausgebildet sind. Das ist der Kern der Auseinandersetzung, und das ist der Grund, warum wir uns hier so oft streiten. Die Stellen sind vorhanden, möglicherweise mehr denn je. Aber auch die Zahl der Aufgaben ist mehr denn je gestiegen. Diese Stellen sind jedenfalls nicht mit qualifizierten Lehrkräften besetzt. Ganz viele dieser Kräfte befinden sich in Erziehungszeiten, im Mutterschutz oder sind langzeiterkrankt.

An der Astrid-Lindgren-Schule betrifft das acht Kolleginnen und Kollegen, die derzeit im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit sind. Von den 22 Lehrkräften verbleiben mithin 14 ausgebildete Lehrer, die überhaupt noch unterrichten können. Bei den 17 Klassen ist es klar, dass da einige eine doppelte Klassenführung übernehmen müssen, was wiederum zu erhöhten Belastungen der Lehrkräfte führt.

(Beifall SPD)

Man kann das alles schönreden, und auch ich bin für multi-professionelles Arbeiten – aber zusätzlich, und nicht, um die Grundlast des Unterrichts zu erledigen. Dort sind Studierende, ein Geograf, eine kaufmännische Angestellte, eine Betriebswirtschaftlerin und eine Erzieherin tätig. Wenn dann noch jemand krank wird, ist der Schulalltag nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Ich habe großen Respekt vor all denen, die sich bereit erklären, Verantwortung zu übernehmen, obwohl sie nicht dafür ausgebildet sind. Viele dieser Kräfte machen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus einen guten Job. Man darf an dieser Stelle den Schulen keinen Vorwurf machen; die müssen mit dem Mangel umgehen und versuchen, Lösungen zu finden, damit die Kinder nicht über Tische und Bänke gehen.

(Günter Rudolph (SPD): Gut, dass überhaupt jemand da ist!)

Ihnen darf man also keinen Vorwurf machen. Den Vorwurf machen wir der Landesregierung und ihrer Vorgängerregierung. Dort wurde nicht rechtzeitig dafür gesorgt, dass in Hessen ausreichend Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet werden.

(Lebhafter Beifall SPD)

Das finden Sie alles im Dossier des Hessischen Rundfunks. Da findet sich auch ein Interview mit einer ausgebildeten Lehrerin, die sagt: Qualität ist das nicht, aber wir haben inzwischen akzeptiert, dass das so ist. – Solch eine Resignation macht mich betroffen.

(Zurufe: Oh! – Oje! – Arme SPD!)

Das darf nicht so bleiben. Dort, wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein. Eine Lösung, die als Notlösung akzeptabel ist, darf nicht die Regel werden. Wir dürfen uns mit dieser Situation nicht abfinden.

(Beifall SPD)

Die Redakteurin des Hessischen Rundfunks – das können Sie, wie gesagt, alles nachlesen – hat ausgeführt: Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, dass ich hier professionell als Grundschullehrerin arbeiten könnte. – Nach elf Wochen Erfahrung sagt sie: Das habe ich nicht geschafft. Ich bin eigentlich bestens geeignet – Akademikerin, in der Aus- und Fortbildung beim Rundfunk tätig.

(Zuruf CDU: Das ist die SPD!)

Um mehr als 20 Grundschulkindern auf einmal zu unterrichten, war das aber nicht genug. „Nach drei Tagen habe ich gemerkt: Mir fehlt das didaktische und pädagogische Handwerkszeug.“

Was fordern wir? Wir wollen, dass die Herausforderungen endlich anerkannt werden. Erkennen Sie auch an, dass der Lehrerberuf noch steigen wird. Mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung brauchen wir weiterhin mehr Studienkapazitäten. Wir benötigen endlich eine Bedarfsplanung, die dem auch gerecht wird. Wenn es heißt, das liege an der Zuwanderung, kann ich dem nur entgegnen: Das macht nur einen ganz kleinen Bruchteil aus.

Wir brauchen außerdem ein gutes und attraktives Quereinsteigerprogramm, eines, das auch Menschen macht. Deswegen ist es so falsch, dass diese Regierungskoalition beabsichtigt, dieses Quereinsteigerprogramm zu kürzen. Wir müssen bessere Bedingungen schaffen.

(Beifall SPD)

Wir haben dazu schon 2017 einen Vorschlag vorgelegt, wie man durch bessere Bedingungen, weniger Unterrichtsverpflichtungen dieses Programm attraktiv gestalten kann. Wir sind der Meinung, wir brauchen A 13 für alle Grundschullehrkräfte, damit auch Lehrkräfte für Gymnasien, Real- und Hauptschulen bereit sind, das zu machen.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Es macht übrigens auch keinen Sinn – da, muss ich sagen, sind viele hier nicht stimmig –, einerseits zu sagen: Wir sind als einziges Bundesland nicht in der TdL und kochen unser eigenes Süppchen. – Aber wenn es um A 13 geht, heißt es: Wir wollen eine gemeinsame, gesamtdeutsche Lösung. – Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen. Da müssen Sie sich auch einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall SPD)

Wir wollen ein Stipendienprogramm. Darüber werden wir morgen Abend noch reden. Wir brauchen wirklich eine gute Qualifizierung von Quereinsteigern. Ich weiß, dass heute sicherlich wieder Berlin angesprochen wird. Jawohl, meine Damen und Herren, da ist der Lehrermangel noch größer. Aber dort gibt es erstens ein verpflichtendes Programm für Quereinsteiger, also für Lehrkräfte ohne Ausbildung. Diese müssen sich erst einmal verpflichtend die Basics verschaffen. Zweitens gibt es für diese Lehrkräfte berufsbegleitend mit Entlohnung ein Programm. Dieses Programm wird sogar vom hr empfohlen. Also bitte auch hier nicht nur auf

Berlin schimpfen, sondern einmal nach Berlin schauen – das empfehle ich Ihnen.

(Beifall SPD – Holger Bellino (CDU): Das werden wir noch sehen mit Berlin!)

Ich komme zum Schluss. Lehrermangel befördert nicht nur Unterrichtsausfall, er verschärft auch die Chancenungleichheit. Der Bildungserfolg – das sagt auch die aktuelle PISA-Studie – hängt mehr denn je von der Herkunft ab. Das darf nicht sein. Damit werden wir Sozialdemokraten uns niemals abfinden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Elisabeth Kula für die Fraktion DIE LINKE.

### **Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Die angesprochene, vom hr produzierte Dokumentation „Plötzlich Lehrerin! Klassen-Kampf in der Grundschule“, welche im Rahmen der ARD-Themenwoche zur Bildung im TV ausgestrahlt wurde, zeigt die Journalistin Petra Boberg bei einem Selbstversuch. Sie unterrichtete für drei Monate an der Geschwister-Scholl-Schule hier in Wiesbaden, einer sogenannten Brennpunktschule. Sie unterrichtete dort Deutsch, Sachkunde und Musik.

Die Dokumentation zeigt, mit welchen Problemen Quereinsteiger und Aushilfen an Schulen zu kämpfen haben und welche Herausforderungen Schulen haben, um mit wenig ausgebildeten Lehrkräften ihren Unterricht abzudecken. Im Mittelpunkt der Reportage steht der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, und was der Einsatz nicht grundständig ausgebildeter Lehrkräfte eigentlich für die Schülerinnen und Schüler bedeutet.

Mehr als zwei Drittel aller Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gehen komplett unvorbereitet in die Klassenzimmer, um zu unterrichten. Das sagt eine forsa-Umfrage. Fortbildungen in Hessen sind erst nach sechs Monaten überhaupt möglich. Die Geschwister-Scholl-Schule in Wiesbaden war eine der über 100 Schulen in Hessen, die einen Brandbrief wegen Überlastung an das Kultusministerium geschickt haben. Viele warten bis heute auf eine Antwort.

Immer wieder erreichen uns als bildungspolitische Sprecher und Sprecherinnen Hilferufe und Überlastungsanzeigen aus verschiedenen Kollegien über ganz Hessen verteilt. Aber eine Debatte über das wirkliche Ausmaß des Lehrermangels soll vonseiten des Kultusministeriums mit allen Mitteln verhindert werden. Wird doch darüber gesprochen oder berichtet, argumentiert der Kultusminister, man könne den Unterrichtsausfall überhaupt nicht beziffern. Man müsste erst einmal definieren, was das überhaupt sei. – Dabei wäre es doch Ihre Aufgabe, Herr Kultusminister, eine solche Definition vorzulegen. Was versteht die Landesregierung denn unter Unterrichtsausfall? – Darauf haben wir bis heute keine Antwort bekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unsäglich ist auch die Behauptung, Unterrichtsausfall sei in den letzten Jahren nie Thema gewesen. Schon 2006 hat sich die GEW Hessen mit dem Unterrichtsausfall und der Notbesetzung durch pädagogische Laien befasst. 2011 gab es eine Schätzung, die sich auf 100.000 ausgefallene Schulstunden in Hessen pro Woche belief. – Ihre Behauptung ist falsch, und das wissen Sie auch. Aber Sie scheinen schlicht und ergreifend Angst vor der Debatte zu haben, da Sie keinerlei politische Antworten auf die Probleme an hessischen Schulen haben.

Statt ordentlicher und bedarfsgerechter Ausfinanzierung liefern Sie nämlich auch im aktuellen Haushaltsentwurf Kleckereien, wo geklotzt werden müsste. Augenwischerei betreiben Sie auch bei dem Einsatz unqualifizierter Aushilfen an Schulen. Anstatt die Fakten endlich auf den Tisch zu legen, wird zwischen befristet eingestellten, aus dem Ruhestand zurückgeholten oder noch während des Studiums eingesetzten Lehrkräften unterschieden. Ein umfassendes Bild über alle Stunden, die von Aushilfslehrkräften gegeben werden, würde schließlich zeigen, wie katastrophal die Lage wirklich ist. Deswegen wollen Sie das nicht zeigen.

Hinzu kommt, dass sämtliche Studien der letzten zwei Jahre – unter anderem auch die von uns in Auftrag gegebene Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie – davon ausgehen, dass der Mangel sich noch drastisch verschärfen wird. In den nächsten zehn Jahren müssten zusätzlich zu den jetzigen Ausbildungskapazitäten noch 7.500 Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden – und das nur, um den Status quo zu halten. Da erscheinen die wirkliche Umsetzung der Inklusion, eine weitere Verkleinerung der Klassen und Doppelbesetzungen im Unterricht auch in zehn Jahren illusionär, selbst wenn solche Maßnahmen dringend geboten wären und sich die Landesregierung diese für Sonntagsreden regelmäßig zu eigen macht. – Aber, Herr Kultusminister, es wäre endlich Zeit, zu handeln, statt nur zu reden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wie der im Koalitionsvertrag festgelegte Ausbau von Ganztagschulen mit dieser Lehrerkapazität umgesetzt werden soll, ist mir auch völlig schleierhaft. Betrachtet man das Tempo der letzten sechs Jahre unter Schwarz-Grün, so kann man davon ausgehen, dass es auch in Zukunft kaum echte Ganztagschulen geben wird. Nicht einmal 2 % – immer noch – aller Grundschulen sind echte Ganztagschulen nach Profil 3. Würde man Grundschulen tatsächlich entlasten wollen, dann wäre auch der Schritt, endlich Grundschullehrkräfte nach A 3 zu entlohnen, nur folgerichtig.

(Zurufe: A 13!)

– A 13, A 3 wäre schlecht. – Es ist vollkommen unverständlich, warum diese Landesregierung sich in Zeiten des so akuten Lehrermangels derart versperrt – vor allem, weil der Kultusminister vor etwa einem Jahr verkündet hat, er wolle abwarten, was andere Bundesländer diesbezüglich tun.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Da hat Kollege Degen natürlich recht. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite sagt, wir wollen eine gemeinsame Lösung finden, und an anderer Stelle Einzelwege geht. Da macht man sich vollkommen unglaubwürdig.

Andere Bundesländer wie Berlin und Brandenburg haben längst gehandelt. Dort gibt es A 13 für Grundschullehrkräfte bzw. E 13.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah! – Michael Boddenberg (CDU): Das ist genau das Problem!)

– Ja, aber, Herr Boddenberg – –

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenfrage vom Kollegen Schwarz und von der Kollegin Anders. – Sie lassen keine zu.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Kollege Schwarz wird bestimmt gleich in ausführlicher Länge erklären, warum das, was ich sage, falsch ist. Deswegen an dieser Stelle bitte nicht, und ich möchte fortfahren.

(Beifall DIE LINKE)

Berücksichtigt wird dann noch die nach wie vor hohe Anzahl an Pflichtstunden und auch die nach wie vor hohe Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Beamtenstatus abschaffen für Lehrer, also E 13!)

Darin sehe zumindest ich keine Anreize für ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, in Hessen unterrichten zu wollen, weil sie de facto weniger Geld verdienen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also E 13, das ist interessant, Frau Kollegin! – Zurufe: Ah!)

Der Status quo, der nur mit 7.500 zusätzlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erreicht werden kann, ist einer, der von Dauerüberlastung, hohen Krankheitsständen und sehr hohen Frühpensionierungszahlen geprägt ist. Sehr geehrte Damen und Herren, da kann man tatsächlich nur noch vom Klassen-Kampf sprechen.

(Holger Bellino (CDU): Ah, „Die Internationale“!)

Uns ist an dieser Stelle noch wichtig, zu betonen, dass wir in keiner Weise Kritik an den Menschen üben, die in diesen schwierigen Zeiten ungelern in den Schuldienst einsteigen. Sie leisten oft eine enorm wichtige und anstrengende Arbeit. Ohne sie könnte die Unterrichtsabdeckung in Hessen schon längst nicht mehr gewährleistet werden.

Nichtsdestotrotz brauchen wir ausgebildete Lehrkräfte an unseren Schulen. Und es ist nun einmal die Landesregierung, die die Verantwortung für die untragbaren Zustände an vielen hessischen Schulen trägt.

Ich möchte zum Schluss noch einmal die Journalistin Frau Boberg zitieren:

Es ist nicht so schwer, das zu verändern: kleinere Klassen, mehr Lehrer – eigentlich ganz einfach. Und das Tragische ist, das ist so furchtbar ungerecht. Weil: Die Kinder, die den Rucksack aufhaben von zu Hause, die sind ja trotzdem alle klug, und die sind alle toll. Und die könnte man auch alle abholen und

fördern. Aber in dem System, in dem ich jetzt auch arbeite, würde ich nach drei Wochen sagen, ist das unmöglich.

Leider hat Frau Boberg damit recht. Es braucht jetzt ein Umdenken in der Schulpolitik. Knausern im Haushalt hat katastrophale Folgen für zukünftige Generationen in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist der Abg. Rolf Kahnt für die Fraktion der AfD.

**Rolf Kahnt (AfD):**

Herr Präsident, verehrter Dottore Rhein, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten beschert uns die SPD-Fraktion mit einem Antrag ihr Leib- und Magentema, das des Lehrermangels. Garniert wird das Gericht mit dem sperrigen Begriff der Chancengleichheit; „Chancengerechtigkeit“ hätte es gewiss auch getan. Nun gut, neu ist das Thema nicht. Lehrermangel ist in Hessen tägliche Realität, nicht erst seitdem der Hessische Rundfunk darüber berichtete – das vorneweg.

Der Antrag der SPD-Fraktion stellt im Wesentlichen nur eine Beschreibung des Istzustands an hessischen Schulen dar. Mit konkreten Lösungen tut sich der Antrag eher schwer. Auf einzelne Punkte möchte ich eingehen.

Der Lehrermangel zieht sich nicht erst seit November 2019 durch die Medienlandschaft. Spätestens nach der Stichprobe der Landeschülervertretung vom 11. April 2018 ist ausgiebig über Lehrermangel und Unterrichtsausfall in Hessen berichtet worden. Während im Kultusministerium noch um eine passende Definition gerungen wird, was Unterrichtsausfall ist, gibt es durch die Erhebung der Landeschülervertretung Klarheit. An jeder zweiten Schule fallen fünf oder mehr Stunden je Klasse pro Monat aus. Das ist in der Tat kein Ruhmesblatt.

(Beifall AfD)

Wie schlecht es derzeit um den Lehrernachwuchs bestellt ist, zeigen allein rund 1.500 Quereinsteiger an hessischen Grundschulen. Rund 10 % aller Grundschullehrer sind also Quereinsteiger. So beklagenswert diese Situation ist – der Antrag gibt keine Antworten, wie diese 1.500 Quereinsteiger kurz- oder mittelfristig durch Lehrkräfte mit Lehramtsbefugnis ersetzt werden können.

Quereinsteiger – das wissen wir – verfügen nicht über pädagogische und didaktische Erfahrungen. Ihr Einsatz gerade an Grundschulen zu Beginn einer Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern ist zumindest suboptimal. Schlechter wäre nur weiterer erheblicher Unterrichtsausfall ohne Einsatz von Quereinsteigern.

Die im Antrag geforderte weitere Erhöhung der Zahl der Studienplätze für das Grundschullehramt ist richtig. In der Tat gab es in der Vergangenheit ein zu geringes Angebot an Studienplätzen für dieses Lehramt. Allerdings – das muss auch deutlich gesagt werden – muss ein Studienplatzangebot auch wahrgenommen werden.

(Beifall AfD)

Es geht also auch laut SPD nicht darum, die „Studienbedingungen zu verbessern, damit mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen“; es sei denn, die SPD versteht „erleichtern“, wenn sie von „verbessern“ spricht, sodass damit eine weitere Absenkung von Leistungsanforderungen für die Lehramtsstudenten bewirkt werden soll. Das ist der falsche Weg.

(Beifall AfD)

Eigentlich heißt es, Eulen nach Athen zu tragen, wenn die SPD betont, die Attraktivität des Lehrstudiums solle gesteigert werden. Ihr Antrag sieht eine Anhebung der Besoldung beispielsweise von A 12 auf A 13 vor. Wir glauben allerdings nicht, dass damit mehr Interessenten für diese Schulform gefunden werden können. Die mangelhafte Attraktivität des Lehrerberufs kann nicht am Einkommen gemessen werden, denn der Report „Bildung auf einen Blick 2019“ der OECD zeigt deutlich auf, dass bei deutschen Lehrkräften im Grundschulbereich das Anfangsgehalt kaufkraftbereinigt bei 54.000 € liegt. An weiterführenden Schulen geht es bei rund 61.000 € los. Deutschland rangiert damit im OECD-Vergleich an zweiter Stelle, nur in Luxemburg verdienen Lehramtsinsteiger mehr.

Dennoch gibt es zu wenig Lehrernachwuchs. Einer Analyse der Bertelsmann Stiftung zufolge fehlen allein an Grundschulen bis zum Jahr 2025 etwa 26.300 Pädagogen. Auch andere Schulformen kämpfen um Nachwuchs. Besser sieht es am Gymnasium aus.

Die Weihnachtszeit ist bekanntlich die Zeit des Plätzchenbackens, aber Lehrkräfte, vor allem qualifizierte, kann man sich auch nicht an Weihnachten backen, so schön das wäre.

(Beifall AfD)

Doch betrachten wir, was zum Unterrichtsausfall bzw. zum Lehrermangel führte. Mit Blick auf die Attraktivität des Lehrerberufs wirken viele Probleme abschreckend, die es heute an unseren Schulen gibt, z. B. alarmierende Berichte von überforderten und alleingelassenen Pädagogen an Brennpunktschulen, deren Arbeitsbelastungen zu hoch sind, dass die Pflichtstundenzahl besonders im Grundschulbereich die höchste ist, dass es nicht zu Verbeamtungen kommt, dass es Kündigungen vor den Sommerferien, keine Karriereperspektiven und nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten gibt.

(Beifall AfD)

In einer repräsentativen Studie der Universität Sussex wurde gefragt, welchem Beruf die Profession des Lehrers am meisten ähnele. Während in vielen Ländern das Ansehen der Lehrer mit demjenigen von Ärzten oder Wissenschaftlern gleichgesetzt wird, fällt der Befund für Deutschland ernüchternd aus. Hier wird der Vergleich zu Sozialarbeitern am meisten genannt. Meine Damen und Herren, nichts gegen Sozialarbeiter, aber der Status deutscher Lehrer ist trotz des hohen Gehalts im internationalen Vergleich gering.

(Beifall AfD)

Wenn es im SPD-Antrag heißt, dass die Landesregierung aufgefordert werde, die Rahmenbedingungen zu verbessern, dann ist das prinzipiell richtig, aber es ist auch keine neue Nachricht. Ich möchte sagen, warum die Attraktivität des Lehrerberufes so gering geworden ist. Vielleicht hilft da ein kleiner Rückblick auf die bildungspolitischen Entwicklungen und Weichenstellungen der Siebziger- und

Achtzigerjahre in Hessen. Waren es nicht gerade sozialdemokratische Kultusminister, die den Kulturbruch der 68er-Generation

(Zuruf SPD: Bingo!)

auf vielfältige Weise mit weitreichenden Maßnahmen in Schule und Universität institutionalisierten? Tat nicht ein fehlverstandenes und irreführendes antiautoritäres Erziehungsbild vieler Eltern sein Übriges dazu,

(Beifall AfD)

dass bei ihren eigenen Sprösslingen Respekt und Wertschätzung weder gegenüber ihnen selbst noch gegenüber Lehrkräften, Polizisten oder Amtsträgern als Wert an sich begriffen wurde, den es zu schützen und auch zu ehren gilt?

Heute kommt hinzu, dass es ein politisch auf den Kopf gestelltes Familienbild gibt, kaum noch Vermittlung von Werten stattfindet, es kulturelle Unterschiede und einen hohen Migrantenanteil,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ja! – Zuruf SPD: Bingo!)

an bestimmten Schulen von teilweise über 80 %, und Lern- und Disziplinprobleme ohne Ende gibt. Lehrkräfte müssen in der Tat hoch motiviert sein, um sich freiwillig diesen Bedingungen, besonders an Brennpunktschulen, auszusetzen.

(Beifall AfD)

All das hat Auswirkungen auf die Berufswahl junger Menschen; denn wird der Lehrerberuf mit einem niedrigen gesellschaftlichen Status verknüpft, dann dürfte die Qualität derjenigen, die sich für den Lehrerberuf entscheiden, auch niedriger sein. Wundert man sich dann noch, wenn Schülerinnen und Schüler schlechtere Leistungen erzielen?

Zweifellos sind die heutigen Lehrkräfte mit Aufgaben betraut, die ihnen über den Kopf wachsen. Zusätzlich werden Inklusion, Integration, Sprachförderung, Digitalisierung oder der Ausbau von Ganztagschulen gefordert. Das ist alles verbunden mit einem schulischen Wandel, im Zuge dessen sich Bildungseinrichtungen eher hin zu Erziehungsinstituten entwickeln. Heterogene und große Klassenverbände sowie eine Zunahme der Zahl von Schülern, die kaum unterrichtsfähig sind, fordern ihren Tribut.

(Beifall AfD)

All das sind Gründe für den gegenwärtigen Lehrermangel. Es sind Gründe dafür, dass auf pädagogische Laien oder auf Pensionäre zurückgegriffen wird. Doch machen wir uns nichts vor: Weder die einen noch die anderen und auch nicht die Quereinsteiger werden die Heilsbringer sein. Viele werfen im Übrigen bereits nach wenigen Monaten das Handtuch, und aus dem Grunde ist es richtig, dass Kürzungen beim Quereinstieg vorgenommen werden sollen; denn Quereinsteiger können allenfalls Ersatz für das sein, was fehlt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass auch die SPD in den vergangenen Jahrzehnten in verantwortlicher Stelle durchaus dazu beigetragen hat, dass es heute an unseren Schulen so ist, wie es ist. Dies vom Landtag feststellen zu lassen, das – Ironie off – fehlt eigentlich in dem vorliegenden Antrag der SPD.

(Beifall AfD)

Zu dem Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion möchte ich noch einiges sagen: Aus ihm ergibt sich kein Mehrwert. Was die FDP hier sagt, ist bereits bekannt. Das heißt, wir sind alle über das informiert, was die FDP in ihrem Entschließungsantrag schreibt. Er bietet nichts Neues. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächster Redner ist der Abg. Armin Schwarz für die Fraktion der CDU.

**Armin Schwarz (CDU):**

Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute im Sinne von „Alle Jahre wieder“ – man könnte auch sagen: jeden Monat wieder –

(Vereinzelter Beifall CDU)

das Thema Lehrermangel von der SPD und der FDP garniert mit dem Bereich Chancengerechtigkeit besprechen können. Das bietet Gelegenheit, die Leistungsbilanz von 20 Jahren CDU-geführter Landesregierung, die sich insbesondere im Bildungsbereich so erfolgreich darstellt, hier darzulegen.

Lieber Kollege Degen, ich will das gerne anhand Ihres Antrags machen und mir die einzelnen Punkte Ihres Antrags einmal vornehmen.

Sie beginnen mit Stellen und dem sogenannten Lehrermangel. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, damit das auch für die Besucher klar wird: Zur Jahrtausendwende hatten wir 80.000 Schüler mehr. Heute haben wir bei 80.000 Schülern weniger 11.000 Lehrerstellen mehr geschaffen. Was heißt das im Klartext? 25 % weniger Schüler bei 25 % mehr Lehrern, das ist eine Leistungsbilanz, die wir als CDU-geführte Landesregierung vorweisen können. Kultusminister Lorz hat noch einmal 7.000 Stellen obendrauf gelegt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt im Klartext, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, also das, was so im Stundenplan steht, brauchen wir 38.000 Stellen. Wir halten 55.000 Stellen vor. Das sind 17.000 Stellen mehr, um die besonderen Herausforderungen, die es an den Schulen nachweislich gibt, auch ordentlich bewerkstelligen zu können. Darauf sind wir stolz.

Im aktuellen Schuljahr haben wir gezeigt, wie ernst wir es damit meinen, und haben 600 zusätzliche Stellen geschaffen. Zudem sind im Haushaltsplan 2020 900 Stellen im Bereich der Schulen vorgesehen. Das sind kontinuierliche und planvolle Investitionen. Das ist CDU-GRÜNEN-geführte Landesregierung im Bildungsbereich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich auf die Punkte 2 und 5 Ihres Antrags zu sprechen. Da reden Sie über die Quereinsteiger. Das ist auch schön. Ich will Ihnen einmal eines sagen: Wir nehmen Quereinsteiger ernst und halten diese für einen wertvollen Beitrag hinsichtlich ihrer Expertise, was sie für den

Schulalltag bringen. Wer kann denn etwas dagegen haben, wenn der Handwerksmeister an der Berufsschule mit einem Ausbildungsseignungsschein unterwegs ist?

(Zuruf SPD: Grundschule!)

Wer kann denn etwas dagegen haben, wenn ein diplomierter Sportlehrer Unterricht gibt? Wer kann denn etwas dagegen haben, wenn ein promovierter Mathematiker Unterricht gibt? Das sind im Übrigen alles Akademiker. Diese werden dann natürlich flankierend mit einer pädagogischen, methodischen und didaktischen Ausbildung versehen.

Deswegen bieten Quereinsteiger einen Mehrwert. Die Zahlen, die hier genannt worden sind, weise ich deutlich zurück.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Schwarz, der Kollege Degen hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

(Armin Schwarz (CDU): Jederzeit, Herr Kollege Degen!)

– Herr Kollege, bitte schön.

**Christoph Degen (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Kollege Schwarz, wenn Ihnen diese Quereinsteiger so wichtig sind, weshalb werden diese dann für maximal fünf Jahre bezahlt und danach wieder aus dem Schuldienst entlassen?

**Armin Schwarz (CDU):**

Ich kann Ihnen das sehr genau sagen. Wir reden über 4.300 Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich aktiv sind. Das entspricht, bezogen auf die Köpfe, 7,6 %, bezogen auf die Stellenzahlen, 5,4 %. Die allermeisten von denen sind logischerweise nebenher beschäftigt. Sie haben nämlich eine andere Berufsausbildung. Sonst wären es keine Quereinsteiger. Sie üben eine klassische Nebenbeschäftigung aus, die ein wertvoller Beitrag für die Arbeit an den Schulen ist. Insofern ist das eine bewährte Praxis.

Mir persönlich kommen keine Stürme von Briefen entgegen, in denen diese Praxis in irgendeiner Form beschrieben wird.

Abgesehen davon behalten wir denjenigen, der sich über eine grundständige Lehrerausbildung weiterbilden will, selbstverständlich an Bord. Der bekommt einen Vertrag auf Dauer. Darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich auf Punkt 7 Ihres Antrags, auf die Ausbildung, zu sprechen. Damit das auch einmal klar ist: Ja, Grundschulen. Wer hat denn die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten verdoppelt, von 420 auf 815? Innerhalb von sechs Semestern haben wir immer einen obendrauf gelegt. Das zeigt, wie ernst wir die Dinge an dieser Stelle nehmen.

Das Gleiche trifft übrigens auch bei den Förderschulen zu. Auch da haben wir ordentlich eine Schippe draufgelegt. Es gab intensive Gespräche mit der Universität Kassel, sodass

wir dort auch lokal Förderschullehrer ausbilden werden. Dessen nicht genug: Wir machen das Ganze auch konsequent in der zweiten Phase der Lehrerbildung und bilden dort 200 zusätzliche Referendare aus. Im Haushaltsplan 2020 sind 100 zusätzliche Plätze für Lehrer im Vorbereitungsdienst vorgesehen.

Jetzt möchte ich auf die Mär von der A 13 zu sprechen kommen. Dies betrifft Punkt 6 Ihres Antrags. Dazu ist einiges gesagt worden, was schlicht und ergreifend grober Unfug ist.

Ich beginne einmal mit der Kollegin Kula. Ich habe es mitgeschrieben. Sie haben heute Morgen scheinbar gelernt, dass es in Berlin keine A-13-, sondern eine E-13-Besoldung gibt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich will Ihnen von hier aus zurufen: A 12 in Hessen ist deutlich mehr als E 13 in Berlin – damit das einmal klar ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem will ich Ihnen zurufen: Wollen Sie denn ernsthaft den Kolleginnen und Kollegen, die in Hessen nach A 12 bezahlt werden – dort nach E 13 –, die Pension rauben? In Hessen bekommen die Kolleginnen und Kollegen, die nach A 12 besoldet werden, nämlich noch eine satte Pension. Das ist in Berlin aber nicht der Fall. Ist es das, was Sie wünschen? Sie können gerne gleich noch das Wort ergreifen und das in ausführlicher Breite darstellen.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Schwarz, es gibt eine erneute Zwischenfrage. Die Kollegin Kula hat eine Zwischenfrage. Wollen Sie diese zulassen?

**Armin Schwarz (CDU):**

Ich bin dafür, dass wir in eine zweite Runde gehen. Ich habe nämlich noch so viel zu sagen. Mir verbleiben aber nur noch zwei Minuten. Ich kann meine Rede hier nicht nur mit Zwischenfragen verdingen.

(Unruhe)

**Präsident Boris Rhein:**

Wenn Ihr auf die zweite Runde verzichtet, wäre ich sehr liberal bei den Redezeiten. Das aber nur am Rande.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Wir sind nicht auf einem Basar!)

**Armin Schwarz (CDU):**

Wir haben in Hessen attraktive Bedingungen für Grundschullehrer. Das zeigt insbesondere die Tatsache, dass jeder zusätzliche Studienplatz sofort besetzt wird. Es gibt keinen freien Studienplatz. Ich erinnere noch einmal daran: Wir haben die Studienkapazitäten verdoppelt. Die Rahmenbedingungen sind attraktiv. Auch aufgrund der zusätzlichen Unterstützung kommen die Kolleginnen und Kollegen gerne an die hessischen Schulen. Es sind auch keinerlei Abwanderungstendenzen in andere Bundesländer zu erkennen; denn kein anderes Bundesland unterstützt so wie wir: 700 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte. Davon gehen 400 an die Grundschulen und 300 an die Sekundarschulen. Außerdem werden wir 500 Verwaltungsfachkräfte

an die Schulen bringen. Ferner haben wir Konrektorenstellen an den Grundschulen geschaffen. Außerdem ist die Besoldung verbessert worden.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir müssen uns in keiner Art und Weise verstecken. Kein anderes Bundesland gibt pro Kopf so viel Geld für die Bildung aus wie wir in Hessen. Deswegen können sich die Menschen, die Kolleginnen und Kollegen und die gesamte Schullandschaft auf uns verlassen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Frage der Chancengerechtigkeit und die Frage der Fairness eingehen. Das verquicken Sie mit dem Thema Überlastung. Wissen Sie, wodurch Chancenungerechtigkeiten oder -ungleichheiten und Überlastungen unter anderem entstehen? – Wenn sich Menschen nicht miteinander unterhalten können. Genau deswegen haben wir bereits 2000 den Vorstoß unternommen, die Bildungssprache Deutsch prominent nach vorne zu bringen. Es war unser Kultusminister Lorz, Präsident der Kultusministerkonferenz, der das Thema Bildungssprache Deutsch prominent nach vorne gebracht hat.

Die Vorlaufkurse, die es seit 2002/2003 gibt, sind ein riesiger Erfolg. Seinerzeit haben 35 % der ausländischen Kinder den Sprung in die 1. Klasse gar nicht erst geschafft, und 45 % von denen, die es geschafft haben, mussten die 1. Klasse wiederholen. 20 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler verließen seinerzeit die Schule ohne Abschluss. Das haben wir geändert. Ohne einen Abschluss verlassen inzwischen weniger als 8 % aller Schülerinnen und Schülern die Schule – wir haben die Prozentzahl also mehr als „halbiert“ –, und die Einschulungsquote beträgt durch die Vorlaufkurse 97 %. Das ist ein substanzieller Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Wer ordentlich Deutsch sprechen kann, der hat eine gute Schulkarriere vor sich, der hat eine tolle Berufskarriere vor sich, sei es in der dualen Ausbildung, sei es im Studium, und der hat alle Voraussetzungen, um in dieser Gesellschaft erfolgreich unterwegs zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine fröhliche Adventszeit. Wir haben von unserer Seite Gelegenheit, über diese Themen weiterhin zu reden; denn wir haben noch ein paar bildungspolitische Themen auf der Tagesordnung. – Insoweit herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Wir haben noch mehr Möglichkeiten, miteinander zu reden; denn es liegen zwei Anträge auf Kurzinterventionen vor, einer des Kollegen Degen und einer der Kollegin Kula. Ich schlage vor, wir hören sie nacheinander, dann kann der Kollege Schwarz gesammelt darauf antworten, wenn er Lust hat. – Bitte schön, Herr Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen ein paar Aussagen noch einmal zu Wort gemeldet, die hier getroffen worden sind.

Der Kollege Schwarz hat von „grobem Unfug“ gesprochen. Ich will Ihnen das mit der Forderung nach A 13 beziehungsweise E 13 noch einmal erklären. Es geht nicht darum, ob wir hier in Hessen nach A 13 bezahlen und in

Berlin nach E 13 bezahlt wird, sondern es geht darum, dass in Berlin alle Lehrkräfte, egal in welchem Lehramt tätig, gleich bezahlt werden. Das ist es, worum es geht, nicht um den Unterschied zwischen Hessen und Berlin.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der Tat gibt es genug Bewerberinnen und Bewerber für das Grundschullehramt. Auch darum geht es nicht. Es geht vielmehr darum, dass die, die schon eine Ausbildung als Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasiallehrer haben, kein Interesse daran haben, in die Grundschulen zu wechseln, weil erstens nicht das gleiche Gehalt gezahlt wird und zweitens die Rahmenbedingungen des Quereinsteigerprogramms so schlecht sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie möchten, dass alle gleich schlecht bezahlt werden!)

Das steht auch im Antrag – das als Antwort auf die Frage, welche Konzepte wir haben. Herr Kahnt, der Antrag bezieht sich nicht auf die Rahmenbedingungen für das Studium, sondern auf die Rahmenbedingungen des Quereinsteigerprogramms, das so schlecht ist, dass immer weniger Menschen in Hessen dieses Programm in Anspruch nehmen. Davor haben wir schon 2017 mit einem Antrag gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, dass den Betroffenen zu viele Unterrichtsverpflichtungen auferlegt werden, dass man Leute, wenn sie schon bereit sind, sich etwas draufzuschaffen, eine Weiterbildung zu machen, ausreichend entlasten muss, damit sie das auch schaffen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wollen jetzt die Kapazitäten reduzieren, die Zahl der Plätze für das einzig gute Programm reduzieren, das wir haben, das uns relativ schnell akademische Kräfte, die bereits eine Ausbildung haben, zu Grundschullehrern weiterqualifiziert. Das wollen Sie reduzieren, weil die Bedingungen nicht attraktiv sind. Eine Änderung des Programms haben Sie aber 2017 abgelehnt. Das ärgert mich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Letzter Punkt. Zu der Behauptung, die vielen Vertretungskräfte, die TV-H-Kräfte, würden ihre Arbeit im Nebenverdienst machen: Ich könnte den Herrn Kultusminister ja einmal fragen, aber vermutlich hat er hierzu keine Zahlen. So lautet seine Aussage eigentlich immer. Ich habe vor Kurzem den Fall einer TV-H-Kraft geschildert bekommen, die elf Kettenverträge bekommen hat. Der Betroffene hat eine erste Staatsprüfung, er unterrichtet seit vielen Jahren an Grundschulen und steht jetzt vor der Arbeitslosigkeit, weil er kein Angebot für eine richtige Weiterqualifizierung bekommen hat und weil der Kettenvertrag nicht verlängert wird. So sieht die Realität aus.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächste Rednerin im Rahmen der Kurzintervention ist die Kollegin Kula.

#### **Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Nur eine kurze Anmerkung zu der Rede von Herrn Schwarz: Wenn Sie befürchten, dass wir den Lehrkräften

ihre Pensionen rauben wollen, dann reden Sie bitte erst einmal mit Ihrem Koalitionspartner. Die GRÜNEN waren diejenigen in Berlin, die sich massiv gegen eine Verbeamtung aller Lehrkräfte gewendet haben. Von daher: Sprechen Sie erst einmal miteinander.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Kula. – Herr Kollege Schwarz, wollen Sie antworten? Herr Kollege, Sie haben drei Minuten Redezeit – eigentlich vier Minuten, aber man kann es vielleicht in drei Minuten versuchen. Wie gesagt, ich bin liberal.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Der Herr Präsident ist immer liberal und neutral. Ich versuche, das innerhalb von drei Minuten schlank abzuarbeiten.

Frau Kollegin Kula, unser Koalitionspartner und wir reden immer miteinander, und es kommen immer ordentliche und gute Ergebnisse dabei heraus. Es ist ein vertrauensvolles und sehr konstruktives Miteinander. Das möchte ich noch einmal klar sagen.

Lieber Kollege Degen, wenn man das, was Sie hier vorgelesen haben, intellektuell zu Ende denkt, nämlich alle Lehrer gleich zu besolden, dann hieße das im Klartext: Wir müssten den Gymnasiallehrkräften erklären, dass sie anders als früher bezahlt werden, und wir müssten den Kolleginnen und Kollegen an den Berufsschulen erklären, dass auch sie weniger bezahlt bekommen. Wollen wir es so machen wie in Berlin, indem wir alle gleich schlecht bezahlen? Was ist die Konsequenz aus Ihrer Sicht?

(Zurufe SPD)

Wenn ich Sie richtig verstehe, wollen Sie den Einheitslehrer für die Einheitsschule, verrühren alles und glauben, damit sei Ihr Erfolgsrezept geschrieben. Sie glauben, dass damit das Lehramt attraktiver wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Alle A 13, ist das so kompliziert zu verstehen? – Zurufe SPD)

– Gut, dann wünsche ich Ihnen gute Verrichtung. Wir werden allerdings verhindern, dass es so weit kommt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Degen, liebe Kollegin Kula, die Wahrheit ist immer konkret.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat schon Lenin gesagt!)

Es ist zwar nicht immer angenehm, aber die Wahrheit ist immer konkret. Was heißt das genau? – Das heißt, dass E 13 in Berlin knapp 2.500 € wert ist und A 12 in Hessen 2.900 € wert ist. Ich will es nur einmal gesagt haben. Es gibt also ein Delta von 400 €. Das können wir hochrechnen: Das sind knapp 15 %. Das hat durchaus Auswirkungen auf die Pensionsansprüche. Besprechen Sie das einmal in Ihren Reihen, besprechen Sie das mit der GEW, machen Sie einen kleinen Grundkurs in Mathematik, und dann sehen wir uns hier wieder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Herr Präsident, da ich noch Redezeit habe und eben einen wesentlichen Punkt nicht habe ansprechen können, will ich noch Folgendes sagen. Was machen wir an den Schulen, an denen die Herausforderungen besonders hoch sind? – Herr Kollege Degen, jetzt sollten Sie zuhören, denn jetzt können Sie etwas lernen. Wir haben den Sozial- und den Integrationsindex zusammengelegt. Das bedeutet mehr Stellen für die Schulen mit besonderen Herausforderungen. Das haben wir sehr genau im Blick, und wir sind auch sehr stolz darauf, dass wir das tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Nächster Redner ist Herr Abg. Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrem Setzpunkt greift die SPD-Fraktion ein sehr wichtiges Thema auf, vor dem die Landesregierung seit Längerem die Augen verschließt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Lehrermangel und die Überlastung von Lehrkräften sind an unseren Schulen Realität, und sie bleiben ein Problem. Wir Freie Demokraten wollen, dass ausreichend qualifizierte Lehrkräfte an unseren Schulen unterrichten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das ist nämlich eine Grundvoraussetzung für beste Bildung, und das ist der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Das ist ein entscheidender Punkt, den die Landesregierung konsequent ignoriert.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Unser vorrangiges Ziel muss die optimale individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sein. Unsere Kinder haben unterschiedliche Stärken, Schwächen und Bedürfnisse. Sie kommen mit unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen an unsere Schulen.

Alle Schülerinnen und Schüler verdienen eine passgenaue Förderung, vom sonderpädagogischen Förderbedarf bis zur Hochbegabung. Das erfordert eine transparente und bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen. Um diese individuelle Förderung zu gewährleisten, muss die Landesregierung wieder eine mindestens 105-prozentige Lehrerversorgung garantieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Unter den liberalen Bildungsministerinnen war dies bereits gelungen. Die schwarz-grüne Landesregierung hat hier allerdings einen großen Rückschritt gemacht. Besonders deutlich wird dies durch die Recherchen des Hessischen Rundfunks im Rahmen der ARD-Themenwoche „Zukunft Bildung“. Der Bericht zeigt einen alarmierenden Trend auf. Ausgerechnet an den Grundschulen, an denen die Weichen für den gesamten Bildungsweg gestellt werden, werden unsere Schülerinnen und Schüler zunehmend von

Quereinsteigern ohne pädagogischen Hintergrund unterrichtet.

Ich sage es deutlich: Wir haben nichts gegen Quereinsteiger. Der Einsatz von Quereinsteigern muss aber im Rahmen bleiben, wobei auch klar ist: Bevor Quereinsteiger vor einer Klasse stehen, müssen sie pädagogisch aus- und fortgebildet sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, trotz zahlreicher Überlastungsanzeigen und Brandbriefen von Lehrkräften reagiert die Landesregierung nicht. Insbesondere die erneuten Briefe aus Grundschulen zeigen, dass Lehrkräfte und Schulleitungen entlastet werden müssen, weil die Aufgaben und Herausforderungen unserer Zeit, wie Integration, Inklusion und der Umgang mit Heterogenität und Ganztagsangeboten, nicht mehr angemessen bewältigt werden können.

Die Schulen und die Oppositionsfraktionen in diesem Haus, aber auch die Presse haben das fehlende Problembewusstsein der Landesregierung klar artikuliert und das Kultusministerium an dieser Stelle mehrfach kritisiert.

Es ist nach unserer Auffassung erforderlich, dem Lehrermangel mit einer laufend aktualisierten Lehrbedarfsplanung zu begegnen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Nur auf der Grundlage einer verlässlichen Bedarfsplanung können die notwendigen Kapazitäten von Studienplätzen und Stellen im Vorbereitungsdienst angemessen berücksichtigt werden. Dies ist eine Voraussetzung für eine vorausschauende Ausbildungs- und Einstellungspolitik, die sich an den tatsächlichen Bedarfen orientiert.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Haus über den Lehrermangel und die Überlastung von Lehrkräften diskutieren. Alljährlich verspricht die Landesregierung Besserung, sie macht sich aber jedes Mal einen schlanken Fuß. Seit der Anhörung zur Belastung von Lehrkräften, die im vergangenen Sommer stattgefunden hat, hat sich die Landesregierung keinen Millimeter bewegt. Das Kultusministerium weigert sich weiterhin, die konkreten Zahlen zur Unterrichtsversorgung und zur tatsächlichen Stellenbesetzung offenzulegen.

Herr Kollege Schwarz, ich habe es immer begrüßt, dass es bei den Lehrern einen Stellenzuwachs gibt. Aber wie viele Stellen sind tatsächlich besetzt? Das ist doch die Kernfrage. Ein qualifiziert ausgebildeter Lehrer, der auf der Stelle sitzt und Unterricht gibt, ist das Entscheidende, nicht die Stelle für sich.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, insbesondere die frühe Bildung ist ein kritischer Bereich. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung vom September 2019 wird der Lehrermangel an den Grundschulen besonders deutlich, und er wird höher ausfallen, als es die KMK annimmt. Die Landesregierung muss angesichts dessen endlich aufhören, zu schlafen; sie muss aufwachen und das Steuer in die Hand nehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen May?

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Nein. Er redet nach mir; er hat genug Zeit. – Es bedarf jetzt einer proaktiven Offensive für Grundschulen.

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Geschenk. – Diese muss Grundschullehrkräfte gewinnen, und zudem müssen Grundschullehrkräfte besser entlastet werden. Es ist notwendiger denn je, die besten Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften muss auf einem exzellenten Niveau erfolgen, und die hessischen Lehrkräfte müssen endlich die Unterstützung erhalten, die sie verdienen.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis ist festzuhalten: Die Zahlen über unzureichende und nicht qualifizierte Lehrkräfte an unseren Schulen sind alarmierend. Alarmierend ist auch die Realitätsverweigerung der Landesregierung bei dem Thema Lehrermangel; denn sie gefährdet die Bildungschancen der hessischen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

Nur qualifiziert besetzte Lehrerstellen sorgen für Chancengerechtigkeit in unseren Schulen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln SPD)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Promny. – Nächster Redner ist in der Tat der Abg. Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt deutschlandweit eine angespannte Situation auf dem Lehrermarkt. Es gibt dafür zwei herausragende Beispiele, die wir Ihnen schon in der letzten Plenarwoche genannt haben. An dieser Stelle will ich sie zur Verdeutlichung noch einmal heranziehen: Zum Schuljahresbeginn konnten in Nordrhein-Westfalen 3.000 Lehrerstellen nicht besetzt werden, und in Berlin sind zwei Drittel der neu eingestellten Lehrkräfte nicht als solche ausgebildet.

Das zeigt, wir haben deutschlandweit eine angespannte Situation auf dem Lehrermarkt. Diese deutschlandweit angespannte Situation geht natürlich auch an Hessen nicht spurlos vorbei. Wir nehmen diese Situation sehr ernst; wir nehmen auch die Situation an unseren Schulen sehr ernst. Wir haben deswegen auch Maßnahmen ergriffen, um diese Situation anzugehen.

Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir kurzfristig, mittelfristig und langfristig wirkende Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen. Wir haben den Lehrkräften, die kurz vor der Pensionierung stehen oder deren Pensionierung gerade zurückliegt, kurzfristig das Angebot gemacht, ihre Lehrtätigkeit

zu verlängern. Wir haben mittelfristig dafür gesorgt, dass diejenigen, die eine andere Fächerkombination oder ein anderes Lehramt haben, mit denen sie keine Anstellung finden, eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen können, um in einem Bereich tätig zu werden, in dem wir einen Lehrermangel haben. Damit wird dem Mangel in diesem Bereich begegnet. Als langfristig wirkende Maßnahme haben wir die grundständige Ausbildung massiv gestärkt. Das heißt, wir haben mit kurzfristig, mittelfristig und langfristig wirkenden Maßnahmen hier etwas auf den Weg gebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Damit das nicht so abstrakt bleibt, will ich es im Einzelnen aufführen und beschreiben: 2017 gab es im Grundschullehramt zusätzlich 210 Studienplätze; 2019 gab es noch einmal 135 zusätzliche Plätze im Grundschullehramt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Im Förderschullehramt gab es 2017 105 zusätzliche Studienplätze; 30 zusätzliche Studienplätze gab es 2019. Diese Plätze sind voll ausfinanziert und ermöglichen im Übrigen auch den Hochschulen, zusätzliche Professuren einzurichten, wie zuletzt der Vertreter der Goethe-Universität der SPD-Fraktion im Wissenschaftsausschuss versicherte.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir werden diesen Weg der Anpassung der Ausbildungskapazitäten weitergehen; denn für uns ist klar, wir brauchen vor allem grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir gehen den Mangel an Fachkräften aktiv an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Die antragstellende SPD-Fraktion hat heute Morgen die Weiterbildung hervorgehoben. An dieser Stelle muss ich Ihrer Erinnerung ein bisschen auf die Sprünge helfen. Werter Kollege Degen, Sie haben es hier so dargestellt, als ob die Plätze nicht zur Verfügung stünden. Sie haben in der kursorischen Lesung den Kultusminister gefragt, wie das zu sehen ist, und haben die eindeutige Antwort bekommen, dass all diejenigen, die sich einen Weiterbildungsplatz wünschen, auch einen erhalten werden.

Von daher finde ich es – positiv ausgedrückt – ein bisschen vergesslich, dass Sie das heute Morgen anders dargestellt haben. Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar: Wir wollen, dass all diejenigen, die eine Weiterbildung machen wollen

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

– Herr Kollege Degen, Sie möchten mir eine Zwischenfrage stellen.

**Präsident Boris Rhein:**

Gestatten Sie sie, Herr May?

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein. Ich bitte den Kollegen Degen, sich für eine Kurzintervention zu melden; dann komme ich besser durch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU – Zurufe SPD)

Dann haben wir auch mehr Zeit, Ihr berechtigtes Anliegen zu erörtern. Das nützt uns beiden.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten – Zurufe: Ah!)

Wir werden denjenigen, die ein Weiterbildungsangebot nutzen wollen, das Weiterbildungsangebot auch vorhalten.

Herr Kollege Degen, Sie haben den Quereinstieg und die Vertretungskräfte besonders hervorgehoben. Ich glaube, so, wie Sie heute Morgen in Ihrer Rede argumentiert haben, ist das etwas ungerechtfertigt, und ich glaube, dass das eine Generalisierung ist, mit der Sie denjenigen, die dort arbeiten, nicht gerecht werden.

Ich glaube, in einer so angespannten Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt, wie wir sie haben, ist es sinnvoll, als Vertretungskräfte nicht ausgebildete Kräfte einzustellen; denn bevor eine Stunde nicht vertreten wird, ist es auf jeden Fall besser, zu sagen: Wir nehmen auch jemanden, der keine formale Qualifikation und nicht das zweite Staatsexamen hat, und sorgen an dieser Stelle dafür, dass Vertretungsunterricht stattfinden kann. – Die Qualität einer nicht gehaltenen Stunde kann man nämlich nicht mehr verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gleichwohl ist es richtig, dass wir denjenigen, die dort eingesetzt werden, eine Möglichkeit zur Qualifikation geben, dass wir dort Fortbildungsmöglichkeiten auf den Weg bringen. Deswegen begrüße ich es ganz außerordentlich, dass ein Qualifizierungsprogramm für Vertretungskräfte auf den Weg gebracht wurde. Es hilft nicht nur den einzelnen Vertretungskräften, sondern den Schulen insgesamt.

Eine Frage, die hier mehrfach gestellt worden ist: Wieso sind die Prognosen bei der Lehrkräfteausbildung eigentlich so, wie sie sind? An dieser Stelle bin ich ein bisschen verärgert und hätte dem Kollegen Promny gerne auf die Sprünge geholfen. Gerade dieses Thema haben wir erst kürzlich in einer Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses behandelt, in der der Kultusminister sehr deutlich dargelegt hat, dass die Prognose der KMK das eine ist, aber dass wir uns nicht allein darauf verlassen, sondern dass das Hessische Kultusministerium darüber hinaus eigene Prognosen macht. Das wurde sehr deutlich dargestellt.

Genauso wurde über die 105-prozentige Lehrerversorgung gesprochen. Dazu gibt es einen umfangreichen Dringlichen Berichts Antrag. Leider liegt der Kurzbericht dieser Sitzung noch nicht vor, aber ich empfehle allen, die bildungspolitisch unterwegs sind und sich da ein bisschen reinfinden wollen, nachzulesen, was der Kultusminister berichtet hat, um festzustellen, wie wenig Niederschlag die Informationen in den Redebeiträgen der Opposition heute Morgen gefunden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ein kleiner Hinweis noch, weil gesagt wurde, das alles hätten wir schon viel früher haben müssen: Die Lehrerausbildung dauert mindestens fünfeneinhalb Jahre, aufgerundet sechs Jahre. Wir haben heute den 11. Dezember 2019; ziehen wir von dem Jahr 2019 sechs Jahre ab, sind wir bei dem Jahr 2013. Herr Promny, ich frage Sie: Wer hat damals eigentlich das Kultusministerium geführt,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Da waren wir dabei! – Zurufe Freie Demokraten: Herr Lorz!)

und wieso war eigentlich die Hausspitze, Kultusministerin Beer, nicht in der Lage, diese Idee zu haben? Sie sehen also, dass das ein bisschen nach hinten losgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch der Kollege Degen hat die Glaskugel erst später entdeckt. Ich habe hier eine Pressemitteilung des Kollegen Degen vom 19. Dezember 2014,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war er noch nicht volljährig!)

in der er uns dafür kritisiert und gesagt hat, dass es nicht ausreichen würde, nur die demografische Rendite einzustreichen. Das waren die Worte des Kollegen Degen am 19. Dezember 2014. Das haben Sie noch immer auf Ihrer Website. Ich finde es sehr gut, dass Sie da transparent sind. Auch bei Ihnen war die Glaskugel an dieser Stelle nicht mächtig genug, um zu sagen, dass wir einen Umschwung bei der Geburtenrate haben werden, sodass wir jetzt tatsächlich einen höheren Bedarf haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat die Glaskugel wohl nicht funktioniert!)

Daher glaube ich, Sie sollten ein bisschen zurückhaltender sein mit den Vorwürfen an die Adresse der Landesregierung. Wir handeln, wir bauen Ausbildungskapazitäten auf. Wir bieten mehr Studienplätze und mehr Weiterbildungsplätze an; das haben wir in der Vergangenheit aufgebaut. Wir haben aktuell mehr Referendariatsplätze aufgebaut, und wir haben zusätzliche Plätze für die multiprofessionellen Teams zur Verfügung gestellt. Wir haben mehr UBUS-Kräfte und mehr Schulverwaltungskräfte. Wir bauen den Bildungsbereich wirklich massiv aus. Das zeigt, was für eine hohe Priorität der Bildungsbereich hat. Daher glaube ich, wir können uns damit gut sehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt jetzt noch viel zu sagen zum Thema „Schulen an Orten mit besonderen Herausforderungen“. Werter Kollege Degen, Sie haben das heute wieder nur gestreift, wir haben dazu schon vor einem halben Jahr einen Setzpunkt beantragt. Wie immer bleibt die Opposition sehr vage bei dem, was sie möchte. Das geht so weit, dass sich die SPD heute nicht entscheiden konnte, ob sie für die Grundschullehrkräfte A 13 oder E 13 haben will. Was das in Mark und Pfennig bedeutet, hat Ihnen Kollege Schwarz vorgetragen. Aber auch Stilblüten wie „Der Landtag ... fordert, alle vertretbaren Mittel zu ergreifen ...“ – Punkt 3 Ihres Antrags – zeigen, so viel haben Sie inhaltlich nicht zu bieten.

Ich freue mich auf Ihre Kurzintervention, aber ich kann jetzt schon sagen: Wir nehmen die Situation an unseren Schulen ernst. Wir wissen, dass wir eine angespannte Lage auf dem Lehrerarbeitsmarkt haben. Wir setzen vieles dagegen und wissen, dass das nicht immer sofort hilft. Aber wir arbeiten daran, dass die Situation immer besser wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister – –

(Zurufe)

– Entschuldigung, wir haben eine Kurzintervention. Wir benutzen das Mittel mittlerweile so inflationär, dass ich es fast schon übersehe, aber das war keine Absicht. – Herr Degen, Sie haben zu einer Kurzintervention das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, ich benutze das Mittel der Kurzintervention eigentlich sehr selten. Sie sehen, es drückt aus, dass es mich heute doch ein bisschen aufregt. Weil der Kollege May mich dazu ausdrücklich eingeladen hat, will ich drei Punkte nennen – es ist ja auch eine lebendige Debatte.

Erstens. Zu dem, was ich im Jahr 2014 gesagt habe, muss ich sagen, dass ich damals noch relativ neu in diesem Haus war. Da habe ich wohl noch gutgläubig gedacht, dass die Lehrbedarfsprognosen, die das Ministerium erhebt, auch stimmen würden. Ich habe inzwischen Besseres gelernt.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist der Kultusminister auch schon für deine Fehler verantwortlich!)

Zweitens. Ja, wir brauchen mehr Studienplätze, keine Frage. Die werden uns im Augenblick und in den nächsten Jahren aber überhaupt nicht helfen. Die Studienplätze brauchen wir, weil wir ab 2025 den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung umsetzen wollen. Wir wollen die Inklusion weiter ausbauen. Für all dies werden wir mehr Lehrkräfte brauchen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Drittens. Das ist für mich heute der Kern: Herr Kollege May, Sie haben mich missverstanden. Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Zum Quereinsteigerprogramm: In der Tat, jeder, der heute als Haupt- und Realschullehrer oder Gymnasiallehrer voll ausgebildet ist, aber keine Stelle hat und ins Grundschul- und Förderschullehramt wechseln will, bekommt einen Platz. Die Anzahl der Plätze, die in Anspruch genommen werden, sinkt seit 2017 – seitdem es dieses Programm gibt – rapide. Im Jahr 2017 waren es 140 Plätze, die im Grundschulbereich in Anspruch genommen worden sind, heute sind es nur noch 45 Plätze, obwohl es ausreichend Gymnasiallehrkräfte gibt, die keine Stelle bekommen.

Das liegt daran, dass dieses Programm nicht attraktiv ist. Das betrifft erstens die Gehaltsfrage; das habe ich schon gesagt. Zweitens. Wir haben 2017 gefordert – das gibt unser Antrag von 2017 wieder; für alle, die nachlesen wollen: Drucks. 19/4822 –, dass wir das analog zu dem Quereinsteigerprogramm machen, das es einmal für Grundschullehrkräfte gab, die ins Förderschullehramt wechseln wollten und die sich ein Jahr lang bei kompletter Freistellung weiterqualifizieren konnten, und dass wir das auf zwei Jahre umlegen – halbe Freistellung, zwei Jahre lang –, damit sie gleich unterrichten können und später weitergebildet werden.

(Nancy Faeser (SPD): Sehr gut!)

Was Sie aber machen, ist, dass diese Lehrkräfte zu 72 % im ersten Jahr und zu 80 % im zweiten Jahr unterrichten und überhaupt keine Ressourcen haben, das ordentlich zu machen. Das wollten wir ändern. Dann wäre dieses Programm attraktiv. Dann würden es die Leute auch machen. Deswegen ist diese Kürzung so falsch.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Degen. – Herr Kollege May hat die Möglichkeit, zu erwidern, und ergreift diese Möglichkeit. Bitte schön.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Werter Herr Präsident, werter Kollege Degen! Dass Sie im Jahr 2014 blauäugig waren oder keine Ahnung gehabt hätten, hätte ich Ihnen gar nicht vorgeworfen; denn ich würde von Ihnen gar nicht erwarten, die Geburtenrate von 2015 vorauszusagen sowie andere Dinge, die dafür gesorgt haben, dass wir jetzt wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler in der Grundschule haben.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Aber ich finde, es ist eine seltsame Vorgehensweise, uns jetzt Vorwürfe zu machen, dass Sie nicht schlauer waren als alle anderen Menschen in der Republik. Das ist ein etwas seltsamer Vorwurf, den Sie heute Morgen vortragen, Herr Kollege Degen. Mein Punkt war, dass zu diesem Zeitpunkt alle davon ausgegangen sind, dass sich die demografische Entwicklung, wie sie war, fortsetzen wird. Das ist der Punkt. Sich heute hinzustellen und zu sagen: „Alle hätten es wissen müssen, nur ich habe es nicht gewusst“, das ist der Punkt, bei dem ich in aller Freundschaft sage: So geht es nun auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch SPD)

Von daher müssen wir mit der Situation aktiv umgehen, anstatt zu sagen, wer es früher hätte in der Glaskugel sehen müssen. Es nutzt nichts, jetzt daran herumzudeuteln. Wir müssen jetzt die Maßnahmen ergreifen.

Ich glaube, dass die Weiterbildung ein wichtiger Punkt ist. Sie haben aber wieder nicht belegt, wie Sie zu der Meinung kommen, dass es nicht genug Plätze gebe. Ich wiederhole: Alle, die das wünschen, erhalten einen Weiterbildungsplatz.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Noch etwas: Mir fehlt insgesamt die Konsequenz bei dem, was Sie vortragen. Wenn Sie vortragen, dass der Quereinstieg und die Vertretungskräfte aus dem Quereinstieg die Schulen mehr belasten würden, dann frage ich Sie, Herr Kollege Degen: Wo ist denn eigentlich die Konsequenz aus dem, was Sie hier alles bekritteln und was Sie alles schlecht finden? – Diese Frage nur einmal zum Schluss. Diese Konsequenz ziehen Sie auch nicht. Bei Ihnen bleibt es immer nur bei Kritik, Sie sagen immer nur, was Ihnen alles nicht gefällt. Was Sie aber machen wollen, was Sie anders machen wollen als die Regierung, darauf warten wir immer vergeblich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Sabine Waschke (SPD))

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege May. – Jetzt ist es so weit, und ich darf Herrn Staatsminister Lorz für die Landesregierung das Wort erteilen.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im ersten September-Plenum habe ich an dieser Stelle meine traditionelle Regierungserklärung zum Schuljahresbeginn gehalten, und die SPD-Fraktion thematisierte die Lage auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt. Im zweiten September-Plenum machte die SPD dann Schulpolitik zum Setzpunkt, und Kollege Degen thematisierte die Lage auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt.

(Zuruf Lisa Gnadt (SPD))

Dann gab es immerhin eine Plenarwoche, in der Sie pausiert haben. Das will ich anerkennen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ja schrecklich!)

Heute, in der folgenden Plenarsitzung, ist die Schulpolitik erneut der Setzpunkt der SPD, und Kollege Degen thematisiert die Lage auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt.

(Zurufe SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wie wäre es denn einmal mit einer neuen Idee? Herr Kollege, überraschen Sie mich doch einmal.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Wie wäre es, wenn Sie uns überraschen würden!)

Gut, ich verstehe, dass Sie versuchen, aus den immer gleichen medialen Überschriften, die zurzeit in der Republik unterwegs sind, Kapital zu schlagen. Aber wenn wir über den Lehrerbearbeitungsmarkt reden,

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

dann reden wir über ganz lange zeitliche Linien, sechs, acht, zehn Jahre. Es dauert sieben Jahre, um eine Lehrerin oder einen Lehrer grundständig auszubilden. Das ändert sich nicht von einer Plenarwoche zur anderen. Irgendetwas Neues, irgendeine Idee habe ich in Ihrem Antrag vergeblich gesucht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Ich bin gerne bereit, die Situation ein weiteres Mal zu erläutern und bei dieser Gelegenheit mit ein paar landläufigen Irrtümern über die Lehrerbearbeitungsplanung aufzuräumen. Ja, die Lage auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt ist angespannt, das wissen Sie, das hören Sie von mir, und das hören Sie allüberall; sie wird es speziell im Grund- und Förderschulbereich auch noch auf Jahre hinaus bleiben.

Das hat auch etwas mit den langen zeitlichen Linien in diesem Bereich zu tun. Selbst wenn die Opposition eine Idee hätte, was man im Bereich der grundständigen Lehrerbearbeitung machen könnte, würde das, wenn sie jetzt sofort umgesetzt würde, erst im Jahr 2026 oder 2027 an den Schulen wirksam werden. Das ist etwas, was all diesen Prognosen anhaftet. Das ist nicht zu ändern, meine Damen und Herren.

Nebenbei bemerkt, weil wir heute Abend auch noch über Ihren Gesetzentwurf zur Lehrerbearbeitung reden werden: Die

Vorschläge, die Sie gerade mit Blick auf die grundständige Ausbildung machen – ich sage nur: Bachelor/Master und Verlängerung der Studiendauer –, hätten nur zur Folge, dass sich das Problem weiter verschärft, weil sich alles noch weiter hinausschieben würde.

(Sabine Waschke (SPD): Was denn nun, machen wir Vorschläge oder keine?)

– Wenn Sie das als Vorschlag betrachten, zu sagen: „Lassen wir die Lehrerinnen und Lehrer noch länger studieren, damit sie noch später an die Schule kommen, damit das Problem noch größer wird“, Frau Kollegin Waschke, wenn das Ihr Lösungsvorschlag ist, dann lasse ich den so stehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Es gibt auch Vorschläge zum Quereinstieg!)

Meine Damen und Herren, wir haben aber einen sehr genauen Überblick darüber, wie die Lage ist, jedenfalls so realistisch, wie das aus heutiger Perspektive überhaupt nur beschrieben werden kann. Denn seit letzter Woche gibt es, ganz offiziell und auf der Homepage der Kultusministerkonferenz nachzulesen, die neuen Prognosen der Kultusministerkonferenz.

Deswegen – jetzt drehe ich mich einmal zur anderen Seite – verstehe ich, ehrlich gesagt, den Dringlichen Antrag der FDP nicht. Er ist erst gestern eingereicht worden und bezieht sich noch auf die Bertelsmann Stiftung – Herr Promny, Sie haben es eben in Ihrer Rede auch noch einmal angesprochen –, die einen wesentlich höheren Bedarf an Grundschullehrkräften prognostiziert, als die Kultusministerkonferenz annehme. Herr Promny, haben Sie unsere Prognosen von letzter Woche noch nicht gelesen? Da können Sie ziemlich genau den Bedarf beziffert finden. Was soll die Aufforderung in Ihrem Antrag, „eine laufend aktualisierte Lehrerbearbeitungsplanung“ vorzunehmen? Das tut das Hessische Kultusministerium seit 2011.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir passen unsere Prognosen sogar mehrmals jährlich an. Damit arbeiten wir sogar genauer als die Bertelsmann Stiftung. Das sollten Sie eigentlich wissen, nicht nur, weil ich es in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses ausführlich dargestellt habe, sondern vor allem, weil das eine Errungenschaft Ihrer Regierungszeit im Kultusministerium ist. Dass ich Ihnen das im Nachhinein noch einmal erzählen muss, dass wir das machen, weil es damals unter FDP-Kultusministerinnen eingeführt worden ist, das erstaunt mich schon ein bisschen. Gut, es bleibt auch Ihr Geheimnis, wie man die Einstellung von 5.000 zusätzlichen Lehrkräften in der letzten Legislaturperiode als „Rückschritt“ in der Lehrerversorgung bezeichnen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass wir das schon so lange tun, diese laufend aktualisierte Lehrerbearbeitungsplanung, mit allen Fehlern, mit denen diese Prognosen auf lange Frist behaftet sind, ist übrigens im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass wir frei werdende Lehrerstellen seit zehn Jahren immer nachbesetzen und nie versucht haben, Stellen einzusparen, auch nicht zu den Zeiten, als die Schülerzahlen noch zurückgingen und in anderen Bundesländern solche Einsparungen vorgenommen wurden.

Das alles ist ein wesentlicher Grund dafür, warum Hessen in den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz

alles andere als im Vordergrund steht, wenn es um die Dimension dieser Problematik geht. Dabei reden wir von ganz anderen Bundesländern mit ganz anderen Problemdimensionen. Wir in Hessen sind im Verhältnis dazu immer noch auf der Seite der Länder, die damit die wenigsten Probleme haben. Das darf man an der Stelle zumindest einmal feststellen.

Natürlich können wir uns dem allgemeinen Trend in Deutschland nicht entziehen, deswegen stellen wir im Grund- und Förderschulbereich schon seit Jahren jede examinierte Lehrkraft ein – und übrigens auch jede Bewerberin und jeden Bewerber für den Vorbereitungsdienst.

Heute war schon viel von Berlin die Rede. Es ist viel über die Höhe der Gehälter geredet worden. Ich erzähle Ihnen einmal eine Anekdote aus der letzten Woche: In der Abschlusspressekonferenz in meiner Funktion als Präsident der Kultusministerkonferenz haben die Journalisten nach vielen Dingen gefragt, natürlich auch nach diesen Lehrbedarfsprognosen. Dann hat sich ein Journalist gemeldet und gesagt, er wisse persönlich von zwei Lehrkräften für das Grundschullehramt mit dem ersten Staatsexamen, die keinen Referendarplatz bekommen hätten. Darauf habe ich gesagt: Das kann nicht sein. – Er hat gesagt: Doch, in Berlin. – Ich habe geantwortet: Herzliche Einladung nach Hessen. Wir geben jedem, der die erste Staatsprüfung in diesen Lehrämtern hat, einen Referendarplatz und jedem, der die zweite Staatsprüfung hat, eine Planstelle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gibt es – was eigentlich eine schöne Nachricht ist –, von solchen Ausreißern wie in der Anekdote aus Berlin abgesehen, in diesen Bereichen auch keine arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer mehr. Damit kann man aber auch keine solchen Lehrkräfte mehr als Vertretungskräfte einstellen, weil alle, die auf dem Markt sind, jedenfalls in Hessen, eine Planstelle haben.

Es macht keinen Sinn, diese ausgebildeten Lehrkräfte, die auf einer Planstelle sind – diese Vorstellung scheint herumzugeistern –, beschäftigungslos in irgendwelche Bereitschaftsräume zu setzen und auf ihren Einsatz warten zu lassen. Natürlich setzen wir sie im Unterricht ein, und zwar über die Grundunterrichtsversorgung hinaus, also über die Abdeckung der Stundentafel hinaus. Sie haben das doch sogar in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses abgefragt. Ich habe Ihnen sämtliche Daten, also die Istzahlen schulamtsspezifisch, auf jeden Schulbezirk heruntergebrochen, gegeben. Ich habe Ihnen nachgewiesen, dass wir auch im Ist, nicht nur im Soll, in allen Schulamtsbezirken eine Abdeckung von weit über 100 % bis hin zu 130 % und darüber haben.

Das sind die 54.000 Lehrkräfte, von denen Herr Kollege Schwarz gesprochen hat. 38.000 Lehrkräfte brauchen wir für die Grundunterrichtsversorgung. Die anderen 16.000 Lehrkräfte kommen obendrauf. Sie sind obendrauf, natürlich nicht, um irgendwo in Reserve zu sitzen, sondern sie nehmen wichtige Zusatz- und Unterstützungsangebote wahr. Das bedeutet natürlich auch: Wenn Lehrer im Grundunterricht ausfallen, dann müssen sie dort vertreten werden, und die zusätzlichen Angebote können nicht stattfinden.

Meine Damen und Herren, ich verkenne nicht, dass im Einzelfall ganz besondere Probleme auftreten können, die aber realistisch mit keiner Abdeckung zu lösen sind. Wenn an einer Schule der einzige Musiklehrer aus-

fällt – das ist ein Beispiel, das ich Ihnen im Kulturpolitischen Ausschuss gegeben habe –, dann nutzen der Schule natürlich auch 150 % oder 160 % Unterrichtsversorgung nichts, wenn einfach keine Person da ist, die mit ihrer Qualifikation den Musikunterricht halten kann. Da muss man vor Ort, gemeinsam mit dem Schulamt, nach irgendeiner Möglichkeit suchen, diese Lücke zu füllen.

Nehmen wir einmal die Astrid-Lindgren-Schule. Es war mir klar, dass Kollege Degen genau mit diesem Beispiel kommt. Dieser Fall ist nicht umsonst durch die Medien gegangen, er ist ein extremer Ausreißer.

(Zurufe SPD)

Warum ist das ein extremer Ausreißer? Sie haben es eigentlich selbst gesagt. Das ist eine Schule mit 17 Klassen und 22 Lehrkräften im Kollegium. Von den 22 sind acht im Mutterschutz oder in Elternzeit. Dann wurden noch vier krank. Das heißt, ich hatte 22 Lehrkräfte, voll ausgebildet, examiniert, auf Planstellen, die besoldet werden. Aber von diesen 22 waren zu einem bestimmten Zeitpunkt nur noch zehn einsatzfähig. Natürlich hat die Schule dann ein Problem. Natürlich muss man dann vor Ort mit dem Schulamt nach Notmaßnahmen suchen, um diese Lücke irgendwie zu füllen. Aber es ist einfach unredlich, den Eindruck zu erwecken, es sei der Standard,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man an einer Schule mit 17 Klassen und 22 Lehrkräften permanent zwölf Reservelehrkräfte vorhalten muss.

(Torsten Warnecke (SPD): Das hat auch niemand behauptet!)

– Ja, aber das wäre die einzige Möglichkeit, das abzudecken. – Sie bräuchten eine Abdeckung von 155 % allein für die Grundunterrichtsversorgung, um solche Fälle erfassen zu können. Wenn Sie noch die 30 % nehmen, die wir für die Zusatz- und Unterstützungsangebote obendrauf geben, dann bräuchten Sie 185 %, damit wir solche Fälle im regulären Betrieb auffangen können. Damit sind wir weit von den 105 % entfernt, die beispielsweise der Kollege Promny hier reklamiert und die wir in Hessen haben.

(Nancy Faeser (SPD): Die haben wir eben nicht an den Grundschulen! – Weitere Zurufe SPD)

Warum ist die Lage so angespannt? Das hat drei Gründe. Der erste Grund ist natürlich die gestiegene Geburtenrate – von 1,4 auf 1,6 in zwei oder drei Jahren. Das ist eine Hausnummer. Das hat es in Jahrzehnten in Deutschland nicht gegeben. Es ist eigentlich auch eine schöne Nachricht, aber das hat es eben seit Jahrzehnten nicht gegeben.

Das Zweite ist die Zuwanderung, übrigens keineswegs nur von Geflüchteten, damit wir diese Diskussion auch gleich abräumen. Es ist z. B. ganz viel EU-Zuwanderung dabei. Aber da sind auch innerhalb von zwei oder drei Jahren 80.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei uns im Schulsystem eingetroffen, nur in Hessen. Das hat es auch seit Jahrzehnten nicht gegeben.

Der dritte Grund sind die vielen Tausend Stellen, die diese Landesregierung mit der tatkräftigen Mithilfe dieses hohen Hauses in den letzten Jahren geschaffen hat, sodass wir jetzt im Vergleich zu 1999 mit 10.000 Lehrerinnen und Lehrern mehr arbeiten, obwohl wir 80.000 Schülerinnen und Schüler weniger haben. Würden wir noch mit der Lehrerrelation von 1999 arbeiten, hätten wir überhaupt keine

Besetzungsprobleme. Aber niemand von uns will dorthin zurück.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Staatsminister, erlauben Sie mir den Hinweis auf die Redezeit der Fraktionen, die abgelaufen ist.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, Sie wollten doch so liberal sein bei den Redezeiten.

(Heiterkeit – Torsten Warnecke (SPD): Gegenüber Abgeordneten!)

**Präsident Boris Rhein:**

Ich war es schon.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Okay, dann nur noch zwei Sätze zum Abschluss. – Die Entwicklungen im Bereich Geburtenrate und Zuwanderung sind sichtbar geworden – die Statistiker haben uns gesagt, es kommt ein Trend – im Jahr 2015. Seit 2016 steuern wir dagegen.

Aber sieben Jahre dauert die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Diejenigen, die jetzt seit 2016 neu im System sind, kommen erst ab 2023 an die Schulen. Deswegen können Sie auch in der Prognose der Kultusministerkonferenz nachlesen, dass wir ab da wieder eine entsprechende Entspannung erwarten.

Das ist ein Prozess, der sich nicht beschleunigen lässt. Bis dahin können wir nur mit den Maßnahmenprogrammen weiterarbeiten, die wir auch jetzt schon fahren und die wir weiterhin fahren werden. Wie gesagt, dazu hat die Opposition keine einzige zusätzliche, neue Idee geliefert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegt eine weitere Kurzintervention der Kollegin Kula vor. Frau Kollegin Kula, Sie haben das Wort für zwei Minuten. Der Kultusminister kann dann, wenn er Lust hat, erwidern.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich mache es ganz kurz, aber ich möchte gerne auf das eingehen, was Herr Schwarz gesagt hat, und zwar zum Thema, dass E 13 – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht! – Holger Bellino (CDU): Hallo, das geht nicht!)

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin Kula, Sie müssen sich auf Ihren Vordredner beziehen.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Entschuldigung, ich gehe auf das ein, was der Kultusminister zum Thema Berlin gesagt hat. Berlin zahlt aufgrund des Lehrermangels allen Berufsanfängern von Anfang an die Erfahrungsstufe 5. Das bekommt man normalerweise erst, wenn man neuneinhalb oder zehn Jahre lang im Amt war. Das sind ungefähr 5.300 € im Monat.

(Unruhe)

So viel zum Thema Berlin. Das sind gar nicht einmal so schlechte Zustände für Berufsanfänger, die in Berlin in Grundschulen einsteigen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ich finde es erstaunlich, dass Sie so viel dazwischenbrüllen. Letzten Endes haben Sie ein Argument gebracht, das widerlegt wurde. Deswegen beschäftigen Sie sich ausdrücklich mit Berlin.

(Beifall DIE LINKE – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlagen Sie das für Hessen vor? Das ist die entscheidende Frage! Im Angestelltenverhältnis?)

**Präsident Boris Rhein:**

Danke schön, Frau Kollegin Kula. – Herr Staatsminister Lorz, Sie haben die Möglichkeit, zu erwidern.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Ich wollte mich bewusst nicht mit den Gehaltsfragen aus Berlin beschäftigen, weil das nicht der Maßstab für uns ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen versichern: Wir haben definitiv keine Abwanderungsbewegungen von Grundschullehrkräften von Hessen nach Berlin. Wäre das übrigens so, müsste ich sagen: Diese Lehrkräfte wollte ich dann auch nicht haben; denn die können unseren Grundschülerinnen und -schülern mit Sicherheit nicht das Rechnen beibringen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Aber da Sie es nun einmal angesprochen haben: Ja, Berlin muss selbst bei E 13 alle Register ziehen, die tarifvertraglich möglich sind, damit sie überhaupt die Lücke schließen können, die zur A-12-Besoldung bei uns besteht. Denn selbst mit dieser Erfahrungsstufe sind sie in Berlin schlechter dran, vor allem wenn Sie noch die Pensionsansprüche mit einrechnen. Wie gesagt, um Abwerbungen aus Berliner Sicht mache ich mir definitiv keine Gedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache, wenn ich das recht sehe.

Wir haben zwei Anträge vorliegen. Beide gehen in den Kulturpolitischen Ausschuss. – Alles klar, so machen wir das.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 54** auf:

**Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Fair, respektvoll, gewaltfrei – Hessen schützt die Integrität des Sports**  
– Drucks. 20/1639 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 79**:

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der AfD**

**Gewaltfreien Wettkampf und sportliche Fairness sicherstellen**

– Drucks. 20/1696 –

Ich darf das Wort dem Kollegen Andreas Hofmeister für die Fraktion der CDU geben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Vorschusslorbeeren!)

**Andreas Hofmeister (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Über 2 Millionen Menschen gehören in Hessen einem der mehr als 7.600 Sportvereine an, und davon engagieren sich rund 578.000 Menschen ehrenamtlich im Bereich des Sports. Das ergibt geradezu unglaubliche 21,5 Millionen ehrenamtliche Stunden pro Jahr, die in unterschiedlichen Funktionen und Zuständigkeiten in Vereinen und Verbänden abgeleistet werden. Diese Menschen sind im wahrsten Sinne unbezahlbar.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Woche für Woche, Tag für Tag betätigen sich Hessinnen und Hessen aller Altersklassen auf Sportplätzen und in Turnhallen, trainieren gemeinsam, sorgen gemeinsam für ihre körperliche Fitness und, damit meist einhergehend, geistige Ausgeglichenheit, und sie messen ihre Fähigkeiten im sportlichen, von Fairplay geprägten Wettbewerb.

Als Politik – ich hoffe, das eint uns bei allen inhaltlichen Unterschieden der Parteien dann doch – haben wir die Förderung des Sports in all seinen Facetten in Hessen weiterhin fest im Blick, um breitflächig vereinsgetragene und nicht kommerzielle Bewegungsangebote von ganz jung bis ins hohe Alter im gesamten Land zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, jede Sportart hat für sich und für die Gesellschaft ihre Bedeutung. Aber ohne Zweifel hat der Fußball – das sage ich jetzt als ehemaliger Turner – eine besondere Rolle. In Deutschland finden in jedem Jahr 1,6 Millionen Fußballspiele statt, umgerechnet also 4.400 Begegnungen pro Tag. Dabei gilt von der Kreisklasse bis in die Bundesliga: Ohne die Unparteiischen, die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, geht es nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt nicht zuletzt auch für unsere Landtagself. Auch wir von der Landtagself sind als sportliche Botschafter dieses Hauses immer gern unterwegs und sind da auch immer auf Schiedsrichter angewiesen, die uns wohlwollend begleiten.

(Beifall Holger Bellino (CDU) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich sind Sportstätten auch ein Platz für Emotionen, für Jubel, für Leidenschaft, fürs Mitfeiern. Aber die Abgrenzung zur Aggression muss stets aufs Neue klar und unmissverständlich gezogen werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hier liegt auch eine klare Verantwortung bei den Profiver-einen. Stadien sind keine rechtsfreien Räume, und Gewalt hat auf keinem Sportplatz Platz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich an diesem Punkt noch einmal sagen: Bei aller Bedeutung der Fankultur und dem Wunsch nach best-möglicher Unterstützung der eigenen Mannschaft muss auch hier eine klare Grenze gezogen werden, wenn es um Drohungen, Aggressionen, Einschüchterung und Gewalt geht oder auch in der Sprache Grenzen überschritten werden.

Wenn ein Profi sich nicht im Griff hat, muss die Sportgerichtsbarkeit klare Urteile fällen; denn hier geht es um ein gutes Beispiel, um Vorbilder, zu denen viele Menschen, insbesondere auch Kinder, aufsehen. Diese Vorbildfunktion müssen die Vereine und Verbände weiterhin mit großem Engagement wahrnehmen; sie müssen mitunter noch stärker Position beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich sollte ein fairer, respektvoller und gewaltfreier Umgang im sportlichen Wettbewerb selbstverständlich sein. Die nun aber wiederholten Attacken auf Amateurschiedsrichter auf hessischen Fußballplätzen sind schockierend und dürfen nicht stillschweigend akzeptiert werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Robert Lambrou (AfD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir alle, die Menschen aus der Politik und aus der Gesellschaft, aber auch jeder Einzelne, der am Wochenende auf den Plätzen in Hessen unterwegs ist, müssen ein klares Zeichen setzen. Wir verurteilen jede Form der Gewalt, der Bedrohung und der Einschüchterung auf und neben dem Sportplatz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Robert Lambrou (AfD))

Brutale Angriffe und Beschimpfungen gegen die Unparteiischen haben im Sport und in unserer Gesellschaft keinen Platz. Das ist klar und deutlich zu ächten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Robert Lambrou (AfD))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen dieses Zeichen auch setzen, um unsererseits die Integrität des Sports und dabei auch des Fußballs zu schützen. Denn die in weit überwiegender Zahl fairen Sportsleute werden durch wenige Täter in Verruf gebracht. Unsere ehrenamtlichen Strukturen, die Bereitschaft, sich zu engagieren, geraten nachhaltig in Gefahr.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Rolle des Schiedsrichters im Fußball ist durchaus eine spezielle. Sie verdient Anerkennung sowie den ausdrücklichen Dank für die Bereitschaft, über die Einhaltung der Regeln zu wachen und sich gegenüber den Mannschaften Respekt zu verschaffen. Auch da sind die Profivereine und die Medien gefordert, die Schiedsrichter bei allen nachvollziehbaren Diskussionen über einzelne Entscheidungen zu schützen und zu fördern. Auch diese Verantwortung muss wahrgenommen werden.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein sehr guter Freund von mir ist seit Jugendtagen als Schiedsrichter auf hessischen Fußballplätzen unterwegs. Daher weiß ich: Man muss für die Funktion des Schiedsrichters schon eine – ich sage das jetzt im positiven Sinne – Fußballverrücktheit mitbringen.

Bundesweite Schlagzeilen hat nun der Vorfall im Oktober dieses Jahres beim FSV Münster gemacht. Dort wurde ein Schiedsrichter bewusstlos geschlagen. So unbegreiflich dieser Fall auch ist, so wichtig waren das konsequente Handeln des Vereins sowie das deutliche Urteil des Sportgerichts. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Hessischen Fußball-Verband für die unmissverständliche Erklärung vom 23. November 2019 zum Vorfall in Münster. So heißt es da – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Rassismus, Antisemitismus, Beleidigungen, Bedrohungen, Gewalt und jede Form von Diskriminierung haben in unserer Fußballgemeinschaft keinen Platz.

Ich glaube, da braucht man nichts hinzuzufügen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Ausdrücklich gilt es an dieser Stelle zu erwähnen, dass wir in Hessen bereits über langjährige Erfahrungen mit Programmen zur Fair-Play-Förderung, zum Konflikttraining, zur Mediation und zur Gewaltprävention im Fußball sowie über eine gut aufgestellte Sportgerichtsbarkeit verfügen. Der organisierte Sport ist durchaus gut aufgestellt, um den ohne Wenn und Aber zu verurteilenden Vorfällen entschlossen entgegenzutreten.

Hessen ist ein attraktiver Standort für den Sport. Wir fördern den Breiten- und Spitzensport, den Sportstättenbau, die Vereinsarbeit und vieles mehr mit großem finanziellen Engagement. Diese Sportförderung insbesondere für den ehrenamtlichen Bereich ist vorbildlich und macht Hessen bereits seit vielen Jahren zum Sportland.

Diesen Status haben wir mit der von 90 % der hessischen Bevölkerung getragenen Verfassungsänderung hin zur Bestimmung als eigenes Staatsziel in Art. 26g Hessische Verfassung noch einmal unterstrichen. Gerade im Hinblick auf die Absicherung des Sports in der Verfassung dürfen wir als Politik nicht schweigen, wenn wenige Gewalttäter bewährte Strukturen und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement untergraben.

Dabei gilt es natürlich auch, die Autonomie des Sports zu achten. Das heißt konkret, dass die Gremien des Sports in den vorhandenen Strukturen über die Weiterentwicklung und Regelsetzung entscheiden. Diese Eigenverantwortung ist eine der unbestrittenen Stärken des deutschen Sportsystems.

Aber eines ist auch klar: Selbstverständlich muss und wird Gewalt konsequent strafrechtlich verfolgt. Die Politik muss

weiterhin entschlossen an der Seite der Verbände und Vereine stehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sport ist ein elementarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft in Hessen. Diese bedeutende Rolle muss unter allen Umständen gesichert, geschützt und bewahrt werden.

Fußballplätze sind im besten Sinne auch Marktplätze, auf denen sich die Zuschauer und die Vereinsmitglieder weit über sportliche Fragen hinaus austauschen. Am Wochenende war ich wieder einmal bei einem Kreisoberligaspiel in meinem Heimatdorf zu Gast. Abgesehen von dem erfreulichen 5:2-Heimsieg war ich nach 90 Minuten und der Halbzeitpause über einen Gutteil der neuesten Entwicklungen im Ort und in der Region informiert.

Auch das ist die Funktion des Sports. Er führt Menschen zusammen und bietet Gelegenheit zum Austausch weit über die sportlichen Aktivitäten hinaus. Auch deshalb werben wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, mit diesem Setzpunkt für ein friedliches und respektvolles Miteinander auf und neben dem Sportplatz.

Zu dem Gesamtbild des friedlichen, fairen sowie respektvollen Umgangs im Sport und auf dem Fußballplatz gehört bei den Kindern und Jugendlichen auch die Verantwortung der Eltern und der Betreuer. Diese müssen sich als größte Unterstützer ihrer Verantwortung und ihres Vorbildcharakters für den Nachwuchs bewusst sein. Auch da gibt es entsprechende Programme, um eine zu große Einflussnahme zu vermeiden, den Kindern den Spaß am Sport zu bewahren und ein gutes Vorbild zu sein.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss meiner Rede. Aggressionen, Anfeindungen und Herabwürdigungen haben im Sport nichts verloren. Die ehrenamtlich Aktiven sollen weiterhin Spaß und Freude an ihrem Hobby haben. Die Schiedsrichter sind Teil dieser ehrenamtlich Aktiven. Sie tragen dazu bei, dass der sportliche Wettkampf überhaupt möglich wird.

Von daher muss unmissverständlich klar sein, dass wir Gewalt und Anfeindungen gegen Schiedsrichter in jeglicher Form verurteilen. Deshalb unterstützen wir die Sportverbände und Vereine weiterhin bei ihrer wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und führen den engen Dialog fort, um die Integrität des Sports zu schützen. Damit wird es uns gemeinsam gelingen, Fehlentwicklungen zu begegnen und diese wieder zurückzudrängen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Hofmeister, herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Meldungen über Gewalt im Sport haben zugenommen.

Es stellen sich die Fragen: Haben nur die Meldungen darüber zugenommen oder die Gewalt an und für sich? Bezieht es nur den Sport oder die Gesellschaft insgesamt?

Zunächst möchte ich aber unterstreichen: Meldungen wie die der letzten Jahre, Monate und Wochen machen betroffen und teilweise sprachlos. Da pöbeln manche Eltern von Kindern bei C-, D-, E- oder F-Jugendspielen oder Wettkämpfen mit den Schiedsrichtern oder den eigenen Trainern herum, nur weil sie ihren eigenen Ehrgeiz nicht unter Kontrolle bekommen.

Was das für ein Vorbild für die Kinder sein soll, muss man sich wirklich manchmal ernsthaft fragen. Ich kenne das aus eigener Betrachtung. Da haben manche Knirpse mehr Manieren als ihre Eltern. Meist sind es die Väter.

Da werden Schiedsrichter von Fans beleidigt oder, wie jüngst im südhessischen Münster, auf dem Platz von einem Spieler krankenhaushausreif geschlagen. Nach dem Abbruch eines Amateurspiels wegen eines Trittes gegen den Schiedsrichter jüngst in Wiesbaden wurde durch einen der Vereine ernsthaft Folgendes erklärt: Es gab eine rote Karte. Der Spieler von Mannschaft A habe bei der folgenden Rudelbildung den Spieler der Mannschaft B treten wollen und dabei nur aus Versehen den Schiedsrichter getroffen, der schlichten wollte. – Wenn ich so etwas lese, dann zweifle ich schon etwas am Verstand und Anstand mancher Beteiligten.

(Beifall Janine Wissler (DIE LINKE) und vereinzelt SPD)

Ich stelle fest: Sportlich geht es erst dann zu, wenn es erst gar nicht zu einer roten Karte kommt. Richtig unsportlich wird es, wenn die Beteiligten oder Zuschauer glauben, vor aller Augen aufeinander losgehen zu müssen. Ansonsten gilt: Sport bedeutet Respekt vor und im Umgang mit dem Gegner. Gewalt und Regelverletzungen haben hier nichts zu suchen. Bei diesen Beispielen möchte ich es belassen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber sicher ist es so, dass man den Eindruck haben muss, solche Übergriffe hätten zugenommen. Jedenfalls ist es das, was zum Teil immer häufiger von denen berichtet wird, die Sportveranstaltungen organisieren.

Bei allem großartigen Engagement von Hunderttausenden Aktiven und Ehrenamtlichen und der Beteiligung von Millionen muss man leider sagen, dass Schiedsrichter und überhaupt ehrenamtliche Helfer zu finden auch deshalb immer schwerer wird. Ja, das ist ein Problem.

Jeder dritte Mensch in Hessen ist in einem Sportverein organisiert. Fast jede und jeder Zehnte in Hessen hilft dabei in irgendeiner Form aktiv durch Mitarbeit. Ganz überwiegend machen die Menschen das ausgesprochen gerne, mit viel sozialem Engagement, sodass alle mitmachen können. Sie sind es, die Sport für alle in den Vereinen organisieren und so auch für niedrige Vereinsbeiträge sorgen.

Für die ganz überwiegende Zahl derer, die dies aus sportlichen wie sozialen Motiven heraus vorbildlich machen, müssen wir uns starkmachen, damit die wenigen Deppen, die sich offensichtlich nicht im Griff haben, nicht die Stimmung oder das Außenbild des Sports bestimmen.

(Manfred Pentz (CDU): Welche Fans waren denn bei Blockupy dabei? – Gegenruf Tobias Eckert (SPD))

– Herr Pentz, wir sind uns in dieser Frage doch einig. Meine Güte, wie kleinkariert. – Insofern können und werden wir dem Antrag von CDU und GRÜNEN auch zustimmen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Sportvereine leisten so vieles, sie fördern Fitness, Zusammenhalt und vor allem Integration, oft weit über die Sprache, das Geschlecht, die Religion und den sozialen Status hinaus.

Aber es muss auch klare Grenzen und Regeln gegenüber denjenigen geben, die Sportveranstaltungen für Ausbrüche und Gewalt jedweder Art missbrauchen. Jeder Sport hat und braucht seine Kultur und seine geschriebenen, wie manchmal auch ungeschriebenen, Regeln. Wer dies nicht begreift, sollte an sich selbst üben, statt andere zu nerven oder zu bedrohen. Ich glaube, hier kann und muss das Land die Vereine unterstützen, und die Vereine müssen es auch wollen. Das gilt nicht nur im Fußball, aber aufgrund der Bedeutung und Größe dieser Sportart dort im Besonderen.

Man kann sich ja kaum vorstellen, was jedes Wochenende in Hessen und Deutschland inzwischen an Polizei unterwegs ist, um bis hinunter in die Regionalligen Spiele zu beschützen – wobei man „beschützen“ wohl in Anführungszeichen setzen muss.

Es darf doch nicht sein, dass große Mannschaftssportarten nur unter starker Polizeipräsenz stattfinden können. Ich sage dazu: Es gibt Länder in Europa, da kommt der Sport nahezu ohne Polizei aus. Das haben wir in Irland kennengelernt. Es hat mich sehr beeindruckt, zu sehen, dass man dort bei den heimischen Sportarten und bei bis zu 80.000 Zuschauern im Stadion mit insgesamt 80 Polizeibeamten innerhalb und außerhalb des Stadions auskommt, wo es im Stadion keine Zäune zum Spielfeld gibt und auch keine Fanblöcke, weil sich alle am Spiel erfreuen und gemeinsam Spaß haben. Also frage ich mich: Was ist dort besser? Da sollten wir unseren Blick einmal etwas weiten, das fände ich wichtig.

Ich denke, wir müssen auch sehen, dass sich nicht nur das Anzeigeverhalten und die Sensibilität bei Gewalt verändert haben, sondern dass Gewalt und die Angst davor in unserer Gesellschaft eine zunehmend größere Rolle spielen. Wir sprechen hier im Landtag oft über Gewalt gegen Rettungskräfte und in medizinischen Einrichtungen und über Gewalt gegen, aber auch durch Polizeibeamte.

Vorletzte Woche war der Tag gegen häusliche Gewalt, und die Zahlen, welche an diesem Aktionstag von offiziellen Stellen genannt wurden, sind unfassbar: 2018 sind in Deutschland 122 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet worden – das waren 25 weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt wurden mehr als 114.000 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt, Bedrohungen oder Nötigungen. Laut BKA passiert also jede Stunde irgendwo in Deutschland ein solcher Vorfall. Wir alle merken, wie sehr sich auch der politische Diskurs verschoben hat, wie etwa Sprache z. B. im Internet eskaliert.

Ich weiß, dass ich mit diesen Zahlen weggehe von der Intention des Antrags. Aber Sport ist ein wichtiger und zentraler Teil unserer Gesellschaft. Wenn aber die Gesellschaft insgesamt mehr zu Gewalt und Verrohung tendiert, dann kann der Sport davon nicht ausgenommen bleiben.

Deshalb kann und muss der organisierte Sport eines von vielen Sprachrohren und Mitteln sein, gesellschaftlicher

Verrohung und individuellem Fehlverhalten zu begegnen, damit wir achtsamer umgehen und Gewalt zurückdrängen, ob zu Hause oder eben auf dem Sportplatz.

(Beifall DIE LINKE und Oliver Ulloth (SPD))

Es ist sicher an der Zeit, gesellschaftliche Gewalt, auch die stetige Verrohung in der Sprache, insgesamt genauer in den Blick zu nehmen, auch mit den von uns schon so oft geforderten Dunkelfeldstudien. Dem vorliegenden Antrag von CDU und GRÜNEN für einen fairen, respektvollen und gewaltfreien Sport in Hessen können wir in jedem Fall zustimmen.

Ich möchte aber noch etwas zum AfD-Antrag sagen: Er haucht den Odem von obrigkeitstaatlichem Polizeistaat, wenn z. B. „der Schutz für sämtliche Aktive, vor allem Schiedsrichter“ gefordert, von „Fairness, Teamgeist und Disziplin beim Sport“ gesprochen wird, aber Begriffe aus dem Koalitionsvertrag wie „homofeindliche, rassistische und antisemitische Anfeindungen“ bewusst fehlen. Deshalb kann dieser Antrag nur abgelehnt werden.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächste Rednerin ist die Abg. Gronemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sport hat in Hessen einen herausgehobenen Stellenwert. 87,8 % der Wählerinnen und Wähler haben bei der Volksabstimmung im vergangenen Jahr dafür gestimmt, in Art. 26g den Passus „Der Sport genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände“ als Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen. Das zeigt auf der einen Seite, welchen Stellenwert der Sport in unserer Gesellschaft hat, und auf der anderen Seite leitet sich daraus ein eindeutiger Auftrag für uns alle ab, den Sport zu schützen. Dazu gehört das Wahren von Werten wie Respekt und Fair Play.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vor diesem Hintergrund ist es besonders schockierend, dass sich körperliche Übergriffe und Beleidigungen im Sport häufen. Besonders perfide sind diese Übergriffe aber gerade dann, wenn sie sich gegen diejenigen richten, ohne die im Wettkampfsport gar nichts geht: gegen die Unparteiischen.

Im November dieses Jahres gab es bundesweit innerhalb von einer Woche fünf Meldungen von Angriffen auf Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen, darunter auch ein Vorfall in Hessen in Münster, bei dem bei einem Fußballspiel in der Amateurliga einer der Spieler dem 22-jährigen Schiedsrichter mit der Faust ins Gesicht schlug, worauf dieser für kurze Zeit das Bewusstsein verlor. Ich möchte an dieser Stelle diesem jungen Mann alles Gute wünschen. Ich hoffe, dass er wohlhauft ist, und ich hoffe ebenso, dass dieser Vorfall ihm nicht den Spaß an seinem Hobby genommen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und DIE LINKE)

Denn es ist durchaus eine drohende Gefahr, die von diesen Übergriffen ausgeht, gerade im Amateurfußball: Dort sind die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen ehrenamtlich und allein unterwegs und haben manchmal auch gar keine Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort. Dann kommen Beleidigungen und Drohungen, die sie miterleben, um bei jedem Spiel im Hinterkopf zu haben, dass eine Situation innerhalb weniger Sekunden von hitzig zu gefährlich umschlagen kann. Da kann ich es niemandem verübeln, wenn er oder sie sagt: Das möchte ich mir nicht mehr antun.

Das aber kommt leider immer öfter vor. Die Vereine haben es schon jetzt nicht leicht, Menschen zu finden, die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sein wollen. Das sieht man auch daran, wie viele Vereine deswegen Punktabzüge bekommen. Die Konsequenzen für den Amateurfußball sind enorm, das lässt sich auch ganz knapp zusammenfassen: keine Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, kein Fußball.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Oliver Ulloth (SPD))

Daher muss es insbesondere im Interesse der Verbände liegen, zu prüfen, wie der Schutz der Unparteiischen verbessert werden kann. Damit meine ich nicht, dass wie beim Friedenauer TSC in Berlin Sicherheitsfirmen engagiert werden sollen, um die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zu schützen, sondern dass gerade der DFB sowohl die Sportsgerichtsbarkeit als auch das eigentliche Regelwerk neu betrachten muss.

Ich selbst bin mit dem Handball aufgewachsen. An dieser Stelle ein kurzer Einschub: Ich wünsche unserem DHB-Frauenteam im Hauptrundenspiel der WM gegen Norwegen heute Mittag viel Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Eine Sache kann ich nicht ganz nachvollziehen: Handball ist ein sehr körperbetonter Sport, aber der Umgang miteinander und untereinander ist vor allem von Respekt geprägt – gegenüber den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, bei den Spielerinnen und Spielern untereinander, aber auch bei den Fans. Dort wird die Leistung der Unparteiischen selten infrage gestellt. Unsportliches Verhalten wird unmittelbar geahndet.

Im Fußball hingegen – weniger häufig allerdings im Frauenfußball – gehört ein aggressives Verhalten gegenüber anderen fast schon mit dazu. Einige verharmlosen Beleidigungen und Übergriffe sogar damit, dass das im Eifer des Gefechts schon mal passieren könne. Gerade in den unteren Klassen, wo die Fehlerquote der Spielerinnen und Spieler relativ hoch ist, schlägt der Frust über die eigenen Fehler schnell in Wut gegenüber den anderen um.

Daher ist es besonders wichtig, dass die Menschen bereits von klein auf Werte wie Fair Play und Respekt vor anderen beigebracht bekommen. Der Fußball eignet sich bestens dazu, diese Werte zu vermitteln. In meiner Heimatstadt wird vom Jugending in Kooperation mit dem Verein Streetbolzer und weiteren Vereinen jedes Jahr ein großartiges Straßenturnier mit dem Namen „Kick Rechts weg“ veranstaltet. Im letzten Jahr hatte ich die Ehre, Schirmfrau sein zu dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei diesem Turnier gewinnt nur das Team, das nicht nur Tore schießt, sondern zusätzlich auch Fair-Play-Punkte sammelt. Hier wird besonders deutlich gemacht: Sobald der Pfiff ertönt, ist es nicht mehr wichtig, ob du dir schicke neue Fußballschuhe leisten kannst oder ob du sie dir geliehen hast. Es ist egal, woher du kommst, woran du glaubst oder wen du liebst – es geht nur noch darum, was du tun kannst, um dein Team zu unterstützen. – Meine Damen und Herrn, das ist genau das, was den Sport ausmacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE)

Lassen Sie uns heute daher ein ganz klares Signal senden: Körperliche Gewalt sowie homofeindliche, rassistische und antisemitische Anfeindungen haben weder auf dem Platz noch neben dem Platz etwas zu suchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch ich kann mir ein paar Anmerkungen zum AfD-Antrag nicht verkneifen.

Erstens. Eine Militarisierung des Sports braucht wirklich niemand.

Zweitens. Es ist mir neu, dass der Hessische Landtag die Positionen einzelner Fraktionen hier beschließt; in Punkt 1 wird sie aber namentlich genannt.

Drittens. Ihr Antrag ist scheinheilig. Sie schreiben von der Bedeutung des Sports für die Integration und die gesamte Gesellschaft. Dem stimme ich inhaltlich ausdrücklich zu. Von Ihnen kommend, ist das aber wirklich ungläubwürdig. Vor nicht allzu langer Zeit, am 19. September 2019, schrieben Sie nämlich in einer Presseerklärung in Reaktion auf die Übergriffe in Münster und Offenbach – ich zitiere –: „Wie gut kann Fußball als Sport noch integrieren?“

Ganz ehrlich: Wenn nach solchen Übergriffen die erste Frage nicht lautet, wie es dem Opfer geht, sondern welche Nationalität der Täter hat, bedienen Sie wieder das gleiche widerliche rassistische Narrativ, wie Sie es immer tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Ich sage das in aller Deutlichkeit, auch wenn Sie sich dann wieder persönlich angegriffen fühlen: Für den Fußball, für den Hessischen Landtag und für die gesamte Gesellschaft gilt: Respekt, kein Platz für Rassismus. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Müller für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie uns heute als Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Ich darf Ihnen versichern: Es droht keine Gefahr. – Das ist nicht zu unterschätzen. In ganz vielen Lebenslagen brauchen wir jemanden, der als Schiedsrichter und als neutrale Person fungiert, wenn sich an den ver-

schiedenen Stellen gestritten wird. Deswegen ist es mir wichtig, diese Parallele zu ziehen, Herr Präsident.

Dass ihnen keine Gefahr droht, gilt leider nicht für alle Schiedsrichter. Gerade in den unteren Fußballligen haben wir es oft mit einer anderen Stimmungslage zu tun, nicht selten auch in den höheren Ligen. Das ist leider kein neues Phänomen. Man kann nicht sagen, dass das erst kürzlich aufgetreten sei. Es ist nur im Zeitalter von Handys und Social Media heute präziser und einfacher zu dokumentieren, weil diese Aggressionen mitunter auch gefilmt werden.

Es wäre aber nicht fair, wollten wir davon reden, dass es sich um ein allgemeines Problem im Sport handelt. Das kann man beim besten Willen nicht sagen; denn in den meisten Sportarten geht es fair und mit Respekt zu. In den meisten Sportarten wird der Respekt sehr großgeschrieben.

(Beifall Freie Demokraten)

Übrigens sind es gerade die Kampfsportarten, in denen Fairness und Respekt eine besondere Rolle spielen. Dort wird es augenscheinlich – sei es beim Boxen, sei es beim Judo oder in anderen Kampfsportarten –, dass man sich miteinander im Wettstreit auseinandersetzt, dass dies aber sportlichen Zielen dient und nicht der persönlichen Auseinandersetzung.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch im Fußball wird bei einem Großteil der Aktiven der Respekt großgeschrieben und der Sport fair ausgeübt. Es gibt an den Wochenenden immer wieder aber auch diejenigen, die ihre Aggressionen auf dem Fußballplatz abbauen. Das Gleiche gilt auch neben dem Platz im Bereich der Fans; das haben wir zuletzt wieder in Mainz erlebt. Ganz verheerend wird es, wenn am Ende auch der Schiedsrichter darin einbezogen wird. Wenn man den Sport nutzt, um Aggressionen und Energie abzubauen – dafür kann der Sport durchaus ein Ventil bieten, und das ist auch ein Sinn des Sports –, dann muss man dennoch die geltenden Regeln beachten.

Ich war – wie andere auch; Andreas Hofmeister hat ebenfalls darüber gesprochen – über 20 Jahre in einem Verein tätig, zunächst als aktiver Turner, dann sehr viele Jahre auch als Trainer. Wenn man im Bereich des Kinderturnens damit beginnt, den Kindern beizubringen, wie Wettstreiten geht, wie auch gelegentliches Verlieren geht, und man dabei die Aggressionen und den Ärger im Zaum hält, dann kann man an der Basis die Grundvoraussetzungen dafür schaffen, sein soziales Verhalten so anpassen, dass man in diesen Bereichen zurechtkommt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte festhalten, dass dem Sport in unserer Gesellschaft eine wesentliche Bedeutung zukommt, wenn es um Fairness und Respekt geht. Das ist eine der Grundlagen, die in den Vereinen gelehrt wird. Jedes Kind, jeder Jugendliche ist irgendwann mal in irgendeinem Verein aktiv, übt sich dort im Wettstreit und lernt die Auseinandersetzung. Diese Kultur des Respekts und der Fairness brauchen wir überall in der Gesellschaft, und natürlich auch im Sport.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Gewalt hat im Sport bei aller Leidenschaft und bei allem Einsatz nichts zu suchen. Für uns Freie Demokraten steht das in krassem Gegensatz zu allem, wofür Sport steht,

nämlich für Fairness, Respekt und die Freude am Wettbewerb. Solche Übergriffe, über die wir heute reden, richten sich gegen die großartige gesellschaftliche Arbeit der Vereine und ihrer im Ehrenamt engagierten Menschen.

Wir müssen allerdings aufpassen, dass hier nicht der Eindruck vermittelt wird, der Sport habe insgesamt ein großes Problem mit gewalttätigen Auseinandersetzungen. Es sind die einzelnen Aktionen, die eine solch große Aufmerksamkeit beschern. Das ist schon seit vielen Jahren so; das stellt man fest, wenn man Geschehen auf den Fußballplätzen länger verfolgt. Schon seit vielen Jahren sind in den unteren Ligen die Auseinandersetzungen auf dem Platz sehr hart, und die Schiedsrichter werden angegangen.

Wer kennt nicht all diese Sprüche zu den Schiris? Die kennt jeder, die hat auch jeder schon gehört. Das wird jedoch akzeptiert. Genau da muss man ansetzen; die Akzeptanz beginnt bei diesen kleinen Dingen. Wer es akzeptiert, dass der Schiri von den Rängen oder auf dem Platz beleidigt wird, der setzt die Grundvoraussetzungen dafür, dass die Akzeptanz und der Respekt vor dem Schiedsrichter fehlen, wenn es zu größeren Auseinandersetzungen kommt.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, SPD und DIE LINKE)

Deswegen hielte ich es für ein schönes Zeichen, wenn sich künftig zu Beginn der jeweiligen Spiele die Spieler bei dem Schiedsrichter bedanken, nämlich dafür, dass das Spiel überhaupt stattfinden kann. Ohne einen Schiedsrichter wird kein Spiel angepfiffen; es fällt schlicht aus. Die Bedeutung und Relevanz, die einem Schiedsrichter zukommen, muss man sich immer wieder vor Augen führen. Es wäre daher eine gute Gelegenheit, wenn man zu Beginn eines Spiels zu ihm hinginge und ihm sagte: Vielen Dank, dass Sie das Spiel für uns pfeifen und dass Sie es uns ermöglichen, heute Fußball zu spielen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn es doch wieder zu Verstößen kommt, braucht es rasche straf- und sportrechtliche Konsequenzen. Das ist im vorliegenden Fall geschehen: Der Verein hat seine Mannschaft aus der Liga zurückgezogen und abgemeldet. Das war eine konsequente Reaktion.

Dem Schiedsrichter geht es in der Zwischenzeit übrigens wieder gut – das nur zur Info an die GRÜNEN –, und zwar seit geraumer Zeit. Das Ganze ist ja schon eine Weile her.

Die dreijährige Sperre für den Spieler, der die Tötlichkeit ausgeübt hat, ist angemessen, auch wenn man sich streiten kann, ob so jemand überhaupt noch einmal auf den Fußballplatz kommen sollte.

Wir können auch darüber nachdenken, ob es Sinn macht, wie im Eishockey zu verfahren. Dort gelten andere Regeln; wer da den Goalie angeht, muss ein bisschen aufpassen. Ich glaube aber nicht, dass das der richtige Weg wäre; trotzdem ist das ein Zeichen für Respekt und Anerkennung, wofür es da ja auch geht.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, der Sport ist eine tolle Einrichtung, und wir können in Hessen und in Deutschland stolz auf das Vereinswesen sein, das es in dieser Form nirgendwo auf der Welt gibt. In den Vereinen werden über Jahre hinweg – gerade in der Jugendarbeit – Fairness und Respekt im Umgang miteinander gelehrt. Wenn wir das auch

nicht immer überall sehen, so will ich doch eine große Lanze für den Sport brechen, der hier eine wesentliche Arbeit für unsere Gesellschaft leistet. Das kann man nicht oft genug betonen. Deswegen ganz herzlichen Dank an die zahllosen Ehrenamtlichen, die sich als Trainer, Übungsleiter, in den Vereinsvorständen, aber eben gerade auch als Schiedsrichter auf den Sportplätzen, auf den Fußballplätzen dieses Landes bewegen. Ganz herzlichen Dank für Ihren Einsatz und ein großes Kompliment für diese Bereitschaft.

(Beifall Freie Demokraten)

Da es den Fraktionen von CDU und GRÜNEN gelungen ist, einmal keine allzu große Lobhudelei in ihren Antrag zu packen, sondern ihn tatsächlich sachlich zu formulieren, werden auch wir diesem Antrag zustimmen, weil er die richtigen Punkte aufzeigt. Aus den genannten Gründen und wegen verschiedener Formulierungen werden wir den AfD-Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller, für Ihren Beitrag, auch für das Lob an den Präsidenten. Es war berechtigt und angemessen. Vielen Dank dafür.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Zuruf: Da hat er gelogen! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ältestenrat, Ältestenrat! – Zurufe: Oh, oh, oh!)

– Das haben wir nicht gehört.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) zeigt die Gelbe Karte. – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Kollege Bellino, das machen wir nachher draußen.

(Zuruf: Gelbe Karte!)

Das Wort hat der Kollege Ulloth.

#### **Oliver Ulloth (SPD):**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon viel zur allgemeinen Situation auf unseren Sportplätzen, zum Ehrenamt, aber auch zu Gewalt, Rassismus und all dem, was dort stattfindet, gesagt. Daher werde ich jetzt noch einmal spezieller auf die Situation unserer Unparteiischen eingehen.

Es ist ganz einfach – auch das wurde gesagt –: Ohne Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter findet kein Fußball statt. Erst deren Engagement ermöglicht es, dass andere die Freude am Fußball erleben können. Vom Nachwuchsbereich bis zu den Altherren, von der Kreisklasse bis in die Bundesliga, 80.000 Spiele werden deutschlandweit Woche für Woche angepfiffen. 80.000-mal sind das unsere Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

(Beifall SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, wissen, dass allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern daher für ihren Einsatz auf unseren Sportplätzen zu danken ist.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Frage ist: Was macht eigentlich so ein Schiedsrichter? – Der eine oder andere hier im Raum wird sich die Frage beantworten können. Kollege Rudolph, der gerade nicht da ist, weiß das auch; denn er war lange Zeit Schiedsrichter.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich selbst bin auch Schiedsrichter. Ganz ehrlich: Wenn ich als Schiedsrichter auf den Sportplatz gehe, dann weiß ich, dass 50 % meiner Entscheidungen falsch sind.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Das sage ich auch ganz offen in der Kabine vor dem Spiel; denn ganz ohne Linienrichter, ohne Torlinientechnik und – ehrlich gesagt – auch ohne die Kondition, die ich vielleicht vor zehn Jahren noch hatte,

(Zurufe: Ui, ui, ui!)

ist das in der Kreisklasse eben so. Auf einem Fußballfeld mit einer Standardgröße von 105 m mal 68 m – das sind dann 7.140 m<sup>2</sup> – kann man nicht in jeder Spielszene genau neben der Situation sein. Meistens hat man auch noch einen dazwischenstehen. Das ist eben so im Sport.

Die meisten Sportskameradinnen und -kameraden wissen das. Sie haben auch Verständnis dafür. Sie wissen, dass ich dabei dennoch mein Bestes gebe und jede Fehlentscheidung vermeiden möchte. Dafür nehmen alle Schiris regelmäßig an Pflichtsitzungen, Leistungsprüfungen teil. Sie lernen alle Regeländerungen, sie halten sich körperlich fit, sodass am Ende doch nicht jede zweite Entscheidung falsch ist.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt aber auch die anderen, die Zuschauer, die Spieler, die Trainer, die über 90 Minuten hinweg dieses Verständnis für die Schiedsrichter nicht entwickeln und die dies so manches Mal auch in wenig charmanter Weise verdeutlichen. Nach meiner Auffassung zeichnet es dann einen guten Schiedsrichter aus, wenn er nicht gleich darauf reagiert und auch einmal weghören kann, wenn so etwas vom Spielfeld oder von draußen zu hören ist.

Es gibt allerdings einen Punkt, an dem man reagieren muss. Was passiert dann? – Das ist ganz einfach in einem Satz gesagt: Dann, wenn ein Schiedsrichter reagieren muss, entladen sich Emotionen auf und/oder neben dem Spielfeld. Das kann beispielsweise derjenige Zuschauer sein, der immer schreit, wenn irgendetwas gegen seinen Verein entschieden wird. Das kann auch der Spieler sein, der schon mit schlechter Laune auf den Sportplatz gekommen ist. Das kann aber auch der Vater im Jugendspiel sein, der in einer Situation, bei einem Foulspiel, der Meinung ist, sich lieber am Schiedsrichter abarbeiten zu wollen, statt zunächst einmal das Kind zu sehen, das da gerade weinend liegt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es sind aber nicht allein die Zuschauer, Trainer oder Eltern, die dazu beitragen, dass in der Kreisklasse die Emotionen hochkochen. Es ist manchmal auch der Profisport, der dazu beiträgt. Ich würde mir wirklich wünschen, wenn sich die Bundesliga-Stars ihrer Verantwortung, ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Was wir da samstags in der „Sportschau“ sehen, ist nämlich oftmals sonntags in der Kreisklasse zu sehen. Es wird ausprobiert, es wird kopiert – leider dann eben nicht nur die Freistoßvariante, sondern auch das grob unsportliche Verhalten.

In Zeiten, in denen das gesamtgesellschaftliche Problem der Respektlosigkeiten gegenüber Ordnungsinstanzen leider immer mehr auch auf den Fußballplätzen abgebildet wird, kommt es dann zu Eskalationen, die nicht immer nur in einem Wortgefecht enden. Die zahlreichen Gewalttaten und Übergriffe gegen Schiedsrichter auf den Amateurplätzen schockieren und machen fassungslos. Schiedsrichter sind Menschen, die Woche für Woche bei Wind und Wetter auf unseren Sportplätzen ehrenamtlich aktiv sind. Dafür muss man sie wirklich nicht beschimpfen oder gar verletzen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will hier nichts dramatisieren, ich will aber auch nichts beschönigen. Die Zunahme der Gewalt und an Gewaltintensität ist mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das merken wir auch medial. Der Hessische Fußball-Verband und der DFB haben das Thema auf dem Schirm und reagieren darauf. Wir als Politik sind da genauso gefragt und müssen in ständigem Austausch mit den Verantwortlichen stehen.

Es gibt Zahlen, die von rund 3.000 bundesweiten Angriffen in der Saison 2018/2019 sprechen. Das wäre ein Plus von über 100 Fällen, obwohl 50.000 Spiele weniger im Vergleich zur Vorsaison stattfinden. Im Grunde ist das nur jedes 2.000. Spiel, sprich: 0,05 % der Spiele, die von einem Abbruch betroffen sind. Aber eines steht fest: Es spielt im Grund gar keine Rolle, was wir hier für Zahlen haben; denn jeder einzelne Übergriff ist mindestens einer zu viel.

(Beifall SPD und CDU)

Zugegebenermaßen ist das ein subjektives Gefühl meinerseits. Aber mir macht die Intensität der Angriffe gerade mehr Sorgen als die Anzahl. „Schiri, wir wissen, wo dein Auto steht“, war gestern. Heute fliegen offensichtlich öfter die Fäuste. Das haben wir leider in Münster brutal erleben müssen.

Zu der Situation in Münster wurde schon viel gesagt. Die Vorrednerinnen und -redner haben dort die Details genannt. Das, was Schiedsrichterkollege Nils da erleben musste, wünsche ich wirklich keinem. Wir hoffen sehr, dass er und seine Angehörigen das Geschehene auch mental möglichst bald verarbeiten können. Auch zahlreiche Schiedsrichterkolleginnen und -kollegen waren davon sehr betroffen. Sie haben das alle mitbekommen. Wir haben darauf eine Reaktion erlebt und ein deutliches Zeichen, und zwar: Gewalt, Hass und Rassismus haben auf unseren Sportplätzen keinen Platz – Ausrufezeichen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Spieler vom FSV Münster hat vom Kreissportgericht des Fußballkreises Dieburg eine dreijährige Sperre erhalten. Damit wurde das Strafhöchstmaß ausgeschöpft. Wenn ich dazu eine persönliche Anmerkung machen darf: Ich

halte das im Verhältnis zu der Tat immer noch für unverhältnismäßig.

(Beifall SPD und Holger Bellino (CDU))

Gefragt ist aber nicht nur die Sportgerichtsbarkeit, sondern vor allem sind auch Polizei, Justiz und die Politik gefragt. Fußballplätze sind kein rechtsfreier Raum. Angriffe auf Schiedsrichter sind Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, die strafrechtlich zu ahnden sind. Sie müssen konsequent verfolgt werden.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Was an den Wochenende passiert, ist leider oft auch ein Spiegel der Gesellschaft. Es sind leider, wie auch schon gesagt, nicht nur die Feuerwehrleute, die Rettungssanitäter oder auch die Kommunalpolitiker, die den sinkenden Hemmschwellen ausgesetzt sind, sondern auch die Schiedsrichter. Die sozialen Konflikte brechen auch auf unseren Sportplätzen ab und an durch.

Als Fußballer frage ich mich – Frau Gronemann hat es angedeutet –, weshalb diese Entwicklungen in anderen Sportarten, etwa beim Handball oder beim Basketball, in der Tat nicht so sehr zu verspüren sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jedenfalls alles tun, damit unsere Schiedsrichter besser geschützt werden. Wir müssen als gemeinsames Ziel haben, dass sie sich wieder sicherer fühlen, wenn sie ins Auto steigen und zum Spiel fahren. Wir dürfen sie dabei nicht alleinlassen. Daher begrüßen wir, dass sich die Innenminister der Länder vorgenommen haben, diese Schiedsrichter besser zu schützen.

Im Text des Entschließungsantrags von CDU und GRÜNEN steht, dass in Hessen schon einiges getan wird, um im Fußball für den Fair-Play-Gedanken und gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus zu werben. Das Netzwerk „Fair Play Hessen“ setzt sich beispielsweise mit Vereinen, deren Spielern und allen anderen Verantwortlichen an einen Tisch, insbesondere wenn sie Schwierigkeiten haben, sich sportlich fair zu verhalten.

Die Zeiten machen es jedoch notwendig, dass auch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Das bedeutet auch, dass wir leider mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Dabei darf es nach der SPD-Fraktion nicht nur um das Ahnden gehen, sondern auch diejenigen Vereine sollten belohnt werden, die sich in besonders positiver Weise hervortun und den Fair-Play-Gedanken leben. Hierzu werden wir bald konkrete Vorschläge machen, die wir mit Aktiven aus dem Fußballsport erarbeitet haben.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Ich komme zum Schluss und richte das Wort direkt an meine Schiedsrichterkolleginnen und -kollegen: Bitte lasst euch von den Vorfällen in den vergangenen Wochen und Monaten nicht von eurer Begeisterung für den Fußball und die Schiedsrichterei abbringen. Bitte lasst euch von den vereinzelt Irren, die euer Hobby angreifen, nicht vom Weg abbringen. Lasst euch die Leidenschaft nicht nehmen. Bleibt am Ball und an der Pfeife. Ihr wisst genau, dass wir euch brauchen. Ihr wisst, dass wir jetzt schon zu wenige Schiedsrichter haben.

Die Masse der Sportskameradinnen und -kameraden steht hinter euch. Auch der Hessische Landtag steht hinter euch. Wir wünschen euch allzeit gut Pfiff. – Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU, Freie Demokraten und Arno Enners (AfD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Ulloth. – Das Wort hat der Abg. Gaw, AfD-Fraktion.

#### **Dirk Gaw (AfD):**

Verehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen wurde ein Schiedsrichter bewusstlos geschlagen. In Offenbach wurde erneut ein Schiedsrichter bei einem Amateurfußballspiel angegriffen. Der Schiedsrichter wurde nach einer Strafstoßentscheidung unter anderem mit einem Kopfstoß verletzt, beleidigt, geschlagen, getreten und bespuckt. Beteiligt waren laut Medienberichten fünf Personen. Weitere Beispiele haben meine Vorredner bereits genannt.

An diesen Vorfällen sieht man leider auch, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt und wohin die Reise geht, nämlich in ein zusehends verrohtes Zusammenleben. Dies lässt sich keineswegs allein am Sport festmachen, sondern auch an vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft. Herr Schaus, hier zeigt es sich, dass Sport zusammenführen kann. Denn ich stimme Ihrem Brückenschlag vom Sportplatz in unsere Gesellschaft ausdrücklich zu, wie Sie eben gehört haben, wenn wir beispielsweise an die zunehmende Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber unseren Rettungskräften und der Polizei denken, an die Gewalt an Schulen oder an die Aggressivität im Straßenverkehr. Damit meine ich aber nicht nur die Anzahl der Vorfälle, denn sie kann durchaus von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch sein, sondern ich meine insbesondere die Qualität und Intensität dieser Vorfälle.

(Beifall AfD)

Denn die Intensität hat stark zugenommen, und die menschenverachtende Brutalität ist nicht nur erschreckend, sondern scheint keine Grenzen mehr zu kennen.

All diese Beispiele oder Lebensbereiche sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Die scharf zu verurteilenden Vorfälle im Amateurfußball aus den letzten Wochen sind leider nur ein kleiner Teil davon. Diese Spieler haben weder Respekt vor dem Fußball noch vor dem Schiedsrichter. Dieses gewalttätige Verhalten ist eine menschliche Verwahrlosung. Sowohl in Dieburg als auch in Offenbach lässt sich beobachten, wie weit die Verrohung in unserer Gesellschaft fortgeschritten ist. Dabei geht es uns in Hessen noch vergleichsweise gut, wenn wir bedenken, wie es z. B. seit Jahren in Berlin aussieht. Dort fallen nach meiner Information schon länger Fußballspiele aus, weil dort ob der Angriffe gegenüber Schiedsrichtern und Zuschauern viele Schiedsrichter keine Fußballspiele mehr leiten wollen. Zudem fallen mittlerweile bundesweit Fußballspiele aus, weil es an Schiedsrichtern mangelt, weil diese schlichtweg Angst haben, die Spielleitung zu übernehmen.

Wenn wir nicht wieder lernen, respektvoll miteinander umzugehen und einander auch im sportlichen Wettbewerb zu achten, erodiert unser Zusammenleben.

(Beifall AfD)

Wenn es schon unter anderem im Amateurfußball wiederholt zu massiven Angriffen auf Unparteiische kommt, müssen wir uns Sorgen machen, wie sich dieses Verhalten auf immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens überträgt.

Über diese eben genannten abscheulichen Vorfälle hinaus haben wir mittlerweile auch noch weitere Phänomene im Amateursport, beispielsweise der protürkische militärische Gruß in einem Kreisligaspiel in Offenbach, als vier Spieler des Türkischen SC Offenbach zum Torjubiläum vor die Kamera eines Streamingdienstes gelaufen sind und in einer Reihe stehend salutiert haben. Damit bezogen sich die Spieler offenbar auf türkische Nationalspieler, die jüngst in zwei Länderspielen nach erzielten Toren militärisch grüßten. Sie zeigten damit ihre Unterstützung für den türkischen Militäreinsatz in Nordsyrien.

Aber Fußball bzw. der Sport darf nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden,

(Beifall AfD und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

schon gar nicht, um sich mit einem umstrittenen Kriegseinsatz eines anderen Landes zu solidarisieren.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Es gilt das Neutralitätsgebot im Sport. Das ist auch deswegen so wichtig, damit niemand ausgegrenzt oder herabgesetzt wird. Aktionen wie diese können zu einer Verschärfung von Konflikten auf dem Sportplatz und innerhalb unserer Gesellschaft beitragen. Politik hat im Sport nichts zu suchen.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Deshalb frage ich Sie: Wollen wir das alles nach dem Motto „Wir schaffen das“ oder „Es wird schon irgendwie gehen“ weiterlaufen lassen? Ich glaube nicht, dass Sie und dass wir das wirklich wollen. Das haben alle Redebeiträge vor meinem deutlich gezeigt.

Ich jedenfalls will das nicht. Wir sind es unseren Bürgern, den vielen Sportlern und Schiedsrichtern schuldig, dass wir uns dieser Probleme ernsthaft annehmen und unser friedliches Zusammenleben schützen. Dazu gehört vor allem aber auch, zuerst eine wirklich offene, ehrliche und sachliche Diskussion darüber zu führen und letztlich konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen solche Straftäter vorzugehen.

(Beifall AfD)

In einem demokratischen Staat sollte dies nicht nur möglich, sondern Normalität sein. Ich habe aber oftmals den Eindruck, dass wir in Deutschland davon leider weit entfernt sind.

Von den gegenseitigen Schuldzuweisungen hier will ich erst gar nicht sprechen. Wenn wir aber so weitermachen wie bisher, dann werden wir die immer größer werdenden Gewaltprobleme nicht lösen.

Abschließend möchte ich festhalten: Fairness und gegenseitige Achtung sind im Sport wie auch im gesellschaftlichen Zusammenleben entscheidend. Diese Fairness, dieser Anstand muss offenbar erneut erkämpft werden. Meine Damen und Herren, das ist die wirklich traurige Situation. Sportler, die gewaltsam gegen Unparteiische vorgehen, haben auf dem Spielfeld nichts verloren.

(Beifall AfD)

Gegen solche Spieler muss hart durchgegriffen werden, damit deutlich wird: Solch ein Verhalten dulden wir nicht, nicht im Sport und sonst auch nirgends.

(Beifall AfD)

Ich bitte Sie daher, unser Anliegen durch Zustimmung zu unserem Antrag zu unterstützen. Weiter bedanke ich mich bei allen Schiedsrichtern für ihren wöchentlichen Einsatz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gaw. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, der Hessische Landtag setzt heute mit diesem Antrag und mit diesem Beschluss ein sehr starkes Zeichen. Dafür möchte ich mich auch im Namen des Sports ganz herzlich bedanken. Vor allen Dingen die Einigkeit, die hier am Rednerpult gezeigt wurde, macht mich wirklich sehr zuversichtlich für die Zukunft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln Freie Demokraten)

Lieber Kollege Rudolph, ich spreche Sie einmal unmittelbar an. Sportpolitisch waren Sie mit und ohne Kondition hier auf Ballhöhe. Das gibt mir Gelegenheit, mich bei Ihnen, aber auch bei den vielen Tausend Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, die an jedem Wochenende das Fußballspiel überhaupt erst möglich machen, sehr herzlich zu bedanken. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

(Beifall CDU, einzeln BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Das ist deswegen ein starkes Zeichen, weil Gewalt, Drohungen und Respektlosigkeit gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern auf Amateurfußballplätzen nichts verloren haben. Sie gehören genauso geächtet wie die Pyrotechnik, wie Gewaltausschreitungen in Fankurven in deutschen Fußballstadien usw. All das muss man an dieser Stelle zusammen betrachten.

Erinnern wir uns einmal daran, was wir in diesem Jahr und auch in anderen Zusammenhängen immer wieder diskutiert haben, insbesondere im Bereich von Hass und Hetze im Netz. Aus Worten werden Taten. Das waren die Überlegungen, die wir immer wieder an den Tag gelegt haben. Das hat uns beschäftigt. Es war so ein kleines Scharmützel zwischen Ihnen, Herr Schaus und Herr Pentz,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): War nicht notwendig!)

aber das ist von den Kolleginnen und Kollegen noch einmal aufgegriffen worden. Letztendlich sind wir uns im Hessischen Landtag einig. Schön, dass dieser Antrag das herausgearbeitet hat. Gewalt ist immer und in jedem Zusammenhang zu ächten. Dass wir das hier gemeinschaftlich so sehen, ist doch eigentlich ein schönes Signal.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich hält die Verrohung im Sport Einzug. Auch das ist hier angesprochen worden. Lieber Kollege Gaw, ich will Sie und Ihre Kollegen an dieser Stelle direkt und unmittelbar ansprechen. Vielleicht nutzen Sie einmal die Gelegenheit, angesichts dieser Diskussion auch einmal selbstkritisch zu reflektieren, welchen Beitrag Sie zur Verrohung dieser Gesellschaft durch Ihre Sprache leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten – Klaus Herrmann (AfD): Unterstellung, Herr Minister!)

Dieser selbstkritische Prozess braucht wahrscheinlich noch einen Moment.

Meine Damen und Herren, letztlich geht es um die Verrohung im Sport. Wir haben angesichts der Ereignisse natürlich sehr viel über den Fußball gesprochen. Das geht aber auch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir dürfen das niemals akzeptieren. Es wird natürlich auch nach der Reaktion gefragt. Deswegen begrüße ich dieses klare Signal und Zeichen dieses Landtags. Es ist vor allen Dingen eine klare Haltung erforderlich, und zwar eine klare Haltung derjenigen, die sich im Bereich des Sports bewegen. Dazu gehören die Verbände, der Deutsche Fußball-Bund, die Deutsche Fußball Liga, die regionalen Fußballverbände usw. Dazu gehören auch die Vereinsvorsitzenden, die Vereinsvorstände und letztlich auch die Sportlerinnen und Sportler selbst.

Die Haltung, wie man zu solchen Fragen steht, ist das Wichtigste. Deswegen meine ich, dass wir deutlich machen müssen, dass wir Gewalt auf Fußballplätzen und Gewalt im Sport allgemein niemals akzeptieren. Wir müssen auch deutlich machen, dass wir diejenigen, die gewalttätig sind, die Angreifer sind, auch sehr hart sanktionieren, damit wir uns den friedlichen Sport erhalten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Letztlich will ich auch sagen: Das ist doch kein Selbstzweck, sondern das dient am Ende der Integrität des Sports. Die Tadellosigkeit des Sports ist die Voraussetzung dafür, dass der Sport seine gesellschaftliche Kraft auch zukünftig wird erhalten können. Das ist – ich glaube, darüber sind wir uns ebenfalls einig – eine der herausragenden Fragen, die auch den Zusammenhalt der Gesellschaft betrifft. Wir brauchen den Sport. Wir brauchen die knapp 8.000 Vereine hier bei uns in Hessen, die im Landessportbund organisiert sind. Wir brauchen diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, weil der Sport eigentlich als einzige Institution eine soziale Integrationsleistung erbringt, die unsere Gesellschaft wirklich voranbringt und die sie zusammenhält. Dafür sind wir dankbar. Dafür müssen wir die Integrität des Sports erhalten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir wollen, dass Eltern ihre Kinder auch in Zukunft in Sportvereine schicken, weil dadurch ein Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft geleistet wird. Die Voraussetzung dafür ist die Integrität. Insofern müssen die Werte des Sports auch entsprechend Geltung haben. Wir müssen die Dinge, die den Sport bedrohen, ächten. Dazu gehört die Gewalt. Andere aktuelle sportpolitische Diskussionen gehören natürlich genauso dazu. Wenn ich mein Kind nicht mehr in einen Sportverein schicken kann, weil

ich mir nicht sicher sein kann, dass im Bereich des Leistungssports nicht zu verbotenen Mitteln gegriffen wird, dann werden die Eltern das auch nicht mehr tun. Deswegen ist es so wichtig, dass wir den Kampf gegen Doping so auf die Tagesordnung setzen, wie das glücklicherweise derzeit augenscheinlich passiert.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es geht um die Frage, wie wir das Kindeswohl auch künftig in den Vereinen unterstützen. Auch das ist eine wichtige Frage, die wir gemeinsam mit der Sportjugend des Landes Hessen besonders hinterfragen und mit einem besonderen Programm bearbeiten. Natürlich gehört es dazu, dass wir nicht zulassen, dass politische Instrumentalisierungen im Sport stattfinden. Auch das ist richtig. Das darf ebenfalls nicht passieren, weil es am Ende dem Sport schadet.

Insofern ist es wichtig, dass wir die Integrität des Sports wahren, und dafür war es wichtig, dass wir heute in dieser Form miteinander diskutieren und die Gewalt, die Respektlosigkeit und die Bedrohungen auf den Sportplätzen, insbesondere gegen Schiedsrichter, gemeinsam ächten.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, dass eine klare Haltung erforderlich ist, dann gehe ich schon ein bisschen weiter. Herr Rudolph, Sie haben gesagt, der Deutsche Fußball-Bund, die Deutsche Fußball Liga und die Sportverbände hätten das auf dem Schirm. Ja, die haben das auf dem Schirm. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sie diese Aufgabe auch mit der letzten Konsequenz aufnehmen.

Sie haben vorhin mit Bezug auf die Zahlen gesagt, jeder Angriff sei einer zu viel. Ich teile das ausdrücklich. Deswegen ist es so wichtig, dass das in den Sportverbänden auch so gelebt wird. Es sind nicht irgendwelche anderen, die herangezogen werden müssen, die jetzt einen Beitrag leisten müssen, die Gesellschaft oder wer auch immer, sondern es sind die Sportverbände selbst, die mit einer klaren Haltung vorneweg gehen und deutlich machen müssen: Wir ächten Gewalt im Sport in jeder Situation. – Ich glaube, dann haben wir eine Chance, dass wir dieses Problem wirklich bekämpfen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich muss man dann auch das Regelwerk angehen. Ich bin dankbar, dass vorhin an das Handballspiel erinnert worden ist. Wir wünschen unserer Nationalmannschaft viel Erfolg. Handball ist aber auch ein schönes Beispiel. Wenn der Schiedsrichter pfeift, ist der Ball auf den Boden zu legen. Dann ist Feierabend. Wer dann nicht den Ball dem Schiedsrichter zurückgibt oder auf den Boden legt, der geht erst einmal zwei Minuten auf die Bank, um zu überlegen, was er da gerade angerichtet hat.

Im Rugby – ebenfalls eine eher robuste Sportart – darf nur einer aus jeder Mannschaft den Schiedsrichter ansprechen, und zwar vorneweg mit „Sir“. Das muss zwar nicht wirklich sein,

(Heiterkeit)

aber es ist so, dass dadurch zum Ausdruck kommt, dass dem Schiedsrichter mit Respekt zu begegnen ist. Das ist die wesentliche Nachricht, die wir letztendlich übermitteln sollten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Lieber Herr Kollege Müller, ich nehme Ihren Gedanken auf. Die gebräuchliche Einschätzung beim Thema Schiedsrichter lautet: Da braucht man eine dicke Haut, da muss man starke Nerven haben, da braucht man Durchsetzungsvermögen. – Das sind die Eigenschaften, die man mit einem Schiedsrichter verbindet. Ein Freund meines Sohnes hat mit 14 Jahren angefangen, Spiele zu pfeifen. Ich habe gedacht: Meine Güte, warum tut der sich das an? – Dieser Gedanke ist schon falsch. Wir müssen doch dankbar dafür sein, dass es schon 14-Jährige gibt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Der erste Schritt in diese Richtung, den auch Sie angesprochen haben, Herr Müller, müsste eigentlich sein, die gebräuchliche Einschätzung der Eigenschaften von Schiedsrichtern aus den Köpfen zu bekommen. Schon diese Einschätzung ist nämlich ein Fehler. Deshalb finde ich, wir sollten, von der heutigen Debatte ausgehend, sagen, dass die wahren Helden im Hobbyfußball eigentlich die Schiedsrichter sind. Dann haben wir einen ersten Schritt getan.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Jetzt müssen wir zwar aufpassen, dass der Kollege Rudolph nicht aus dem Raum schwebt, aber ich finde, dass das der richtige Kerngedanke der heutigen Diskussion ist.

Zu dem Antrag der AfD-Fraktion will ich nur sagen, dass die Hessische Landesregierung diese Frage schon aufgenommen hat. Wenn ich mich so engagiert und nicht unkritisch mit dem DFB und der DFL auseinandersetze, wie ich es eben getan habe, dann kann ich das deshalb tun, weil der Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes auch in der Sportministerkonferenz immer wieder sagen musste: Ihr in Hessen seid mit eurer Sozialstiftung, mit dem, was ihr bei „Fair Play Hessen“ und bei euren Fanprojekten macht, gut aufgestellt, viel besser als andere Länder. – Wir sind an der Stelle vorbildlich. Deswegen können wir uns Kritik an einer großen Sportorganisation in der Form leisten, wie ich das tue. Das heißt, wir nehmen diese Fragen auf. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln mit unseren Projekten zum Thema Fair Play in Hessen ganz konkret.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Gewalt und Respektlosigkeiten sind mit den Werten des Sports unvereinbar. Dieses Verhalten hat weder etwas auf unseren Sportplätzen noch in ihrem Umfeld verloren. Im Sport schuldet jeder nicht nur seinem Mitwettbewerber, sondern auch dem gegnerischen Trainer, dem Schiedsrichter und den Unterstützern der anderen Seite Wertschätzung und Anerkennung. Außerdem sind die Orte, an denen Sport zelebriert wird – ob auf dem Rasen, in der Fankurve oder auf dem Parkplatz vor dem Stadion –, keineswegs rechtsfreie Räume. Wir brauchen und wollen den Sport fair, respektvoll und gewaltfrei. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist beendet.

Wollen wir über die Entschließungsanträge abstimmen? – Dann stimmen wir zuerst über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der AfD ab, Drucks. 20/1696. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die

AfD. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/1639. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die AfD. Damit ist dieser Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### Erste Lesung

### Gesetzentwurf

### Fraktion der SPD

### Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

– Drucks. 20/1628 –

Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Tobias Eckert eingebracht. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

### Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion legt Ihnen heute den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes vor. Allein das zeigt schon, dass wir alle hier im Hause stetig daran arbeiten, die Mobilität in diesem Lande voranzubringen. Unser Vorschlag bezieht sich konkret darauf, den Schienenpersonennahverkehr mit in den Blick zu nehmen. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen für diese Wahlperiode, dass wir alle so engagiert am Thema Mobilität arbeiten.

(Beifall SPD)

Über die Wichtigkeit des Themas insgesamt, die Bewältigung der Veränderungen in der Mobilitätspolitik mittels des Schienenverkehrs und Ähnlichem, sind wir uns fast alle einig. Schaut man sich das bisher geltende Mobilitätsfördergesetz an, dann sieht man, dass darin keine Förderung der Anschaffung oder der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen, die in Frankfurt, Darmstadt und Kassel eingesetzt werden, vorgesehen ist. Das soll nun mit einer Erweiterung der förderfähigen Vorhaben geändert werden. Dem dient unser Gesetzentwurf.

Die Förderung der Anschaffung und des Ersatzes von Straßenbahnen ist in unseren Augen überfällig. Straßenbahnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Staureduzierung und sind umwelt- und klimafreundlicher als Pkw. Dass das in unseren Städten ein Thema ist, dazu hat es noch nicht einmal der gestrigen Debatte um das Fahrverbot in Frankfurt bedurft. Um einen Beitrag zu nachhaltigerer Mobilität zu leisten, ist deshalb die Förderung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen zwingend notwendig.

Das Beispiel Frankfurt passt an der Stelle gut; denn aktuell fahren dort nicht ausschließlich barrierefreie Niederflurwagen, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht mehr reichen und die Stadt mit ihrem Programm zur Nachrüstung und Umrüstung zum Zweck der Modernisierung der Wagen mit dazu beiträgt, dass die Fahrzeuge länger halten. Das ist erforderlich, weil die Städte die Kosten für die Anschaffung neuer Wagen gegenwärtig allein tragen. Hierfür ist ein erhebliches Investitionsvolumen erforderlich. Bisher ist das Land daran nicht beteiligt. Wir sehen das Land an der Stelle aber mit in der Verantwortung.

(Beifall SPD)

Ich betone deswegen noch einmal, dass das geltende Mobilitätsfördergesetz zwar die Förderung der Beschaffung von Personenkraftwagen und Omnibussen vorsieht, die ihre Antriebsenergie überwiegend aus einer Batterie oder einer Brennstoffzelle beziehen. Hinter diesen Regelungen steht die Idee – das ist bei solchen Gesetzen immer wichtig –, die Beschaffung von Fahrzeugen nur unter bestimmten Bedingungen zu fördern, beispielsweise bei der Anwendung neuer Antriebstechnologien, bei Effizienzsteigerungen oder bei Emissionsminderungen. In der Regel ist auch mit Erst- oder Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr, die aktuell nicht förderfähig sind, eine Effizienzsteigerung gegenüber dem Einsatz bisheriger Fahrzeuge verbunden. Dies gilt es bei einer beabsichtigten Förderung im Einzelfall darzulegen. Ich bin aber der Auffassung, wir gehen mit dieser Ergänzung im Gesetz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal deutlich sagen: Bisher ist das nach dem aktuellen Mobilitätsfördergesetz nicht förderfähig. Das wurde auch bei meinen Besuchen in den Städten sehr deutlich, die davon betroffen sind, nämlich Frankfurt, Darmstadt und Kassel. Gefördert wird beispielsweise – das steht auch in der aktuellen Pressemitteilung auf der Internetseite des Ministeriums – die Einrichtung eines Gleichrichterunterwerks in Kassel, aber Investitionen in Fahrzeugmaterial sind bislang außen vor. Wir finden aber, dies ist der logische und konsequente nächste Schritt.

(Beifall SPD)

Früher wurde die Anschaffung von Bussen und anderen Fahrzeugen im SPNV gefördert. Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass die Ausschreibungspraxis in Hessen der Förderung beihilferechtlich nicht entgegensteht. Die betroffenen Stadtverkehre in Kassel, Frankfurt und Darmstadt werden im Rahmen einer In-House-Vergabe bzw. Direktvergabe vergeben, sodass keine Wettbewerbsverzerrung eintreten kann. Bei öffentlichen Ausschreibungen, wie dies beispielsweise in Wiesbaden geplant ist, besteht die Möglichkeit, die Fahrzeuge beizustellen und damit eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern.

Selbstverständlich darf aber – das ist der zweite Punkt, auf den ich noch eingehen will, der ebenfalls Bestandteil unseres Gesetzentwurfs ist – ein zusätzlicher Fördertatbestand nicht zu einer Kannibalisierung der Projekte zwischen Stadt und Land führen. Andererseits haben wir in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass wir die Mindestfördersumme im Mobilitätsfördergesetz verlässlich sukzessive anheben müssen, um Planungssicherheit zu schaffen, um die politische Ausrichtung, dass wir im Rahmen der Mobilitätspolitik in Hessen mehr fördern wollen, klar zu dokumentieren.

Deshalb ist der erste Schritt, der in diesem Gesetzentwurf aufgeführt ist, die Anhebung der Untergrenze. Es handelt sich um eine Untergrenze; der Haushaltsgesetzgeber kann mehr Geld einstellen. Wir finden, diese Festlegung im Gesetz ist im Sinne der Verlässlichkeit notwendig und dient der Klarheit des Handelns der Verwaltung.

(Beifall SPD)

Insgesamt würden die Veränderungen, die wir Ihnen heute bei der Förderung für Straßenbahnen vorschlagen, uns in Hessen natürlich guttun – dem Land in Deutschland, in

dem es mit der Frankfurt-Offenbacher Trambahn-Gesellschaft, abgekürzt FOTG, die erste kommerziell eingesetzte elektrisch betriebene Straßenbahn gab. In Darmstadt gab es Elektromobilität auf der Schiene seit 1897, in Frankfurt seit 1884 und in Nordhessen – die waren da allen voraus – seit 1877. Hoffentlich gibt es das bald auch in Wiesbaden. Das würde uns insgesamt gut zu Gesichte stehen. Wir finden, das ist eine gute Weiterentwicklung der Fördertatbestände im Mobilitätsfördergesetz.

Meine Damen und Herren, als Sozialdemokraten sind wir der Auffassung, dass unser Gesetzentwurf eine gute, eine logische und eine notwendige Änderung des Mobilitätsfördergesetzes enthält. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und auf Ihrer aller tatkräftige Unterstützung unseres Anliegens im Interesse einer modernen Mobilität in unserem Land – speziell in unseren Städten –: zuverlässig, effizient und klimaschonend. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Eckert. – Das Wort hat der Abg. Gagel, AfD-Fraktion.

**Klaus Gagel (AfD):**

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist voller Fehler, vom Schreiben einer korrekten Jahreszahl in der Begründung ganz abgesehen. Die Ergänzung in § 3 des Gesetzentwurfs enthält gleich zwei Falschbehauptungen, erstens, dass Straßenbahnen der Effizienzsteigerung dienen, und zweitens, dass sie der Emissionsminderung dienen.

Erste Falschbehauptung. Wirtschaftlich gesehen, ist die Straßenbahn ganz klar dem Busbetrieb unterlegen. In der Ergebnisrechnung beispielsweise des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr aus dem Jahr 2013 waren die Betriebskosten der Straßenbahn mit ca. 13 €/km fast dreimal so hoch wie die Betriebskosten der Omnibusse mit etwa 5 €/km. Die Baukosten einer Tramstrecke liegen bei 10 bis 20 Millionen €/km. Ich frage Sie: Wie viele Elektrobusse oder Omnibusse mit Wasserstoffantrieb können Sie für das Geld kaufen, das für eine 60 km lange Strecke benötigt wird? – Kollegen von der SPD, ich denke, diese Arithmetik können wir Ihnen gerade noch zumuten.

Die zweite Falschbehauptung ist, dass Straßenbahnen umweltfreundlicher sind. Das sind sie nicht. Eine Straßenbahn verursacht erheblichen Lärm. Jeder kennt das hochfrequente, unangenehme Quietschen einer Straßenbahn in der Kurvenfahrt. Wer an einer Straßenbahnkreuzung wohnt, kann ein Lied davon singen.

(Lachen Janine Wissler (DIE LINKE))

Eine bremsende Straßenbahn braucht aufgrund der technischen Gegebenheiten einen deutlich längeren Bremsweg. Deshalb sind große Sicherheitsabstände notwendig. Die Bremsen einer Straßenbahn verursachen zusätzlichen Lärm. Der Abrieb der Bremsen und der Stahlräder, die auf Stahlschienen laufen, verursacht erhebliche Feinstaubemissionen.

(Lachen Janine Wissler (DIE LINKE))

Aus diesem Grund werden in U-Bahnhöfen höhere Feinstaubwerte gemessen als an Hauptverkehrsstraßen.

(Beifall AfD)

Die dritte Falschbehauptung ist, dass Straßenbahnen einen erheblichen Beitrag zur Staureduzierung leisten. Das Gegenteil ist der Fall. Die Straßenbahn braucht besondere Haltestellen, weil sie in der Mitte der Straße fährt.

(Lachen und Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen zusätzlichen Straßenraum, der damit verschwendet wird. Sie fahren in den normalen Straßen relativ langsam, weil sie wegen der langen Bremswege große Sicherheitsabstände einhalten müssen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Straßenbahn braucht auch noch Schienen! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen)

Die Tram braucht eigene Signalanlagen, an denen der übrige Straßenverkehr und damit der Verkehrsfluss oft massiv behindert werden.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Durch Haltestellen, die zum Teil in der Mitte der Straßen großflächig betoniert sind, werden Fahrbahnen verkleinert und verunziert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja! Sehr gut so!)

Bei jedem Zwischenfall auf den Gleisen stoppt der Tramverkehr in beiden Richtungen für Stunden, da die Tram nicht ausweichen kann, besonders auf Tramkreuzungen. Das alles können Sie jeden Tag sehr anschaulich z. B. in Frankfurt-Oberrad beobachten.

(Beifall AfD)

Wird eine Oberleitung beschädigt,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vandalismus in Oberrad!)

stoppt der Tramverkehr weiträumig, da der Strom abgeschaltet wird. Sollen die Streckenführung geändert oder Gleise repariert werden, sind monatelange Bauarbeiten notwendig. Wenn die Tram ausfällt, gibt es einen Schienenersatzverkehr – mit Bussen. Haben Sie schon einmal etwas von einem Busersatzverkehr gehört? – Daran sehen Sie, dass die Busse erheblich flexibler sind als die Straßenbahnen.

(Beifall AfD – Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Generell gilt: Ein Bus braucht eine Straße für alle, aber eine Straßenbahn braucht Schienen für sich allein.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Bei Regen sind Straßenbahnschienen rutschige Unfallursachen für jeden Zweiradfahrer, ob motorisiert unterwegs oder nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die meisten Radfahrer kommen aber nicht durch Straßenbahnen zu Schaden!)

Lieber Herr Eckert, Ihr Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes ist nicht zeitgemäß,

wirtschaftlich viel zu teuer, umwelttechnisch kontraproduktiv und verkehrstechnisch ein Desaster.

(Beifall AfD)

Ich denke, der SPD-Fraktion, die diesen Gesetzentwurf hier eingebracht hat, geht es auch darum, die in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis zur Debatte stehende Citybahn zu unterstützen.

(Torsten Warnecke (SPD): In Kassel auch noch!)

– In Kassel und in Darmstadt mit dem Ostfeld vielleicht auch. – Aber in Wiesbaden haben wir es bei der Citybahn mit einem sehr großen Projekt zu tun, das eine halbe Milliarde Euro kostet – sehr umstritten übrigens. Die SPD ist auch dafür. Ihr früherer Staatssekretär Güttler – das ist ja ein Baby von Herrn Güttler – hat sich für dieses blödsinnige Projekt eingesetzt, eine Straßenbahn über den Taunuskamm in den Rheingau-Taunus zu schicken.

(Tobias Eckert (SPD): Blödsinnig!)

– Ja, es ist blödsinnig; denn – das können Sie sich überall anschauen – es fällt ein Kosten-Nutzen-Faktor von 1,5 vom Himmel. – Herr Güttler beschwört dieses Projekt. Kein Mensch konnte mir aber jemals erklären, wie sinnvoll es ist, eine Straßenbahn über den Taunuskamm – einen extrem steilen Anstieg – zu schicken. Letztendlich setzt der Gesetzentwurf, den Sie heute hier einbringen, sehr stark darauf, den Kauf von Fahrzeugen für die Citybahn zu fördern und zusätzliche Fördertöpfe des Landes anzuzapfen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind aus den genannten Gründen gegen das Projekt Citybahn. Wir sind auch generell dagegen, ein veraltetes Verkehrsmittel wie die Straßenbahn zu fördern, und lehnen daher Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kassel.

#### **Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr schön, dass sich die SPD für den ÖPNV einsetzt und die Straßenbahnstädte Kassel, Darmstadt und Frankfurt unterstützen will. Dabei war es, wie ich am Sonntag lesen konnte, die SPD, die in Frankfurt dafür gesorgt hat, dass die Straßenbahn aus der Innenstadt verschwindet, um Platz für Konsum und Autos zu machen. Aber das nur am Rande; man kann ja lernfähig sein.

Der Prozess dauert aber anscheinend noch ein bisschen an; denn, wie ich höre, bei der Lichtwiesenbahn in Darmstadt war das Engagement für die Straßenbahn nicht so groß, und bei der Citybahn in Wiesbaden hätte ich mir gewünscht, dass man eine Entscheidung trifft und in das Planfeststellungsverfahren geht, statt erst noch ein Ratsbegehren auf den Weg zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Außer der Vorbemerkung und der Problembeschreibung in dem SPD-Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des

Mobilitätsfördergesetzes, wonach Straßenbahnen einen wichtigen Beitrag leisten, um „den Verkehr ... sauberer und leiser zu machen und so die urbane Lebensqualität zu erhöhen“, fällt mir eigentlich nichts Positives ein. Das unterstütze ich natürlich. Aber ansonsten ist die Änderung des Gesetzes völlig überflüssig.

Es ist nicht so, dass ich den drei Städten das Geld nicht gönnen würde – ich komme selbst aus Kassel –: Wenn das Geld nach Kassel kommt, immer her damit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sagt Tarek immer? Wenn es Brei regnet, hält der Nordhesse den Löffel raus. – Ich denke, das machen andere auch.

Aber an diesem Punkt muss ich sagen: Wir hatten vor gut einem Jahr eine Anhörung, als der Entwurf der Landesregierung für ein Mobilitätsfördergesetz eingebracht wurde. Genau dort war dies ein Thema. Dann haben wir gesagt, es gibt in Hessen 423 Kommunen. Drei davon sind Straßenbahnstädte. Das Geld, das nur an diese Straßenbahnstädte geht, dient einer Ersatzbeschaffung. Es verbessert die Verkehrsverhältnisse nicht, und es ändert nichts an den Emissionen, weil die Straßenbahnen lediglich erneuert werden. Für emissionsarme Fahrzeuge haben wir nämlich eine Förderung vorgesehen.

Wir haben also lange darüber diskutiert. Damals gab es keinen Änderungsantrag von Ihnen, und jetzt ist das eigentlich nur Arbeitsbeschaffung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Was wir in dem Mobilitätsfördergesetz aufgenommen haben, ist die grundhafte Erneuerung der Schieneninfrastruktur. Das kommt natürlich auch den Straßenbahnstädten zugute. Gerade heute hat das Verkehrsministerium verkündet, dass 18 Millionen € in die grundhafte Erneuerung der Schieneninfrastruktur investiert werden und davon 11,2 Millionen € in die Straßenbahnstädte, nämlich 5,4 Millionen € in Kassel, 4,3 Millionen € in Frankfurt und 1,5 Millionen € in Darmstadt. Ich finde, das ist ein guter Beitrag, um die Städte zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch 20 Millionen € mehr würde ich gerne nehmen, aber wo es herkommt, sagen Sie auch nicht. Ich kann mir vorstellen, was Sie sagen werden, aber das ist keine seriöse Finanzpolitik. Anstatt immer mehr – –

(Tobias Eckert (SPD): Was haben Sie gesagt, als Sie Ihren Gesetzentwurf zum letzten Mal mit den 100 Millionen € eingebracht haben?)

– Da haben wir es aus den ehemaligen Entflechtungsmitteln genommen. Darüber ging die größte Diskussion,

(Tobias Eckert (SPD): Da haben Sie auch gesagt, dass Sie mehr Geld ausgeben wollen!)

dass es dann erstmals Landesmittel sein sollten.

(Lachen Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ging um die Entlastung, die vom Bund kam, und das Land hat es in die Entflechtungsmittel gesteckt.

(Tobias Eckert (SPD): Also wollen Sie mehr Geld ausgeben!)

– Das war solide finanziert. Außerdem haben Sie gerade gesprochen, und nun bin ich an der Reihe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Torsten Warnecke (SPD))

Anstatt immer mehr Geld vom Land zu fordern, könnten Sie zielorientiert handeln. Die Verkehrsverbünde sind überwiegend sozialdemokratisch besetzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! – Gegenruf Torsten Warnecke (SPD))

Das Land leitet die Regionalisierungsmittel zu 100 % weiter. Es gibt 155 Millionen € aus dem KFA und zusätzlich eigenes Landesgeld. Wir könnten doch gemeinsam dafür sorgen

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist doch das Geld der Kommunen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– die Regionalisierungsmittel aber doch nicht –,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

dass die lokalen Verkehre besser gefördert werden.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

– Wenn Sie mir nicht zuhören, dann können wir nicht zielorientiert arbeiten und die Situation der Städte verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gäbe noch etwas Sinnvolles zu tun. Auf Bundesebene wird gerade über das GVFG diskutiert. Sie haben sicherlich auch gehört, dass es einen Entwurf gibt, nach dem die Straßenbahnen überwiegend auf eigenem Gleiskörper gebaut werden sollen, und „überwiegend“ wird mit 80 % definiert. Das wäre das Aus für viele Straßenbahnstädte; denn in Darmstadt und in Frankfurt sind es derzeit nur 71 % und in Kassel 64 %. Es wäre ein Ansatz, dieses „überwiegend“ zu streichen, damit auch in den urbanen Zentren weiter Straßenbahnen gebaut werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Übernehmen Sie Verantwortung dort, wo Sie sie haben. Wie ich lesen konnte, meint meine verehrte Kollegin Hofmann, dass, wenn die Straßenbahnen gefördert werden, auch die Bewertung der Nutzen-Kosten-Untersuchung der Ostanbindung für Darmstadt geändert würde. Das ist mitnichten der Fall. Ich glaube, das kommt daher, dass Sie etwas verwechselt haben.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Nein, auch das haben wir nicht verwechselt!)

– Na, dann erklären Sie mir vielleicht einmal, was sich an der Nutzen-Kosten-Untersuchung ändert, wenn die Straßenbahnen gefördert werden. Ich habe eine Vermutung. Der Kollege Kaffenberger und der Kollege Zimmermann haben auf ihrem Bundesparteitag vollmundig verkündet – –

(Tobias Eckert (SPD): Die haben einen tollen Änderungsantrag eingebracht!)

– Ich frage mich: Was machen Sie denn in der Regierung? Reden Sie denn nicht miteinander? Warum haben Sie das noch nicht längst geändert?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Tobias Eckert (SPD): Wir können das Spielchen auch lassen und können sagen: Es liegt einfach an der Regierung!)

Ich kann nur sagen: nette Initiative. Schön, dass wir vor Weihnachten noch einmal über den ÖPNV, die Wichtigkeit der Straßenbahnstädte und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse usw. reden, aber dieser Gesetzentwurf ist einfach überflüssig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Bevor wir die Debatte weiterfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne die Botschafterin der Republik der Union Myanmar, Frau Yin Yin Myint. Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße auch den Honorarkonsul Herrn Ekkehard Stein. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt geht es weiter in der Debatte. Das Wort hat der Kollege Dr. Naas von der FDP.

(Zuruf: Steinbach!)

– Jawohl, Steinbach im Taunus.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Am Taunus, Herr Präsident.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Was am Taunus ist, das ist auch im Taunus.

(Allgemeine Heiterkeit)

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Nein, nein, nein, wir differenzieren da. Wir differenzieren da.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ÖPNV ist vor Weihnachten noch einmal Thema. Ich habe mich gefragt, wie ich bei einem so kurzen Gesetzentwurf siebeneinhalb Minuten füllen soll,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben Sie doch bei den Seilbahnen auch geschafft!)

aber nach dem Wortbeitrag des Kollegen Gagel zum Thema Straßenbahn weiß ich es nun; denn wir werden viel reden müssen, um Sie aufs richtige Gleis zu heben. So etwas habe ich noch nicht erlebt, dass jetzt die Straßenbahnen dazu dienen sollen, wie Sie sagen, Rutschanfalligkeiten für Radfahrer – –

(Lachen Janine Wissler (DIE LINKE))

Das war schon schrill, lieber Kollege Gagel.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte mit einem Bekenntnis von uns einsteigen: Wir stehen zu den Straßenbahnen, Herr Kollege Eckert, aber wir spielen das eine auch nicht gegen das andere aus.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ihr steht zu Straßenbahnen?)

Wir wollen die Seilbahn, wir wollen die Straßenbahn,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Auch in Wiesbaden? Toll!)

wir wollen alle Verkehrsmittel optimal einsetzen. Wir wollen, dass der Bürger entscheiden kann, dass er eine Wahlmöglichkeit hat.

(Beifall Freie Demokraten und Manfred Pentz (CDU))

Im Gegensatz zu den Kollegen von der Koalition lesen wir nicht nur die Zeitschrift „Pro Bahn“, sondern gelegentlich auch noch die „Asphalt“ und die „Beton“. Dazu gehört auch der Straßenbau in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe – Unruhe)

Um zurück zum eigentlichen Gesetzentwurf zu kommen: Die SPD hat sich nun auch aufgemacht, Gesetzeslücken zu entdecken,

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

und ist im Mobilitätsfördergesetz bei den Straßenbahnen fündig geworden. In der Tat kann man die Frage stellen, ob die Anschaffung von Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr, die der Effizienzsteigerung oder Emissionsminderung dienen, die Ersatzbeschaffung mit beinhaltet. Wir sind auch dank Ihrer Unterstützung zu unserem Seilbahngesetz grundsätzlich positiv eingestellt, was das angeht.

Es stellt sich natürlich schon die Frage, ob das vom Wortlaut her nicht bereits mit umfasst ist. Es wäre auch die Frage, ob man nicht vielleicht einfach ein einzelnes Wort einfügen kann, nämlich „Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung“, dann wäre das auch erledigt. Ich habe so meine Zweifel, ob es dazu eines zusätzlichen Satzes bedarf.

Ich habe gesagt, dass wir zu diesem Punkt grundsätzlich wohlwollend gestimmt sind, aber Sie müssen uns dann auch im Rahmen der Anhörung verraten, wo die 20 Millionen € jährlich herkommen sollen

(Torsten Warnecke (SPD): Aus dem Haushalt!)

– richtig, aus dem Haushalt – und wie Sie sie gegenfinanzieren wollen; denn diese spannende Frage bleibt natürlich. Da Sie jedes Jahr 20 Millionen € draufsetzen wollen, sind wir dann sehr schnell bei insgesamt 200 Millionen €. Das ist sicherlich sehr gut angelegtes Geld, aber es stellt sich die Frage, ob es drei speziellen Städten, nämlich Darmstadt, Frankfurt und Kassel, alleine zugutekommen soll, ob dieses Geld auch ausreicht, ob es dann vielleicht auch ganz schnell in diesen drei Städten „verfrühstückt“ ist, und wie die Stadt-Land-Problematik, die Sie selbst aufgegriffen haben, am Ende gelöst werden soll.

Deswegen freuen wir uns auf die Anhörung. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt. Nach dem ersten erfolgreichen Änderungsgesetz, welches die Seilbahn als besonders förderwürdig aufnahm, steht nun nicht nur die Beschaffung, sondern auch die Ersatzbeschaffung der Straßenbahn an.

Wir schauen der Anhörung positiv entgegen und freuen uns darauf. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat der Abg. Bamberger von der CDU-Fraktion.

### Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf den Zuschauerrängen! Der Gesetzentwurf der SPD überrascht zum jetzigen Zeitpunkt. Wir beraten das Mobilitätsfördergesetz nicht erst seit wenigen Wochen, sondern schon etwas länger. Was mich noch mehr überrascht, ist die Emotionalität, mit der wir heute im Zusammenhang mit diesem Thema konfrontiert werden. Vor allen Dingen die Position der AfD ist sehr überraschend. Darauf möchte ich nachher kurz eingehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das lohnt sich nicht!)

In der Koalitionsvereinbarung zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU heißt es:

Straßenbahnprojekte werden wir unterstützen, denn jeder Meter Schiene trägt dazu bei, die umweltfreundliche Mobilität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dazu stehen wir, und genau das setzen wir auch um. Ich möchte an zwei Beispielen verdeutlichen, was wir da tun.

Wir haben es eben schon kurz gehört: die Modernisierung der Kasseler Straßenbahnen. Mit 1,3 Millionen € unterstützt Hessen die Kasseler Verkehrsgesellschaft, KVG, bei der Einrichtung eines neuen Gleichrichterunterwerks am Palais Bellevue. Das Land trägt damit gut die Hälfte der Gesamtausgaben in Höhe von 2,2 Millionen €. Es ist Teil des Gesamtkonzepts zur Erhöhung der Oberleitungsspannung von 600 auf 750 V. So weit die Technik. Diese ist für den verstärkten Einsatz von Fahrzeugen mit höheren Leistungen sowie von längeren Zügen erforderlich. In diesem Fall geht es also um die Effizienzsteigerung im bestehenden Schienennahverkehr.

Ein prominenteres und im Volumen deutlich größeres Projekt ist die Eröffnung des S-Bahn-Anschlusses Gateway Gardens, die wir am Montag dieser Woche feiern durften. Drei Jahre Bauzeit, 300 Millionen € Baukosten, das sind die Eckdaten zu dem am Montag feierlich eröffneten Bahnanschluss, mit dem das Gewerbegebiet rund um das HOLM an die Frankfurter Innenstadt und an den Flughafen, aber auch in Richtung Wiesbaden und Offenbach im Viertelstundentakt angebunden sein wird.

Der Schienenpersonennahverkehr, darin sind wir uns wohl alle einig – alle nicht, die AfD nicht –, ist ein zentraler Pfeiler für die Mobilität, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet. Ohne die Regionalbahn, die S- und U-Bahnen würde morgens und abends im Berufsverkehr der Verkehr auf den Straßen zum Erliegen kommen. Das gilt für Darmstadt und Kassel natürlich ebenso.

Weitere Zuwächse bei den Fahrgastzahlen in den S-Bahnen, Regionalbahnen und Fernzügen in Hessen sind mit der bisherigen Infrastruktur kaum zu bewältigen. Die Eröffnung von Gateway Gardens ist daher ein kraftvolles Signal für einen leistungsfähigen Nahverkehr auch im Rhein-Main-Gebiet. Für die Pendler ist in nur drei Jahren Bauzeit eine attraktive Auswahlmöglichkeit für die eigene Mobilitätsplanung entstanden. Gleichzeitig wird die Schieneninfrastruktur im Rhein-Main-Gebiet weiter verbessert und verdichtet. Das Projekt als Bestandteil des Maßnahmenprogramms „Frankfurt Rhein-Main plus“ sorgt für mehr Pünktlichkeit im Netz insgesamt und macht es weiter zukunftsfest.

Prognosen zufolge werden durch die neue Schienenanbindung schließlich rund 13.000 Fahrten täglich vom Auto auf die Schiene verlagert. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, sehr geehrter Herr Gagel, das ist es uns wert, in das Schienennetz zu investieren und uns mit der Fragestellung Straßenbahn auseinanderzusetzen.

Für das angrenzende Straßennetz, das zu den höchstbelasteten in Deutschland zählt, wird eine Entlastung von rund 27 % erwartet. Daher war es richtig, dass Hessen zu den Gesamtkosten 30 Millionen € zugesteuert hat.

Der neue Bundesverkehrswegeplan 2030, mit einem Volumen von 12 Milliarden € für die Schieneninfrastruktur in Hessen, und die Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Mobilitätsfördergesetzes des Landes über das Jahr 2019 hinaus gewährleisten, dass auch für die weiteren zentralen Infrastrukturprojekte in Hessen ausreichend Mittel vorhanden sind. Dies umfasst beispielsweise die Regionaltangente West und die Planung der Nordmainischen S-Bahn.

(Klaus Gagel (AfD): Das sind doch S-Bahnen!)

Unser Engagement beweist, dass für uns eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur eine Toppriorität ist. Dazu wird diese Koalition auch weiterhin stehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch einmal zu den Ausführungen des Kollegen Gagel von der AfD. Bei dem Bild, das Sie eben beschrieben haben, von ratternden Straßenbahnen, von quietschenden Straßenbahnen in Kurven, hatte ich das Gefühl, Sie haben das Bild von Straßenbahnen der Dreißigerjahre des vergangenen Jahrhunderts im Kopf und nicht die modernen Straßenbahnen, in die wir heute investieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE) und Manfred Pentz (CDU): Das passt zum Weltbild!)

Ich hatte ein kleines Lied auf den Lippen, ein Karnevalslied, der Text ist relativ einfach: „Ui Jui Jui Au Au Au“. – Das hätte an der Stelle ganz gut gepasst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch einmal zum Gesetzentwurf. Verehrte Kollegen der SPD, er enthält zwei Änderungen grundsätzlicher Art.

Einerseits geht es Ihnen um die Herstellung der Förderfähigkeit für die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen und andererseits um eine für die Finanzierung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen erforderliche Erhöhung der auf der Grundlage von § 1 Mobilitätsförderungsgesetz geregelten Fördermittel in Höhe von mindestens 100 Millionen € auf mindestens 120 Millionen €.

(Tobias Eckert (SPD): Er hat es erfasst!)

– Ja, auch ich bin in der Lage, das zu verstehen. – Die Erhöhung der Fördermittel um 20 Millionen € soll der Finanzierung der angestrebten zukünftigen Förderung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen dienen.

(Tobias Eckert (SPD): Nicht nur!)

Es ist Ziel des Mobilitätsförderungsgesetzes, über den klassischen Neu- und Ausbau der Verkehrswege des schienengebundenen ÖPNV hinaus Vorhaben finanziell anteilig zu finanzieren, die z. B. eine Kapazitätserhöhung im bestehenden Verkehrsnetz ermöglichen oder zu einer Verbesserung der Betriebsqualität des ÖPNV führen.

Das Mobilitätsförderungsgesetz stellt für diese Infrastrukturfinanzierung des ÖPNV bereits zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung und schafft damit die Grundlage, eine bessere und attraktivere Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV zu erreichen. Fahrzeuge sind bisher kein Bestandteil der Schieneninfrastruktur und werden es auch in Zukunft nicht sein. Ausnahme ist die Förderung der Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen.

Insoweit ist ein Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs bereits Regelungsinhalt des Mobilitätsförderungsgesetzes. Der weitere Teil Ihres Gesetzentwurfs, die Anschaffung und Ersatzbeschaffung, ist im Gesetz über den ÖPNV bereits geregelt, im ÖPNVG.

Zu der Finanzierung der im Gesetz über den ÖPNV den ÖPNV-Aufgabenträgern gesetzlich zugewiesenen Aufgabenträgerschaft, nämlich die Finanzierung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen, gewährt das Land bereits jetzt Zuwendungen auf der Grundlage von § 12 des genannten Gesetzes. Auf der Grundlage dieser Regelung schließt das Land mit den Verkehrsverbänden Finanzierungsvereinbarungen. In den aktuellen Finanzierungsvereinbarungen des Landes mit den Verbänden sind bereits die Landesmittel für den lokalen Verkehr enthalten, die zur Sicherung und zur Verbesserung des lokalen ÖPNV einzusetzen sind.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bamberger, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Dirk Bamberger (CDU):**

Ich bin am Ende.

(Zurufe SPD)

Hiervon umfasst ist auch die Anschaffung und Ersatzbeschaffung der Straßenbahnfahrzeuge. Nach alledem sind im Prinzip die Forderungen der SPD bereits erfüllt und damit obsolet. Wir werden Ihren Gesetzentwurf – es wird Sie

nicht überraschen – ablehnen. Es war uns eine willkommene Gelegenheit, darzustellen, welche Bemühungen wir in diesem Bereich bereits unternehmen. – Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bamberger. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über die Notwendigkeit der Verkehrswende, wir reden über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Ich denke, es sollte bei den allermeisten in diesem Haus Einigkeit darüber bestehen, dass dabei die Straßenbahn ein wichtiges Verkehrsmittel und eine wichtige Möglichkeit ist, die Verkehrswende umzusetzen.

Wir reden über einen Änderungsantrag zum Mobilitätsförderungsgesetz, bei dem man eigentlich in der Sache kaum streiten kann, wie man meinen sollte. Sogar die FDP hat heute gesagt, sie stehe zur Straßenbahn. Das ist super zu hören. Gerade mit Blick auf die Debatte in Wiesbaden finde ich es wirklich gut, dass die FDP im Landtag klarmacht: Wir stehen zur Straßenbahn. – Hoffentlich geben Sie auch Ihren sinnlosen Widerstand gegen die Straßenbahn in Wiesbaden auf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Von daher sind wir uns hier offensichtlich weitgehend einig, bis auf die verkehrspolitischen Verwirrungen und Verirrungen der AfD.

Ich will an der Stelle nur einmal ganz persönlich sagen: Ich wohne an einer stark befahrenen Straße, auf der auch eine Straßenbahn fährt. Vom Geräuschpegel her ist die Straßenbahn das geringste Problem an dieser stark befahrenen Straße.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren heute ähnlich wie bei der Debatte um die theoretischen urbanen Seilbahnen in Hessen. Wir diskutieren heute über die Förderfähigkeit der Anschaffung von Straßenbahnen in Hessen. Ich will nur daran erinnern, in der damaligen Debatte, auf Antrag der FDP, wurde seitens der Koalitionsfraktionen gesagt, dieser Vorschlag sei vollkommen unnötig, man brauche ihn nicht. Ich fand es gut und sinnvoll, dass man nach der Anhörung am Ende sagen konnte: Wir schreiben es ins Gesetz.

(Beifall Tobias Eckert (SPD))

Deshalb kann man kaum dagegen sein, dass eine Kommune gefördert werden sollte, wenn sie notwendigerweise ihren Fahrzeugpark erneuert. Wenn Elektrobusse oder sogar Elektro-Pkw nach dem bisherigen Wortlaut gefördert werden können, ist nur schwer vermittelbar, wieso Elektrobusse auf Schienen, was Straßenbahnen eigentlich sind, nicht gefördert werden sollen.

Straßenbahnen sind sicher nicht immer, aber sie sind teilweise das beste Verkehrsmittel. Es muss auch nicht bei

drei Städten bleiben, die Straßenbahnen haben. Wir diskutieren über Wiesbaden, und es gibt sehr viele Städte in Deutschland, die den Fehler nicht gemacht haben, ihr Straßenbahnnetz stillzulegen. Vielleicht müssen wir darüber diskutieren, an welchen Stellen neue Straßenbahnen sinnvoll sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wer Straßenbahnnetze ausbauen will, der braucht mehr Fahrzeuge; denn dann können elektrisch betriebene Fahrzeuge Dieselbusse ersetzen. Das ist sinnvoll und wünschenswert.

Das Mobilitätsfördergesetz im gleichen Zug um 20 Millionen €, also um 20 % der bisherigen Summe, aufzustocken, wie es der SPD-Gesetzentwurf vorsieht, finde ich den fast noch wichtigeren Teil Ihres Änderungsgesetzentwurfs, Herr Kollege Eckert. Denn das berührt das Grundproblem. Das Mobilitätsfördergesetz ist bereits überzeichnet. Für alles, was es leisten soll, reicht die Summe kaum. Wir reden hier über Fördermittel für Verkehrsinvestitionen in Höhe von bisher 100 Millionen € im Jahr.

In der Folge der Föderalismusreform kommen sie mittlerweile aus den Umsatzsteuereinnahmen vom Bund, die vom Land weiterverteilt werden. Deswegen reden wir jetzt über Landesmittel, die aber 1 : 1 die weggefallenen Bundesmittel ersetzen. Diese 100 Millionen € sind schon knapp genug, muss man sagen, wenn man sich überlegt, dass z. B. die laufende Verlängerung der U 5 ins Europaviertel nach aktuellem Stand etwa 400 Millionen € kosten wird.

(Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich wollte eine Dimension deutlich machen. Dass 100 Millionen € im Verkehrsbereich eine nicht allzu hohe Summe sind, da sind wir uns sicher einig.

Von den 100 Millionen € sollen 50 % in Investitionen in den Straßenverkehr fließen – so hat es die schwarz-grüne Mehrheit letztes Jahr beschlossen. Ich bin nach wie vor der Meinung, es wäre ein wirklich mutiger Schritt gewesen, dem ÖPNV-Ausbau einen klaren Vorrang bei der Mittelvergabe einzuräumen und es nicht fifty-fifty zu machen und gleich viel in die Straßen und in den ÖPNV zu stecken.

Notwendig ist eine echte Verkehrswende. In den letzten 20 bis 30 Jahren stagniert die Verkehrsinfrastruktur weitgehend. Deshalb wäre es jetzt besonders wichtig, den Bau und Ausbau kommunaler Bahninfrastruktur zu fördern, die für die Kommunen sonst nicht ohne Weiteres stemmbar wäre.

Es gibt viele dringend notwendige Erweiterungen der Stadtbahn in Frankfurt. Dazu gehört die Ginnheimer Kurve. Bei der Wiesbadener Stadtbahn – ich habe sie angesprochen – sollte es auch nicht bei einer Linie bleiben. In Frankfurt wäre es dringend angebracht, wenigstens damit zu beginnen, die Tramhaltestellen in der Stadt auszubauen, damit endlich Doppeltraktion gefahren werden kann, wie es in den allermeisten Städten mit Straßenbahnen selbstverständlich ist.

Aber auch in anderen Gemeinden muss mehr in die ÖPNV-Infrastruktur investiert werden können, gerade auch auf dem Land. Darüber diskutieren wir. Deshalb finde ich den Gesetzentwurf der SPD richtig und sinnvoll. Er sieht zum einen die Förderfähigkeit von Straßenbahnen vor, zum an-

deren eine relativ moderate Erhöhung der Mittel für das Mobilitätsfördergesetz um 20 Millionen €. Ich finde das, wie schon gesagt, fast noch wichtiger, weil die 100 Millionen € nicht ausreichen. Deswegen finden wir das erst einmal eine sinnvolle Initiative und warten die Anhörung ab, die dazu sicher stattfinden wird.

Aber im Grundsatz begrüßen wir die Initiative der SPD; denn alles, was dazu beiträgt, die Verkehrswende voranzubringen, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen und den ÖPNV auszubauen, ist grundsätzlich eine begrüßenswerte Initiative. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

#### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung vom Kollegen Gagel von der AfD. Er hat noch 1:43 Minuten.

#### Klaus Gagel (AfD):

Herr Kollege Bamberger, Ihrer Rede konnte ich entnehmen, dass Sie offenbar nicht über die Unterscheidung zwischen S-Bahnen und Straßenbahnen verfügen. Denn Sie wollen uns hier andichten, dass wir generell gegen schienengestützten öffentlichen Nahverkehr sind. Das sind wir selbstverständlich nicht.

S-Bahnen sind für den ÖPNV gut. Wir sind grundsätzlich für den ÖPNV, aber wir sind nur dort für den ÖPNV, wo wir ihn als sinnvoll erachten. Die AfD hier in eine Ecke zu stellen, dass wir generell dagegen sind, ist natürlich falsch.

(Beifall AfD)

Was ich ausgeführt habe – das muss man ganz klar sehen –: Es geht um Ihre Blindheit. Sie wollen immer alles fördern, egal ob es Sinn macht oder nicht. Eine Straßenbahn ist starr. Die haben Sie nur auf der Schiene.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Echt?)

Den Busverkehr können Sie flexibel in der Stadt einsetzen. – Das kapierten sogar Sie, Herr Frömmrich.

Letztlich bringen Straßenbahnen Innenstädten eine Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur, weil sie Platz brauchen und den geringen zur Verfügung stehenden Platz verengen. Das können Sie in jeder Stadt sehen: Wo die Straßenbahn fährt, ist für anderen Verkehr weniger Platz.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Diskussion! – Unruhe – Glockenzeichen)

Dann haben wir das Projekt Citybahn in Relation zur S-Bahn. Die Citybahn, die in Wiesbaden geplant ist – das zielt darauf ab –, ist ein völlig idiotisches Projekt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hallo! – Zurufe CDU)

Hier will man ein Verkehrsmittel, das 150 Jahre alt ist – das ist Ihre absolut rückwärtsgewandte Politik –, in Wiesbaden wieder einführen.

(Beifall AfD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Hier spricht der Experte!)

Für eine S-Bahn-Anbindung des Rheingau-Taunus-Kreises durch Wiesbaden hindurch an das RMV-Netz haben wir uns als AfD im Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises ausgesprochen – wie im Übrigen auch die FDP, soweit ich weiß.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Gagel, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Klaus Gagel (AfD):**

Ich komme gleich zum Schluss. Nur noch ein Satz. – Herr Kollege Naas, ich lerne bei Ihnen, bei der FDP, dass eine Partei gleichzeitig für und gegen eine Sache sein kann. Hier habe ich bestimmt noch ein bisschen von Ihnen zu lernen. Im Rheingau-Taunus-Kreis vertreten Sie, wie Herr Müller weiß, eine Position vehement gegen die Citybahn. Aber hier tun Sie so, als sei das Ganze förderungswürdig. Das ist Heuchelei. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Das Wort hat Herr Dr. Naas, FDP-Fraktion. Er hat noch vier Minuten, wenn er sie braucht.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident! Es ist immer wieder gut, sich zwei Minuten in Reserve zu halten, wenn die Kollegin Wissler gesprochen hat.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich kann nur sagen: Mein Wortbeitrag bezog sich zunächst auf die AfD, und ich glaube, das eint uns.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich!)

Das, was hier an Argumentation gekommen ist – Feinstaub, Rutschgefahr für Radfahrer –, war absurd.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweiter Punkt. Ja, Straßenbahnen sind grundsätzlich gut. Aber die Kommune vor Ort muss entscheiden, ob es sinnvoll ist. Das habe ich gesagt. Wir können das eine nicht gegen das andere ausspielen. Es gibt gute Gründe der Kollegen von uns in Wiesbaden, die sagen: Das kann man über den ÖPNV anders lösen, beispielsweise mit Bussen. Da muss man nicht so stark eingreifen. Da gibt es vielleicht effizientere Methoden, den ÖPNV in Wiesbaden zu stärken. – Ich glaube, darauf müssen wir hier nicht eingehen. Das muss die kommunale Ebene vor Ort lösen.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ist das Argument an dieser Stelle fehl am Platze.

Ich will noch einmal dafür werben, dass wir ergebnisoffen in die Anhörung gehen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass wir an dieser Stelle vielleicht nachjustieren müssen, wenn im Gesetz etwas unklar ist. Aber ich will auch sagen: Wenn Sie in der SPD-Fraktion oder in der Linksfraktion eine neue Kaffeemaschine anschaffen,

(Nancy Faeser (SPD): Dann laden wir Sie ein!)

dann gehe ich davon aus, dass das eine Anschaffung ist, die vielleicht auch eine Ersatzanschaffung ist und trotzdem eine Anschaffung, die abrechnungsfähig ist. So lese ich bisher den Gesetzentwurf auch. Der Kollege Bamberger gibt mir da grundsätzlich recht.

Aber ich habe schon gesagt: Wir sind grundsätzlich sehr wohlwollend, was Anträge der Opposition im ÖPNV-Bereich angeht. Deswegen freuen wir uns auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Lassen Sie mich, bevor der Minister das Wort hat, darauf hinweisen: „Idiotisches Projekt“ und „Heuchelei“ sind Formulierungen, die nicht ganz parlamentarisch sind. Sie gefallen mir nicht ganz. Ich will das hier zum Ausdruck bringen. Es mag jeder darüber nachdenken. – Der Minister hat das Wort. Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir, bitte.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es nach dem Abg. Gagel und der AfD geht, würden wir wahrscheinlich die Dampflokomotive wieder förderfähig machen. Das ist ungefähr die Zeit, in der Sie stehen geblieben sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das einmal sagen, weil Sie ausgerechnet mit der Straßenbahnlinie in Frankfurt-Oberrad gekommen sind: Das war die erste elektrische Straßenbahnlinie Deutschlands zwischen Frankfurt und Offenbach, die viel dazu beigetragen hat, dass sich dort viel entwickelt hat. Sie hieß damals im Volksmund übrigens Knochemehl – das ist so –, weil sie nicht sehr komfortabel war.

Herr Gagel, mich würde einmal interessieren: Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal in einer Straßenbahn gesessen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Janine Wissler und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wenn man die Welt immer nur aus der Perspektive hinter der Windschutzscheibe seines SUV mit sechs Zylindern betrachtet, dann hat man so ein Bild von der Straßenbahn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass es mehr Straßenbahnen gibt. Wir wollen, dass das dazu beiträgt, dass der öffentliche Personennahverkehr gestärkt wird. Die Zeitungen sind heute voll davon, dass wir uns in Frankfurt weiterhin mit der Frage beschäftigen müssen, was wir dazu tun können, dass die Luft besser wird. Dabei ist völlig klar, dass am Ende die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs eine der wichtigsten Fragen ist.

Dazu gehört eben auch eine intakte Schieneninfrastruktur. Warum ist das so? Sehen Sie sich einmal die Situation in Wiesbaden an. Schauen Sie sich einmal an, in welchen Abständen die Busse vor dem Bahnhof und am Kaiser-Friedrich-Ring ankommen. Da ist es dann so, dass am Ende des

Tages im Ballungsraum eine Schieneninfrastruktur notwendig ist. Das ist unstrittig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist das jedenfalls bei den meisten unstrittig.

Übrigens hat Herr Lambrou im Wiesbadener Stadtparlament in der Vergangenheit noch eine andere Position vertreten. Schauen wir einmal, ob am Ende die Sache im Vordergrund stehen wird oder ob im Vordergrund stehen wird, sich an jeden Protest dranzuhängen, ihn anzuheizen und sich nachher über eine andere Stimmung in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu beklagen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich freue mich, dass wir im nächsten Jahr eine ganze Reihe an Maßnahmen zur Grunderneuerung der Schienenstrecken aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fördern werden. Es sind 18 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 18,5 Millionen €. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

Manche sind schon als Beispiele genannt worden. Die Mittel gehen nicht nur nach Frankfurt, Kassel und Darmstadt. Beispielsweise gehen Mittel auch an den Hochtaunuskreis. Die Stichworte lauten: Friedrichsdorf und Brandobersdorf. Mittel gehen an die Hessische Landesbahn. Mittel gehen an die Regionalbahn in Kassel.

Sie merken, dass wir mit diesen Mitteln die Schieneninfrastruktur fördern. Ich sage ausdrücklich: Es geht dabei um die Grunderneuerung. Wir wollen mit diesem Geld neue Schieneninfrastruktur fördern. Es ist völlig klar, dass wir dazu das Mobilitätsfördergesetz brauchen.

Natürlich leisten die Straßenbahnen einen ganz wichtigen Beitrag, die Städte sauberer und leiser zu machen und die Lebensqualität zu erhöhen. Ich sage ausdrücklich: Das ist eigentlich unstrittig.

Frau Kollegin Wissler, Sie haben dann ganz viele Investitionsbeispiele genannt. Das sind alles Beispiele, bei denen es um etwas Neues geht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das habe ich verstanden!)

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass wir auch bei den Betriebsmitteln fördern sollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Da habe ich eine andere Auffassung. Wenn man sich etwas vertiefter mit der Frage beschäftigt, erkennt man, dass das nicht sinnvoll ist. Denn die Anschaffung als Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen für die kommunalen Schienennetze ist unserer Ansicht nach eine Selbstverwaltungsaufgabe. Das muss aus den laufenden Mitteln bezahlt werden. Denn Sie müssen ansonsten etwas erklären.

Ich hoffe, dass wir mit Wiesbaden die vierte Stadt in Hessen bekommen, die eine Straßenbahninfrastruktur hat. Ich träume übrigens davon, dass Offenbach die fünfte Stadt wird und die Linie 16 wieder weiterfährt. Mitte der Neunzigerjahre wurde das leider stillgelegt. Das kann man vielleicht rückgängig machen. Das wäre dann die fünfte Stadt.

Selbst wenn das gelingen würde, wären das fünf der 423 Städte und Gemeinden, denen wir die Betriebsmittel zah-

len würden. Dann würden zu Recht die anderen kommen und fragen: Warum fördert ihr eigentlich nicht die Ersatzbeschaffung unserer Busse?

Unsere Linie im Mobilitätsfördergesetz ist, dass wir alles fördern, was neu ist. Deswegen fördern wir die E-Busse. Denn sie sind noch teurer als die Dieselsebusse. Wir gehen davon aus, dass sie Schritt für Schritt günstiger werden, je mehr davon produziert werden. Wir fördern bei den Straßenbahnen beispielsweise die Fahrdrabtverstärkung, damit mehr gefahren werden kann. Wir fördern neue Antriebe. Wenn Schienenfahrzeuge noch mit Dieselantrieb unterwegs sind, fördern wir die Rußfilter. Wir fördern also alles das, was neu ist. Aber die reine Ersatzbeschaffung eines Betriebsmittels muss unserer Ansicht nach aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Wie denn sonst?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können wir nicht einfach 20 Millionen € mehr beschließen?)

Liebe Kollegin Wissler, das ist ein Thema, bei dem man sich gut überlegen muss, ob man da eine Tür aufmacht, die dazu führt, dass wir am Ende des Tages mit den Landesmitteln den laufenden Betrieb finanzieren und nicht mehr das Neue, das Zusätzliche und das Investive. Das muss man zu Ende denken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Wir gewähren den Kommunen Zuwendungen für den Betrieb. Das geschieht mit den Regionalisierungsmitteln des Bundes und mit Mitteln des Landes. Wir gewähren den Kommunen Zuwendungen für Investitionen in die kommunale Schieneninfrastruktur. Das sind zusammen über 850 Millionen € pro Jahr.

Ich sage es noch einmal: Wenn wir investiv etwas machen, dann soll es etwas sein, was neu ist. Es sollen neue Straßenbahngleise oder neue U-Bahn-Strecken sein. Es sollen Elektrobusse sein.

Die grundhafte Erneuerung des Bestandes ist ein Grenzfall. Da sagen wir: Das ist eine Investition in die Infrastruktur. Das machen wir auch. – Aber ob das, was obendrauf fährt, vom Land bezahlt werden soll oder nicht, muss man sich gut überlegen. Ich bin davon alles andere als überzeugt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Ich glaube, dass das Mobilitätsfördergesetz, das wir auf den Weg gebracht haben, die richtigen Akzente setzt. Es lenkt das in die richtige Richtung.

Ich freue mich, dass hier so viele Freunde der Straßenbahn zu sehen waren. Das gilt mit Ausnahme der Mitglieder der AfD. Ich weise darauf hin, dass das vor Ort konsequent zu Ende entschieden werden muss. Das gilt beispielsweise für Wiesbaden. Auch da gehört das am Ende dazu.

Ich glaube, „Schieneninfrastruktur ja, Betriebsmittel nein“ ist am Ende eine gute Abgrenzung von dem, was das Land auf der einen Seite und die Kommunen auf der anderen Seite zu bezahlen haben.

Ich gehe trotzdem davon aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Anhörung dazu machen wird. Wir werden dann die Menschen wieder sehen, die uns vor eineinhalb Jahren viel zu dieser Fragestellung erzählt haben. Ich kann Ihnen gleich ein paar Anzuhörende vorschlagen, z. B. Herrn Kalbfuss von der HEAG mobilo, Herrn Ruffer von der VGF, Herrn Ebert von der

KVG und andere. Es ist nicht so, dass das allererste Mal ist, dass wir über diese Frage reden. Wenn ich mir anschau, wie wir es geschafft haben, mit den Mitteln des Mobilitätsfördergesetzes gerade auch diesen Bereich zu fördern, müssten die aber eigentlich ganz zufrieden sein.

Ein allerletztes Thema möchte ich in diesem Zusammenhang nennen. Wenn Sie schon sagen, wir sollten dafür mehr Geld ausgeben, dann wünsche ich mir, dass Sie die Frage beantworten, woher das Geld kommen soll. Wir befinden uns gerade in der Haushaltsberatung. Wir haben übrigens vor, im Bereich des Mobilitätsfördergesetzes mehr Geld auszugeben. Wir werden das durch das „Starke Heimat“-Gesetz finanzieren. Ich hoffe, dass Sie dann auch für dieses Projekt sind. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Lambrou, der Fraktionsvorsitzende der AfD.

#### **Robert Lambrou (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich melde mich zu Wort, weil ich eben vom Herrn Minister direkt angesprochen wurde.

Eine Klarstellung will ich zu Beginn vornehmen: Ich kann mich nicht daran erinnern, wann ich im Wiesbadener Stadtparlament zum Thema Citybahn geredet habe. Ich gehöre der Fraktion an. Aber es gibt dort einen verkehrspolitischen Sprecher.

Ich finde es aber interessant, dass Sie das angesprochen haben. Denn die Verkehrswende, die in Wiesbaden geplant wird und die sich nicht nur auf die Citybahn beschränkt, sondern auch auf entsprechende klimaneutrale Busse, wird in Zukunft kaum noch bezahlbar sein. Das wird den Wiesbadener Kommunalpolitikern zunehmend bewusst. Vielleicht ist das auch der Geist der Initiative der SPD-Fraktion. Denn die Kommunen kommen mit den Kosten im Grunde genommen kaum noch selbst klar.

Die Citybahn in Wiesbaden kann übrigens durchaus sinnvoll sein. Trotzdem hat Herr Kollege Gagel aus dem Rheingau-Taunus-Kreis gute Argumente, zu sagen: Das gilt aber nicht für den Rheingau und den Taunus. Da wäre eine S-Bahn viel sinnvoller. – Genau das hat er auch zu Protokoll gegeben.

Worauf ich auch noch hinweisen möchte, ist, dass hier immer wieder betont wird – Sie haben es in Ihrer Rede auch getan, Herr Minister –, dass die Kommunen am Ende nicht nur die Entscheidung darüber treffen, sondern auch mit den laufenden Kosten klarkommen müssen. Es ist gerade die Wiesbadener AfD gewesen, die sich für ein Bürgerbegehren eingesetzt hat zu einem Zeitpunkt, als das noch kein Automatismus war, ob man eine Citybahn hat oder nicht. Es waren mehrheitlich die anderen Fraktionen, die das erfolgreich unterbunden haben.

Die Position der AfD bei vielen Themen ist, dass wir uns am Willen der Bürger orientieren sollten. Was ich bei den GRÜNEN immer wieder erlebe – das habe ich in Ihrer Rede eben auch eindrucksvoll vernommen –, ist im Grunde genommen Ideologie. Es mag sinnvoll sein, hier eine Stra-

ßenbahn zu machen und dort Busse – aber für die GRÜNEN sind Straßenbahnen konsequent gut, weswegen jeder, der hier am Rednerpult Argumente dagegen hat, automatisch wieder in irgendeiner Ecke ist.

(Beifall AfD)

Die AfD orientiert sich eben nicht an Ideologien, sondern wir gehen Themen pragmatisch an.

(Lachen Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat der Kollege Gagel ausgeführt. Sie können gerne anderer Meinung sein, aber dann lassen Sie uns auch unsere Meinung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. – Allgemeine Zustimmung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften**

– Drucks. 20/1644 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 58:**

#### **Antrag Fraktion der SPD**

#### **Stärkung der hessischen Ausländerbeiräte**

– Drucks. 20/1643 –

Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Bauer eingebracht. Bitte sehr.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht von der Landesregierung? Die hat ihn doch geschrieben!)

– Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Alexander Bauer eingebracht. Es ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Setz die Brille auf, dann siehst du es.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt sehe ich es auch, es steht ja im Titel!)

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf diesen besagten Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier einbringen. Er beinhaltet die Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie Änderungen kommunalrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften.

Dieser Gesetzentwurf enthält also zahlreiche kleinere Überarbeitungen der Hessischen Gemeindeordnung, um diese für die Arbeit in den Kommunalparlamenten und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger praxisfreundlicher zu machen.

Konkret werden die Kommunen bei der Erstellung des Haushalts von Bürokratie entlastet und erhalten künftig für den Gesamtabschluss auch klare Vorgaben. Kleinere Kommunen mit unter 20.000 Einwohnern werden sogar von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamthaushalts befreit. Wir erleichtern die Gremienarbeit in der Kommunalpolitik mit der Erlaubnis der Nutzung von E-Mails, der Teilnahme von Mitarbeitern an nicht öffentlichen Sitzungen und der Wiedereinführung einer Fraktionsmindeststärke von drei Personen in Städten mit über 50.000 Einwohnern.

Wir haben auch die Erleichterung von Gemeindefusionen im Blick und regeln künftig, dass den betroffenen Hauptamtlichen der Anspruch eingeräumt wird, für den Rest ihrer Amtszeit als hauptamtliche Beigeordnete in der aufnehmenden oder in der neu gebildeten Gemeinde tätig zu werden.

Letztendlich regeln wir auch das Wahlrecht und passen es den aktuellen Bedürfnissen an. Hier erfolgt eine Verkürzung der Mindestwohnsitzdauer für das aktive Wahlrecht von bisher drei Monaten auf sechs Wochen und für das passive Wahlrecht von sechs Monaten auf drei Monate.

Außerdem – das ist der Kern des Ganzen – wird mit der Ermöglichung einer Integrationskommission auch eine Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der politischen Teilhabe der hier lebenden ausländischen Mitbürger umgesetzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles sind gute Regelungen. Ich glaube, mit einem Blick auf die Wirklichkeit muss man doch sagen: Es besteht vor allem bei der politischen Beteiligung der in hessischen Kommunen lebenden Ausländer durchaus Verbesserungsbedarf; denn die Wahlbeteiligung zu den Ausländerbeiratswahlen ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen. Sie hat bei den letzten Wahlen mit 6 % einen Tiefstand erreicht. Außerdem konnte in jeder dritten Gemeinde, die zur Durchführung von Ausländerbeiratswahlen verpflichtet ist, den sogenannten Pflichtgemeinden, mangels Wahlvorschlägen überhaupt kein Ausländerbeirat gebildet werden.

Meine Damen und Herren, wenn es so nicht bleiben soll, dann muss sich hier etwas ändern. Wir Christdemokraten wollen hier eine Veränderung; denn schon im Kontext der Enquetekommission „Migration und Integration“ aus dem Jahr 2013 haben wir damals den Hinweis gegeben, dass wir diese Partizipation, die es übrigens in dieser Form nur in vier weiteren Bundesländern gibt, weiterentwickeln sowie optimieren wollen und auch müssen.

Deshalb machen wir einen doppelten Veränderungsvorschlag: Wir optimieren das bestehende Modell der Ausländerbeiräte, es wird gestärkt. Die optionale Ermöglichung einer Integrationskommission führt gerade nicht zur Abschaffung der Ausländerbeiräte, sondern dieser Gesetzentwurf stärkt sie in der bisherigen Form der politischen Beteiligung, und das ist die erste wichtige Aussage, die ich hier treffen möchte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf stärkt also die bisherige Form ganz eindeutig;

(Günter Rudolph (SPD): Was sagen denn die Ausländerbeiräte dazu?)

denn die Regelungen in § 88 HGO, die die Rechte und Pflichten der Ausländerbeiräte festlegt, werden ausdrücklich aufrechterhalten und sogar durch ein eigenes Antragsrecht ergänzt. Wir stärken sogar die Rechte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben die Ausländerbeiräte also bloß nicht verstanden!)

Zudem wird eine weitere Forderung der agah aufgenommen, dass wir natürlich zur Mobilisierungsverbesserung und zu einer höheren Wahlbeteiligung auch dafür sorgen wollen, eine Forderung aufzugreifen und umzusetzen, dass wir den Wahltermin für die Ausländerbeiräte mit dem Wahltermin der Kommunalwahl gleichsetzen. Das sind zwei wichtige Forderungen der agah, die wir zur Stärkung der Ausländerbeiräte umsetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Indem wir zum einen das Bestehende weiterentwickeln und optimieren, ergänzen wir es durch eine Integrationskommission zur Verbreiterung der politischen Partizipation.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Was eine Kommission gemäß § 72 HGO darf, muss ich nicht intensiv erläutern. Aber wir wollen dieses in der Kommunalpolitik etablierte Instrument, dieses bewährte Gremium jetzt auch speziell für Integrationsangelegenheiten etablieren; denn es gibt durchaus viele gute Beispiele, bei denen das Miteinander fachlich Betroffener, also sogenannter sachkundiger Bürgerinnen und Bürger, mit Vertretern der Kommunalpolitik ganz hervorragend funktioniert und zu guten Ergebnissen für die politische Praxis vor Ort führt.

(Günter Rudolph (SPD): Wunderbar!)

So kenne ich in meiner 20-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit durchaus viele Kommissionen, die erfolgreich wirken, beispielsweise eine Kulturkommission, in der Kulturschaffende oder interessierte, kulturell beflissene Bürgerinnen und Bürger bei der Kulturarbeit mitdiskutieren. In meinem Heimatort gibt es eine Kindergartenkommission, die ebenfalls mit Sachverstand besetzt ist.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Hier diskutieren Erzieherinnen und Elternvertreter sowie Vertreter der nicht kommunalen Einrichtungen mit der Vielfalt der Trägerschaft über die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung vor Ort. Hier werden also Betroffene zu Beteiligten gemacht, und das ist ein gutes Modell, meine Damen und Herren. Nach unserem Verständnis wollen wir dieses Modell auch auf die Integrationspolitik übertragen.

Nach unseren Vorstellungen soll eine Integrationskommission mindestens zur Hälfte aus ausländischen Einwohnern der jeweiligen Kommune, den sogenannten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, bestehen. Diese Gruppe der ausländischen Einwohner soll wiederum mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen.

(Zurufe)

Über die Größe kann jede Kommune nach den jeweiligen Erfordernissen vor Ort selbst entscheiden. Die ausländischen Mitglieder, also diese sachkundigen Einwohner, sollen auf Vorschlag der Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten – also Vereine, Verbände und sonstigen Einrichtungen – von der Gemeindevertretung gewählt und somit durch indirekte Wahl legitimiert werden, wie es in der Politik durchaus üblich ist. Auch der Ministerpräsident oder die Bundeskanzlerin werden durch eine indirekte Wahl legitimiert, das ist nichts Schädliches in einer Demokratie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer solchen Wahl kann man auch darauf achten – das wollen wir auch –, dass der Pluralität der unterschiedlichen Gruppierungen in einer Gemeinde in diesem Gremium Rechnung getragen wird, dass keine eigene Gruppierung dominiert.

Bei einer Integrationskommission haben wir auch eine Doppelspitze vorgesehen: Dass der natürliche Vorsitzende einer Kommission der Bürgermeister oder ein entsprechender Beigeordneter ist, wird ergänzt durch einen Co-Vorsitzenden aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten, der dieses Gremium dann auch auf übergeordneter Ebene, auf Kreis- oder Landesebene, durchaus vertreten kann.

Diese Integrationskommission ist mit konkreten Befugnissen ausgestattet, die vergleichbare Rechtsstellungen mit dem Ausländerbeirat hat. Sie ist über alle Angelegenheiten zu unterrichten, die erforderlich sind. Sie hat ein Vorschlags- und Antragsrecht, sie ist zu wichtigen Angelegenheiten zu hören, sie muss mindestens viermal im Jahr tagen, und sie muss gegenüber der Gemeindevertretung einmal im Jahr einen Bericht abgeben. Somit wird gewährleistet, dass diese Kommission kein Nischen- oder Schattendasein fristen muss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich diese neue Beteiligungsform ausgezeichnet für einen integrationspolitischen Ansatz eignet, für das Miteinander an einem gemeinsamen Tisch zwischen Vertretern der Gemeindeorgane und sachkundigen ausländischen Mitbürgern. Das ist das neue Modell, das dieses Gremium widerspiegelt. Ich glaube, am Ende wird es mehr Beteiligung und nicht weniger Beteiligung geben; denn – das ist das Ende meiner Ausführungen – das Optionsmodell wird dafür sorgen, dass die Kommunen, in denen es mindestens 1.000 ausländische Einwohner gibt, entweder eine Beiratswahl durchführen müssen, wie es bisher der Fall ist, oder aber eine Integrationskommission einrichten müssen.

Das hat zur Folge, dass es am Ende – entscheidend ist nun einmal, was hinten rauskommt – im Jahr 2020 in den 171 Kommunen, die einen Ausländeranteil von über 1.000 Einwohnern haben, voraussichtlich eine Repräsentanz geben wird. Das ist ein Mehr an Partizipation im Vergleich zu bisher. Insofern wird die Integrationspolitik mit dieser Maßnahme gestärkt und nicht geschwächt.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und glaube, dass wir einen guten Entwurf vorgelegt haben, der den Anforderungen der jetzigen Zeit gerecht wird. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Yüksel von der SPD-Fraktion.

**Turgut Yüksel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt für Ausländerinnen und Ausländer in Hessen im Wesentlichen ein einziges Recht, um politisch zu partizipieren, und zwar das Wahlrecht im Rahmen des Ausländerbeirats auf kommunaler Ebene.

Nach dem Willen von Schwarz-Grün wird es weniger Wahlen zum Ausländerbeirat geben. Das heißt, Schwarz-Grün baut in diesem Zusammenhang die Demokratie in Hessen ab,

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE – Michael Boddenberg (CDU): Wo denn?)

und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Michael Boddenberg (CDU): Was muss man denn da abbauen, wenn keiner hingehet? – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann kann man auch die Oberbürgermeisterwahlen abschaffen, da geht auch keiner hin!)

Ich glaube, keiner hier im Raum will die bisherige Situation der Ausländerbeiräte in Hessen – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

In sehr vielen Kommunen sind bei den letzten Wahlen 2015 keine Beiratswahlen zustande gekommen. Wo eine Wahl stattfand, war die Wahlbeteiligung häufig sehr gering. Ausländerbeiräte entwickeln häufig zu wenig Selbstbewusstsein, um etwa bestehende Diskriminierungen zu thematisieren. Ausländerbeiräte sollten ein Stachel im Fleisch der kommunalen Organe sein.

(Zuruf CDU)

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten sie alles tun, damit sie die Belange der Ausländerinnen und Ausländer vertreten können. Ja, es gibt Defizite. Aber diese Situation hat Gründe und bietet auch Potenziale. Aus der aktuellen Situation zu schlussfolgern, dass die Beiratswahlen eingeschränkt werden müssten, wäre der völlig falsche Weg.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

In Hessen werden falsche Zeichen für die Ausländerinnen und Ausländer gesetzt. Vorschläge, das aktuelle System zu verbessern, gibt es viele. Einige davon greift der Gesetzentwurf auch auf. Natürlich ist es sinnvoll, wenn die Wahlen zum Ausländerbeirat zusammen mit den hessischen Kommunalwahlen stattfinden. Diesen positiven Änderungen wird dadurch entgegengewirkt, dass es in Zukunft weniger Ausländerbeiräte und damit weniger unmittelbare Demokratie geben wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wo ist der politische Wille der regierungstragenden Fraktionen, die Kommunen bei der Durchführung der Beiratswahlen zu unterstützen? Bei den letzten Wahlen hat die Landesregierung als Wahlkampfhilfe üppige 2.000 € zur Verfügung gestellt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Plakatkampagne! Das wird im-

mer weggelassen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Das Problem ist doch: Es gibt zwar engagierte Ausländerinnen und Ausländer in der Kommune, aber diese haben zu wenige Informationen zu den Wahlen, oder sie möchten nicht den Aufwand betreiben, eine Liste aufzustellen. Der Gesetzentwurf schafft hier keine Hilfe und ist nur sehr schwach. Stattdessen wird ein Anreiz für die Kommunen geschaffen, Beiratswahlen noch weniger Priorität einzuräumen.

Damit sind wir bei der Integrationskommission, die der Gesetzentwurf als Alternative zu Wahlen vorschlägt. Für mich ist eine unmittelbare Wahl durch das Volk immer besser als eine indirekte Wahl durch die Gemeinde. Schwarz-Grün entmutigt Bürgerinnen und Bürger, die selbst für sich sprechen können. Wie soll das mit der Integrationskommission praktisch funktionieren? In der Vergangenheit gab es schon viele Integrationskommissionen oder auch Ausländerkommissionen, und das hat nicht funktioniert; deswegen wurden die Ausländerbeiräte überhaupt geschaffen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt einen Anreiz für die Kommunen, auf komplizierte Wahlen zu verzichten. Es kann sogar passieren, dass eine Kommune gezielt auf Wahlen verzichtet, weil der bestehende Ausländerbeirat besonders gut arbeitet. Das ist dann der Fall, wenn der Beirat seine Aufgabe als Vertreter der Ausländerinnen und Ausländer gut erfüllt. Wir dürfen aber nicht die Gemeinde entscheiden lassen, aus Bequemlichkeit lieber auf demokratische Wahlen zu verzichten.

(Beifall SPD)

Ich finde es ziemlich putzig, wenn Schwarz-Grün hier an Ausländer höhere Ansprüche setzt als an sich selbst. Schauen Sie rechts von den GRÜNEN ins Parlament. Sie reden davon, dass sie geschlechterparitätisch besetzt werden sollen. Fangen Sie erst einmal dort an.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), hinter sich deutend: Schauen Sie sich das mal an!)

– Ich habe „rechts von den GRÜNEN“ gesagt. Aber Sie haben diesen Gesetzentwurf gemeinsam auf den Weg gebracht.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie zwingen Ausländer, eine Geschlechtergerechtigkeit als Maßstab zu nehmen, die Sie selbst nicht erreichen wollen und können.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Wir müssen in der Debatte auch über den Umgang der Landesregierung mit der agah sprechen. Was erlauben Sie sich da eigentlich, Herr Innenminister? Der Landesausländerbeirat hat seit den letzten Wahlen stets gearbeitet und hat Ihnen sogar einen Diskussionsvorschlag zukommen lassen. Sie ignorieren als Innenminister einen derart wichtigen Kooperationspartner der Regierung und preschen mit diesem Gesetzentwurf vor.

Wir sind es von Ihnen als Innenminister gewohnt, dass Sie dem Parlament gerne wichtige Informationen vorenthalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sind gegen ein kommunales Wahlrecht für Ausländer. Das verstehe ich. Es ist aber nicht verständlich und auch nicht akzeptabel, dass Sie den Ausländerbeirat für überflüssig erklären.

Reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen. Die haben gute Beziehungen zu Ausländerbeiräten. Sie werden diesen Vorschlag sicher nicht akzeptieren. Das gilt im Übrigen auch für die GRÜNEN.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen uns an dieser Stelle fragen: Wo ist der grüne Integrationsminister Kai Klose? Welche Vorschläge hat er? Wir reden hier zweimal zum Thema Integration, und er als Integrationsminister ist nicht dabei.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dieser Gesetzentwurf schränkt die Rechte der Migrantinnen und Migranten in Hessen ein. Wo ist das Rückgrat der GRÜNEN geblieben? Schwarz-Grün schreibt im Koalitionsvertrag – ich zitiere –:

Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländer verbessern.

Das Gegenteil haben Sie in diesen Gesetzentwurf geschrieben.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der zweite Satz zu diesem Thema im Koalitionsvertrag wird ebenfalls ins Gegenteil verkehrt. Sie schreiben – ich zitiere wieder –:

Dafür werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen (beispielsweise agah) ... treten.

Wozu schreiben Sie in den Vertrag, Sie würden mit der agah reden, wenn Sie das dann doch nicht tun?

(Beifall SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir!)

– Ja, ich habe erfahren, wie Sie das geregelt haben. Ich habe auch erfahren, wie Sie das ignoriert haben. Wir haben als SPD-Fraktion einen eigenen Antrag vorgelegt, in dem es darum geht, dass wir die hessischen Ausländerbeiräte stärken und ihre Befugnisse erweitern wollen.

(Beifall SPD)

Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, den Ausländerbeiräten angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir können die Beiräte modernisieren und strukturell weiterentwickeln. Wir sind bereit, darüber zu reden.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Yüksel, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Turgut Yüksel (SPD):**

Die Integrationskommission lehnen wir als SPD ab. Solange es kein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger gibt, brauchen wir Ausländerbeiräte.

(Beifall SPD)

Der Einführung von Integrationskommissionen zum Abbau von Demokratie wird die SPD nicht zustimmen. Im Gegen-

teil, wir lehnen als SPD-Fraktion alle Umstrukturierungsmodelle zur Gestaltung von Ausländerbeiräten ab, die die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern einschränken. Dieses Parlament sollte mündige Bürgerinnen und Bürger in Hessen unterstützen, statt ihnen die Rechte zu entziehen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Yüksel.

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, dass wir vereinbart hatten, dass keine Fotos und keine Aufnahmen von Abgeordneten gemacht werden. Ich sage das nur, weil wir so etwas wieder gesehen haben. Seid so lieb und haltet euch hier an die Geschäftsordnung.

Das Wort hat der Abg. Richter, AfD-Fraktion.

### Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften ist der erste mir bekannte Gesetzentwurf, der bereits im Vorfeld zu massivem Unmut genau bei denjenigen geführt hat, für die er gedacht war.

(Beifall AfD)

Da hat sich die hessische Regierungskoalition einmal so richtig vergaloppiert, wenn sie den Zorn der Ausländerbeiräte auf sich zieht. Dabei sollte man meinen, dass die GRÜNEN nichts besser können als Klientelpolitik – und die hessische CDU dachte, mit einer guten Sache mit im Boot zu sitzen. – Pustekuchen, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall AfD)

Das ist nicht nur handwerklich schlecht gemacht, sondern auch meilenweit an dem vorbei, was tatsächlich notwendig ist.

Bemerkenswert finden wir, was schon fast eine Frechheit ist, nämlich dass in der Begründung dieses Gesetzentwurfs tatsächlich geschrieben steht, dass die Hessische Gemeindeordnung und die Hessische Landkreisordnung auch aufgrund der Koalitionsvereinbarung vom 23. Dezember 2018 nicht mehr zeitgemäß seien. Wieso Sie eine rechtliche Frage und deren zeitgemäße Abhandlung in Verbindung mit dem Koalitionsvertrag bringen, hat wohl sehr viel mit Ihrer Vorstellung von derzeitiger Machtpolitik zu tun, die wir in jeder Sitzung im Hessischen Landtag vor Augen geführt bekommen.

(Beifall AfD)

Nach der Pressemitteilung der Abg. Goldbach kam es dann zu einer Reaktion, die bis heute nachwirkt, wenn man sich die Mühe macht, sich mit Ausländerbeiräten zu unterhalten.

Herr Enis Gülegen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, hat in der „hessenschau“ die Situation treffend beschrieben: „Abschaffung der Ausländerbeiräte“, „brutaler Abbau demokratisch verbriefter

Rechte“, „Wortbruch“, „Herabsetzung in Hessen lebender Ausländer“. – Meine Damen und Herren, ein gelungener Gesetzentwurf sieht da wohl doch anders aus.

(Beifall AfD)

Die drohende Gefahr, dass bestehende Ausländerbeiräte durch Kommissionen ersetzt werden, ist nicht von der Hand zu weisen und eine der größten Sorgen vieler ausländischer Mitbürger aufgrund dieser Gesetzesvorlage. Wäre es nicht um ein Vielfaches angebrachter, die kommunalen Selbstverwaltungen stärker zu unterstützen? Leider geht aus Ihrem Gesetzentwurf auch hervor, dass keinerlei finanzielle Unterstützung für die Städte und Gemeinden vorgesehen ist.

Sie haben da wieder einmal einen bezeichnenden Passus geschrieben:

Bei den großen Städten und den Landkreisen wird durch die Anhebung der gesetzlichen Fraktionsmindeststärke sogar eine Einsparung zu verzeichnen sein, denn Mittel zur Bestreitung der Geschäftsführungsaufwendungen sind nach dem Gesetz für Fraktionen reserviert ...

Schließlich wirkt sich der durch diese Novelle ermöglichte Verzicht auf den Gesamtabschluss bei den betroffenen Gemeinden kostenmindernd aus.

Sie verteilen wieder einmal Einsparungen bei anderen nach Gutdünken und schaffen es, auf diese Weise andere für die Selbstvermarktung Ihrer politischen Ziele einzuspannen.

(Beifall AfD)

Chapeau, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition. Sie definieren das Konnexitätsprinzip auf eine völlig neue Art und Weise. Das haben in dieser Form jahrzehntelang Regierungen nicht einmal ansatzweise gewagt.

Inhaltlich ist der § 89 des Gesetzentwurfs mit der Überschrift „Integrationskommission“ so richtig interessant. Die Integrationskommission soll „mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohnern [bestehen], die von der Gemeindevertretung auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten gewählt werden“. Bei nicht genügend Wahlvorschlägen soll die Gemeindevertretung dann dazu selbst Vorschläge machen dürfen. Mit Verlaub: Das ist pure Willkür.

(Beifall AfD)

Wodurch hier die Regierungskoalition eine breitere politische Repräsentanz begründen möchte, erschließt sich wohl nur den Politikern, die diesen Gesetzentwurf erstellt haben.

Aber es geht weiter und wird nicht weniger interessant, wenn wir nun den ideologischen Teil dieses Gesetzes betrachten: „Die Hälfte der Gewählten soll weiblichen Geschlechts sein“. Die Vorstellung, dass sich vielleicht nur ein geringer Teil an Frauen findet, der sich zur Wahl stellt, kommt für die Regierungskoalition in Hessen nicht in Betracht. Die GRÜNEN haben mit so etwas ja Erfahrung, wenn sie es als demokratische Wahl bezeichnen, wenn ein Mann und eine Frau kandidieren und man genau weiß, dass eine Hälfte bereits durch einen Mann besetzt ist und eine solche Geschlechterquotenvorschrift existent ist. Es findet dann definitiv keine demokratische Wahl mehr statt. Eine Chancengleichheit für Bewerber gibt es nicht mehr

(Beifall AfD – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Verräterisch für Sie ist, was ich jetzt sage: Das vorgesehene Wahlverfahren ist damit verfassungswidrig; denn es verstößt gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl aus Art. 38 des Grundgesetzes.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, vielleicht sollten Sie sich das Grundgesetz einmal etwas näher betrachten und nicht nur von Ideologie reden.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben das schon! Sie haben damit ein Problem!)

Die demokratischen Vorstellungen, auch von Ihnen, Herr Boddenberg, auch bei diesem Gesetzentwurf sind mehr als aberwitzig.

(Robert Lambrou (AfD), an Michael Boddenberg (CDU) gewandt: Das sollten Sie mal lesen!)

In dem vorgesehenen Wahlverfahren soll „nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohner im Sinne von § 84 Satz 1“ der Hessischen Gemeindeordnung berücksichtigt werden. Schauen wir doch einmal da hinein. In § 84 Satz 1 der HGO ist Folgendes zu lesen: „zu den ausländischen Einwohnern zählen auch Staatenlose“. Hier wünschen wir uns dann doch die eine oder andere Erklärung, wie sich die Regierungskoalition eine weitere Herangehensweise an diesen Gesetzentwurf vorstellt.

Im Großen und Ganzen ist das, was wir hier sehen, ein Zeichen dafür, dass diese Regierungskoalition schlicht den Bezug zum Bürger verloren hat und – auch wenn sie dazu anderer Meinung ist – die wahren Bedürfnisse der Migranten in Hessen überhaupt nicht kennt.

(Zuruf CDU: Sie aber!)

Hätte man die Ausländerbeiräte in erheblichem Umfang mehr bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs beteiligt, so würden Sie als Regierungskoalition nicht vor solch einem erheblichen Desaster stehen wie jetzt. – Ach, was sage ich? Meine Damen und Herren, Sie haben die Ausländerbeiräte nicht einmal in kleinem Umfang beteiligt. Sie sollten sich dafür schämen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächste darf ich Frau Sönmez von den LINKEN ans Rednerpult bitten.

#### **Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie ernst es der Landesregierung und den Regierungsfractionen mit der Beteiligung der Ausländerbeiräte an der Entwicklung dieses Gesetzes war, hat man an ihrer Herangehensweise gesehen; denn die agah – Enis Gülegen und Vertreter der agah – hat mehrere Male um Gesprächstermine gebeten, um die Situation der Ausländerbeiräte zu verbessern, zu besprechen und in eine Diskussion zu kommen. – Auf Ihre Antwort warten die Kolleginnen und Kollegen der agah heute noch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

– Ganz im Gegenteil. Herr Bocklet, Sie waren auch da, und man hat Ihnen in Neu-Isenburg auch gesagt, dass Sie auf mehrere Anfragen nicht reagiert haben.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Sie haben lediglich reagiert, indem Sie Termine verschoben haben, indem Sie Termine zwar zugesagt haben,

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch, falsch, falsch! – Unruhe – Glockenzeichen)

aber diese dann verschoben haben, Telefontermine vereinbart haben, die Sie dann auch wieder verschoben haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen die Unwahrheit!)

Das Resultat von all diesem war, dass Sie dieses Gesetz jetzt ernsthaft entworfen haben, und im Schnellverfahren bringen Sie das jetzt auf den Weg. So sieht die Sache aus.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Die zu niedrige Beteiligung an den Wahlen der Ausländerbeiräte wird beklagt. Anstatt die Gründe hierfür zu eruieren und sich zu fragen, warum sich so wenige Menschen zu den Wahlen von Ausländerbeiräten berufen fühlen, versuchen Sie, diese Wahlen einfach abzuschaffen. Sie schaffen einfach die Wahlen selbst ab. Sie schaffen sie ab und nehmen den Migranten und Migrantinnen aus Drittstaaten das letzte bisschen an politischer Teilhabe weg, das man ihnen gewährt hat. Außerdem schaffen Sie für die Gemeinden die Möglichkeit, ihre unliebsamen Ausländerbeiräte einfach abzuschaffen und diese durch Integrationskommissionen zu ersetzen.

Ich meine, dies ist natürlich eine Form, mit geringer Wahlbeteiligung umzugehen. Aber sie ist sehr fragwürdig. Die Frage ist doch, ob dies einer Demokratie wirklich gut zu Gesicht steht. Ich kann Ihnen klar und deutlich sagen: Nein, das tut es nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unsere Aufgabe und auch die Aufgabe einer Regierung ist, die demokratische Teilhabe zu vereinfachen und sie zu stärken. Sie darf nicht durch irgendwelche konstruierten Gremien ersetzt werden, um die Menschen an der Teilhabe zu hindern. Doch genau das machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf.

Absurd ist doch: Einerseits wird die Entfremdung der Menschen von unserer Demokratie beklagt, andererseits soll nun noch mehr Demokratie abgebaut werden. Die niedrige Wahlbeteiligung war, wie gesagt, auch der agah bekannt. Sie hat Lösungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Schon im Jahr 2014 ist ein Papier der agah der Landesregierung zugegangen. Auf Ihre Reaktion warten die Kolleginnen und Kollegen der agah, wie gesagt, heute noch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch! – Weiterer Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts geringer Wahlbeteiligung sollte man meinen, dass man sich die Frage stellt, weswegen sich immer weni-

ger Menschen zu den Wahlen der Ausländerbeiräte aufgerufen fühlen. Das könnte womöglich an den zu geringen Einflussmöglichkeiten liegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für die Regierungskoalition scheint diese Frage aber zu abwegig zu sein; denn einer geringen Wahlbeteiligung – das sage ich, auch wenn ich mich wiederhole – begegnet man mit der strikten Abschaffung der Wahlen selbst, indem man Integrationskommissionen –

(Alexander Bauer (CDU): Wo steht das denn? – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Die Möglichkeit der Abschaffung! – Weitere Zurufe)

– Klar steht das drin.

(Alexander Bauer (CDU): Wo?)

Sie überlassen es letztlich den Gemeinden, ob sie Ausländerbeiräte haben wollen oder nicht. So sieht es aus.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zurufe CDU)

Mit Ihrer Optionsmöglichkeit eröffnen Sie den Gemeinden die Entscheidungsbefugnis, ob es Ausländerbeiräte geben soll oder nicht. So sieht der Kern Ihres Gesetzentwurfs aus.

(Zuruf CDU: Das ist doch Quatsch! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, alle Entscheidungen, die in Gemeinden und Landkreisen getroffen werden, betreffen auch – hören Sie genau zu – die ausländische Bevölkerung. Sie benutzt dieselben Straßen, sie schickt ihre Kinder in dieselben Schulen, sie geht in dieselben Krankenhäuser, usw. Sie finanzieren diese Institutionen auch mit; das will ich Ihnen an dieser Stelle auch mit auf den Weg geben.

(Beifall DIE LINKE und Gerald Kummer (SPD))

Doch wenn es um Straßen, um Schulen, um Krankenhäuser, um Infrastruktur geht, haben sie keine Möglichkeiten, auf diesbezügliche Entscheidungen einzuwirken – ohne Umschweife.

In einer lebendigen und von all ihren Bürgern getragenen Demokratie müssen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben, auch diejenigen wählen, die sie vertreten und die infrastrukturelle Entscheidungen treffen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir wissen aber, dass es hierfür einer Änderung des Grundgesetzes bedarf. 1992 wurde diese übrigens vorgenommen – bezüglich der EU-Staatsbürger. Wir sehen: Es ist machbar, wenn man nur will.

(Beifall DIE LINKE – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Wenn wir von politischer Teilhabe und von mangelndem politischem Interesse vonseiten der Migranten reden, müssen wir und müssen Sie alle eingestehen, dass die Möglichkeiten hierfür gar nicht bestehen. Da reicht es nicht, Integrationskommissionen zu errichten und zu sagen: Wir haben jetzt den großen Wurf gemacht. – Da reicht es nicht, zu sagen: Ihr beteiligt euch nicht an den Wahlen, also richten wir Integrationskommissionen ein.

Ihre Zusammensetzung entspricht nicht einmal annähernd derjenigen der ausländischen Bevölkerung selbst. Das muss man sich auch vor Augen halten. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sollen die ausländische Be-

völkerung in einem Gremium repräsentieren, das zur anderen Hälfte aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands besteht.

Wenn man nun fragt, wer diese sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sein sollen, heißt es, dass diese vonseiten der Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten vorgeschlagen werden sollen. Wer genau sollen aber diese Interessenvertretungen sein? Das wird auch nicht näher erläutert. Wohlgedenkt: Es geht nur um das Vorschlagen; denn wer letztlich in das Gremium kommt, entscheidet die Gemeindevertretung selbst. Das klingt eher nach einem Wunschkonzert für Gremienbesetzung von der Gemeindevertretung als nach ernsthaften Bemühungen für demokratische Teilhabe.

(Beifall DIE LINKE – Alexander Bauer (CDU): Wie kommt man sonst in ein Gremium?)

Aber es geht noch weiter. Fragt man, was denn nun die Aufgaben und Befugnisse einer solchen Integrationskommission sein sollen, stößt man auf vielsagende Erläuterungen. Das Verfahren und der Geschäftsgang der Kommission sollen vom Gemeindevorstand den örtlichen Erfordernissen gemäß ausgestaltet werden. Kurz: Beschäftigt euch mit den Problemen und Aufgaben, von denen wir sagen, dass es Probleme und Aufgaben sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Durch alle Vorschläge scheint stets die Bevormundung der ausländischen Bevölkerung. So sollen die Integrationskommissionen rechtzeitig über alle Angelegenheiten unterrichtet werden, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Aber wer entscheidet letztlich darüber, welche Angelegenheiten relevant sind?

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Frau Sönmez, kommen Sie langsam zum Schluss?

### **Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Sie sollen ein Vorschlagsrecht usw. haben. Aber wer entscheidet darüber, welches Vorschlagsrecht sie sich nehmen sollen und welches nicht?

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Durch die Bank wird der ausländischen Bevölkerung die Entscheidung darüber, was sie betrifft oder nicht, abgenommen. Meine Damen und Herren, die ausländische Bevölkerung kann selbst sehr gut entscheiden, was sie betrifft und was sie nicht betrifft.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nach dieser Kritik möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, wie man es besser machen kann. Zuerst müsste man die Bemühungen ernst nehmen, sich an einen Tisch setzen und diskutieren, wie man es besser machen müsste.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir gemacht!)

Darüber hinaus muss es ein Antragsrecht der Ausländerbeiräte zu allen Themen geben, nicht nur zu vermeintlich migrationspezifischen. Es gibt keine Themen, die die ausländische Bevölkerung nicht betreffen. Ebenso wäre ein Rederecht zu allen Themen in Ausschüssen und Stadtverordnetenversammlungen einzuräumen.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Frau Sönmez, kommen Sie zum Schluss?

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Gleich, das ist mein letzter Satz. – Es gibt keine Themen, die die ausländische Bevölkerung nicht betreffen. Wir könnten uns diese gesamte Debatte sparen, wenn wir es endlich hinbekämen, ein Kommunalwahlrecht für alle Menschen, die hier leben, einzuführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächsten darf ich Herrn Pürsün von der FDP nach vorne bitten.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! GRÜNE und CDU schaffen die politische Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen ab. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag einen Dialog versprochen, und Sie liefern nicht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Ihr Gesetzentwurf ist daher eine Zumutung. Sie wollen ihn gegen erheblichen Widerstand durchdrücken. Wir finden sehr bedenklich, wie Grün in Hessen wirkt.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Die sogenannte Option der GRÜNEN, eine Schnapsidee, ist die faktische Abschaffung der Direktwahl von Ausländerbeiräten. Die kommunale Ebene kann heute schon Magistratskommissionen einrichten. Ob das sinnvoll ist, wird vor Ort entschieden. Niemand braucht dafür den grünen Vorschlag.

(Zuruf AfD: So ist das!)

Daneben ist das tatsächliche Agieren der Landesregierung im Umgang mit den Betroffenen mehr als bedenklich. So ist die Kommunikation mit den Ausländerbeiräten mangelhaft. Die Landesregierung vermeidet den Dialog und versucht, ihr Modell gegen Widerstände durchzusetzen. Die Abschaffung ist deshalb arrogant.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Der eine oder andere in diesem Haus ist seinen Weg über Ausländerbeirat, Partei, Kommunalpolitik in die Landespolitik gegangen. Er war damit vielleicht Vorbild für andere – auch in diesem Haus. Diesen Weg wollen Sie nun erschweren. Sie wollen den Menschen Ihre Vorstellung von Partizipation aufdrücken und ignorieren, was die Betroffenen denken. Dabei ist die Direktwahl die einzige Beteiligung für Menschen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Darüber hinaus ist das Thema Integration mitnichten ein Steckenpferd dieser Koalition – inzwischen ist der Minister anwesend. Dies zeigte sich in der Vergangenheit bereits an vielen Beispielen sehr deutlich. Die Wertschätzung und die

Bedeutung der Integration haben in dieser Landesregierung leider nicht den Stellenwert, den sie zu unserer Regierungszeit hatten.

(Beifall Freie Demokraten und Turgut Yüksel (SPD) – Lautes Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich glaube, mit ihrem Lachen haben sich die GRÜNEN selbst verraten. In diesem Haus gibt es da große Einigkeit, sicherlich auch bei der CDU. Für Sie spielt das keine Rolle.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das ist natürlich sehr bedauerlich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen wartet seit fünf Jahren auf eine Diskussion über die Vorschläge für eine Weiterentwicklung. Von Ihnen kommt da nichts.

Darüber hinaus sollte das Thema der Ausländerbeiräte in der vergangenen Sitzung der Integrationskonferenz von der Koalition eine halbe Stunde nach Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden, obwohl den Teilnehmern keine Unterlagen bereitgestellt wurden. Was haben die Experten gemacht? Sie haben protestiert, und sie haben es abgelehnt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist Ihr Verständnis von Dialog. Die Experten machen da nicht mit. Wir müssen daher leider feststellen, dass sich die Landesregierung von der Koalition vor den Karren hat spannen lassen. Sie wollen es den Kommunen ermöglichen, missliebige Beiräte abzuschaffen. Die Ausführungen, die wir dazu bislang von der CDU gehört haben und später auch von den GRÜNEN hören werden, sind realitätsfern.

Insgesamt ist der Landesregierung hinsichtlich ihres Vorgehens inhaltlich wie auch in persönlichem Umgang mit den Betroffenen ein arrogantes Verhalten und mangelnde Wertschätzung gegenüber den Ausländerbeiräten zu attestieren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Integration ist wichtig für unsere Gesellschaft; denn ohne Integration funktioniert sie nicht. Ich plädiere daher für die Beibehaltung des bisherigen Systems. Ich hoffe, dass die Landesregierung die mangelhafte Kommunikation und die fehlende Wertschätzung nicht länger aufrechterhält. Es muss der Dialog mit den Betroffenen gesucht werden, und die politische Partizipation von Ausländern muss beibehalten werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abg. Wagner, zu Wort gemeldet.

**Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf heute unsere innenpolitische Sprecherin Eva Goldbach vertreten. Sie ist erkrankt. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Op-

positionsfraktionen dafür bedanken, dass das von der Pairingregelung abgedeckt ist. Das ist ein guter Ausdruck von Kollegialität. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Dieser Gesetzentwurf hätte es verdient, auf die vielen anderen Einzelregelungen jenseits der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten einzugehen. Da sich die Debatte jetzt aber darauf zugespitzt hat, gehe ich gerne darauf ein. Die anderen Aspekte erörtern wir dann in der zweiten Lesung oder im Ausschuss.

Ich will gerne darauf eingehen, was Gegenstand der Debatte war, nämlich die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Der erste Punkt betrifft die Frage des Dialogs und des Stils. Das haben wir oft in diesem Hause. Wenn die Opposition nicht über den Inhalt reden will, dann redet sie über den Stil. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist schlicht und ergreifend falsch, dass wir nicht mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte geredet hätten. Wir haben das sehr intensiv getan. Wir tun das regelmäßig. Wir haben das auch im Vorfeld der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs getan. Das Ergebnis eines Dialogs ist aber nicht immer, dass man einer Meinung ist. Das ist so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir sind in dieser Frage nicht einer Meinung, aber ein Dialog wurde geführt. Wir können Ihnen das sogar belegen. Wir haben das sogar im Wahlkampf gemacht. Ich habe es sogar schriftlich von der Arbeitsgemeinschaft, dass sie meine Äußerung im Wahlkampf nicht gut fand. Mehr Transparenz über das, was man vorhat, kann man also nicht schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Debatte geht es nicht um die Frage: Wollen wir mehr oder weniger Beteiligung von Migrantinnen und Migranten? Diese Frage ist mit diesem Gesetzentwurf eindeutig entschieden. Wir wollen mehr Beteiligung von Migrantinnen und Migranten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Weil wir mehr Beteiligung wollen, wird durch diesen Gesetzentwurf sichergestellt, dass es in jeder Kommune mit mehr als 1.000 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern künftig eine Vertretung und eine politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten geben wird. Das ist eindeutig ein Mehr an politischer Beteiligung der Migrantinnen und Migranten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

In dieser Debatte geht es auch nicht um die Frage, ob man für oder gegen Ausländerbeiräte ist. Mit diesem Gesetzentwurf stärken wir die Rechte der Ausländerbeiräte.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir stärken sie in zwei ganz konkreten Punkten: Die Wahltermine werden zusammengelegt. Das ist eine langjährige Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen. Außerdem regeln wir erstmals klar in der Hessischen Gemeindeordnung, dass die Ausländerbeiräte ein

Antragsrecht haben. Wir stärken also die Ausländerbeiräte mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Wagner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Im Moment nicht. – Es geht in der Debatte ausschließlich um die Frage: Welches ist der beste Weg, um die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu stärken? Darum geht es in dieser Debatte. Wenn man diese Frage verantwortungsvoll beantworten will, dann helfen keine symbolischen Debatten. Dann helfen keine Debatten darüber, wie man sich die Realität der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Hessen wünscht, sondern man muss genau hinschauen, wie sie real ist und wie wir sie durch geeignete Maßnahmen weiter verbessern können. Darum muss es in dieser Debatte gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Schauen wir uns einmal diese Realität an. Es gibt sehr viele hervorragend arbeitende Ausländerbeiräte, deren Arbeit unverzichtbar ist und auf deren Arbeit auch kein Kommunalparlament verzichten wird. Das gehört zur Wirklichkeit dazu und wird deutlich, wenn man sich mit der Sache einmal beschäftigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dieser Wirklichkeit gehört aber auch, dass in einem Drittel der Kommunen, die eigentlich einen Ausländerbeirat haben müssten, gar kein Ausländerbeirat zustande gekommen ist. Nun kann man weiter symbolisch daherreden und sagen, wie man es sich gerne wünscht. Man kann aber auch eine Antwort darauf geben, wie auch in diesen Kommunen die Partizipation der Migrantinnen und Migranten sichergestellt wird. Genau das machen wir mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn man sich mit der Sache beschäftigt und nicht auf der symbolisch-abstrakten Ebene hängen bleibt, dann gehört zur Wahrheit auch dazu, dass wir in unseren Kommunen teilweise Ausländerbeiräte haben, die auf der Grundlage einer extrem niedrigen Wahlbeteiligung ins Amt gekommen sind. Diese extrem niedrige Wahlbeteiligung führt dazu, dass die Legitimität der Leute, die in diesem Ausländerbeirat aktiv sind, sehr gering ist. Das führt vor allem dazu, dass der Ausländerbeirat nicht die Pluralität und nicht die Vielfalt der Migrantinnen und Migranten in der jeweiligen Kommune abbildet. Das ist doch ein Problem, auf das man reagieren muss, meine Damen und Herren, zumindest dann, wenn man sich mit der Sache beschäftigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Deshalb haben wir einen Vorschlag unterbreitet, um die Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten zu stärken, und zwar durch eine Stärkung der Auslän-

derbeiräte und durch das zusätzliche Instrument der Integrationskommission.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Gedanke: Ich verstehe Ihr Misstrauen gegenüber der Entscheidung der kommunalen Parlamente nicht. Sie haben hier zum Ausdruck gebracht, dass das Optionsmodell zwischen Ausländerbeirat und Integrationskonferenz zu einer Abschaffung der Ausländerbeiräte führen werde. Ich glaube, die Gemeindeparlamente werden ganz anders entscheiden, als Sie das hier prophezeit haben. Sie werden verantwortungsbewusst entscheiden. Sie werden sagen: Wenn der Ausländerbeirat gute Arbeit macht, wenn er die Pluralität des migrantischen Lebens in einer Kommune widerspiegelt, dann werden wir natürlich an diesem Instrument festhalten.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Wenn das Gemeindeparlament glaubt, dass das nicht gewährleistet ist, weil die Wahlbeteiligung so gering ist und weil die Pluralität nicht abgebildet ist, dann wird es sich um eine bessere Form der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten bemühen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich kann für die GRÜNEN erklären: Wir werden uns immer da, wo die Ausländerbeiräte funktionieren und eine Vertretung der Migrantinnen und Migranten gegeben ist, für die Beibehaltung der Ausländerbeiräte aussprechen.

Ich bin sicher, dass es CDU, FDP, SPD und LINKE in den kommunalen Parlamenten genauso halten werden: Deshalb: Trauen Sie Ihren eigenen Leuten in den Kommunalparlamenten bitte zu, eine verantwortliche Entscheidung zu treffen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Sönmez von den LINKEN zu Wort gemeldet.

#### **Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Ich denke, zum Inhaltlichen haben alle Redner genug gesagt. Ich will es noch einmal betonen: Wir diskutieren gerne auch inhaltlich und haben dazu Vorschläge eingebracht.

Zu Ihrem Einwurf, dass sehr viele Termine zustande gekommen seien und dass man mit der agah in Dialog getreten sei: Es mag sein, dass Sie das zu Wahlkampfzeiten getan haben, aber Herr Gülegen hat auf der Jahresversammlung in Neu-Isenburg – ich sage es noch einmal – akribisch aufgezählt, wie oft die agah versucht hat, mit der Landesregierung in Kontakt zu treten, um diesbezüglich ins Gespräch zu kommen. Es ist aber kein Gespräch zustande gekommen. Das wollte ich hier noch einmal deutlich sagen.

Sie haben gesagt, die Integrationskommissionen hätten dieselben Befugnisse und Rechte wie die Ausländerbeiräte. Die Befugnisse und Rechte der Ausländerbeiräte sind meiner Meinung nach sowieso zu gering. Aber warum sprechen wir dann künftig von Integrationskommissionen und behalten die Bezeichnung Ausländerbeirat nicht bei? Sie

wissen doch ganz genau, dass jede Gemeinde eine solche Kommission einrichten kann; dafür braucht man kein Gesetz.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht verpflichtend!)

Das Zweite ist, dass Kommissionen hinter verschlossenen Türen tagen und nur das, was vom Gemeindevorstand erwünscht ist, an die Öffentlichkeit tritt. Das ist der Unterschied zwischen einer Kommission und einem Beirat. Ausländerbeiräte sollten unserer Meinung nach mit mehr Befugnissen ausgestattet werden, sodass sie in der Öffentlichkeit noch präsenter sind, und sie sollten in Stadtparlamenten und Ausschüssen mehr Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte haben. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Zur einer weiteren Kurzintervention hat sich Turgut Yüksel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### **Turgut Yüksel (SPD):**

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wagner, warum brauchen wir eine Gesetzesänderung, wenn alle Gemeinden und Städte das Recht haben, eine solche Kommission ins Leben zu rufen?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht verpflichtend!)

– Die brauchen wir nicht zu verpflichten. Sie reden von Vertrauen, und wir sollten auch den Stadtparlamenten und Gemeindeparlamenten vertrauen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten den Städten und Gemeinden vertrauen, dass sie eine Kommission ins Leben rufen. Das tun sie auch. In Frankfurt haben wir seit über 20 Jahren eine Integrationskommission. Fragen Sie bitte Ihre Kollegen von den GRÜNEN – auch Sie von der CDU und der SPD Ihre jeweiligen Kolleginnen und Kollegen –: Was hat diese Kommission in den letzten 20 Jahren getan? Was hat sie bewirkt? Auch ich war Mitglied dieser Kommission. Wir sind zusammgekommen, haben geredet, haben Empfehlungen ausgesprochen. Unsere Empfehlungen sind aber im Magistrat hängen geblieben. Ohne die kommunale Ausländervvertretung wären bestimmte Themen in der Stadtverordnetenversammlung nicht diskutiert worden.

Die Einrichtung von Kommissionen brauchen wir hier nicht zu beschließen, sondern es ist das Recht jeder Kommune, eine Kommission einzurichten.

Sie haben die gute Arbeit der Ausländerbeiräte gelobt. Fragen Sie bitte diejenigen, die Mitglieder dieser Ausländerbeiräte und Mitglieder der GRÜNEN sind, was sie von Ihrem Modell halten. – Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Zur Erwiderung darf ich den Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Wagner, nach vorne bitten.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die Kollegin von den LINKEN hat noch einmal die Frage angesprochen, ob Dialoge geführt worden sind. Vielleicht verständigen wir uns einfach darauf: Wir von den GRÜNEN waren bei den Gesprächen mit der agah anwesend, Sie waren nicht da. Damit ist zur Frage des Dialogs eigentlich alles gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe DIE LINKE)

Darüber brauchen wir auch gar nicht zu streiten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So eine arrogante Aussage kann man doch nicht treffen! Das ist doch unglaublich!)

Dialog bedeutet eben nicht, einer Meinung zu sein, sondern Dialog kann bedeuten, unterschiedlicher Meinung zu sein. Deshalb halte ich es für nicht sehr zielführend, weiter über diese Frage zu streiten, sondern wir sollten uns über die Sache unterhalten.

Eine Integrationskommission hat ausdrücklich die gleichen Rechte, die ein Ausländerbeirat hat. So sehen wir das vor.

(Widerspruch SPD)

Ich bin dem Kollegen Yüksel dankbar, dass er in der zweiten Runde in die Sachdebatte eingestiegen ist und etwas zu der Frage des Vertrauens in die kommunalen Parlamente gesagt hat. Sie haben gefragt: Warum wollen wir die Pflicht einführen, eine Integrationskommission einzurichten? Warum überlassen wir das nicht den Kommunen? – Wir tun das, weil wir sagen: Es darf gar nicht die Frage sein, dass es eine Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten gibt; die einzige Frage ist, wie diese Repräsentanz ausgeübt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie müssen sich entscheiden: Entweder haben Sie Vertrauen in die kommunalen Parlamente, oder Sie haben es nicht. Sie können aber nicht in Ihrem ersten Redebeitrag so herum argumentieren und in Ihrem zweiten Redebeitrag genau andersherum argumentieren. Das funktioniert nicht, Herr Kollege Yüksel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Das gibt mir aber Gelegenheit, nochmals auf die zentrale Veränderung und auf die zentrale Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten hinzuweisen, nämlich dadurch, dass es künftig in jeder Kommune mit mehr als 1.000 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Vertretung und eine Repräsentanz der Migrantinnen und Migranten geben wird. Das gab es bislang nicht. Das ist eine Verbesserung und keine Verschlechterung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Pürsün zu Wort gemeldet.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat der noch Redezeit?)

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Pürsün geht mit seiner Redezeit immer sehr sorgfältig um. Da er schon wusste, was der Kollege Wagner sagen würde – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich nicht!)

– Doch, doch. Das war genau in meinem Erwartungsfeld.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie mir ja in Zukunft die Reden schreiben!)

– Das kriegen Sie mit Ihrem Stab schon alleine hin. – Die GRÜNEN vermischen hier häufig, ob die erste oder die zweite Gewalt angesprochen ist. Die Fraktion der GRÜNEN ist nicht die Landesregierung. Hier wurde aber kritisiert, dass es keinen Dialog mit der Landesregierung gibt.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben uns auch noch vorgeführt, wie ein Dialog mit den GRÜNEN aussieht, wie aggressiv es da zugeht. Warum keiner Lust hat, mit Ihnen zu reden, oder ein Gespräch mit Ihnen nicht als Dialog empfunden wird, ist relativ deutlich geworden.

(Heiterkeit Freie Demokraten – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unter Ihrem Niveau!)

Herr Wagner, Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass Ihnen die Ergebnisse von Ausländerbeiratswahlen, KAV-Wahlen, nicht gefallen und dass Sie das Wahlergebnis gerne in Teilen beeinflussen wollen. Auch das zeigt Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Antragsrecht muss man Folgendes sagen. Sie haben uns eben vorgehalten, dass das, was wir hier sagen und tun, sehr realitätsfern sei. In Frankfurt gibt es ein Antragsrecht. Das scheinen Sie nicht zu wissen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Anscheinend gibt es in Ihrer Fraktion zu wenige Landtagsabgeordnete aus Frankfurt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch gute Argumente! Tragen Sie doch die vor!)

Wenn das Ihr einziger Punkt wäre, dann hätten Sie ihn als einzigen mit Ihrer Novelle einbringen können.

Sie haben die Wahlbeteiligung und die Zusammensetzung von Ausländerbeiräten angesprochen. Auch daran sieht man: Sie scheinen das Beispiel Frankfurt nicht zu kennen. Dort haben wir einen sehr aktiven Vorsitzenden des Ausländerbeirats. Er geht in Frankfurt in jede Community, auch in die kleinen Communitys – zu denen, die nichts von ihren Möglichkeiten wissen und die sagen: „Wir sind so klein, wir haben keine Chance“. – Die Lösung ist, dass man keine Liste nur eines Landes bildet, sondern eine Liste mit Vertretern aus Ländern eines ganzen Kontinents. Das hat dazu geführt, dass wir schon bei der letzten Wahl mehr Listen hatten, und es wird dazu führen, dass wir bei den nächsten Wahlen noch mehr Listen haben werden. Das

sind Beispiele, die sehr wichtig sind und die gegen die Hammermethode stehen, die Sie hier anwenden wollen.

(Beifall Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch da wieder das Frankfurter Beispiel: Wenn man in Frankfurt eine Kommission gründen würde, hätte sie 74 Mitglieder. Das erinnert dann eher an ein Zentralkomitee. Aber das kann keine arbeitsfähige Größe sein, daher ist ein Ausländerbeirat in der bestehenden Form sehr viel sinnvoller.

Wir sehen auch an dieser Diskussion, dass sich GRÜNE und CDU nicht einig sind. Man merkt es auch an den Zwischenrufen und an den Kommentaren.

(Nancy Faeser (SPD): Das finde ich auch! – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Wir haben dafür ein ganz gutes Ohr, weil wir in Ihrer Nähe sitzen. Daher will ich wiederholen, dass Sie auf das eingehen sollten, was die FDP gesagt hat: Ziehen Sie Ihren Entwurf zurück, er hilft nicht, er ist schädlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Das war eine Punktlandung. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Beuth das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Wagner sehr dankbar, dass er am Ende der Debatte der Fraktionen die wesentlichen Punkte zusammengefasst hat; denn viele der Punkte, die hier in den Raum gestellt worden sind – die die Oppositionsabgeordneten hier vorgestellt haben –, stehen überhaupt nicht in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Fremdelei mit den Kommunen verstehe ich, ehrlich gesagt, auch nicht.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Was habe ich mir – wie übrigens auch schon andere Kollegen – im Plenarsaal des Hessischen Landtags zum Thema kommunale Selbstverwaltung schon anhören müssen: dass wir sie möglicherweise infrage stellten oder nicht weitgehend genug beachteten. Hier ist doch völlig klar, und das ist der entscheidende Punkt, dass am Ende die Kommunen darüber entscheiden werden, wie sie die gesetzliche Vorgabe – wenn es 1.000 Einwohner mit ausländischer Herkunft gibt und sie eine Ausländervertretung stellen müssen – erfüllen wollen, wie es in ihrer Kommune am besten läuft. Das steht in diesem Gesetzentwurf. Ich finde, das kann man den Kommunen wirklich zumuten. Das werden sie gut entscheiden. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist hier schon dargestellt worden: Ein Abbau von Beteiligungsrechten ist weder geplant, noch steht das in dem

Gesetzentwurf. Im Gegenteil, es ist eher eine Stärkung der politischen Teilhabe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum verstehen das die Betroffenen denn dann nicht?)

Es ist eine Verbesserung der politischen Teilhabe. Das ist in der Debatte gerade deutlich geworden.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Ich finde, die Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahlen mit den Wahlen, die tatsächlich stattfinden, ist ein starker Punkt; denn wir machen damit deutlich, dass wir der Ausländerbeiratswahl ein bedeutendes Gewicht beimessen. Wir sagen: An dem Tag, an dem die Bürgerinnen und Bürger

(Janine Wissler (DIE LINKE) und Nancy Faeser (SPD): Das ist ja auch unstrittig!)

die Ortsbeiräte, die Stadtverordnetenversammlung oder die Gemeindevertretung wählen,

(Nancy Faeser (SPD): Das finden wir gut! Wenn Sie uns das vorgelegt hätten, hätten wir sogar zugestimmt!)

werden auch die Ausländerbeiräte, die noch zu bestimmen sind, gewählt.

Zum Thema Dialog: Wissen Sie, woher ich das weiß? Ich weiß es, weil die Vertreter der agah vor einigen Monaten im hessischen Innenministerium waren und mir genau diesen Punkt noch einmal wärmstens ans Herz gelegt haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kritisiert doch keiner!)

Deswegen nehmen wir ihn auch gerne auf. Es ist doch prima, dass die Koalitionsfraktionen genau das auf der Basis des Dialogs aufnehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nicht umhin, uns mit den Fakten kurz auseinanderzusetzen. Es ist hier schon die Frage nach der Wahlbeteiligung gestellt worden. Wir hatten im Jahr 2015 119 Kommunen, die verpflichtet waren, Ausländerbeiratswahlen durchzuführen. In 43 davon – das ist jetzt keine Erfindung von irgendjemandem – gab es gar keine Wahlvorschläge. Ich finde, auch in diesen 43 Kommunen müssen wir zukünftig dafür Sorge tragen, dass es in irgendeiner Form eine Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern gibt. Das geht zukünftig. Wenn keine Wahlvorschläge da sind, wird das die Integrationskommission machen müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, bei dem Thema Wahlen muss man eine Sekunde darüber nachdenken: In 50 der 119 Kommunen – 43 hatten gar keinen Vorschlag – gab es nur einen Wahlvorschlag. Über die Frage nach der Wahl und nach der Auswahl, finde ich, kann man –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei wie vielen Bürgermeisterwahlen gibt es nur einen Kandidaten?)

– Das ist doch kein Vorwurf. Ich finde nur, die Frage nach der Wahl in den Vordergrund zu stellen ist dann, wenn es nur einen Wahlvorschlag gibt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): In wie vielen Dörfern stellt sich ein Bürgermeisterkandidat zur Wahl? – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

nicht sehr ausgeprägt. Deswegen sage ich, es ist besser,

(Nancy Faeser (SPD): Es gibt überhaupt keine Wahl, wenn nur ein Bürgermeisterkandidat zur Wahl steht!)

wenn wir – Frau Kollegin Sönmez, so ist es im Gesetz vorgesehen – die Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten bei der Einrichtung der Integrationskommission berücksichtigen und damit eine breite Beteiligung der Gruppen abbilden. Ich finde, dass das eher ein Fortschritt ist. Aber das ist nur meine Meinung und die Meinung der Koalitionsfraktionen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir werden, wenn das Gesetz so beschlossen wird, in jedem Fall bei der nächsten Wahl, nämlich der Kommunalwahl, zusätzlich in 51 Kommunen – das ist der Stand heute – die Notwendigkeit haben, eine Vertretung der Ausländerinnen und Ausländer in irgendeiner Form abzubilden. Die Kommunen werden dann entscheiden, ob die Wahl an demselben Tag wie die Kommunalwahl stattfindet oder ob das über die Integrationskommission erfolgt. Aber, wissen Sie, wichtig ist doch: Es ist sicher, dass es auch in diesen 51 Kommunen eine entsprechende Beteiligung bzw. Teilhabe der dort lebenden Ausländern geben wird. Das steht nämlich in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Es sei mir erlaubt, wenigstens ganz kurz – trotz der anstehenden Mittagspause – darauf hinzuweisen, dass wir noch ein paar kommunalrechtliche Änderungen in dem Gesetzentwurf vorgesehen haben, die nicht übermäßig bedeutend, aber im Detail, vor allem für die Rechtssicherheit in unserem Land, von einer gewissen Bedeutung sind.

Wir werden die Anerkennung von kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten nunmehr gesetzlich regeln. Da haben wir bisher Defizite gesehen. Das werden wir nunmehr klarstellen.

Ich finde es erwähnenswert, dass wir das Thema „kommunale Zusammenschlüsse von Städten und Gemeinden“, den freiwilligen Zusammenschluss von Kommunen, durch die Regelungen weiter erleichtern, die wir uns in den §§ 16 und 17 vorstellen.

Ebenso erwähnenswert finde ich das Thema „Verhinderung der Zersplitterung der großen kommunalen Parlamente durch die Fraktionsmindeststärke“. Das haben wir im § 36a geregelt.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass, weil das rechtlich nicht leicht abbildbar ist, zumindest ein Appell in § 60 Hessische Gemeindeordnung steht. Wir bitten die Kommunen darum, dass sie in ihren Geschäftsordnungen – kommunale Selbstverwaltung – dafür Sorge tragen, dass die Wahrnehmung von kommunalen Mandaten besser mit Mutterschaft, mit Elternschaft, mit Studium etc. vereinbar ist. Ich finde, auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Man könnte fast sagen, die digitale Welt müsste selbstverständlich schon Einzug gehalten haben. Wir holen das jetzt in § 61 nach:

Vereinfachung und Erleichterung der Gremienarbeit mit digitalen Elementen.

Es gibt viele weitere Fragen. Eine Frage, die, glaube ich, auch nicht ganz unwichtig ist, ist die, dass wir uns, was das Thema „Jahresabschluss und Gesamtabschluss“ betrifft, Erleichterungen bei den Regelungen vorgenommen haben. Herr Richter, ich habe nicht ganz verstanden, was Sie vorgetragen haben. Es geht uns vor allem darum, dass wir den kleinen Kommunen das Geschäft erleichtern, gerade bei diesen Vorgaben, die das Gesetz richtigerweise zum Thema „Jahresabschluss und Gesamtabschluss“ macht. Das finde ich ebenfalls wichtig und erwähnenswert.

Zwei letzte Punkte möchte ich noch ansprechen. Wir haben einen wahlrechtlichen Novellierungsbedarf; da geht es um die Verkürzung der Mindestwohnsitzdauer beim aktiven und beim passiven Wahlrecht. Wenn wir durch die Regelungen der Mindestwohnsitzdauer Leute von der Wahl ausschließen, hat das einen Ausfluss auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl. Es ist so, wie es im Moment im Gesetz steht, nicht mehr zeitgemäß. Das müssen wir ändern. Das ist ebenfalls aufgenommen worden.

Sie sehen also: Es sind nicht ganz unwichtige HGO-Veränderungen, die wir vorgenommen haben. Die sind für die Arbeit der kommunalen Parlamente in der nächsten Wahlperiode wichtig. Deswegen bin ich dankbar, dass der Gesetzentwurf im Dezember eingebracht wurde, damit wir die Beratung im ersten Quartal zum Abschluss bringen können.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Innenminister, die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Damit sollte das Gesetz ab der Kommunalwahl 2021 Geltung haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften sowie den Antrag der SPD-Fraktion betreffend Stärkung der hessischen Ausländerbeiräte überweisen wir nach erster Lesung zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich darf Sie jetzt in eine zweistündige Mittagspause entlassen. Das heißt, wir treffen uns hier um 15:50 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:50 bis 15:51 Uhr)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Respekt vor der Leistung unserer Landwirte wieder herstellen – Agrarpolitik auf wissenschaftliche Grundlage stellen, Drucks. 20/1708. Ich nehme an, die Dringlichkeit wird bejaht. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 82 und kann, wenn niemand widerspricht, nach den Tagesordnungspunkten 72 und 73, den gemeinsam aufgerufenen Aktuellen Stunden zu diesem Thema, morgen früh aufgerufen und ohne Aussprache direkt abgestimmt werden. – Das machen wir so.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Erste Hilfe an Schulen stärken, Drucks. 20/1709. – Auch hier bejahen wir die Dringlichkeit. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 83 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 24 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Es regt sich kein Widerspruch.

Damit steigen wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

**Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Erweiterung von Hessens Nationalpark „Kellerwald-Edersee“**  
 – Drucks. 20/1638 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat sich Frau Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Sie hat das Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass unser Nationalpark Kellerwald-Edersee erweitert werden soll. Es ist eine Erweiterung um 1.950 ha vorgesehen. Damit wird der Nationalpark eine Gesamtfläche von über 7.600 ha haben. Das ist ein Gewinn für den Naturschutz, aber auch für die gesamte Region.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Unser Nationalpark ist ein Flaggschiff für den Naturschutz. Er ist Lebensraum für zahlreiche seltene Arten wie Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard oder auch für den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer. Ich wette, von Ihnen kannte ihn keiner, aber er hat im Nationalpark Kellerwald einen letzten Rückzugsort gefunden. Dieser Wurzelhalsschnellkäfer gilt auch als Urwaldart. Deswegen weiß man auch, warum es so wichtig ist, dass es den Nationalpark gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Der Nationalpark ist geprägt von alten Buchen, die teilweise älter als 160 Jahre alt sind. Unser Nationalpark ist zudem als erster und einziger deutscher Nationalpark nach den strengen Richtlinien der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur zertifiziert.

Ein Teil unseres Nationalparks gehört zum Weltnaturerbe Alte Buchenwälder Deutschlands, und das seit 2011. Fünf Buchenwaldgebiete sind von der UNESCO in die Liste des Welterbes aufgenommen worden. Es sind die Waldgebiete der Nationalparke Hainich in Thüringen, Kellerwald-Edersee in Hessen, Jasmund und Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie das Waldgebiet Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg. Sie repräsentieren die wertvollsten Relikte großer naturbelassener Buchenbestände in Deutschland. Ein Teil davon ist in Hessen, das freut uns ganz besonders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um deutlich zu machen, was das bedeutet: Mit dem Weltnaturerbestatus schaut die ganze Welt auf das, was wir in Hessen haben. Es ist sozusagen – das meine ich jetzt nicht als Witz – das Great Barrier Reef in Hessen. Es ist kein Witz, es ist wirklich wichtig, es ist so wichtig wie das Great Barrier Reef, und deswegen sollten wir uns darum kümmern, dass es erhalten bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Da wir wissen, wie es um die Natur, die Artenvielfalt und um unsere Wälder auf der Welt bestellt ist, ist es für uns eine besondere Aufgabe, dieses Juwel zu erhalten und für die nachfolgenden Generationen so zu lassen, dass Natur Natur sein kann. Auch deshalb ist die geplante Erweiterung so gut und so wichtig.

Wenn man sich die Geschichte des Nationalparks in Hessen und die Auseinandersetzungen um den Nationalpark anschaut, dann ist es nicht selbstverständlich, dass die Erweiterung jetzt so reibungslos verläuft.

Wir GRÜNE haben immer für diesen Nationalpark in Hessen gekämpft. Das war ein steiniger Weg, bis es so weit war. Ich war damals noch nicht im Landtag, aber so mancher von Ihnen hat vielleicht damals die Auseinandersetzungen mitbekommen. Es gab im Landtag so manche Auseinandersetzung. Natürlich gab es diese Auseinandersetzungen auch in der Region.

Ich weiß nicht, ob es stimmt, aber im Vorfeld dieser Rede ist mir zugetragen worden, dass es sogar einmal einen Minister gab, der unter Polizeischutz aus dem Kellerwald geleitet werden musste, weil das Vorhaben so heftig umkämpft war. Die einen von Ihnen wissen vielleicht, ob es so gewesen ist. Mir wurde es so zugetragen. Das Ganze war also, wie man so sieht, heftig umkämpft. Jetzt haben wir den Nationalpark, und er soll erweitert werden. Ich finde, das ist ein großer Erfolg für uns alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Damals, als der Nationalpark in der Diskussion war und ausgewiesen werden sollte, war es so, dass vielen erst einmal klargemacht werden musste, dass Naturschutz nicht Luxus, sondern Pflicht ist. Vielen musste erst einmal klargemacht werden, dass Naturschutz und die positive Entwicklung einer Region miteinander einhergehen können, dass es gut ist für die Region, wenn man einen Nationalpark hat.

Diese positive Entwicklung sieht man in der gesamten Region um den Nationalpark Kellerwald-Edersee. Er zieht Touristinnen und Touristen an, das ist gut für die Wertschöpfung vor Ort, das schafft Identifikation mit der Heimat in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Von daher ist es umso schöner, dass die Erweiterung des Nationalparks jetzt im Einvernehmen mit der Region gelingen wird. Dieses Einvernehmen gibt es, weil die Menschen vor Ort gesehen haben, dass es sich wirklich lohnt, einen Nationalpark zu haben. Dieses Muster kann man überall beobachten, wo ein Nationalpark ausgewiesen werden sollte: Erst heftig umkämpft, und wenn man ihn hat, dann freut man sich darüber, und dann ist es ein Erfolg.

Von der Erweiterung des Nationalparks werden alle profitieren. Sanfter Tourismus und Naturschutz gehen Hand in Hand. Die großen Wanderwege sollen erhalten bleiben. Auch die Wasseroberfläche des Edersees und die Campingplätze können weiter touristisch genutzt werden. Man sieht also Mensch und Natur in Einklang. Das funktioniert dort oben in Nordhessen zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Für den gesamten Prozess der Erweiterung ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der alle Vertreterinnen und Vertreter der Region aus dem Naturschutz, aus dem Tourismus und aus der Land- und Forstwirtschaft eingebunden sind. Unsere Umweltministerin hat so einen wichtigen Beteiligungsprozess gestartet. Diese gute Einbindung ist auch der Grund für die große Unterstützung vor Ort.

Ich möchte mich jetzt schon bei allen bedanken, die sich an diesem Prozess beteiligen und beteiligt haben. Besonders möchte ich mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparkzentrums bedanken, die durch jahrzehntelange wichtige Bildungsarbeit den Wert, den die Natur für uns Menschen hat, vermittelt haben und weiter vermitteln werden. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir die Erweiterung dann geschafft haben, kann man sagen: Aus einem langen Kampf um den Nationalpark wird damit eine Erfolgsgeschichte für Mensch und Natur. Wir brauchen diesen wertvollen geschützten Ort für die Natur und damit für uns und die nachfolgenden Generationen.

Ich freue mich, wenn wir nächstes Jahr alle zusammen die Erweiterung unseres Nationalparks feiern können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Feldmayer. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann zu Wort gemeldet.

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist nicht nur der größte Naturwald Hessens mit einem hohen Anteil alter Bäume – wir haben es eben schon von der Kollegin Feldmayer gehört –, ein wunderschöner wertvoller Naturraum, der viele Funktionen hat und erfüllt. Ich möchte an Ihre Worte anknüpfen, weil es der richtige Begriff ist: Das ist ein echtes Juwel.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal ob man im Nationalpark mitten durch den Wald wandert – ich als Südhessin durfte dort einmal Urlaub machen – oder sich den Wald von der Luft aus betrachtet: Der Nationalpark sieht wie ein wunderschönes Buchenmeer aus. Gerade die Bedeutung – Sie haben es angesprochen – des Rotbuchenwaldes, der in Westeuropa so einmalig ist und der Urwaldcharakter hat, hat dazu geführt, dass wir diesen bemerkenswerten Status des UNESCO-Weltnaturerbes haben und dass der Nationalpark entsprechend ausgezeichnet wurde. Er ist auch entsprechend IUCN-zertifiziert. Das ist eine bedeutende Auszeichnung.

Bei all dem Glück darüber, dass wir solch ein Juwel in Hessen haben, darf man an dieser Stelle aber nicht vergessen, dass es in Hessen leider nur ganz wenige Stellen gibt, wo wir diese Schönheit und Vollkommenheit der Natur überhaupt noch erfahren und genießen können.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Schönheit und Einzigartigkeit des Waldes gehört natürlich auch – das ist schon angesprochen worden – die wichtige Biodiversität, dass wir dort noch viele Arten vorfinden wie Totholzkäfer oder zahlreiche Pilzarten, die man nur noch in diesen natürlichen Wäldern vorfindet.

Angesichts des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes – wir haben dieses Thema im Hessischen Landtag schon mehrfach erörtert; es wird uns auch weiter beschäftigen – sind der Erhalt und die Weiterentwicklung solcher Naturräume von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass wir vor 60 Jahren in Hessen die Naturparke ins Leben gerufen haben. Sie haben in der Tat vielfältigste Funktionen. Sie erhalten Kulturlandschaften. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung. Sie dienen der Naherholung, dem Tourismus und damit auch der Wertschöpfung vor Ort. Sie haben einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor auch für die Region vor Ort. Insofern haben sie viele Funktionen, die von besonderer Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass der Nationalpark Kellerwald-Edersee nun um fast 2.000 ha erweitert werden soll. Ich sage an dieser Stelle auch ganz selbstbewusst, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, gerade vor Ort, Motor dieser Entwicklung waren.

(Beifall SPD)

An dieser Stelle gebührt besonders den vielen ehrenamtlich Aktiven vor Ort, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für den Nationalpark einsetzen, unser besonderer Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Frau Feldmayer, Sie haben zu Recht auf die eindrucksvolle Geschichte des Nationalparks hingewiesen. Es ist gut, dass jetzt so viele Bürgerinnen und Bürger positiv mit anpacken. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass im Dialog mit der Region, mit den Beteiligten, den Verbänden, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Nationalpark jetzt weiterentwickelt wird.

Ich muss an dieser Stelle aber bei all dem Überschwang, den Sie ausgestrahlt haben, Frau Feldmayer, Wasser in den Wein gießen. Es ist noch einiges zu tun, vor allem vonsei-

ten der Landesregierung. Alle Nationalparke in Hessen sind finanziell besser durch das Land zu unterstützen und zu fördern. Das ist eine wichtige Forderung. Ich möchte das jetzt auch begründen. In Hessens Nationalparks, den Naturparks, fehlt es an Personal und Geld. Eine entsprechende Forderung hat jüngst die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparkträger mit einem Positionspapier erhoben. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus diesem Positionspapier zitieren:

(Günter Rudolph (SPD): Das geht auch ohne Genehmigung!)

Die Naturparke haben in Hessen einen sehr großen Stellenwert. Doch trotz ihrer Bedeutung für Natur und Mensch ist ihre Förderung nicht angemessen. In den täglichen Arbeitsabläufen versuchen Naturparke mit geringen finanziellen und personellen Mitteln, ihren Auftrag für den Natur- und Landschaftsschutz zu erfüllen, den in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und Ansprüchen an die Naturparke zu genügen. Aber das ist nicht einfach und fällt den entsprechenden Handelnden zunehmend schwer. Die hessischen Naturparke stehen im deutschlandweiten Vergleich sogar im hinteren Drittel des Personalausstattungsrankings.

Meine Damen und Herren, da hat diese Landesregierung noch viel zu erledigen.

(Beifall SPD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Lassen Sie uns konkret auf die Zahlen des Nationalparks Kellerwald-Edersee schauen. Er bekommt 40.000 € vom Land bei einem Haushalt von 1,5 Millionen €. Diese Förderung ist vor zehn Jahren festgelegt worden, unabhängig von der Größe und den Aufgaben des Nationalparks.

Deshalb sage ich Ihnen deutlich: Es ist wichtig, dass wir den Nationalpark erweitern, dass wir den neuen Anforderungen gerecht werden. Das geht aber nur mit entsprechenden Haushaltsmitteln und der Unterstützung des Landes Hessen. Wir werden als SPD-Landtagsfraktion einen Haushaltsantrag einbringen, und ich fordere Sie jetzt schon auf, diesen Haushaltsantrag zu unterstützen. Denn, Frau Feldmayer, es reicht nicht, darüber zu philosophieren und zu reden, wie schön unsere Nationalparke sind, sondern man muss sie insbesondere finanziell unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Frau Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Felstehausen zu Wort gemeldet.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Die Entscheidung, den Nationalpark Kellerwald-Edersee auszuweiten, ist gut. Das ist anzuerkennen, und hinter diesem Satz folgt kein Aber.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, das kann man auch einmal so sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als LINKE haben uns gefreut, als 2017 in Krakau die Entscheidung fiel, den Nationalpark als Teil des transnationalen Weltkulturerbes anzuerkennen und damit seine Bedeutung besonders herauszustellen.

Die jetzt geplante Erweiterung auf 7.700 ha stärkt den Nationalpark in seinen Beiträgen zur Biodiversität und zum Artenschutz. Sie leistet vor allem auch einen wichtigen Beitrag zum Tourismus. Auch beim Weg zur Erweiterung hat das Ministerium mit den Gesprächsformaten mit den unterschiedlichen Akteuren in der Region vieles richtig gemacht.

(Beifall Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

– Danke. – Denn so entsteht Akzeptanz für ein wirklich wichtiges Projekt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man an dieser Stelle wirklich einmal sagen. – Ich würde mir wünschen, dass wir diese Erweiterung gemeinsam feiern können und wir dies auch mit den nachfolgenden Generationen noch lange feiern können und etwas von diesem Nationalpark haben. Aber leider habe ich bei der Frage, wie es weitergeht, meine Zweifel. In Ihrem Antrag verlieren Sie kein Wort darüber, dass genau dieser Buchenwald die kommenden 30 Jahre mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überleben wird.

Meine Damen und Herren, bei der Vorstellung des Waldzustandsberichts vor wenigen Wochen stellte die hessische Umweltministerin fest, dass der Klimawandel in Hessen angekommen sei und erstmals vermehrt auch Buchen abgestorben seien. – Richtig. Die heimische Rotbuche kann längere Trockenperioden mit hohen Temperaturen nicht gut ertragen. Buchenbestände sind in einem solchen Klima, wie es sich im mediterranen Raum zeigt, nicht überlebensfähig.

Wenn wir jetzt 30 Jahre weiterdenken – das ist für eine Buche eine relativ kurze Zeitspanne –, dann wird sich beim aktuellen Klimatrend im Kellerwald kein Buchenwald mehr neu bilden können und kein Buchenwald mehr halten können. Ein anderer Waldtyp wird sich herausbilden, in dem die Rotbuchen dann nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Wie der Monitoringbericht 2019 des Umweltbundesamtes festhält, hat der Anteil der Buche in den Naturwaldreservaten zwischen 2014 und 2018 erheblich abgenommen. Bei dieser Betrachtung ist der heiße Sommer 2019 noch nicht einmal berücksichtigt gewesen.

Diese Phänomene sind nicht nur in der Literatur zu erkennen. Wegen des Buchensterbens mussten am Edersee Rad- und Spazierwege schon dauerhaft gesperrt werden. Das ist tatsächlich Wasser im Wein. Das schränkt unsere Freude erheblich ein.

Von dieser Bedrohung des Nationalparks und den drastischen Folgen lesen wir in Ihrem Antrag allerdings gar nichts. Um nicht falsch verstanden zu werden: Man kann und muss den Nationalpark ausweiten. Das geht aber nicht, ohne die aktuellen Entwicklungen – die langen trockenen Sommer, das Buchensterben und die erhöhte Waldbrandgefahr – zu berücksichtigen.

Wir finden kein Wort dazu, wie sich der Tourismus in einem sterbenden Buchenwald eigentlich entwickeln soll. Dazu haben wir von Ihnen nichts gehört.

Mit dem Antrag von Ihnen wird suggeriert, dass mit der Erweiterung des Nationalparks Klimawandel, Biodiversitätsverlust und das Buchensterben bekämpft werden können. Da vertauschen Sie aber Ursache und Wirkung. Der Buche ist es vollkommen egal, ob sie ein Schild bekommt, auf dem Naturpark steht.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nationalpark!)

– Ja, Nationalpark. – Was sie bedroht, ist der viel zu hohe Ausstoß an Treibhausgasen. Dieser Trend wurde bekanntermaßen nicht gebrochen. Er ist es weltweit nicht, nicht in Europa, nicht in Deutschland und eben auch nicht in Hessen.

Auf Rang 24 von 57 Ländern befindet sich Deutschland auf dem gestern veröffentlichten Klimaschutz-Index. Sie haben es wahrscheinlich alle gelesen: Heute wird berichtet, dass die Zulassungen der SUV in Deutschland eine neue Rekordhöhe haben.

Um gerade einmal 14,9 % sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 in Hessen zurückgegangen. Das schreibt das Bundesumweltministerium für das Bilanzjahr 2017. Von 2016 auf 2017 betrug die Abnahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen gerade einmal 1,5 %. Wir wissen: Mehr als das Doppelte wäre notwendig, um die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten. Dabei sind die Kohleimporte nach Hessen noch nicht einmal berücksichtigt worden.

Ich behaupte nicht, dass mit mehr Klimaschutz in Hessen der globale Klimawandel vollständig aufgehalten werden könnte. Wir sind in Deutschland für 2 % des weltweiten Treibhausgasausstoßes verantwortlich. Die Verantwortung verschwindet aber nicht, wenn man sie in kleine Teile zerlegt und sagt: Na ja, da können wir doch nichts tun. – Die Hessische Landesregierung übernimmt die Verantwortung für diesen kleinen Teil nicht ausreichend.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Felstehausen, einen Augenblick bitte. – Es ist im Raum sehr unruhig. Ich bitte, dem Redner etwas konzentrierter zu lauschen.

#### **Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Ein Problem ist, dass wir in Hessen nicht genau wissen, wo wir beim Klimaschutz stehen. Wir als LINKE haben mehrfach im Umweltausschuss nachgefragt, um etwas über die Wirksamkeit des hessischen Klimaschutzplans zu erfahren. Die hessische Umweltministerin kann oder will nicht sagen, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> durch den Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 bisher eingespart wurden. Es kann doch nicht sein, dass fast drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Klimaschutzplans keine Informationen darüber vorliegen, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> mit jeder der 140 Klimaschutzmaßnahmen eingespart werden, ob die Maßnahmen wirken oder ob wir gegebenenfalls beraten müssen, an welchen Stellen wir nachbessern.

Mit der Überprüfung des integrierten Klimaschutzplans will uns die hessische Umweltministerin auf das Jahr 2023 vertrösten. Frau Ministerin, Sie müssen liefern, und zwar spätestens bis Ende 2020. Denn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich 2018 darauf verständigt, im kommenden Jahr zu überprüfen, wo wir beim Klimaschutz gemeinsam stehen. Das ist nächstes Jahr, nicht erst 2023.

Was wollen Sie denn der Bundesregierung mitteilen? Soll es das Gleiche sein, was wir immer in den Ausschusssitzungen zu hören bekommen? Sie sagen: Wir sind auf einem guten Weg. Hessen wird seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Abkommens leisten. – Sie wissen, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Der hessische Klimaschutzplan wurde nicht auf das 1,5-Grad-Ziel, sondern auf das 2-Grad-Ziel ausgelegt. Dafür reichen die Maßnahmen nicht.

Sie können nicht immer behaupten, die Hessische Landesregierung sei beim Klimaschutz toll. Sie müssen das letztendlich belegen. Während der kursorischen Lesung waren Sie noch nicht einmal in der Lage, zu sagen, wie viel Geld für den Klimaschutz insgesamt im nächsten Haushalt eingestellt sein wird. Die harte Währung des Klimaschutzes ist nicht die Anzahl der angekündigten oder die Anzahl der begonnenen Maßnahmen. Die harte Währung des Klimaschutzes sind die eingesparten Tonnen CO<sub>2</sub>. Diese Zahlen müssen jetzt endlich auf den Tisch.

(Beifall DIE LINKE und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Mit diesem Unwissen zur Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen torpediert die Landesregierung ihr Ziel, mit der Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee einen größeren Teil alter Buchenbestände zu schützen. Ich frage mich: Warum wurde dieser Antrag überhaupt gestellt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, in Madrid läuft derzeit die 25. Weltklimakonferenz. Die GRÜNEN im Hessischen Landtag machen einen Antrag zum Kellerwald zum Setzpunkt. Ich frage mich: Was läuft da eigentlich falsch? 2019 ist ein Jahr, in dem so viele Schäden durch den Klimawandel sichtbar geworden sind wie nie zuvor. Wenn wir überhaupt eine Debatte zum Ende des Jahres 2019 führen wollen, dann sollten wir das doch zum Klimaschutz tun.

Meine Antwort ist: Sie drücken sich. Sie wollen den Aufmerksamkeitsfokus in Hessen nicht auf den Klimaschutz legen, weil Sie wissen, dass Hessen keinen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz leistet. Denn das Ergebnis fällt bei steigenden Emissionen im Straßenverkehr und höherem Stromverbrauch bei stagnierender Energiewende katastrophal aus.

Zugegebenermaßen war das Thema Digitalisierung gestern nicht die bessere Wahl für eine Regierungserklärung. Mein Tipp lautet: mehr Transparenz. Stellen Sie Anträge, und machen Sie Regierungserklärungen, wenn Sie etwas zu sagen haben, aber nicht, wenn Sie versuchen, etwas zu verbergen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Felstehausen, danke. – Von den Freien Demokraten hat sich Frau Knell zu Wort gemeldet.

**Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nachvollziehen, dass man nach Wilke, der Demonstration der Bauern und dem Dieselurteil wieder einmal einen Jubelantrag für die Ministerin stellen wollte. Aber insgesamt muss man sagen, dass dieser Setzpunkt und der dazugehörige Antrag schon sehr viel weiße Salbe enthalten. Viele positive Meldungen kommen derzeit nicht aus dem Umweltministerium. Von daher kann ich verstehen, dass man da einmal gute Stimmung machen will. Ich werde deshalb den Jubelteil dieses Antrags einfach ignorieren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Natürlich ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee zwischenzeitlich ein Erfolgsmodell. Neben dem Edersee ist er der touristische Dreh- und Angelpunkt der Region. Die Vermittlung von Naturerlebnis und Lebensraum ist eine wichtige Aufgabe, die dort geleistet wird. Nach den internationalen Kriterien betrachtet, ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee zwar ein relativ kleiner. Nichtsdestotrotz ist er sehr wertvoll. Er ist über die Region hinaus einzigartig.

Insgesamt halten wir fest, dass wir die Vorgehensweise bei der Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee als wenig konfliktbeladen ansehen. Das wurde auch vor Ort nicht wirklich groß diskutiert. Das liegt wahrscheinlich daran, dass die Erweiterungsflächen zum Großteil ohnehin nicht zu bewirtschaften sind.

Wir als Freie Demokraten sehen die Stilllegung wertvoller Waldbestände eher kritisch. In diesem Fall handelt es sich aber vor allem um Wald, der aufgrund der Topografie ohnehin keiner Bewirtschaftung unterzogen wird.

Da wir zu diesem Thema während der Ausschusssitzungen bislang wenige Informationen bekommen haben, haben wir noch ein paar offene Fragen, die sich auf die Flächen beziehen. Insbesondere geht es darum, ob die in den Nationalpark eingebrachten Flächen auch zu den 10 % stillgelegten Flächen zählen werden oder nicht. Wird auch der Kommunalwald dazugehören? Wird auch er eingebracht werden? Denn in diesem Fall könnte es zu Problemen und zu weiteren Tauschgeschäften mit den Kommunen kommen. Es hat auch schon bei der Einrichtung des Nationalparks viele Jahre gedauert, bis man sich mit den Kommunen geeinigt hatte. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der Ausschussberatungen oder vielleicht schon in dieser Debatte ergänzende Informationen dazu erhalten.

Ich komme zur Hauptkritik. Im letzten Punkt Ihres Antrags konnten Sie es dann leider doch nicht lassen und mussten wieder die FSC-Zertifizierung lobend erwähnen, obwohl es keinerlei Zusammenhang zwischen diesem Zertifikat und der Einrichtung oder Erweiterung eines Nationalparks gibt.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dafür überhaupt nicht nötig. Das ist auch der Grund, warum Sie natürlich nicht mit unserer Zustimmung rechnen können, weil die FSC-Zertifizierung maßgeblich negative Auswirkungen auf den Landesbetrieb Hessen-

Forst hat und jede Menge Geld kostet, ohne überhaupt irgendeinen Mehrwert zu bringen.

Gerade in Zeiten, in denen sich der Wald in diesem dramatischen Zustand befindet, wie es aktuell der Fall ist, sollten wir alle Kraft in die Wiederaufforstung stecken. Da sehen wir bislang kein ausreichendes Engagement dieser Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dieser Jubelantrag hier wäre auch viel glaubwürdiger, wenn Sie nicht nur den Nationalpark Kellerwald-Edersee erwähnt hätten, sondern dem Parlament auch einmal darlegen würden, wie Sie mit dem geplanten Biosphärenreservat im Taunus weiter vorgehen wollen. Hier gibt es erheblichen Widerstand. Gilt auch hier die Zusage, das Projekt nicht gegen den Widerstand der Bevölkerung durchzuführen?

Aber für solche kritischen Themen gibt es in diesem Jubelantrag wohl keinen Platz, weswegen wir uns auch enthalten werden.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Knell. – Von der AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

**Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist – das muss ich als Waldeck-Frankenbergerin natürlich sagen – eine Reise wert.

(Beifall AfD)

Ich meine, wer den Urwaldsteig oder den Knorreichensteig noch nicht kennt, hat wirklich etwas verpasst. Geführte Wanderungen, bitte mit festem Schuhwerk, bieten wunderbare Einblicke; ich kann es nur empfehlen.

Ich habe die Diskussion über die Erweiterung des Nationalparks in meinem Landkreis verfolgt – schon damals den gesamten Bereich des Nationalparks – und kann die eine oder andere kritische Anmerkung zu Beginn des Verfahrens aus den betroffenen Gemeinden, aber auch aus dem Bereich der Waldwirtschaft und zuletzt der Laubholzsägewerker sehr gut nachvollziehen. Letztere haben aktuell mit den Folgen des Pilzbefalls der Buchen zu kämpfen, der viele der betroffenen Bäume für eine Verwertung unbrauchbar macht. Zurzeit ist es wohl kaum abschätzbar, wie sich diese Schadsituation weiter entwickeln wird. Witterung lässt sich nicht genau voraussagen.

Klar ist, dass im Bereich der Edersee-Randstraße ein hohes Verkehrssicherheitsrisiko abgearbeitet werden muss, was im Bereich von FFH-Gebieten umsichtig erfolgen muss und natürlich zu den Straßensperrungen geführt hat. Eine Expertenkommission wird die Situation wohl noch lange immer wieder neu begutachten müssen.

Man sollte sich an dieser Stelle aber vielleicht auch einmal vorstellen, dass in einem Nationalpark Buchenbestände auch in der Fläche betroffen sein könnten. Dann hätte man dort keine Eingriffsmöglichkeiten. Und sollte eine Fläche eben kahl werden, ist eine Aufforstung nicht möglich. Das

Landschaftsbild wäre auf eine natürliche, lang dauernde Entwicklung angewiesen – wir wollen natürlich nicht hoffen, dass die wirklich schönen Buchenbestände erkranken –, auf Dauer würden sich aber die Lücken dort wieder schließen, weil die Natur es eben so macht.

Die Erweiterungsflächen des Nationalparks enthalten enorm wichtige sogenannte Urwaldrelikte mit eigenen Lebensraumtypen und dem dort heimischen Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer – das ist ein schöner Name für ein so kleines Wesen, habe ich mir gedacht. Dieser Käfer hat auf den vermutlich niemals bewirtschafteten Steilhängen des Edersees ein sehr großes Vorkommen und ist deswegen von europa-, vielleicht sogar weltweiter Bedeutung. Nach EU-Recht und FFH-Richtlinie sind die genannten Lebensraumtypen mit den auf sie angewiesenen Käfertypen zu erhalten. Für die Forschung ist dies ein äußerst interessantes Gebiet, und Touristen wie auch Naturliebhaber sind beeindruckt von einem kleinen Urwald.

An dieser Stelle taucht allerdings auch die Frage auf, ob diese seltenen Lebensraumtypen zumindest auf dem Plateau, nicht an den Steilhängen, mittelfristig von der Buche überwuchert werden und dadurch gefährdet wären. Da sich sozusagen über das FFH-Gebiet noch räumlich der Nationalpark legt, sind Eingriffe in das Geschehen nicht möglich. Aber das sind natürlich Detailfragen für Fachleute.

Grundsätzlich ist der Nationalpark von herausragender Bedeutung für die Edersee-Region, und eine Ausweitung auf der Nordseite wird sicherlich die Übernachtungszahlen der Ferienregion noch steigern können. Natur- und Umweltschutz sind richtig und wichtig. Allerdings wird sich durch die Erweiterung des Nationalparks keine große Verbesserung im Naturschutz einstellen, die Flächen sind bereits ausreichend geschützt.

Dennoch werden wir, trotz einiger Kritikpunkte – Frau Knell hat gerade eben die FSC-Zertifizierung genannt –, dem Antrag zustimmen. Für die Tourismusregion rund um den Edersee ist der Nationalpark ein voller Erfolg. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Ravensburg gemeldet.

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Martina Feldmayer hat schon viel zu der Güte unseres wunderschönen Nationalparks Kellerwald-Edersee gesagt.

Frau Hofmann hat mich ein wenig angeregt, einmal mit der Rolle der SPD zum Nationalpark zu beginnen; denn um das, was jetzt passiert, zu verstehen, muss man einmal in die Historie gehen, wie der Nationalpark überhaupt entstanden ist. Er ist jetzt 16 Jahre alt, aber die Diskussion hat weitaus früher begonnen, nämlich schon in den Neunzigerjahren. Dort sollte in Hessen ein Nationalpark gegründet werden. Zunächst war das Rothaargebirge in der Debatte, aber als das nicht geklappt hat, kam der Vorschlag, den Kellerwald unter Schutz zu stellen – eine Region, fast so groß wie der jetzige Naturpark, mit vielen Dörfern integriert, mit Gewerbebetrieben, Straßen, Ackerflächen, land-

wirtschaftlichen Betrieben, Privatwäldern, Jagdrevieren – all das war im Spiel. Der damalige Forstminister Bökel wollte diesen Nationalpark mit der Brechstange durchsetzen, und das hat die Region sehr aufgebracht; so war das.

(Zurufe SPD)

Es gab dadurch polarisierende Gruppen von Befürwortern im Verein Pro Nationalpark, dann gab es die Gegner, die haben sich im Verein gegen den Nationalpark gesammelt, und es gab heftigste Zerwürfnisse in der Region, große Ängste und Misstrauen in der betroffenen Bevölkerung durch mangelnde Informationen aus Wiesbaden, was nun auf die Region zukommen würde, ob sich Handwerksbetriebe noch erweitern könnten, welche Einschränkungen die Landwirtschaft erfahren würde und ob noch weitere Baugebiete ausgewiesen werden könnten. Dies hat den Weg zum Nationalpark, da stimmen wir überein, sehr steinig gemacht.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Ravensburg, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Claudia Ravensburg (CDU):**

Nein, danke, ich möchte meine Rede gerne weiterführen. – Erst die klare Linie der CDU-Landesregierung unter Roland Koch – das will ich hier einmal festhalten – führte zum Erfolg.

(Zurufe SPD: Oho!)

Damals wurde auf dieser diskutierten Fläche ein Naturpark gegründet, und der bekam ein Strukturförderprogramm von 10 Millionen DM. Dann gab es zwei ganz entscheidende Zusagen, die die Grundlage für den jetzigen Nationalpark gelegt haben, nämlich: Ein Nationalpark sollte kommen, aber nur im Einvernehmen mit der Region, und dieser Nationalpark sollte begrenzt werden auf den Staatswald südlich des Edersees. Nicht gegen den Willen der Bevölkerung – das war das Erfolgsgeheimnis.

Erst dann wurde in der Region die Diskussion sachlicher, und es wurde abgewogen zwischen den Vorteilen, den Chancen für den Tourismus und für den Naturschutz und den Nachteilen durch die Einstellung des Holzeinschlags und den befürchteten Verlust an Arbeitsplätzen, der tatsächlich nicht eingetreten ist.

Am Ende wurden von der Mehrheit die Chancen als Vorteile größer eingeschätzt als die Nachteile. So haben sich fast alle Gemeinden und schließlich auch der Kreistag in Waldeck-Frankenberg – ich war dabei – mehrheitlich für den Nationalpark ausgesprochen.

Dann hat die CDU-Landesregierung in der zweiten Jahreshälfte 2003 die Gründung des Nationalparks Kellerwald-Edersee auf den Weg gebracht. Inzwischen – das haben die Kollegen bereits gesagt – ist der Nationalpark ein Erfolgsmodell für die Region geworden. Schülergruppen, Senioren, Touristen, Menschen mit Behinderungen, Wandervereine, Familien – für alle Interessierten gibt es spezielle Angebote. Dort kann man die Natur spüren und selbst kennenlernen. Auch der wachsende Wandertourismus ist zu einer wichtigen Ergänzung des Edersee-Tourismus in der Region geworden.

Was den Nationalpark Kellerwald-Edersee und den Naturpark darum herum betrifft: Frau Hofmann, es hat mich sehr enttäuscht, dass Sie den Unterschied zwischen Nationalpark und Naturpark offenbar nicht kennen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Ganz bestimmt!)

Sie haben einen Großteil Ihrer Rede über den Naturpark gehalten. Hier aber geht es um den Nationalpark. Der Naturpark darum herum ergänzt ihn ebenso wie der Geopark Grenzwellen. Hinzu kommt der Edersee. Alles dies bildet eine einzigartige Vielfalt für den naturnahen Tourismus bei uns in der Region.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese positiven Auswirkungen sind in der Region angekommen. Inzwischen tragen die Nationalparkkommunen Frankenau, Vöhl und Edertal mit Stolz das Prädikat „Nationalparkgemeinde“ oder „Nationalparkstadt“.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nationalparkbahnhof!)

– Ja, den gibt es auch noch. – Nach der Erweiterung wird sicherlich auch die Stadt Waldeck das Prädikat „Nationalparkstadt“ tragen.

An der Notwendigkeit zum Schutz der einzigartigen Natur an den Edersee-Nordhängen, um die es heute besonders geht, z. B. an der Kahlen Hardt, gab es nie Zweifel. Große Teile der Nordhänge sind bereits Naturschutzgebiete; sie sind FFH-Gebiete. Sie sind geschützt. Nach Abschluss des Naturschutz-Großprojekts wurde in der Region neu diskutiert, wie die Verpflichtung zur nachhaltigen Sicherung der Flächen an den kompletten Nordhängen umgesetzt werden könnte.

Man stellte die Fragen: Reicht das FFH-Gebiet? Sollen die ohnehin vorhandenen Naturschutzgebiete ausgeweitet werden? Oder nehmen wir die neue Schutzkategorie „Naturmonument“? – Wir glauben, dass Naturschutz aus einer Hand die beste Möglichkeit ist. In unserem Koalitionsvertrag haben wir die Erweiterung des Nationalparks um die Edersee-Nordhänge vereinbart, immer im Einvernehmen mit der Region.

Ausdrücklich loben will ich deshalb das umfangreiche Dialogverfahren, das in diesem Jahr auf Initiative unserer Umweltministerin Priska Hinz in der Region durchgeführt worden ist. Nicht gegen die Region, sondern im Einvernehmen und in Diskussion mit den Gemeinden, mit den Städten und auch mit den Interessenverbänden ist die Nationalparkverordnung im Entwurf erarbeitet worden.

Von Anfang an wurden alle einbezogen. Es gab öffentliche Veranstaltungen, auf denen sich jeder informieren und Fragen stellen konnte. Ich finde, das war absolut vorbildlich. Auch knifflige Themen wurden bereits im Vorfeld geklärt, z. B. die Zukunft der Jagdpachten, das Betretungsrecht, die touristische Nutzung und auch die Bejagung.

Ja, das betrifft auch Wälder, die nicht im Staatswaldeigentum stehen. Dabei geht es um das Domanium in Waldeck-Frankenberg und auch um den Stadtwald der Stadt Waldeck. All dies ist bereits im Einvernehmen geklärt. Ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt für den Tourismus in der Region, nämlich der Bau einer neuen Seilbahn, wurde im Entwurf der Nationalparkverordnung verankert.

Wir stellen fest: Es gibt in der Region zwar Fragen und Wünsche der Betroffenen, aber es gibt keine Entwicklung, die dahin geht, dass der Nationalpark abgelehnt werden soll. Das war meiner Fraktion bei der Umsetzung sehr wichtig. Der Edersee selbst bleibt von der Nationalparkverordnung unberührt. Der Tourismus am Edersee kann uneingeschränkt von Kilometer 1 bis Kilometer 27 weiter ausgeführt werden. Das freut uns für den Tourismus.

Wir setzen genau das um, was wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart und versprochen haben: Nationalpark und Edersee stehen nicht gegeneinander, sondern sie ergänzen sich in zwei ganz besonderen Ausprägungen des naturnahen Tourismus im eigenen Land. Davon kann sich jeder von Ihnen überzeugen, der zur Eröffnung der Nationalparkerweiterung kommen wird und der von dem zu Recht viel gerühmten Qualitätswanderweg Urwaldsteig wunderbare Ausblicke über See und Wald genießt. Der Deutsche Wandertag in Bad Wildungen vom 1. bis 6. Juli kommenden Jahres bietet dazu die beste Gelegenheit.

Ich will aber nicht verschweigen, dass ein kleiner Wermutstropfen – ich hoffe, er bleibt klein – verbleibt. Die Auswirkungen der letzten heißen Sommer mit extremer Trockenheit sind besonders an den zu schützenden Steilhängen zu bemerken. Viele Bäume sind abgestorben; das wurde vorhin schon diskutiert. Die Pilze machen auch vor den Rotbuchen an den Steilhängen nicht halt. So werden wir die im Naturwald gewünschte natürliche Erneuerung des Waldes schneller erleben, als uns das eigentlich lieb war. Ich finde, auch darauf dürfen wir gespannt sein.

Herr Felstehausen, ich fand es traurig, dass Sie nicht allzu viel zum Nationalpark zu sagen hatten und Ihre Diskussion nur auf die Klimaschutzzertifikate bezogen haben. Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist so einzigartig in Hessen und in Deutschland, dass er es verdient hätte, auch von Ihnen anständig gewürdigt zu werden. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Ravensburg. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsministerin Hinz.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist von so herausragender Bedeutung für die Biodiversität in Hessen, dass er wirklich einen eigenen Tagesordnungspunkt in dieser Landtagssitzung verdient. Einen Abgesang, wie er gerade stattgefunden hat, halte ich vor allem angesichts der Tatsache, dass Biodiversitätsverlust neben der Klimakrise die zweitgrößte Bedrohung für das Überleben der Menschheit ist, für einen ziemlich bedauerlichen Debattenbeitrag, wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich freue mich jedenfalls, dass wir bereits eine ganz wichtige Etappe zurückgelegt haben. Das ist das Verdienst und die Gesamtleistung vieler Menschen in der Region, und das hat auch eine längere Vorgeschichte. Das haben schon die beiden Abgeordneten von CDU und GRÜNEN erwähnt.

Vor 16 Jahren wurde der Nationalpark gegründet. Vorab gab es heftige Diskussionen und Streit um die Frage: Wollen wir einen Nationalpark in Hessen – ja oder nein – an dieser Stelle, und, wenn ja, wie groß soll er sein? Die Diskussionen waren mit der Einrichtung des Nationalparks noch nicht vollständig am Ende. Es gab immer noch viele Ängste, was das eigentlich für die Region bedeuten würde.

Deswegen kam es zum Versprechen der damaligen Landesregierung: Mit dem Nationalpark wird auch in Richtung der Erweiterung nichts gegen den Willen der Region geschehen, sondern immer nur im Einklang mit der Region. – Die Landesregierung hat dieses Versprechen genau so eingehalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inzwischen ist klar, dass die gesamte Region vom Nationalpark profitiert. Er ist nicht nur ein Naturschutzjuwel, sondern er ist auch ein Magnet für den Tourismus. Nicht nur die Menschen in der näheren Umgebung gehen gerne in ihren Nationalpark und erholen sich dort und schauen, wie er sich entwickelt; vielmehr kommen viele Menschen aus Hessen und verbringen dort einen Tag, ein Wochenende, eine Woche. Weiterhin kommen Tausende von Besucherinnen und Besuchern aus Deutschland und darüber hinaus. Das bringt Wertschöpfung in die Region.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drei Nationalpark-Informationszentren sind mittlerweile entstanden, die in den drei Nationalparkgemeinden Vöhl, Edertal und Frankenu Anziehungspunkte für Touristen und Tore in den Nationalpark bilden. Wer hätte vor 16 Jahren gedacht, dass drei Gemeinden unbedingt „Nationalparkgemeinde“ heißen wollen? Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Peter Beuth – er ist jetzt leider nicht da; aber ich erzähle es ihm nachher noch einmal –, dass er es möglich gemacht hat, dass die Gemeinden so heißen, weil das auch einen Werbeeffect hat. Das zeigt wirklich: Der Nationalpark ist in der Region angekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit dem Fahrtziel Natur, der Reaktivierung der Bahnstrecke Frankenberg–Korbach und der Entwicklung von „MeineCardMobil“ wurden Mobilität und öffentlicher Nahverkehr entscheidend weiterentwickelt, sodass dort auch im wahrsten Sinne des Wortes sanfter Tourismus entstehen kann.

Meine Damen und Herren, der Rotbuchenwald im Nationalpark ist aufgrund seiner Größe und Naturnähe einzigartig als ein Teilgebiet des UNESCO-Weltnaturerbes ausgezeichnet. Das ist wirklich etwas ganz Besonderes. Auch deshalb können ein umfangreiches Bildungs- und Veranstaltungsprogramm sowie ein Netz von 20 gut ausgeschilderten Rundwanderwegen jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in den Nationalpark locken.

Auch die Forschung ist höchst interessiert an den Entwicklungen des Nationalparks. Ja, es ist richtig: Wir wissen nicht, wie schnell Buchenbestände jetzt vielleicht absterben, zu Totholz, Altholz werden und wie sich der neue Nationalpark entwickeln wird. Es kann schneller gehen aufgrund der Klimakrise; es kann sein, dass sich das doch noch weiter hinauszögert. Aber auch das ist das Wesen von Biodiversität, von Nationalparks, die in ihren Kerngebieten sich selbst überlassen werden, damit sie sich entwickeln, so wie sich eben die Natur entwickelt. Auch das gibt Mög-

lichkeiten für weitere Forschung. Wir werden die Erkenntnisse dann auch weiter umsetzen bei der Frage, wie wir mit Natur und Biodiversität umgehen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren hat insbesondere das Naturschutzgroßprojekt der Kellerwaldregion neue Impulse für den Schutz und die Entwicklung der Flächen nördlich und um den Edersee und einen Schub für die große naturschutzfachliche Entwicklung gegeben. Aus dem Projekt hat sich ergeben, dass mindestens vier Kerngebiete, zu denen auch die Edersee-Steilhänge gehören, überwiegend unter besonderen Schutz zu stellen sind. Dann war die Frage: In welcher Kategorie macht man das? – Ich finde es richtig – und wir haben das sehr unterstützt –, dass man die Entscheidung fällt, auch in der Region die Kategorie Nationalpark zu wählen; denn das ist in der Region als Begriff vertraut. Das hat einen Wert. Das ist Naturschutz aus einer Hand. Der Name „Nationalpark Kellerwald-Edersee“ ist damit auch weiterhin über die Region hinaus bekannt. Ich glaube, dieser Begriff steht für sich. Deswegen ist es gut, dass sich die beteiligten Kommunen und viele Verbände und Vereine zusammengefunden haben und gesagt haben: Wir wollen, dass der Nationalpark Kellerwald-Edersee erweitert wird.

Wir haben diese Initiative aufgegriffen. Im Frühjahr bereits konnte ich mit den drei Bürgermeistern aus den beteiligten Kommunen und dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg eine Absichtserklärung für die Erweiterung des Nationalparks unterzeichnen.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist es uns dann wirklich gelungen, partnerschaftlich auf Augenhöhe einen Dialog in den Arbeitsgruppen zu führen, wo ganz unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Betroffenheiten beteiligt waren. Die Quintessenz war – das finde ich besonders bemerkenswert –, dass wir dann eine Nationalparkverordnung entwickeln konnten, die einstimmig im Nationalparkbeirat beschlossen wurde. Einstimmig, über alle beteiligten Kommunen, den Landkreis, die Landwirtschaft, die weiteren beteiligten Verbände vor Ort, den Tourismus hinweg: Alle waren einverstanden. Das ist ein Wert, das ist ein Pfund, mit dem wir jetzt wuchern können und mit dem vor allem auch die Region wuchern kann, weil sie sich gemeinsam mit ihrem Nationalpark weiterentwickeln kann. Ich finde, das ist wirklich eine ganz tolle Sache, über die wir uns freuen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Nationalpark war mit bereits 7.250 erfassten Arten von Tieren, Pflanzen und Pilzen ein Naturschatz erster Güte. Es wird aufgrund wissenschaftlicher Expertise damit gerechnet, dass es mit dem erweiterten Nationalpark jetzt sogar 10.000 werden können. 1.950 ha werden dazukommen. Die Kommunen bringen ihre Flächen mit ein. Wir haben das bereits besprochen. Das wird wahrscheinlich ein Nationalpark in einer Größenordnung von 7.688 ha werden. Das ist ein wichtiger Beitrag für den Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität. Ich hoffe, dass wir dann im nächsten Jahr gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg ganz erfreut die Erweiterung des Nationalparks vor Ort feiern werden. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Hinz. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Nach meinen Informationen überweisen wir den Antrag.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein, abstimmen!)

– Ihr wollt abstimmen? – Dann machen wir das auch.

Damit rufe ich den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessens Nationalpark Kellerwald-Edersee zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Freien Demokraten, SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, auf der Besuchertribüne ein ehemaliges Mitglied dieses Hauses begrüßen zu können. Herr Stephan, seien Sie uns willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung  
– Drucks. 20/1645 –**

Als Erster hat sich Herr Kasseckert gemeldet, um den Gesetzentwurf einzubringen.

**Heiko Kasseckert (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hessischen Bauordnung einbringen. Ich will mich auf die zwei wesentlichen Punkte beschränken, die dieser Gesetzentwurf vorsieht.

Wir haben vor etwa zwei Jahren die HBO sehr grundlegend geändert und haben im Zusammenhang mit der HBO-Änderung ein umfangreiches Anhörungsverfahren – sogar hier im Plenarsaal – durchgeführt. Ein Thema war dabei seinerzeit das serielle Bauen, die Typengenehmigung in diesem Zusammenhang. Nach aller Abwägung und nach dem Bericht aus der Praxis haben wir seinerzeit noch nicht die Möglichkeit des seriellen Bauens in die HBO aufgenommen.

(Zuruf Freie Demokraten: Schade!)

Das wollen wir hiermit nachholen. Wie Sie wissen, haben wir alle das Ziel, dass wir insbesondere in den angespannten Wohnungsmärkten möglichst schnell Wohnungen zur Verfügung stellen wollen. Nicht nur im Ballungsraum, sondern auch darüber hinaus soll es die Gelegenheit geben, schnelles, kostengünstiges Bauen durch modulare, serielle Bauweise zu ermöglichen.

Das ergänzt die Instrumente, die die HBO heute schon mit vereinfachten Verfahren vorsieht. Deshalb wollen wir, wie gesagt, mit unserem Änderungsentwurf möglichst schnell

die Ideen aufgreifen, die seinerzeit vorgebracht wurden, und das serielle Bauen in die HBO aufnehmen.

Zweitens. Auch hierbei kann man relativ schnell und deutlich sagen, worum es geht. In der Regierungserklärung am gestrigen Nachmittag haben wir gehört, wohin die Reise bei der Digitalisierung geht und was die Anforderungen der Digitalisierung sind. Jeder von uns kann in Bezug auf den Teil Mobilfunk wahrscheinlich aus seinem Bereich berichten – mindestens aber auf dem Weg vom Wahlkreis nach Wiesbaden –, an welcher Stelle das Telefongespräch zusammenbricht, weil die Mobilfunkabdeckung – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Erbenheim!)

– Da haben Sie einen schlechten Anbieter. Das geht bei mir eigentlich ganz gut.

(Heiterkeit)

Aber ich kann Ihnen sagen: Auf der Strecke von Hanau nach Wiesbaden verwehrt mir Vodafone an vier Stellen meine Gespräche.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Dann haben Sie da einen schlechten Anbieter!)

– Absolut. – Aber Spaß beiseite: Wir wissen um die Notwendigkeit, dass gerade im Mobilfunk die Abdeckung im Zeitalter der Digitalisierung ein wichtiger Punkt ist. Dazu braucht es eben ein engmaschiges Netz von Mobilfunkstandorten. Letztlich ist das auch von den Vorgaben und Anforderungen an diesen Standort abhängig. Die wollen wir vereinfachen. Wir wollen auf die heute notwendige Höhe von 15 m erhöhen. Wir wollen den Abstand nur im Außenbereich auf 0,2 H zurücknehmen. Das ist ein deutlicher Beitrag zu dem Ziel, dass wir anstreben, schneller in der Digitalisierung, zumindest in der Mobilfunkdigitalisierung, unterwegs zu sein.

Das sind die zwei wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs. Hinzu kommen noch einige Kleinigkeiten, die wir redaktionell geändert haben. Wir würden uns freuen, wenn wir dieses Gesetz möglichst schnell mit einer breiten Zustimmung des Hauses ändern könnten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Kasseckert. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Barth gemeldet.

**Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kasseckert, es war nicht vor zwei Jahren, sondern Mitte letzten Jahres, dass wir die HBO sehr umfangreich beraten haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Genau!)

Wir hatten auch – Sie haben daran erinnert – einen ganzen Tag lang eine sehr ausführliche Anhörung mit 48 Stellungnahmen hier im Plenarsaal.

Bauen sollte schneller, einfacher und günstiger werden – dies war der Anspruch. Die SPD hat damals einen größeren Änderungskatalog vorgelegt, da wir der Meinung waren, dass die Novelle diesem Anspruch nicht gerecht wurde.

(Beifall SPD)

Sie wissen es: Ausnahmslos alle Änderungsanträge der SPD wurden damals abgelehnt.

(Torsten Warnecke (SPD): Kann nicht sein! – Tobias Eckert (SPD): Überraschung!)

Eine einfachere Definition, was ein Dachgeschoss ist, ohne Festlegung von Neigungen, um Dachaufstockungen zu erleichtern – abgelehnt.

(Tobias Eckert (SPD): Aber das ist nicht schön!)

Kürzung und Vereinfachung der langen Liste von Sonderbauten – abgelehnt.

(Zuruf SPD: Echt?)

Nutzungsöffnungen von Garagen auch für Fahrräder – abgelehnt.

(Tobias Eckert (SPD): Gab es wenigstens eine gute Begründung? – Weitere Zurufe SPD)

Mehr Spielraum bei Gebäuden für neue Wohnformen – abgelehnt.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Verbesserte Fristensetzungen für Baugenehmigungsverfahren – abgelehnt.

(Zurufe SPD: Was? – Echt?)

Regelungen für Abstellräume bei kleineren Mehrfamilienhäusern – abgelehnt.

(Tobias Eckert (SPD): Da braucht man nicht so zu gucken, das war so, Herr Minister!)

Und: Einführung von Typenbaugenehmigungen, die Sie jetzt doch fordern – damals abgelehnt.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Bis zu 25 % der Baukosten können durch serielles Bauen laut Meinungen von Fachverbänden eingespart werden, und das Thema hat in den letzten zwei Jahren an Fahrt aufgenommen. Nur wir in Hessen sind Ihretwegen in den letzten beiden Jahren noch mit angezogener Handbremse gefahren.

(Beifall SPD)

Ich weise vor allem auch auf § 54 zur Barrierefreiheit hin, wo uns die Neuordnung Ihrer Hessischen Bauordnung sogar eine Verschlechterung für behinderte Menschen besichert hat,

(Tobias Eckert (SPD): So ist es!)

sodass wir nun eine Petition des VdK vorliegen haben, die von 25.000 Menschen unterschrieben wurde. Auch das wollte die SPD damals schon ändern, aber Sie haben alles abgelehnt. Der VdK hat heute übrigens eine Pressemitteilung versandt, in der er Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, auffordert, gerade den Punkt der Barrierefreiheit unbedingt jetzt zu novellieren. Doch Sie wollen heute nur die Typenbaugenehmigung mit aufnehmen – das ist an sich natürlich eine gute und richtige Entscheidung, die wir deshalb vor eineinhalb Jahren schon gefordert haben – sowie die Höhe von Mobilfunkmasten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie immer nur einzelne Details novellieren, anstatt den gesamten Änderungsbedarf zu erfassen, haben wir bald jedes Jahr eine Bauordnungs-

novelle. Abgesehen davon, dass das vom Gesetzgebungsverfahren her für alle unglaublich viel Zeit kostet – warum wagen Sie nicht endlich den großen Wurf?

(Beifall SPD)

Warum machen Sie nicht endlich eine Novelle, die diesen Namen verdient hat, anstatt ständig Mininovellen zu produzieren? Das ist im Übrigen auch für diejenigen, die täglich mit der Bauordnung arbeiten müssen, eine Zumutung.

(Zuruf SPD: Ja!)

Das kreative Moment der Koalition – Sie müssen wirklich fieberhaft nach etwas Eigenem gesucht haben – ist nun also die Höhe der Mobilfunkmasten.

(Zuruf SPD: Au!)

Bisher sind Masten mit einer Höhe von bis zu 10 m genehmigungsfrei, nun sollen das 15 m werden. Grundsätzlich ist natürlich diese Idee richtig; denn unsere Mobilfunkdichte – Herr Kasseckert, Sie hatten es auch erwähnt – ist wirklich noch ausbaufähig.

(Beifall SPD)

– Unser digitalpolitischer Sprecher klatscht laut mit. – Wir haben gestern die erste Regierungserklärung unserer nicht mehr ganz so neuen Digitalministerin, Frau Dr. Sinemus, gehört, nach der Hessen angeblich ein digitales Schlaraffenland sei.

(Heiterkeit SPD)

Wir hoffen allerdings auch, dass Sie den zweiten wichtigen Schritt gleich mitdenken, wenn es um Kampagnen zur Verbesserung der Akzeptanz solcher Maßnahmen geht, und zwar proaktiv und nicht erst, wenn sich eine Bürgerinitiative gegründet hat. Schon vorher sollte aufgeklärt werden, vor allem um Ängsten zu begegnen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, in diesen Bereich müssen wir wirklich dringend mehr investieren, wenn wir unser Land voranbringen wollen.

Wir sehen also der Anhörung mit Interesse entgegen. Einige der Anzuhörenden wie die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Immobilienverbände Hessens, AWI Hessen, werden zwar etwas verwundert sein, weil sie vor einhalb Jahren schon dieselben Argumente pro Typenbaugenehmigung vorgebracht und damals bei Ihnen kein Gehör gefunden haben. Wir fanden das damals sinnvoll und werden es jetzt natürlich immer noch sinnvoll finden.

(Beifall SPD)

Wünschenswert wäre, jetzt nicht jeden einzelnen Punkt der HBO in einer eigenen Novelle zu beraten. Wie gesagt, bei der Barrierefreiheit ist wirklich ein gravierender Fehler passiert, und auch andere Punkte wie bessere Genehmigungsfristen oder die Frage, wann man zusätzliche Abstellräume für Mehrfamilienhäuser braucht, sollten wir ändern.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun, bis Bauen in Hessen wirklich schneller, einfacher und günstiger wird. Schade, dass Sie sich zu dieser Erkenntnis nur in Trippelschritten durchringen können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Barth. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Förster-Heldmann gemeldet.

**Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir fest vorgenommen: Ich werde keine fünf Minuten brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bijan Kaffenberger (SPD))

Heute geht es um die Erleichterung des Mobilfunkausbaus und um die Einführung einer Typengenehmigung. Gestern haben einige männliche Redner versucht zu suggerieren, Mobilfunkmasten bauten sich quasi von allein. Wir machen heute die HBO-Änderung, damit das leichter passiert. Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte gestern.

(Tobias Eckert (SPD): Ja!)

Eines will ich jetzt aber noch einmal sagen. Frau Barth, wenn man das so kleinteilig angeht, wie Sie das vorhin beispielhaft vorgeführt haben,

(Tobias Eckert (SPD): Ich schüttele den Kopf!)

dann bekommt man nicht den großen Wurf in der HBO hin. Die Kleinteiligkeit, die wir vorgeführt bekommen haben, ist die, die wir genau nicht brauchen.

(Elke Barth (SPD): Das zeigt die Notwendigkeit!)

Ich habe auch noch eine sehr gute und sehr genaue Erinnerung an die Änderung der HBO vor etwa eineinhalb Jahren.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich habe mir auch noch einmal die letzte Debatte im Sommer dazu angeschaut. Herr Lenders, Sie werden sich daran erinnern. Da haben Sie sich schon einmal darüber beschwert, dass Ihr Fragenkatalog und Ihre Anregungen nicht ausreichend gewürdigt worden seien – aber nicht vom Minister persönlich. Nein, der Minister hat Fachpersonal extra wegen Ihnen hinzugezogen und hat das mit Ihnen und uns noch einmal diskutiert, um wirklich bis in die Tiefe der Sachdebatte hineinzugehen. Aber auch damit sind Sie nicht zufrieden. Weil Sie damit schon nicht zufrieden sind, müssen Sie es jetzt noch ein drittes Mal bringen. Gut. Irgendwie kann da etwas nicht stimmen. Vielleicht sollten Sie noch einmal überdenken, ob Ihre Fragen vielleicht nicht richtig sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Damit wir die Typengenehmigung möglichst schnell in die Umsetzung bringen, ist es ein Fraktionsgesetz geworden.

(Elke Barth (SPD): Das hätten wir vor eineinhalb Jahren schon machen können!)

Das reicht allerdings nicht, um eine große HBO-Änderung hinzubekommen, sondern das sind zwei Punkte, die schnell umgesetzt werden müssen. Über das Mobilfunknetz haben wir bereits ausführlich gesprochen. Das andere betrifft die Typengenehmigung. Wir haben im Sommer lange über einen FDP-Gesetzesentwurf diskutiert. Damals hat der Minister bereits angekündigt, dass er in Absprache mit der Alli-

anz für Wohnen eine HBO-Novellierung in die Diskussion einbringen muss. Genau darüber reden wir heute.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Aber dann hat er nichts gemacht!)

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass es auch darum geht, Schnelligkeit bei diesem Thema zu berücksichtigen.

Ich glaube, dass wir mit der Typengenehmigung eine ganze Menge Möglichkeiten haben, weil heutzutage Zeit auch Geld ist. Es geht um eine Vereinfachung der Genehmigungen für die Typen. Es wird auf jeden Fall eine Vereinfachung der HBO sein, weil die Typen, die in den anderen Ländern bereits eine Zulassung haben, auch in Hessen eine Zulassung haben werden. Das heißt, wir haben von vornherein eine Potenzierung der Typen, die zulässig sind.

Im Übrigen ist das nichts Neues. Sie wissen es vielleicht: Die Nassauische Heimstätte macht die Aufbautenerhöhungen ihrer Wohnhäuser bereits jetzt in der Modulbauweise. Es gibt noch viele andere Beispiele dafür. Bei dieser Novellierung geht es hauptsächlich um Zeiten, die verkürzt werden können, in den Genehmigungsphasen. Zeit bedeutet beim Bau auch Geld. Genau das bietet eine große Chance für den Wohnungsbau, genauer gesagt, für den Mietwohnungsbau.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur dieses. Jetzt komme ich einmal ein bisschen mehr zur Freiheit beim modularen Bauen. Da findet nicht nur das statt, was wir derzeit sozusagen in unseren Vorstellungen haben, sondern da sind sehr viel mehr Möglichkeiten vorhanden. Schauen wir beispielsweise einmal in die Niederlande. Die Niederländer sind sehr vorbildlich und haben schon viele gute Ideen zum modularen Bauen nicht nur gehabt, sondern auch in die Umsetzung gebracht. Das bedeutet für mich frische Luft für den Städtebau und frische Luft für schnelles Bauen an sich.

Im Übrigen glaube ich, dass wir da noch eine ganze Menge dazulernen müssen. Die Typengenehmigung wird so, wie sie jetzt in der Novelle vereinbart ist, ein erster Weg dorthin sein. Ich freue mich, weil das vor allen Dingen auch eine ganze Menge Chancen für neue bzw. für alte Baumaterialien gibt, die eine lange Tradition haben. Wir alle wissen, dass wir auf unsere Ressourcen achten müssen, dass wir auf unser Klima achten müssen. Deswegen sind Zement und Stahl irgendwie auch Materialien, die wir sehr nachdenklich einsetzen müssen. Wir müssen uns Neuem zuwenden. Diese Novelle ist der erste Schritt hierzu. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Kollegin Barth hat sich rechtzeitig zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Elke Barth (SPD):**

Es ist schön, dass ich gleich wieder dran bin. – Frau Förster-Heldmann, ich möchte auf Ihre Rede erwidern. Vielleicht können Sie dieses Mal meine Fragen beantworten, was Sie allerdings nicht immer machen.

Was hat sich denn konkret in den vergangenen eineinhalb Jahren geändert? Seinerzeit haben wir bereits einen Antrag zu den Typenbaugenehmigungen eingereicht. Was konkret hat sich geändert? Heute haben Sie das als damalige Kleinteiligkeit bezeichnet, heute ist es jedoch wert, hierzu einen Fraktionsgesetzentwurf einzubringen.

Wenn Sie dann schon antworten, können Sie mir vielleicht auch sagen, welchen meiner Vorschläge Sie als kleinteilig empfinden? Ist für Sie z. B. auch § 54 kleinteilig? Gehört das Thema Barrierefreiheit für Sie auch zu den kleinteiligen Dingen, an denen man jetzt besser nicht herumschrauben sollte? Wie lange wollen Sie das noch liegen lassen? – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau Förster-Heldmann, wenn Sie antworten möchten, dürfen Sie antworten. Sie müssen aber nicht antworten.

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Okay. Sie machen von Ihrem Recht keinen Gebrauch.

Bevor wir weiter die Rednerliste fortsetzen, möchte ich unseren langjährigen Alterspräsidenten und Landtagskollegen Horst Klee auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall)

Für die AfD hat sich der Kollege Schulz gemeldet, der jetzt auch dran ist.

**Dimitri Schulz (AfD):**

Verehrtes Präsidium, verehrte Damen und Herren! In Ihrem Gesetzentwurf sprechen Sie das serielle und modulare Bauen an. Durch eine Typengenehmigung soll das serielle und modulare Bauen dazu beitragen, dass schneller, effektiver und kosteneffizienter Wohnraum für Hessen geschaffen werden kann. Die Einführung der Typengenehmigung ist zu begrüßen. Das ist ein großer Schritt in Richtung Bürokratieabbau.

Dem zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs bezüglich der genehmigungsfreien Höhe der Sendemasten kann aus unserer Sicht nicht ohne eine ausführliche und kompetente Behandlung im zuständigen Ausschuss zugestimmt werden. Die in Ihrem Gesetzentwurf genannten Änderungen bezüglich Höhe und Abstand haben massive Auswirkungen auf das Umfeld der Sendemasten. Deswegen verdienen diese es, als eigener Punkt mit sachkundiger Begleitung behandelt zu werden.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grunde beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für eine gründliche Beratung zu diesem Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Jürgen Lenders (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Darauf war ich jetzt nicht so schnell gefasst. Dann will ich mich aber auch gleich in die Bütt werfen.

Frau Barth, Sie haben gefragt, was sich in den vergangenen eineinhalb Jahren geändert hat.

(Elke Barth (SPD): Wenigstens einer, der mir antwortet!)

Ich kann Ihnen diese Frage nicht für die Landesregierung, nicht für die CDU und auch nicht für die GRÜNEN beantworten. Aber auch wir Freie Demokraten haben seinerzeit überlegt, ob das serielle Bauen wirklich das hält, was es verspricht. Wir haben uns länger mit diesem Thema beschäftigt und in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zum seriellen Bauen eingebracht, weil wir der Meinung sind, dass die Chancen größer als die Risiken sind. Die Risiken werden immer wieder skizziert. Ich glaube, dass man den Menschen, die vor Plattenbauten und dergleichen Angst haben, klar sagen muss: Mit der heutigen Architektur, mit Baukultur kann man so etwas gut in den Griff bekommen.

Wenn man sich ein bisschen der Tradition der Architektur des Bauhauses anschließt, dann kann man feststellen, dass es beim seriellen Bauen so viele tolle Möglichkeiten und interessante Aspekte gibt, dass es gut möglich ist, Baukultur zu leben und Baukultur neu zu schaffen und trotzdem günstigen Wohnraum zu errichten.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth, was uns vor allem dazu getrieben hat, einen Gesetzentwurf einzubringen, war die Frage: Ist es möglich, dass man so etwas länderübergreifend machen kann? – Wir haben Regelungen gefunden und mit unserem Gesetzentwurf vorgelegt. Als ich den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN gelesen habe, ist mir – vor allem in der Begründung – sofort aufgefallen, dass auch dieser Entwurf stark auf diesen Aspekt abzielt. Der Gesetzentwurf beider Fraktionen ist mir deshalb bekannt vorgekommen, weil er in Teilen fast wortgleich dem Entwurf ist, den die Freien Demokraten Anfang des Jahres eingebracht haben.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Herr Al-Wazir, wir haben Anfang des Jahres gesagt, es habe Vorbilder für unseren Entwurf gegeben. Selbstverständlich haben wir uns an die Musterbauordnung gehalten. Selbstverständlich haben wir Anleihen bei Schleswig-Holstein und Hamburg genommen. Sie haben unseren Entwurf dafür ein bisschen belächelt. Jetzt haben auch Sie das getan. Ich belächle Ihren Entwurf nicht, sondern sage im Gegenteil: Wenn wir mit beiden Gesetzentwürfen so dicht beieinander sind, habe ich kein Problem damit, wenn wir uns darauf verständigen können, dass der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN der „richtigere“ ist und wir den Entwurf mittragen. Diese Größe sollte man haben.

(Beifall Freie Demokraten und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass im seriellen Bauen Chancen liegen, dass wir aber, was die industrielle Vorfertigung anbelangt, überhaupt noch nicht ausgelotet haben, wie groß die Potenziale sind, tatsächlich günstiger bauen zu können. Von daher freue ich mich auf eine inhaltlich bestimmt spannende und interessante Anhörung zu dem Thema.

Ich will auch kurz auf den Aspekt eingehen, der mit aufgerufen worden ist, nämlich die Aufstellung von Mobilfunktürmasten. Auch da werden Sie sicherlich unsere Unterstützung finden, wenn es darum geht, diesen Bereich wirklich zu entbürokratisieren, sodass wir schneller zum Bauen von Mobilfunkmasten kommen. Etwas, was uns Freie Demokraten ein bisschen beschäftigt – das müssen wir aber in der Anhörung klären –, ist die Frage, warum eine Antennenanlagenhöhe von 20 m im Außenbereich nicht vorgesehen ist. Ich glaube nämlich, das wäre eine gute Alternative. Das sind aber Details, mit denen man sich in der Anhörung im Einzelnen beschäftigen kann. Die Grundausrichtung des Entwurfs findet aber auch an der Stelle unsere Zustimmung.

Warum haben wir Anfang des Jahres zugestimmt, unseren Gesetzentwurf nicht alleine zu beraten und keine Anhörung dazu zu machen? – Weil die Kollegen auf mich zugekommen sind und gesagt haben: Wir planen eine eigene Gesetzesinitiative. – Da haben wir gesagt: Wir warten und machen eine gemeinsame Anhörung. – Auch ich hatte danach die Hoffnung – wie Frau Barth –, dass uns von den GRÜNEN und der CDU ein bisschen mehr vorgelegt werden würde. Wenn wir an eine Evaluierung der Hessischen Bauordnung herangehen, dann hätte ich erwartet – das war meine Grundüberzeugung –, dass da ein bisschen mehr kommt, vor allem zu den Themen Bürokratieabbau, Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und Kostensenkung. Da ist von beiden Fraktionen leider recht wenig gekommen. Da könnte man ja noch nachsteuern.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will auch ein Thema aufgreifen, das mich in den letzten Monaten sehr beschäftigt hat, nämlich das barrierefreie Bauen. Meine Damen und Herren, in der letzten Anhörung zur Hessischen Bauordnung ist das, was die Verbände zu dem Thema gesagt haben, als sie angehört wurden, auch mir nicht im Sakko hängen geblieben. Wenn man sich damit etwas intensiver beschäftigt, stellt man fest: Das Hauptargument, die Herstellung der Barrierefreiheit würde das Bauen viel teurer machen, hält einer echten Überprüfung nicht stand.

(Elke Barth (SPD): Genau!)

Bei einem Neubau reden wir von Mehrkosten von 1,5 bis 5 %. Bei einer modernen Art und Weise des Bauens sollten wir wirklich darüber nachdenken, dass die Barrierefreiheit des Wohnens für jedermann ganz schnell notwendig werden kann. Das hat nichts mit dem Alter zu tun; es kann ein Autounfall sein, es kann eine Schwerbeschädigung sein, von der man zuvor gar nichts gewusst hat. Es gibt mittlerweile Standards, die sehr einfach umzusetzen sind, die es Menschen mit Behinderungen einfach machen würden, in ihrer Wohnung zu bleiben bzw. eine neue Wohnung zu bekommen. Wir sollten uns ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich fände es schade, wenn wir diese Chance nicht ergreifen würden. Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Lenders. – Herr Schalauske hat sich zu Wort gemeldet und ist nunmehr dran.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist völlig zutreffend – darüber diskutieren wir des Öfteren –: Im Ballungsraum Rhein-Main und in Hessens größeren und mittleren Städten brauchen wir schnell mehr bezahlbaren Wohnraum. Wir brauchen aber auch mehr barrierefreien und ökologischen Standards entsprechenden Wohnraum.

Es ist aktuell nicht so, als werde nicht gebaut. Privatinvestoren auf der Suche nach Rendite investieren gerne in sogenanntes Betongold. Hochpreisige Eigentums- und Luxuswohnungen werden noch und nöcher errichtet, während der Bau bezahlbarer Wohnungen häufig vernachlässigt wird, weil man damit eben nicht so gut Kasse machen kann.

Jetzt wollen Sie von der CDU und den GRÜNEN beim Mangel an bezahlbarem Wohnraum mithilfe seriellen und modularen Bauens Abhilfe schaffen und haben einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Bauordnung eingebracht. Zu diesem Aspekt Ihres Gesetzentwurfs – er enthält zwei Aspekte – möchte ich heute sprechen.

Im Zentrum steht, darauf haben die Vorredner schon hingewiesen, die Einführung einer Typengenehmigung, um eine einmalige Genehmigung für Gebäude, Gebäudesysteme und Bauteile, die dann in gleicher oder ähnlicher Ausführung mehrfach errichtet werden oder verbaut werden können, zu ermöglichen. Das Interessante ist: CDU und GRÜNE liegen damit auf einer Linie mit der FDP – das ist der Unterschied zur vergangenen Legislaturperiode; da hat man das zum Teil noch anders gesehen –, die dieses Thema bereits im Sommer auf die Tagesordnung einer Sitzung des Landtags gesetzt hatte. Ich habe damals die FDP gefragt – ich gebe zu, das war etwas ketzerisch –, ob das Ansinnen nach mehr modularem und seriellem Bauen für liberale Freigeister nicht ein bisschen zu viel Planungssozialismus und Gleichmacherei sei. Aus der gleichen Perspektive könnte ich jetzt aber CDU und GRÜNE fragen, warum sie sich mit dem seriellen und modularen Bauen ein Bau- und Architekturkonzept zu eigen machen, das bisher gedanklich im Westen eher mit dem sozialdemokratischen und im Osten mit dem realsozialistischen Wohnungsbau der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts verbunden ist.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Auf die Bauten im neuen Frankfurt aus den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts habe ich ja schon hingewiesen. Man könnte ein bisschen zugespitzt formulieren: CDU und GRÜNE entdecken ihre späte Liebe zur Platte. Eine überraschende, aber durchaus interessante Erkenntnis aus dieser Debatte – auch mit Blick darauf, wie wir sonst hier diskutieren.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zurück zu Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden die Chancen und Schwierigkeiten des seriellen und modularen Bauens auch mithilfe einer Anhörung von vielen Seiten beleuchten. Für uns ist aber eines von vornherein sehr wichtig: Es darf keine Kompromisse bei der Sicherheit, beim Brandschutz, bei der sozial-ökologischen Erneuerung – also bei Ökologie und Energie – geben, und es darf vor allem keine Kompromisse in Sachen Barrierefreiheit geben. Auf die Petition des VdK ist schon Bezug genommen worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass ein Abbau von Barrieren allen Menschen nutzt, und die Ermöglichung seriellen Bauens darf die genannten Punkte nicht behindern. Im Gegenteil, sie müsste sie eigentlich befördern.

(Beifall DIE LINKE)

Man kann über modulares und serielles Bauen diskutieren, aber eines ist klar: Es ist kein Allheilmittel im Kampf für mehr bezahlbaren Wohnraum, weil das Mantra „Bauen, bauen, bauen“ das Problem allein nicht lösen wird. Wir brauchen, um Mieterinnen und Mieter wirksam zu schützen, um bezahlbaren Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu gewährleisten, eine breite Palette an wirksamen Maßnahmen.

Erstens. Wir brauchen einen massiven Ausbau des sozialen Wohnungsbaus insbesondere durch öffentliche Wohnungsgesellschaften. Hier müssen wir leider konstatieren, dass trotz aller Lippenbekenntnisse der Landesregierung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus immer noch deutlich mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, als neu gebaut werden. Deswegen brauchen wir eine Offensive für den sozialen Wohnungsbau und den Bau von mindestens 10.000 Sozialwohnungen im Jahr.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Angesichts der Dramatik von Mietpreissteigerungen und Wohnungsmangel brauchen wir auch Maßnahmen, um bezahlbare Mieten im Bestand zu sichern. Hier dürfen aber, wie die Debatten im Landtag zeigen, Mieterinnen und Mieter nicht auf die schwarz-grüne Landesregierung hoffen. CDU und GRÜNE haben ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung abgelehnt, und auch die Forderung nach einem Mietendeckel stößt bei ihnen auf taube Ohren. Wenn Sie, CDU und GRÜNE, einen Beitrag für bezahlbaren Wohnraum leisten wollen, ändern Sie hier doch endlich Ihre Haltung.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens. Dass die Zahl der Baugenehmigungen bundesweit sinkt, liegt auch an der Spekulation mit Grund und Boden – astronomische Preise für Bauland, die niemand bezahlen kann. Wer dafür sorgen will, dass wieder mehr gebaut wird, muss Gewinne, die durch die Spekulation mit Bauland erzielt worden sind, kräftig besteuern, den Verkauf von Grund und Boden in öffentlichem Eigentum an Meistbietende unterbinden und Überlegungen anstellen, wie Grund und Boden in öffentlichem Eigentum wieder vermehrt werden können.

Andere Perspektiven hat der Hauptverband der Bauindustrie. Er trommelt für „Bauen, bauen, bauen“, und er fordert serielles und modulares Bauen beim Neubau mit der Parole „Bauen statt enteignen“. Das ist die Antwort der Bauindustrie auf eine stärker werdende Bewegung der Mieterinnen und Mieter, die nicht länger durch steigende Mieten zu-

gunsten von Kapitaleinkommen enteignet werden wollen. Ich finde, nicht „Bauen statt enteignen“ ist die Losung unserer Zeit, sondern die Losung heißt: „Sozial bauen, sozial deckeln und, wo nötig, vergesellschaften“. Das sind kluge Konzepte für die Zukunft, um soziales Wohnen zu gewährleisten.

Das Interessante dabei ist: Die GRÜNEN in Hessen sehen das zwar anders, weil sie es sich nicht mit den Playern verderben wollen, aber in Berlin und im Bund sind die GRÜNEN schon weiter. Wie heißt es in einem Beschluss zum Bundesparteitag? Wenn Eigentümer von Bauland keine Wohnungen errichten – ich zitiere –, „kann in letzter Konsequenz eine Enteignung gegen Entschädigung stehen“. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Schalauske, vielen herzlichen Dank. – Die Kollegin Förster-Heldmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie hat laut Stoppuhr eine Redezeit von 1:59 Minuten. Wir geben noch 2 Sekunden dazu. Frau Förster-Heldmann, Sie haben das Wort.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, das war nicht notwendig. – Noch einmal ganz kurz zur Barrierefreiheit: Ich glaube, dass wir da eine ganze Menge nacharbeiten müssen. Ich möchte meine verehrten Kolleginnen und Kollegen aber darauf hinweisen, wie die Debatte in der großen Anhörung war. Einerseits haben die Verbände gefordert, dass wir da mehr machen, andererseits gab es einen Aufschrei derer, die das umsetzen sollten: Nein, um Gottes willen. – Wir alle haben das noch ganz gut im Ohr.

(Tobias Eckert (SPD): Dann haben Sie sich für den Aufschrei entschieden!)

Herr Lenders, auch an mir ist das nicht spurlos vorübergegangen, obwohl ich mich in der Vergangenheit vermutlich – ich sage: vermutlich – mehr mit dem Thema auseinandergesetzt habe.

Ich gebe Ihnen nur ein Beispiel: Allein die Tatsache, dass wir mit der letzten HBO-Änderung bewirkt haben, dass ein Rollstuhl ohne Hindernis auf eine Freifläche rollen kann, hat eine unglaubliche Diskussion ausgelöst. Das, was wir mit der letzten Änderung geschafft haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Da bin ich eben nicht Ihrer Meinung. Ich glaube nicht, dass wir die HBO auf einmal ändern – ein großer Wurf –, sondern die Änderung der HBO muss sich an unseren Lebenswirklichkeiten orientieren. Deswegen ist das ein Gesetz, das einerseits normiert ist und Grundsätze enthält, und andererseits müssen wir immer mit der gesellschaftlichen Entwicklung mitgehen. Herr Schalauske, Sie sind das beste Beispiel dafür; denn Ihnen fällt zu seriellem und modularem Bauen nichts anderes als Plattenbauten ein. Das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte gehofft, dass Sie wenigstens bei Teilen meiner Rede zugehört haben; denn mir ging es genau darum, dass

wir mit dem modularen Bauen die Möglichkeiten neuer Materialien nutzen und das neu aufsetzen können. Das ist etwas anderes als das, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben – ich habe sie mir noch einmal durchgelesen –: Im Sommer haben Sie von Marktmechanismen geredet. Ich sage: Wenn wir jetzt vom Bauen reden, müssen wir auch gewillt sein, die üblichen Mechanismen zu übergehen und neue Mechanismen einzusetzen, die, orientiert an unserem Alltag, die Lebenswirklichkeit abbilden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Der Präsident würde jetzt sagen, ich sei sehr liberal mit der Redezeit umgegangen, aber ich weiß, dass Ihr Parteifreund, der Herr Minister, die Zeit jetzt wieder einspart.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Das war jetzt fies.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Wir wollen doch nicht den Präsidenten tadeln.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Nein, nein, um Gottes willen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine spannende Debatte. Ehrlich gesagt, manchmal habe ich mich gefragt, ob wir eigentlich noch beim Tagesordnungspunkt sind; denn wir reden über zwei Punkte: Wir reden über die Typengenehmigung in der Hessischen Bauordnung, und wir reden über Mobilfunkmasten.

Ich will an dieser Stelle sagen: Ich habe auch noch die Debatte vom vorletzten Mai – auch im Juni – im Kopf, als wir die letzte große HBO-Novelle gemacht und darüber diskutiert haben. Aber ich glaube, wir sollten noch einmal über die beiden Punkte reden, um die es eigentlich geht.

Herr Kollege Schalauske, ich hätte mich gar nicht getraut, gewisse parteipolitische Vorgängerorganisationen anzusprechen. Aber jetzt sagen Sie: „CDU und GRÜNE entdecken ihr Herz für die Platte“, und ich erkläre: „Und DIE LINKE ist dagegen – wenn das der Erich wüsste“.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

– Ja, ja, alles gut. – Wie gesagt, ich hätte mich gar nicht getraut, das anzusprechen, aber da Sie so angefangen haben, musste das jetzt einfach sein.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein, eigentlich nicht!)

Ich hoffe, an einem Punkt sind wir uns alle einig: Wir benötigen dringend mehr Wohnungen. Ich glaube, das ist Konsens. Das ist eine spannende Frage: Wir sind uns auch noch darin einig – wahrscheinlich in der Überschrift –, dass wir glauben, der Wohnungsneubau muss schneller und günstiger werden; zumindest darf er nicht so schnell teuer werden. Ich bin schon ganz bescheiden geworden.

An dieser Stelle muss ich aber sagen: Der Hauptpreistreiber im Ballungsraum – auch das gehört zur Wahrheit; da hat übrigens der Kollege Schalauske recht – sind vor allem Grund und Boden. Das ist einer der Punkte. Wenn wir hier schon so global reden: Deswegen machen wir uns gerade im Ministerium so viele Gedanken darüber – Stichwort: Großer Frankfurter Bogen –, was wir dazu beitragen können, dass mehr Fläche in die Bebauung kommt, ob im Innenbereich oder im Außenbereich; denn das ist momentan der Flaschenhals. Wenn Sie den Quadratmeter Boden für 1.100, 1.200 oder 1.300 € verkaufen, ist völlig klar, dass am Ende das, was darauf steht, nicht kostengünstig vermietet oder verkauft werden kann. Deswegen gehört das zu dem Ganzen.

Herr Schalauske, das, was Sie aus dem Beschluss zum Bundesparteitag der GRÜNEN zitiert haben, ist das Baugesetz. Das ist seit Jahrzehnten Bestandteil der bundesdeutschen Rechtsordnung. Es wird aber nur selten umgesetzt. Ganz wichtig ist – das ist das, was Sie gesagt haben –: Die Enteignung erfolgt gegen Entschädigung. Das ist schon noch etwas anderes in einem Rechtsstaat. Da wir jetzt schon darüber reden: Wenn man, wie in Berlin, auf die Idee kommt, für 400 Millionen € Wohnungen zu verkaufen, die jetzt 7 Milliarden € wert sind, und sie dann gegen Entschädigung enteignen will, hat man zumindest ein schlechtes Geschäft gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, an dieser Stelle müssen wir über die Frage nachdenken, wie wir es hinbekommen, den Wohnungsbau anzukurbeln. Da können Typengenehmigungen, also serielles und modulares Bauen, einen Beitrag leisten. Frau Kollegin Barth, Sie haben gefragt, warum wir das in der HBO-Novelle 2018 nicht gemacht haben. Das kann ich Ihnen sagen: weil wir damit eine mehr oder weniger isolierte, rein hessische Lösung gefunden hätten.

Sie haben gefragt, was sich verändert hat. Ich kann Ihnen sagen, was sich verändert hat: Inzwischen ist es in der Musterbauordnung. Das heißt, die Bundesländer haben sich darauf geeinigt, das zu machen. Manche haben es schon umgesetzt, andere sind gerade dabei – wir jetzt auch. Das ist genau der Punkt – Stichwort: Verlässlichkeit an dieser Stelle. Alle rufen: Macht nicht alles anders, sodass es davon abhängt, ob man eine Landesgrenze überschreitet. – Wenn Sie als Architekt an der Bergstraße leben, können Sie in jede Richtung 50 m gehen, und schon sind Sie, groß gesagt, in einem anderen Bundesland.

Alle sagen: Haltet euch bitte an die Musterbauordnung, damit wir wissen, woran wir sind. – Genau das haben wir getan. Wir haben auf Bundesebene auch mit unserer Aktivität dafür gesorgt, dass die Musterbauordnung verändert worden ist, und setzen das jetzt um. Genau das hat sich geändert, Frau Kollegin Barth.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das im Juni schon anlässlich des FDP-Gesetzentwurfs gesagt: Bitte vergessen Sie nicht, dass in Hessen

ziemlich viele Bauvorhaben – eigentlich fast alle, außer den Sonderbauten – schon baugenehmigungsfrei sind, also freigestellt sind.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Insofern werden wir hier nicht irgendetwas beschließen, was Wunderdinge geschehen lassen wird, aber es kann einen Beitrag leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen machen wir das. Das bedeutet nicht nur, dass die Typengenehmigungen anderer Bundesländer ohne weiteren Verwaltungsakt hier in Hessen Wirkung entfalten, sondern es heißt auch, dass hessische Typengenehmigungen ebenfalls in vielen Bundesländern unmittelbar gelten.

Anders als die Freien Demokraten sind die Regierungsfractionen der Auffassung, dass man nicht alles im Ministerium bündeln muss. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, dass man das beim RP Gießen bündelt.

(Elke Barth (SPD): Für wen sprechen Sie?)

Das Regierungspräsidium Gießen ist schon heute die Genehmigungsstelle für fliegende Bauten. Diese Bauten fliegen nicht, aber sie können sehr schnell auf- und abgebaut werden. Der Vorschlag ist, diese Zuständigkeit auch bei Typengenehmigungen zuzuweisen. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich, was jetzt vorgeschlagen worden ist, worin wir uns wahrscheinlich vergleichsweise einig sind.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Zum Stichwort Plattenbau. Ich habe mir im letzten Sommer ein Beispiel in Idstein angeschaut,

(Zuruf Elke Barth (SPD))

das sehr schnell aufgebaut worden ist und dem man von außen zumindest überhaupt nicht ansieht, dass dieses Haus quasi aus einzelnen Modulen aufeinandergestapelt worden ist. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Das muss kein Plattenbau sein. Das kann man heutzutage auch ganz anders und übrigens auch mit anderen Werkstoffen machen.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Es ist auch klar, dass wir da alle Mittel nutzen sollten.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Mobilfunk. Im September 2018 hat die Landesregierung einen Pakt mit den Mobilfunkbetreibern geschlossen. In diesem Pakt haben wir uns verpflichtet, die Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren für die Mobilfunkinfrastruktur – vor allem also für die Funkmasten – zu optimieren. Das umfasst jetzt drei Änderungen:

Erstens. Am schlanksten ist ein Genehmigungsverfahren, wenn es nicht durchgeführt werden muss, deswegen wird mehr freigestellt. In Zukunft wird es bis zu einer Höhe von 15 m genehmigungsfrei sein können, sofern dass hier eine Mehrheit findet.

Zweitens. Eine Klarstellung ist, dass die Höhe erst ab Dachaustritt gemessen wird. Da gab es in der Vergangenheit ein paar Unstimmigkeiten. Im Gegenzug muss klar sein, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Da müssten wir uns auch alle einig sein.

Drittens. Die einzuhaltende Abstandsfläche im Außenbereich beträgt künftig nur noch 0,2 H und nicht mehr 0,4 H, was die Errichtung von Mobilfunkmasten erleichtert und

auch wirtschaftlicher macht. Statt 40 % sind es dann nur noch 20 %.

Ich habe die Frage des Kollegen Lenders zum Stichwort Meter nicht ganz verstanden. Aber das können wir im Ausschuss klären.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Die wird er auch jetzt nicht stellen. Ich möchte Sie nur auf die Redezeit hinweisen.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Genau, ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich glaube, dass wir auf einem ganz guten Weg sind. Es gibt ein paar Korrekturen, und ich will das ausdrücklich sagen, Frau Kollegin Barth – letzter Punkt, Herr Präsident –: Natürlich gilt das für die HBO weiter. Nach der Novelle ist vor der Novelle. Das war übrigens immer schon so,

(Zuruf Elke Barth (SPD))

und das wird wahrscheinlich auch immer so sein. Was allerdings die Barrierefreiheit angeht, müssen Sie einen Punkt nennen. Wenn Barrierefreiheit genannt wird, dann sagen immer erst einmal alle Ja.

(Elke Barth (SPD): Ja!)

Die spannende Frage ist, was Sie damit meinen. Meinen Sie Stufenfreiheit? Meinen Sie Rollstuhlgerichtigkeit? Das sind riesige Unterschiede.

(Elke Barth (SPD): Ich weiß!)

Im eigentlichen Sinne umfasst Barrierefreiheit, dass jeder – mag er noch so eingeschränkt sein – ohne jede fremde Hilfe zurechtkommt. Das schließt dann natürlich auch die entsprechenden Türbreiten

(Elke Barth (SPD): Ja!)

und die entsprechenden Größen von Abstellkammern, Fluren und allem, was dazugehört, mit ein. Das heißt natürlich auch, dass man sich in jedem noch so kleinen Badezimmer mit einem Elektrorollstuhl drehen können muss.

Dann kann ich Ihnen sagen: Das sind teilweise Wohnungen, die wollen viele Menschen so nicht haben. – Ich stelle das einfach fest, und deswegen glaube ich, dass Barrierefreiheit mit allem, was dazugehört, sehr unterschiedliche Ausprägungen hat. Wenn wir irgendwann wieder an die große Novelle gehen und über diese Punkte reden, dann muss man da wirklich in die Tiefe gehen;

(Elke Barth (SPD): Ja!)

denn so einfach, wie es manche hier darstellen, ist es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Elke Barth (SPD): Sie bagatellisieren die Barrierefreiheit! Das ist die Kritik!)

Den Punkten, die hier im Gesetzentwurf geregelt sind, glaube ich, können zumindest die meisten im Landtag zustimmen, und darauf freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Wir bedanken uns auch. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, muss ich nicht damit motivieren, dass es noch ein bisschen Redezeit geben würde. Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Mit Ihrer Zustimmung überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. – Widerspruch sehe ich nicht, damit ist das so geschehen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer Rechtsvorschriften**

– Drucks. 20/1604 zu Drucks. 20/1088 –

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Kollegen Hofmann, um den Bericht aus dem Innenausschuss.

**Markus Hofmann (Fulda), Berichterstatter:**

Bericht und Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer Rechtsvorschriften, Drucks. 20/1088.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 18. Plinarsitzung am 4. September 2019 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 28. November 2019 beraten und eine Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Abstimmungsergebnis: dafür CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, dagegen AfD, Enthaltung DIE LINKE. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank für den Bericht. – Die erste Wortmeldung: Kollege Ulloth von der SPD, der heute keine zweite Runde als Schiedsrichter machen wollte, sondern jetzt zu den Kommunen spricht. Wir hatten fünf Minuten vereinbart, aber eben hat man schon gemerkt, man kann es meistens auch kürzer fassen. Mal sehen, ob wir das hier auch schaffen. Sie haben das Wort.

**Oliver Ulloth (SPD):**

Herr Präsident, zumindest werde ich keine Nachspielzeit anzeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und mit dem Datenverarbeitungsverbundgesetz, weil beide bis zum Ende des Jahres befristet sind.

Das KGG bildet den Rechtsrahmen für interkommunale Zusammenarbeit in Hessen. Das Datenverarbeitungsver-

bundgesetz dient als Rechtsgrundlage für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung und die kommunalen Gebietsrechenzentren. Neben kleineren redaktionellen Klärstellungen geht es im vorliegenden Gesetzesentwurf zum KGG im Wesentlichen im § 21 um die zwanzigjährige Mindestmitgliedschaft ohne Kündigungsmöglichkeit, die so, abgesehen von der Kündigung aus wichtigem Grund, aktuell noch gilt.

Diese soll nun auf zehn Jahre gesenkt werden, um für interessierte Kommunen weniger abschreckend zu wirken. Um die gegebenenfalls auftretenden Folgen für die verbleibenden Mitglieder abzumildern und um mehr Zeit für die Auseinandersetzung zu haben, wird im Gegenzug die Kündigungsfrist von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert; damit wird das Ausscheiden aus dem Verband für eine Mitgliedskommune zukünftig grundlegend erleichtert.

Wir glauben, dass diese Veränderungen zur gesteigerten Attraktivität der interkommunalen Zusammenarbeit beitragen. Folgerichtig sollen nach dem Gesetzentwurf nunmehr auch in § 9 Abs. 2 KGG Ergänzungen zumindest zum Inhalt einer Verbandssatzung festgelegt werden, wonach künftig zusätzlich Regelungen zur Auseinandersetzung und zur Kostentragung für ausscheidende Mitglieder vorzunehmen sind. Zudem erhalten Mitgliedskommunen einen größeren Spielraum bei der Aufgabenwahrnehmung durch den Gemeindeverwaltungsverband.

Der Entfristung des KGG hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung zugestimmt. Wir halten das für richtig, weil sich das KGG über fünf Jahrzehnte hinweg bewährt hat und in regelmäßigen Abständen überarbeitet wurde. Die vorliegenden Anpassungen sind insgesamt recht ausgewogen. Deshalb stimmt die SPD dem Gesetzentwurf zum KGG zu. Gleiches gilt für den Entwurf zum Datenverarbeitungsverbundgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat auch damit zu tun, weil nach dem Beschluss der Landesregierung vom 6. Mai eine Regierungsanhörung durchgeführt worden ist, bei der insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände angehört wurden. Die Anhörung ergab dabei eine sehr breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Aus den Stellungnahmen geht deutlich hervor, dass die vorangehenden Anmerkungen und Stellungnahmen der Spitzenverbände offenbar weitestgehend berücksichtigt worden sind und in den Gesetzentwurf eingeflossen sind.

Jetzt könnte ich im Grunde einen Punkt setzen, das kann ich aber leider doch nicht. So eindeutige Ergebnisse einer Anhörung im Hessischen Landtag werden von der Landesregierung nicht immer in dieser Weise behandelt. Es wird Sie wahrscheinlich nicht wundern, dass ich für den Zeitraum im Mai noch eine andere Anhörung im Blick habe, die am 9. Mai genau hier, im vollen Saal, zu den Straßenbeiträgen stattgefunden hat. Da gab es ein völlig anderes Bild. Da gab es auch Kommunale Spitzenverbände, die gleichen, die auch eine Position vertreten haben, die aber nicht ganz der von Schwarz-Grün entspricht. Uns ist klar, warum Sie das anders behandeln. Das liegt schlicht und ergreifend bei den Straßenausbaubeiträgen daran, dass das von der kommunalfreundlichsten Partei im Hessischen Landtag vorgebracht wurde, das ist die SPD, und nicht von der Landesregierung.

(Beifall SPD – Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Während man in Bayern kurz vor der Landtagswahl 2018 noch die Kurve gekriegt und die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, dürfen Hessinnen und Hessen vor allem in den finanzschwachen Kommunen weiter zahlen. Sie sind oftmals sowieso von hohen Grundsteuerhebesätzen betroffen und dürfen das ausbaden, was andere Länder sinnvoller lösen. Wir können auch gerne einmal in Richtung Bayern schauen und nicht immer nur in andere Länder, so wie Sie das immer gerne machen. Schauen Sie einmal nach Bayern, die haben es gut vorgemacht.

Wir jedenfalls hoffen darauf, dass wir irgendwann in Hessen einmal die allgemeine Einsicht haben, dass die Straßenbeiträge abzuschaffen sind. Eines können wir Ihnen schon einmal versprechen: Wir freuen uns auf 2021, da steht eine Kommunalwahl an. Da gibt es dann die Quidung. Wir machen an dem Thema weiter, versprochen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Herr Markus Hofmann von den GRÜNEN, der schon einmal hier vorne war und berichtet hat. Danach kann sich schon einmal Herr Steinraths von der CDU bereithalten. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ulloth, ich habe den Eindruck, ich habe irgendwo meinen Zettel liegen gelassen, und Sie haben den Teil abgeschrieben; denn ich kann mir jetzt eigentlich einen großen Teil meiner Rede ersparen. Vieles wiederholt sich von dem, was Sie gesagt haben,

(Tobias Eckert (SPD): Leider nichts zu den Straßenbeiträgen!)

bis zu dem Punkt der Straßenbeiträge.

Lieber Kollege, hier geht es um das KGG. Das ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, das die Basis für die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen bildet. Das hat beim besten Willen nichts mit Straßenbeiträgen zu tun. Die Erhebung von Straßenbeiträgen entscheidet jede Kommune für sich.

Da Sie Bayern erwähnt haben: Ich habe neulich mit einem bayerischen Kollegen gesprochen und gefragt, wie es so läuft. Er sagte, die Kommunen hätten größte Probleme, weil die zur Verfügung gestellten Gelder nicht ausreichen. Das sorge für Unruhe innerhalb der Kommunen. – Das zu dem Thema Straßenbeiträge.

Ich möchte mich jetzt nicht unbedingt wiederholen. Das Gesetz gibt es seit 50 Jahren. Die Notwendigkeit ist, denke ich, unbestritten. Das habe ich jedenfalls im Ausschuss so wahrgenommen. Es wurde auch schon vorgetragen, dass die Novellierung unter Zuarbeit der Kommunalen Spitzenverbände vorgenommen wurde. Sie sind damit auch sehr zufrieden. Eine Anhörung wurde durchgeführt, alles wunderbar.

Ich bitte einfach um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. So sparen wir uns viel Debattenzeit, wir haben heute Abend ja noch etwas vor. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen herzlichen Dank. – Ich darf die Besuchergruppen, und vor allem diejenigen, die über dem Präsidium sitzen, bitten, sich nicht über die Reling zu hängen. Das ist gefährlich und sieht auch nicht gut aus. Wir sind es gewöhnt, gerade auf den Stühlen zu sitzen. – Als Nächster Herr Steinraths.

**Frank Steinraths (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Städte und Gemeinden Hessens sind das Fundament unseres Landes. Es versteht sich daher von selbst, dass wir als Land unseren Kommunen die bestmöglichen Rahmenbedingungen setzen, damit sie im Sinne der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung handeln können.

Eine dieser Vorgaben durch das Land ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und das Datenverarbeitungsverbundgesetz. Da beide Ende dieses Jahres auslaufen, behandeln wir diese heute.

Wir sind, wie die Landesregierung, der Meinung, dass sich beide Gesetze bewährt haben. Es sind gute Gesetze, das sehen auch der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund sowie der Hessische Landkreistag so. Deshalb sollen sie, abgesehen von einigen Aktualisierungen, fortbestehen. Daher haben wir uns Gedanken über eine praxistaugliche Weiterentwicklung des KGG gemacht. Hier wäre als ein Punkt das Thema Zweckgemeinschaften zu benennen, z. B. bei der Personalüberlassung oder bei der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung und Wasserversorgung. Gemeinden, die einen solchen Zweckverband gründen, müssen nicht extra neue Mitarbeiter einstellen, sondern sollen künftig einfach und unkompliziert ihre bisherigen Mitarbeiter für den Zweckverband abberufen können. Das spart nicht nur Geld, sondern auch Zeit, und der bürokratische Aufwand wird gemindert.

Auch ermöglichen wir es den Gemeinden eines Zweckverbands, künftig einfach und schneller aus diesem wieder austreten zu können. Denn nichts kann unnötiger sein als ein langjähriger Prozess der Trennung bzw. des Ausscheidens aus einem Zweckverband.

So sollen es statt bisher 20 Jahre Mitgliedschaft nun nur noch zehn Jahre sein, und bei einer zweijährigen Kündigungsfrist kann das Ganze dann auch wieder beendet werden. Auch muss künftig die Verbandssatzung über einen Mindestinhalt verfügen, welcher Regelungen für das ausscheidende Mitglied vorsieht, damit es von vorneherein klar ist und es nicht zu – ich sage jetzt einmal so – einer Art Brexit kommt.

Besonders die Kostenfrage muss daher in die Verbandssatzung aufgenommen werden, damit es später kein böses Erwachen oder gar Rechtsstreitigkeiten gibt. Dann ermöglichen wir es den Kommunen künftig, bei bestehenden oder zu gründenden Gemeindeverwaltungsverbänden die Aufgabenwahrnehmung dieses Verbandes zu erhöhen. Sprich: Die Gemeinden können mehr Kompetenzen an den ge-

meinsamen Verwaltungsverband übertragen. Das Land verzichtet zudem auf Vorgaben bei diesen Aufgabenübertragungen. Somit geben wir den Kommunen deutlich mehr eigenen Spielraum und mehr Raum für ihre Kompetenzen.

Wir halten das für sehr wichtig; denn wir wollen nicht maßregeln, sondern wir trauen den Städten und Gemeinden unseres Landes diese Eigenverantwortung zu. Auch hier soll die Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten maximal, aber freiwillig, ausgenutzt werden. Das spart Geld und gibt den Kommunen einen größeren finanziellen Spielraum für andere Investitionen oder Maßnahmen.

Der Punkt des Datenverarbeitungsverbundgesetzes bleibt bestehen. Es finden nur geringe redaktionelle Veränderungen statt; denn auch dieses Gesetz hat sich bewährt und soll daher in seiner Geltungsdauer verlängert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, ich fasse zusammen: Das KGG und das DV-Verbundgesetz haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Wir wollen den Zweckverbänden noch mehr Rechtssicherheit geben, sowohl bei der Mitarbeiterabberufung als auch beim Ausscheiden eines Mitglieds. Wir wollen Gemeindeverwaltungsverbände bürokratisch und somit auch finanziell entlasten. Wir wollen den Gemeinden der Verwaltungsverbände die Möglichkeit geben, die Aufgabenverteilung selbst untereinander zu regeln und zu bestimmen.

Wir wollen die Geltungsdauer der Gesetze dazu verlängern. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank, und wir haben zwei Minuten gespart.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Schaus ist der Nächste.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf besteht aus vier Veränderungsteilen, nämlich der Fortgeltung des KGG und des Datenverarbeitungsverbundgesetzes, der Anpassung der Regelungen zu Zweckverbänden, der Erweiterung des Katalogs und der Mindestinhalte von Verbandssatzungen und – wie es heißt – der Einräumung eines größeren Spielraums bei der Aufgabenwahrnehmung durch einen Gemeindeverwaltungsverband.

Bei den ersten drei genannten Punkten geht es in der Tat um Veränderungen, die notwendig und sinnvoll sind. Bei dem vierten haben wir zumindest ein großes Fragezeichen und mögliche Befürchtungen. Genau deshalb will ich das erläutern.

Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf – ich darf zitieren – zu Art. 1 Nr. 16, also zur Veränderung von § 30 Kommunale-Gemeinschaftsarbeit-Gesetz Folgendes:

Im Unterschied zum Zweckverband gemäß §§ 5 ff. KGG kann ein Gemeindeverwaltungsverband nur von Gemeinden gebildet werden. Zudem beschränkt sich das Tätigkeitsgebiet eines Zweckverbandes in der Regel auf ein bzw. wenige Aufgabengebiete.

Jetzt kommt es:

Hingegen können im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes alle Aufgabenbereiche der Gemeinden zusammen erledigt werden.

Weiter, immer noch aus der Begründung zum Gesetz:

Der Gemeindeverwaltungsverband ist ein Konstrukt der interkommunalen Zusammenarbeit, welches schon seit 48 Jahren im KGG verankert ist, lange Jahre jedoch überhaupt nicht beachtet wurde und erst vor zehn Jahren wieder für kleinere Kommunen in den Fokus rückte. Die bisherigen Anwendungsfälle erfordern eine Anpassung und Modernisierung der gesetzlichen Regelungen im KGG.

Die bisherige Aufgabenlimitierung in Abs. 3 und 4 entfällt, um den Mitgliedskommunen einen größeren und flexibleren Spielraum zu schaffen.

Man kann sagen: immer noch ganz gut. Dann kommt an anderer Stelle, auch Zitat aus der Gesetzesbegründung:

Damit kann letztlich auch eine attraktive Vorstufe zur Fusion von Gemeinden geschaffen werden.

Genau da sind wir an dem Punkt. Wir hätten es sehr gerne gehabt, dass dazu eine Anhörung, und nicht nur die Regierunganhörung, stattgefunden hätte, um mit den Praktikerrinnen und Praktikern über unsere Befürchtung zu diskutieren, dass mit dieser Gesetzesnovellierung an einer scheinbar unscheinbaren Stelle der Fusion von Gemeinden, ob auf freiwilliger oder weniger freiwilliger Basis, Vorschub geleistet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Nun will ich die Unabhängigkeit des Hessischen Rechnungshofs und seines Präsidenten überhaupt nicht infrage stellen. Aber es gibt hier sozusagen einen zeitlichen Zusammenhang, der durchaus von Interesse ist. Am 8. November war z. B. in der „Süddeutschen Zeitung“ Folgendes nachzulesen – ich zitiere wieder –:

Hessens oberste Kassenprüfer mahnen wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit mehr freiwillige Gemeindefusionen von kleinen Kommunen an. Rund die Hälfte der 444 hessischen Kommunen hätten weniger als 8.000 Einwohner, sagte der Präsident des Landesrechnungshofes, ...

An anderer Stelle heißt es in der Presseerklärung:

Die kleinen Kommunen sollten aber auch über freiwillige Gemeindefusionen nachdenken.

Genau da ist der Zusammenhang. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. Denn genau diese Frage, inwieweit es durch eine möglicherweise unscheinbare und zumindest nicht so im Fokus stehende Gesetzesnovellierung, was Gemeindeverbände angeht, jetzt möglich wird, die gesamten Aufgaben einer Kommune in einen Gemeindeverband zu verlagern, kann nichts anderes bedeuten, als dass, wenn zu einem späteren Zeitpunkt etwas mehr Druck aufgebaut wird, dies eben nicht mehr nur freiwillig erfolgen wird. Genau das ist unsere Befürchtung, und daher unsere Enthaltung.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Es liegt uns noch eine Wortmeldung des FDP-Abgeordneten Hahn vor. Die lässt der Präsident nicht zu. Die AfD hat sich auch nicht gemeldet. Damit ist keine Wortmeldung mehr da.

Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Ich habe Sie vorgewarnt.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann den Kollegen, die sich befürwortend zum Gesetz geäußert haben, nur zustimmen. Es ist korrekt referiert worden, was im Gesetz geregelt wird.

Herr Kollege Schaus, ich kann Ihre Bedenken zerstreuen. Die Kabinetttvorlage habe ich am 20. August dieses Jahres unterzeichnet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich weiß!)

Die Presseberichterstattung vom 8. November konnte darin noch nicht einfließen. Deswegen kann ich Ihnen zusagen, dass Ihre Befürchtung an dieser Stelle zerstreut sein dürfte.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir seitens der Koalition ausschließlich freiwillige Zusammenschlüsse befördern. Das allerdings wollen wir befördern. Das tun wir mit diesem Gesetz. Das tun wir übrigens auch durch die Änderungen bei der HGO, die wir heute Mittag miteinander besprochen haben. Aber es geht immer nur um freiwillige Zusammenschlüsse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen würden.

Lieber Herr Kollege Ulloth, die Frage der Straßenausbaubeiträge ist in dem Gesetz nicht geregelt. Insofern brauche ich mich dazu nicht weiter auszulassen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt habe ich doch noch eine Wortmeldung von Herrn Lambrou provoziert. Aber er hat gesagt, er braucht eine Minute, also 1:30 Minuten. Sie haben aber fünf Minuten Redezeit.

**Robert Lambrou (AfD):**

Nein, ich mache es ganz kurz. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nur kurz den Ausführungen der Vorredner anschließen. Die AfD-Fraktion wird auch entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen; der Minister hat gesprochen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Wie angekündigt: Zustimmung aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und hiermit zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

**Zweite Lesung****Gesetzentwurf****Landesregierung****Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes**

– **Drucks. 20/1605 zu Drucks. 20/1089** –

Ich darf den Kollegen Frömmrich bitten, aus dem zuständigen Ausschuss den Bericht zu erteilen.

**Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:**

Beschlussempfehlung und Bericht: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Das Abstimmungsverhalten war: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD waren dafür – bei Enthaltung der SPD, der Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Danke schön für den Bericht. – Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Bauer von der Fraktion der CDU. Sie haben das Wort. Wir haben uns auf 7:30 Minuten geeinigt. Schauen Sie einmal, wie Sie das klug hinbekommen.

**Alexander Bauer (CDU):**

Mit Glück geht das. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Markt für Glücksspiel befindet sich bekanntlich teilweise immer noch in einer Grauzone; denn ein bundeseinheitlicher Rahmen für den gesamten Glücksspielmarkt fehlt. Das ist sehr bedauerlich; denn der Glücksspielmarkt setzt Milliarden um.

Der jetzt zu beratende Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist daher ein kleiner, aber durchaus wichtiger Schritt in die richtige Richtung; denn die Abkehr von einer quantitativen zu einer qualitativen Konzessionsvergabe war schon immer eine hessische Forderung. Jeder Anbieter, der die geforderten Auflagen erfüllt, soll zum Zuge kommen. Anbieter, die den Jugendschutz, die Bekämpfung der Spielsucht und des Schwarzmarktes gewährleisten können, sollen konzessioniert werden.

Durch die Änderungen ist es privaten Anbietern von Sportwetten in Hessen ab Januar 2020 nunmehr möglich, in ein Erlaubnisverfahren einzutreten; denn wir wollen mit diesem Gesetz das Glücksspiel in geregelte Bahnen lenken und dem illegalen Wetten und Zocken entgegentreten.

Meine Damen und Herren, Hessen wird auch künftig dafür sorgen, dass wir uns auf Landesebene bemühen, Einigkeit herzustellen; denn wir haben noch eine Menge mehr zu regeln, als der jetzige Gesetzentwurf beinhaltet. Wir wollen auch, dass Sportwettenanbieter sich an die Vorgaben halten und Spieler vor Manipulation und Sucht geschützt werden. Uns geht es dabei zunächst um eine gemeinsame Regelung

auch für den Bereich der Onlinecasinos, die bekanntlich wie Pilze aus dem Boden sprießen. Aufgrund der Dienstleistungsfreiheit kann auch von Deutschland aus auf die unzähligen Anbieter mit Lizenzen aus Ländern wie Malta zugegriffen werden. Fast die Hälfte dieser Umsätze stammt mittlerweile von Onlinecasinos, die nicht aus Deutschland stammen. Dabei handelt es sich, wie gesagt, um ein Geschäft in Milliardenhöhe.

Wir unterstützen deshalb die Überlegung, die Einsätze zu begrenzen. So wäre es etwa denkbar, dass Spieler maximal 1.000 € pro Monat für Sportwetten ausgeben dürfen. Auch für Livewetten oder Ereigniswetten fordern wir Einschränkungen, mit denen das maßlose Wetten unterbunden werden soll. Auch die Sperrdatei OASIS spielt in Bezug auf den Spielerschutz eine wichtige Rolle. Es gibt die Forderung, dass sich die Anbieter der Sportwetten und der Onlinecasinos dieser Sperrdatei anzuschließen haben.

Der Glücksspielstaatsvertrag wird Mitte des Jahres 2021 auslaufen, weshalb dann auch die vergebenen Lizenzen auslaufen werden. Wir haben das immer wieder angekündigt. Auch der Innenminister hat das getan. Ein simples „Weiter so“ wird es ab dem Jahr 2021 mit Hessen nicht geben. Wir haben immer gesagt, dass wir uns notfalls eine eigene landesrechtliche Regelung vorbehalten. Denn es bleibt nach wie vor zu hoffen – da wollen wir Taten sehen –, dass diese ewige Diskussion beendet wird und endlich Taten für mehr Spielerschutz auch in Hessen folgen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz sieht darüber hinaus eine 10-prozentige Erhöhung der Beträge für die Empfänger staatlicher Lottereeinnahmen, die sogenannten Destinatäre, vor. Wir wollen, dass für die ehrenamtliche Arbeit in Hessen mehr Geld bereitgestellt werden kann. Konkret bedeutet das für den Landessportbund eine Steigerung um rund 2 Millionen € auf dann gut 22 Millionen €. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege wird dann 5,8 Millionen € statt 5,3 Millionen € zur Verfügung haben. Der Hessische Jugendring wird dann 216.000 € mehr in seine wichtige Arbeit stecken können. Das sind gute Nachrichten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön. – Ich habe schon angedeutet, dass wir nach dem Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags im Jahr 2021 von einer weiteren Erhöhung in dieser Größenordnung ausgehen und dies auch anstreben. Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen zum Schluss: Von der Änderung des Glücksspielgesetzes wird das bürgerliche Engagement in Hessen profitieren. Mit der Erhöhung der Abgaben auf Wett- und Spieleinsätze um zunächst 10 % werden jährlich rund 3,5 Millionen € in die ehrenamtliche Arbeit in Hessen fließen. Weitere 10 % werden wir in den nächsten Jahren hinzugeben. Wir werden damit das wichtige Ehrenamt in den Bereichen Sport, Bildung und Jugendarbeit spürbar stärken. Wir bitten daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Besten Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bauer, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Günter Rudolph für die SPD-Fraktion. Bitte.

### Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet zwei Teile. Der erste Teil betrifft die Verwendung der Lotto-Toto-Mittel. Hier ist eine Erhöhung um 10 % vorgesehen. Wir reden über eine Summe von bisher rund 35 Millionen €.

Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Herr Bauer, ich nehme an, wir waren auf der gleichen Anhörung.

(Alexander Bauer (CDU): Ja! – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

– Herr Kollege Müller, ich bin Ihnen für diesen Hinweis dankbar. Denn den Eindruck kann man in der Tat nicht haben.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die sogenannten Destinatäre, also der Landessportbund Hessen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessische Jugendring, die Träger der außerschulischen Jugendbildung und der Ring politischer Jugend, gesagt haben: Wir brauchen eine Erhöhung der Mittel um mindestens 25 %. Denn seit 2013 gab es keine Erhöhung mehr. Wir brauchen Planungssicherheit für die nächsten Jahre mit einer verlässlichen und vernünftigen Höhe. Da reichen 10 % nicht aus. – Das war die klare Botschaft.

(Beifall SPD)

Deswegen haben die Fraktionen der SPD und der FDP einen Änderungsantrag eingebracht. Wir reden über 8,7 Millionen €, die den Organisationen und Verbänden zugutekommen würden.

Ich will das einmal für den Jugendring beispielhaft deutlich machen. In 31 Verbänden des Hessischen Jugendrings sind über 1 Million Kinder, Jugendliche und junge Menschen aktiv. Dort gibt es 75.000 Ehrenamtliche in der Jugendarbeit. Ich finde, da ist jeder Euro richtig gut investiert. Er bringt eine Rendite, die uns später in unserer Gesellschaft zugutekommt. Jeder Euro ist da vernünftig investiert.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Das war das Ergebnis der Anhörung. Was war das Ergebnis der Sitzung des Innenausschusses? Die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben das gerade einmal vollständig ignoriert. Ihr vager Hinweis im Gesetz – –

(Holger Bellino (CDU): Das ist falsch!)

– Herr Kollege Bellino, was ist daran falsch?

(Holger Bellino (CDU): Ihre Schlussfolgerung ist falsch!)

Sie haben nichts geändert. In Ihrem Gesetzentwurf steht, Sie würden das in Aussicht stellen. Damit kann kein Verband Personalplanung betreiben und Arbeitsverträge abschließen. Das ist falsch. Sie geben keine Planungssicherheit. Sie schützen die ehrenamtliche Tätigkeit nicht. Das ist der falsche Ansatz.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich bin mir nicht mehr sicher, ob alle Destinatäre mehr als 10 % mehr haben wollen. Ich will nur Folgendes sagen: Hinter mir im Präsidium sitzt die verehrte Kollegin und Schriftführerin Frau Karin Hartmann. Sie war bei der Sit-

zung des Hauptausschusses des Landessportbundes. Da hat der Präsident gesagt – das werden wir mit ihm noch einmal ausdiskutieren –: Das mit den 10 % ist alles ganz toll.

Mir sagen Vertreter aus dem Sport: Wir brauchen die 25 % Erhöhung. – Der Präsident des Landessportbundes, ein ehemaliger Kollege von uns, sagt 10 %. Ich finde, dann kann man dem Landessportbund 10 % geben und gibt den anderen die 25 % Erhöhung. Damit würde man ordentlich sparen. – So geht man nicht miteinander um. Das wird auch nicht den vielen Ehrenamtlichen beim Sport gerecht.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich will zu dem zweiten Aspekt etwas sagen, nämlich zu den Regulierungen und der Übergangslösung beim Glücksspiel. Ich wiederhole das und beziehe da auch Parteifreunde aus den anderen Bundesländern ein: Das, was sich die 16 Bundesländer hinsichtlich der Regulierung des Glücksspielmarktes in den letzten Jahren geleistet haben, war keine Ruhmestat. Herr Innenminister, Sie sind als Tiger gestartet und wiederholt als Bettvorleger geendet. Das ist völlig klar. Sie haben Gerichtsentscheidungen hinnehmen müssen, die Ihre Dinge ganz klar zerrissen haben.

Der hehre Ansatz, wir wollen insbesondere die Sportwetten und die Onlinewetten kanalisieren: Da müssen Sie den Beweis, ob das gerade mit dem Gesetz gelingt, noch erbringen. Wir reden beim Glücksspielmarkt über eine Summe von 14 Milliarden €. Das ist die Zahl aus dem Jahr 2017. Sie wird eher gestiegen als gesunken sein.

Dass wir tatsächlich Regelungsbedarf haben, ist relativ eindeutig. Ich will Ihnen einmal die Spieleinsätze nennen. Die Spielerinnen und Spieler bei den Lotterien haben 311 € im Jahr eingesetzt. Bei den Sportwetten sind es 8.000 €. Bei den Onlinecasinospiele sind es schon 44.000 €. Das sind die Zahlen aus dem Jahr 2015. Heute sind das weitaus höhere Zahlen. Im Hinblick auf die Spielsucht und andere Dinge müssen wir das natürlich ganz klar und vernünftig regeln.

Ich will nicht und wir wollen nicht, dass illegale Anbieter in Deutschland ihr Unwesen treiben können. Sie haben ihren Firmensitz in Gibraltar oder in Malta und tragen nichts zur Finanzierung der Allgemeinheit bei.

Wir müssen das staatliche Lotto-Toto schützen. Denn da wird das Problem der Spielsucht noch ernst genommen. Das ist ein klares Signal dafür, dass wir da Handlungsbedarf haben. Ich bin mir nicht sicher, ob das mit dem, was in dem Zwei-Jahre-Verlängerungsvertrag steht, vernünftig geregelt wird.

(Beifall SPD)

Dieser Teil ist unbefriedigend. Unbefriedigend ist auch, dass bisher zugelassen wird, dass Länder wie Schleswig-Holstein eine Sonderregelung haben. Es gibt dann noch die Apologeten, die sich hinstellen und sagen: Wir lassen das alles einmal den Markt ohne jegliche Begrenzung regeln. – Dazu kann ich nur sagen: Da wünsche ich gute Verrichtung.

Wir brauchen deswegen dringend eine vernünftige Regelung. Sie haben jetzt eine zweijährige Übergangsregelung mit allen Bundesländern vereinbart. Ich glaube, letzte Woche fand die Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Thema statt.

Wir wollen, dass es tragfähige Regelungen gibt, die den europäischen Richtlinien und Standards standhalten. Übrigens

ist der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag mit dem Europarecht vereinbar. Das haben die Mitglieder anderer Fraktionen dieses Landtags anders gesehen. Das betrifft beispielsweise die GRÜNEN, aber durchaus auch die FDP. Das ist bisher alles bestätigt worden.

Dass wir Regelungsbedarf haben, sehen wir. Wir haben nur nicht den Glauben, dass man diesen Bereich kanalisieren kann. Ich glaube, dass deswegen weitere konzentrierte Schritte folgen werden. Diesen Teil des Gesetzentwurfs lehnen wir klar ab. Da es aber keine getrennte Abstimmung gibt, werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Günter Rudolph, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Komplex in diesem Haus schon hinreichend diskutiert. Vielleicht sollten wir die Begrifflichkeiten noch einmal durchgehen. Der Unterschied zwischen Liberalisierung und Regulierung ist da wichtig. Herr Kollege Rudolph, das sage ich einmal in Ihre Richtung.

Ich finde, wir sollten da einmal grundständig diskutieren, wenn es darum geht, dass wir den nächsten Staatsvertrag aufsetzen. Dieser ist begrenzt auf die nächsten zwei Jahre. Das ist eine Maßnahme, die dazu führen soll, weiter im Gespräch zu bleiben und Sorge dafür zu tragen, dass wir eine gemeinsame gute Regelung hinkriegen, was im Rahmen der Regulierungen stattfindet und worüber zurzeit gar nicht geredet wird – der ganze Bereich des Onlinemarktes ist von Ihnen angesprochen worden. Ich finde, da sollten wir ehrlicherweise die verschiedenen Dinge absichten und auseinanderdividieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Der erste Punkt, mit dem wir es hier zu tun haben – die Kollegen Rudolph und Bauer haben es schon gesagt –, betrifft den Staatsvertrag und seine Ratifizierung. Aus meiner Sicht – der Kollege Bauer sagte es – sowie aus Sicht der Regierungskoalition ist das ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist kein Durchbruch. Das haben wir immer wieder betont, weil wir eine Regulierung des Marktes insgesamt haben wollen. Das war und ist zurzeit mit den 16 Bundesländern eben nicht möglich. Wir versuchen da unser Möglichstes, aber Staatsverträge sind nun einmal so, dass sich alle Länder auf einen gemeinsamen Staatsvertrag einigen müssen, Kollege Rudolph. Das ist schwer, deswegen sind wir jetzt den Weg mit den weiteren zwei Jahren gegangen, die wir auch nutzen wollen, um zu einer kohärenten Regelung des Glücksspielmarktes insgesamt zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Vertrag hebt die Begrenzung der Konzessionen auf 20 auf, also den Deckel, der seinerzeit eingezogen worden ist. Wir haben es immer kritisiert, die Landesregierung, aber auch die sie tragenden Fraktionen, weil es überhaupt nicht

einsichtig war, warum man diesen Deckel gerade bei 20 Konzessionen einzieht. Es war vorhersehbar, dass der 21., der keine Konzession bekommt, dagegen klagen würde. Das war eine Regelung, die von allen Ländern getroffen worden ist. Die Aufsicht hat zwar der hessische Innenminister, die Verantwortung liegt aber bei allen Bundesländern und nicht nur beim hessischen Innenminister, lieber Kollege Rudolph.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch das Ärgerliche, dass wir den ganzen Bereich des Onlinemarktes in diesem Staatsvertrag nicht geregelt haben. Eigentlich ist alles verboten, was dort stattfindet. Wenn man aber ins Internet geht oder Fernsehen schaut und sich die Werbung der Onlinecasinos und anderer ansieht, dann erkennt man, dass es stattfindet. Deswegen ist es wichtig, diesen Markt zu regulieren. Es geht, wie Sie richtig gesagt haben, um ca. 14 Milliarden €, die dort umgesetzt werden. Die Abgaben und Steuern aus diesen Umsätzen könnten wir gut gebrauchen, um karitative Institutionen zu unterstützen und gerade die Destinatäre daran teilhaben zu lassen. Das wäre ein Weg in die richtige Richtung. Dafür aber brauchen wir alle Bundesländer, und da sollte vielleicht auch die SPD mit ihren Regierungschefs in den Bundesländern reden. Vielleicht bekommen wir es dann auch hin, einen kohärenten Markt zu organisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In diesem Markt findet all das nicht statt, was wir ansonsten immer im Glücksspielbereich aufzählen: Es gibt keinen Spielerschutz, keinen Jugendschutz, es gibt keine Spielerkarte, keine Sperrsysteme, keine Begrenzung der Einsätze – dies alles gibt es in diesem Onlinemarkt nicht, und deswegen muss es Aufgabe der Politik sein, diesen Markt endlich ordentlich zu regulieren und von denjenigen, die dort ihre Geschäfte machen, auch Steuern und Abgaben zur Finanzierung des Gemeinwesens zu verlangen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns alle stellen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der zweite Regelungsbereich betrifft einige Kleinigkeiten, aber auch die Frage der Ausstattung der Destinatäre. Ich finde, was wir da machen, ist ein großer Schritt: Wir stellen den Destinatären rund 3,5 Millionen € mehr für ihre wichtige Arbeit zur Verfügung. Das kann man doch auch einmal vonseiten der Opposition wertschätzen, 3,5 Millionen € sind viel Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen, glaube ich, sollte man da etwas differenzierter herangehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU) – Zuruf DIE LINKE: Nach 20 Jahren!)

Natürlich ist in der Anhörung, an der wir alle teilgenommen haben, darüber diskutiert worden. Natürlich haben die Destinatäre gefordert, mehr Geld zugewiesen zu bekommen. Das ist doch selbstverständlich, das kann man doch auch verstehen, wenn die Destinatäre selbst sagen, sie hätten gerne mehr Geld.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht es ja nicht falsch! – Glockenzeichen)

„Wir brauchen mehr Geld, wir hätten gerne mehr Geld“ – aber es ist eben auch Aufgabe von Politik, die Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung zu betrachten. Es

geht eben auch darum, nachhaltig mit dem Geld umzugehen. Das tun wir, wie Sie feststellen werden, wenn Sie den Gesetzentwurf und die Begründung richtig lesen. Dort steht, dass wir in diesem Jahr den Destinatären 10 % mehr Mittel zur Verfügung stellen, und wir kündigen in diesem Gesetzentwurf an, 2021 noch einmal 10 % zur Verfügung stellen, also unterm Strich insgesamt 7 Millionen € mehr in den nächsten beiden Jahren. Ich finde, das kann man als Opposition doch auch einmal würdigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dabei geht es ja nicht um kleine Beträge. Ich will es einmal aufschlüsseln: 2 Millionen € mehr für den Landessportbund. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege bekommt im ersten Schritt rund 500.000 € mehr. Der Hessische Jugendring bekommt 216.000 € mehr und im zweiten Schritt noch einmal 216.000 €. Die Träger der außerschulischen Jugendbildung bekommen rund 700.000 € mehr, der Ring politischer Jugend rund 60.000 €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen da erhebliche Mittel zur Verfügung und sagen, 2021 gibt es noch mal diese Summe obendrauf. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen auch für das Ehrenamt in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Insgesamt können wir das Geld nur verteilen, weil Toto-Lotto Hessen rund 135 Millionen € für diesen Bereich zur Verfügung stellt. Wenn wir uns das einmal im Geschäftsbericht anschauen: Da sind die Denkmalpflege, der Landessportbund, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Jugendring, die Träger der außerschulischen Jugendbildung, der Ring politischer Jugend, die Stiftung Denkmalschutz, der Olympische Sportbund, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Stiftung Sporthilfe und andere aufgezählt. 135 Millionen € aus den Spieleinsätzen bzw. den Umsätzen von Toto-Lotto Hessen werden hier zur Verfügung gestellt. Das ist doch wirklich viel Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das kann man doch vielleicht auch einmal wertschätzen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme sofort zum Schluss. – Wenn man sich andere Bundesländer anschaut und den Vergleich zieht, kann man auch sehen, dass wir in Hessen durchaus auf einem guten Weg sind. Wir stellen beispielsweise 22 Millionen € für den Landessportbund zur Verfügung, Nordrhein-Westfalen mit zweieinhalbmal so viel Umsatz bei Lotto NRW stellt 28 Millionen € für den Landessportbund zur Verfügung. Da erkennt man die Relation.

Uns ist das Ehrenamt wichtig, uns sind die Destinatäre wichtig. Sie leisten eine große und wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Deswegen haben wir gesagt: erster Schritt 10 %, 2021 noch einmal 10 %. Ich glaube, das ist ein gutes Signal in Richtung des Ehrenamtes in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Bernd Vohl, AfD-Fraktion.

**Bernd-Erich Vohl (AfD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Abgeordnete! Bereits in meiner Rede zur ersten Lesung dieser Gesetzesnovellierung hatte ich die Haltung der AfD-Fraktion zu den vorgelegten Änderungen im Detail dargelegt. Insofern sehen Sie mir bitte nach, wenn Ihnen einige der folgenden Ausführungen vertraut erscheinen mögen. Andererseits kann es bei Einnahme eines didaktischen Standpunktes durchaus zielführend sein, denselben Sachverhalt unter verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Wenn hierdurch ein Lerneffekt bei Ihnen erzielbar sein wird, wovon ich nach wie vor zumindest im Grundsatz ausgehe, dann erfährt die nochmalige Behandlung des rechtlichen Gegenstands durch meine Person in diesem Hohen Hause ihre Rechtfertigung.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich zunächst ein Resümee meiner Plenarrede aus dem September dieses Jahres in der gebotenen Kürze geben: Die inhaltlichen Änderungen im Gesetzentwurf sind marginal und zudem wenig originell und daher kaum geeignet, die vom Bundesgesetzgeber angemahnte Kanalisierung des Spielbetriebs sowie die Eindämmung des nicht regulierten Glücksspielmarktes umzusetzen. Vielmehr hat der Zwang zur Einlösung der Vorgaben durch deutsche und europäische Rechtsinstitutionen bei Ihrer Gesetzesnovellierung merklich die Feder geführt.

Sie wissen auch sehr genau, dass der Anteil der Sportwetten z. B. an den Bruttospielerträgen des Landes Hessen weniger als 1 % ausmacht. Dagegen besitzt der nicht regulierte Glücksspielmarkt bereits im Jahr 2017 einen Anteil von 22 % am gesamten hessischen Glücksspielmarkt.

Ihnen ist – es wäre auch nicht anders zu erwarten gewesen – mit dieser Gesetzesnovellierung kein großer Wurf gelungen. Andererseits haben Sie dadurch, dass Sie nicht alles neu gemacht haben, wiederum nicht alles falsch gemacht. Angesichts dessen, was Sie sich auf anderen Politikfeldern bisher geleistet haben, ist dies fast schon als ein Erfolg zu buchen – aber auch nur fast. Es wäre nämlich inhaltlich geboten gewesen, das wesentlich stärkere Marktsegment der Onlinecasinos einer deutlichen Regulierung zu unterwerfen.

Da diese jedoch gemäß § 4 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrages in Hessen verboten sind, hätte es zunächst einer Bundesratsinitiative bedurft, um die Voraussetzungen für eine befriedigende Regulierung zu erwirken. Wir reden bei diesem Marktsegment immerhin von 14 Milliarden €.

Den zu dieser großen Lösung erforderlichen Kraftaufwand brachten Sie jedoch nicht auf – leider, muss man sagen. Stattdessen haben Sie sich in der rechtlichen Grauzone, die einerseits durch die gemäß europäischem Recht gegebene Dienstleistungsfreiheit und andererseits durch die erwähnte Bestimmung des Glücksspielstaatsvertrages begrenzt wird, behaglich eingerichtet.

Die menschlich drastischen Folgen des illegalen, aber auch des regulierten Glücksspielangebots in Hessen in Form von 37.205 glücksspielbezogenen Problematiken im Jahr 2017 sollten für Sie als Volksvertreter Grund genug sein, eine

konsequente Regulierung des Glücksspielmarktes herbeizuführen.

(Beifall AfD)

Bei einer sorgfältigen Vorfeldanalyse des Problemfeldes Glücksspiel, die unsere Bürger von Ihnen erwarten dürfen, müssen zumindest die Erträge den sozialen Kosten, welche durch das Glücksspiel erzeugt werden, gegenübergestellt werden. Selbst bei konservativer Schätzung können diese pro glücksspielsüchtiger Person im unteren fünfstelligen Bereich angesetzt werden.

Anstatt also wertvolles Steuergeld für bereits methodisch fragwürdige und inhaltlich oftmals unsinnige Fragestellungen der sogenannten Genderforschung oder in einem weitgehend imaginierten Kampf gegen rechts zu verpulvern, empfehlen wir Ihnen, diese Gelder in wissenschaftlich seriöse, gerne auch interdisziplinäre Forschungsprojekte zur Eruiierung der sozialen Kosten der Glücksspielsucht zu investieren.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich nunmehr in Anbetracht der Tatsache, dass die Details Ihrer Gesetzesnovellierung von mir bereits in der ersten Lesung vorgestellt und qualifiziert wurden, diese von einem abstrakten Standpunkt aus bewerten.

Ihr Gesetzentwurf umfasst erstens nicht den gesamten zu regelnden Gegenstandsbereich, weil er den bedeutenden Schwarzmarkt außen vor lässt. Zweitens ordnet er den verbleibenden Bereich rechtlich nicht angemessen. Das bedeutet kurzum, dass Ihre Gesetzesnovellierung bei Einnahme sowohl der inhaltlichen als auch der formalen Perspektive nur Stückwerk bleibt.

Zugleich stellt sie gegenüber der bestehenden Fassung des Hessischen Glücksspielgesetzes eine, wenn auch nur geringfügige, Verbesserung dar. Diese sehen wir insbesondere in der Verstärkung der Begünstigung ausgewählter Organisationen aus den Einnahmen der landeseigenen Lotterien und Sportwetten, wengleich die Organisation Ring politischer Jugend nicht das gesamte in diesem Hause vertretene politische Spektrum abdeckt und die zugewiesenen Gelder in von unserer Seite kritisch gesehene Arbeitsfelder wie Integration und Inklusion fließen werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist ja mal eine ehrliche Aussage gewesen!)

Vielleicht wäre in der im Jahr 2021 erneuten Novellierung des Hessischen Glücksspielgesetzes zum einen die Erhöhung der Konzessionsteuer auf ein Niveau, wie es gegenwärtig in Frankreich der Fall ist, erstrebenswert. Die dadurch generierten Mehreinnahmen könnten dann auch in die Spielsuchtprävention investiert werden.

Zum anderen verweist meine Fraktion auf den Vorstoß der niederländischen Regierung, welcher eine Vorbildfunktion haben könnte. Die rechtlich geordnete Freigabe des Onlinecasinomarktes ermöglicht nämlich das Verlassen der Grauzone, in der wir uns jetzt befinden.

Eingedenk der erheblichen Vorbehalte gegenüber der landesrechtlichen Ausgestaltung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages will die AfD dennoch der vorgelegten Novellierung des Hessischen Glücksspielgesetzes mit Blick auf unsere hessischen Bürger ihre Zustimmung nicht verweigern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Vohl. – Das Wort erhält nun der Abg. Hermann Schaus von der Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem einen Teil des vorgelegten Gesetzentwurfs, nämlich zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, will ich heute nicht mehr viel sagen. Das habe ich bereits in der ersten Lesung getan.

Nur so viel: Es ist ein schwieriges Unterfangen, mit allen Bundesländern eine Vereinbarung zu treffen. Ich sehe jetzt keinen großen Fortschritt, sondern eher eine Notlösung, die hier im Gesetz aufgenommen wurde.

Ich komme nun zum wesentlichen Teil, nämlich der Erhöhung der Mittel für die Destinatäre aus den Erträgen von Lotto Hessen. Nach dem Vortrag des Kollegen Frömmrich hatte ich eher den Eindruck, er spreche über Mittel aus dem Landeshaushalt, die er sehr pathetisch verteilt und auch verteidigt. Es geht jedenfalls um die Erträge von Lotto Hessen und nicht um die aus dem Staatshaushalt. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen.

Es ist gut – das sage ich am Anfang ganz ausdrücklich –, dass man einen Schritt auf die Destinatäre zugegangen ist und zumindest einen Teil ihrer Forderungen – die Erhöhung um 10 % – mit dem Gesetz erfüllen will. Alle Destinatäre haben glaubwürdig dargelegt, dass sie eigentlich einen viel höheren Bedarf haben, weil es seit dem Jahre 2000 – also seit knapp 20 Jahren – keine originäre Erhöhung mehr gegeben hat, ihre Kosten aber um ca. 30 % gestiegen sind. Wir hätten es also begrüßt, wenn der Forderung aller Destinatäre nach einer Erhöhung um 25 % gefolgt worden wäre. Wir haben immerhin auch dem Änderungsantrag der SPD zugestimmt.

Ich will, weil wir eine sehr ausführliche Anhörung zu diesem Thema hatten, ausnahmsweise zwei Teilnehmer dieser Anhörung hier zu Wort kommen lassen und zitieren, damit deutlich wird, was das Ganze bedeutet.

Ich war bei der Jahreshauptversammlung des Landessportbundes anwesend. Zunächst möchte ich dessen Präsidenten Herrn Dr. Rolf Müller zitieren, und zwar aus der Anhörung vom 17.10.2019. Dort hat er gesagt – Zitat –:

Wir sitzen nicht nur hier, weil wir gerne höhere öffentliche Mittel wollen, sondern – wer sich im Vereinswesen auskennt, weiß das – wir haben schon insofern einen enormen Eigenbeitrag geleistet, als wir vor zwei Jahren für alle unsere Mitglieder eine nicht unerhebliche Beitragserhöhung durchgeführt haben. Wer weiß, wie populär Beitragserhöhungen sind, kann ermessen, dass dies ein Schritt aus eigener Kraft war.

An anderer Stelle führt er weiter aus:

Der Gesetzentwurf, den wir heute diskutieren, sieht eine Erhöhung von 10 % vor. Das ist auf der einen Seite erfreulich, würde aber für den Landessportbund in seiner Komplexität bedeuten, dass wir im Prinzip das Tagesgeschäft mehr oder weniger mühsam so fortführen könnten. Man muss bedenken, dass wir neben den Tarif- und Kostensteigerungen insgesamt auch einige staatlich verordnete neue Auf-

gaben erhalten haben – ich will, auch wenn es jeden erschauern lässt, auf die DSGVO hinweisen, die uns alle, von der Spitze des Landessportbundes bis in die einzelnen Vereine, vor große – auch finanzielle – Probleme gestellt hat. Wir haben die Entwicklung in der Schullandschaft, bei der wir völlig neue Initiativen in Bezug auf die Entwicklung zu Ganztagsangeboten ergreifen müssen. Wir haben die Problematik der Inklusion und der Integration, die ich hier nur als Beispiele nennen möchte.

Deswegen lautet unsere Forderung,

– die des Landessportbundes –

die wir von Anfang an gestellt haben, dass wir die belegten 25 % der Erhöhung gerne möglichst in einem Schritt bestätigt hätten.

So weit das Zitat des Präsidenten des Landessportbundes.

Ich will einen zweiten Vertreter zu Wort kommen lassen, nämlich den Vorsitzenden des Hessischen Jugendrings, Herrn Mario Machalett, der in der Anhörung Folgendes gesagt hat – Zitat –:

Seit dem Jahr 2000 gibt es Preissteigerungen in Höhe von 30 %. Es gab in diesem Zeitraum einen Ausgleich durch den Gesetzgeber in Höhe von ca. 5 % im Jahr 2009 bzw. im Jahr 2013. Das ist sozusagen das, was dem gegenübersteht. Gleichzeitig haben die Jugendverbände natürlich auch geschaut, wie sie diese Situation eigenverantwortlich verändern könnten. Wo es möglich war, wurden Eigenmittel erhöht, und es wurden auch sinnvolle Einsparungen vorgenommen. Es hat dennoch nicht ausgereicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der ohne Kürzungen auskommen würde. Das bedeutet, im Moment ist es eine finanziell schwierige Situation, einen Haushalt in den Jugendverbänden aufzustellen.

Gleichzeitig möchte ich bei diesem finanziellen Punkt noch einmal darauf hinweisen, dass die Beteiligung am Glücksspielgesetz die Hauptfinanzierung der Jugendverbandsarbeit schlechthin ist. Es ist die Säule, über die sich Jugendverbände in ihrem allgemeinen Bereich finanzieren. Wir glauben, dass der Gesetzgeber und das Land Hessen weiterhin die Verantwortung für diese Hauptfinanzierung der Jugendverbände und damit für die freien Träger der Jugendhilfe auf Landesebene sicherstellen und die notwendige Verantwortung übernehmen müssen, sie bedarfsgerecht auszugestalten.

Deshalb kann ich am Schluss nur sagen: Ich denke, diese 25 % wären berechtigt, sie wären möglich, und sie sind notwendig und belegt. Dass Sie dies nicht tun, dass Sie nur eine Erhöhung von 10 % vorgenommen haben, müssen Sie gegenüber diesen Verbänden selbst vertreten. Wir jedenfalls werden uns aus diesem Grund der Stimme enthalten, weil wir nach wie vor davon überzeugt sind, dass die 25 % richtig und auch möglich gewesen wären. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Müller, FDP.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Anhörung, die wir zum Thema Lottomittel hatten, war ziemlich eindrücklich und ziemlich eindeutig. Ich habe, ehrlich gesagt, keinen gehört, der gesagt hat: 10 % sind das, was wir brauchen. – Im Gegenteil: Es gab eine ganze Reihe von Anzuhörenden, die sehr deutlich gemacht haben, dass die 25-%-Forderung begründet ist.

(Beifall Freie Demokraten, Günter Rudolph und Marius Weiß (SPD))

Wenn man mitunter Aufstellungen von den Verbänden vorgelegt bekommt, dann wird klar, wieso das so ist: Sachkostensteigerungen erheblicher Art, über 20, 25 Jahre die Steigerung der Personalkosten – das hat erhebliche Auswirkungen. Dann gibt es auch zusätzliche Aufgaben. Gerade auch im Rahmen der Flüchtlingskrise werden dort vermehrt Integrationsmaßnahmen wahrgenommen. Meine Damen und Herren, wie kann man denn effizienter und besser Mittel investieren als in diese größtenteils ehrenamtliche Arbeit?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Mit den Mitteln, die Sie aus dem Lottobereich in den Haushalt schieben und nicht den Destinatären zur Verfügung stellen, können Sie im Haushalt niemals so effizient und gut wirken – im Sinne von sozialen Projekten, im Sinne von kulturellen Projekten oder auch im Sinne des Sports –, wie das durch die Destinatäre erfolgen kann. Deswegen verstehe ich nicht, wieso Sie sich dort so widerspenstig anstellen.

Herr Frömmrich, Sie hatten mir in der letzten Plenardebatte zugesagt, dass Sie auf uns zukommen; denn in der Vergangenheit war es durchaus üblich, dass sich der Landtag bei dem Thema Destinatäre einvernehmlich damit auseinandersetzt,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

wie man das machen kann. Sie haben beim letzten Mal noch dazwischengerufen: Wir kommen auf Sie zu. – Ich habe es im Ausschuss angesprochen. Jetzt ist heute hier die letzte Lesung. Bis jetzt kamen Sie nicht auf mich zu. Ich weiß nicht, ob wir das heute Abend noch hinkriegen, bevor wir darüber abstimmen.

(Zuruf Minister Kai Klose)

– Ja, die Abstimmung ist demnächst, Herr Klose. Offensichtlich war es doch nicht gewünscht, das einvernehmlich zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das finde ich schade.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Im Ergebnis wurde unser Antrag schlicht abgelehnt. Wenn ich heute Abend hier höre: „Wir streben eine weitere Erhöhung an, wir haben es doch in der Begründung stehen, und wir denken, wir können es schaffen“ – meine Damen und Herren, auf der Basis können Verbände und Organisationen nicht planen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deswegen werden wir uns am Ende insgesamt auch enthalten. Jetzt fragen Sie mich: warum enthalten?

(Zuruf CDU: Weil es so gewollt ist!)

Ja, wir können auch, wenn ihr wollt, dagegen stimmen, wenn ihr nachvollziehen könnt, dass wir denen allemal die 10 % gönnen, aber eigentlich 25 % geben wollen. Meine Damen und Herren von der CDU, wir wollen nur nicht dagegen stimmen, damit sie wenigstens die 10 % bekommen.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Denn das sind die Mittel, die dringend gebraucht werden. Wenn Mitarbeiter über Jahre auf Gehaltserhöhungen warten, dann kann man sich nicht hierhin stellen und sagen: Das ist ja alles super. Wir geben jetzt 10 %, und alle können sich freuen. Dafür verteilen wir im nächsten Jahr noch einmal 10 % und lassen uns auch noch einmal dafür feiern. – Dann sind das aber immer noch nicht die 25 %, für die uns nachvollziehbar belegt wurde, dass sie gebraucht werden. Meine Damen und Herren, deswegen ist das unsere Position.

Wir haben darüber hinaus einen zweiten Teil im Gesetz. Da geht es um das Thema Glücksspiel. Hier sind wir inhaltlich an vielen Stellen näher bei den beiden Regierungsfractionen, auch bei der Landesregierung. Trotzdem bin ich gespannt, wie es hier weitergeht. Ich glaube, dass der Punkt, über den wir heute entscheiden – diese Übergangslösung –, nicht der Knackpunkt ist.

Die entscheidende Frage wird sein – das haben auch alle Vorredner an der Stelle deutlich gemacht: Wie kommen wir zu einer kohärenten Regulierung des gesamten Online-marktes, des gesamten Sportwettenmarktes? Wie bekommen wir es organisiert, dass wir hier Jugendschutz, Spielerschutz und all diese Aspekte endlich mit einbeziehen können? – Das ist eine große Aufgabe, weil sich hier 16 Bundesländer in den unterschiedlichsten Parteienkonstellationen einvernehmlich auf ein Ergebnis einigen müssen. Trotzdem wäre es dringend geboten, das zu tun, weil die eben genannten Gründe – Spielerschutz, Jugendschutz – es gebieten, hier eine Regelung zu finden. Denn das, was im Moment in diesem Markt stattfindet, kann so nicht stattfinden. Sogar diejenigen, die das betreiben möchten, sind der festen Überzeugung, dass man eine Regulierung braucht, und sie wünschen sich diese Regulierung. Deswegen gibt es die Verantwortung, dort etwas zu finden.

Herr Bauer, ich habe eben vernommen, dass Sie das Spielerkonto mit 1.000 € begrüßen. Das ist zwar nicht Bestandteil des Gesetzes, das wir jetzt beschließen; das ist aber die Debatte, die aktuell geführt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich sehe das etwas skeptischer. Zumindest ist auch die Frage: 1.000 € für einen mehrfachen Millionär – ist es das wirklich, was wir brauchen? Lassen Sie uns das das nächste Mal diskutieren. Ich bin aber etwas überrascht, dass das von Ihnen jetzt schon so einfach einmal abgesehnet wird.

Ein Punkt, der in dem Gesetz auch eine Rolle spielt, der aber auch insgesamt sehr interessant ist, ist das Thema Trennungsgebot. Wenn wir ausgebildetes Personal in Einrichtungen haben, wo Glücksspiel angeboten wird, sollte man da nicht vielleicht tatsächlich überlegen, ob es Sinn macht, dort auch anderes Glücksspiel – also Sportwetten oder Lotto – anzubieten? Muss das wirklich alles getrennt sein? Das heißt, wir haben in einer Straße in verschiedenen Entfernungen verschiedene Angebote mit jeweils extra ausgebildetem Personal. Macht es das nicht noch schwieri-

ger? Erhöht das nicht im Zweifel die Verstöße und den Missbrauch? – Das ist schon ein Punkt, über den ich gerne beim nächsten Mal noch intensiver diskutieren werde.

Da wir hier nur insgesamt über einen Text abstimmen können, werden wir uns – wie eben schon beschrieben – enthalten. Aber ich glaube, dass wir beim Glücksspielgesetz hoffentlich einen Weg finden werden. Beim Thema Lottomittel und Ausstattung der Destinatäre sind wir schon etwas mehr verärgert, dass es hier nicht zu einer einvernehmlichen und guten Lösung im Interesse der Destinatäre kommt. – Danke schön.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Beuth.

### Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es zwei Teile. Ich will mich kurz fassen, gleichwohl ein paar wenige Anmerkungen machen, zuerst einmal zu der Frage des Staatsvertrags.

Dass ich mir hier von einem Sozialdemokraten vorhalten lassen muss, dass wir beim Glücksspielstaatsvertrag mit 16 Ministerpräsidenten nicht weiterkommen, weil die Sozialdemokraten diejenigen sind, die mit ihrer puren Ideologie alles verhindern, was dort sozusagen die Vernunft hergeben würde, das ist ein starkes Stück. Das will ich hier schon einmal sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung Günter Rudolph (SPD))

– Ja, Herr Kollege Rudolph, ich bin es gewohnt, dass Sie nach mir immer noch einmal kommen, aber deswegen nehme ich das gleich mit in Kauf. Ich bin einmal gespannt, wie Sie sich einlassen werden.

Die A-Länder sind nämlich diejenigen, die jede vernünftige Lösung im Glücksspielrecht in den vergangenen Jahren immer wieder verhindert haben. Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten sind auch diejenigen gewesen, die uns damals in diese Situation mit hineingeführt haben. Sie haben eben wirklich nicht sehr kenntnisreich von den Verfahren gesprochen, die wir tatsächlich verloren haben.

Aber wir haben sie deswegen damals bei der Konzessionsvergabe verloren, weil die Regulatorik, nämlich die Zuweisung von 20 Konzessionen, das Problem war. Von vornherein war klar, dass wir am Ende die Konzessionen für die Sportwetten nicht ausgeben können, weil wir nur 20 Konzessionen zur Verfügung hatten und immer klar war, dass der 21. klagte und das komplette Verfahren lahmlegen würde.

Aber das geht auf einen Ministerpräsidentenbeschluss zurück, bei dem die A-Länder, also die SPD-geführten Länder, diejenigen waren, die das ideologiegetrieben immer mit betrieben haben, meine Damen und Herren. Deswegen lasse ich mir von Ihnen hier nicht vorwerfen, dass wir nichts erreicht hätten, weil es am Ende auf Sie zurückfällt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Vohl hat, glaube ich, gesagt, das sei kein großer Wurf. Natürlich ist das kein großer Wurf. Das ist ein Minimalkonsens, der in der MPK erreicht worden ist, um die Sportwetten überhaupt irgendwie gängig zu machen, um es überhaupt nur ungefähr hinzubekommen, dass wir irgendwann einen kohärenten Glücksspielmarkt in Deutschland erreichen, der europarechtskonform ist.

In der Tat ist das kein großer Wurf, aber wir kämpfen seitens des Landes Hessen seit 2014 mit Vehemenz dafür, dass wir endlich einen vernünftigen Glücksspielmarkt in Deutschland bekommen. Wir werden mit unseren Bemühungen im Übrigen auch nicht nachlassen, egal was Herr Kollege Rudolph am Ende zu berichten hat.

(Lachen Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, mit diesem Glücksspielstaatsvertrag wird es nunmehr möglich werden, dass wir Sportwetten genehmigen können, und zwar genau nach den Prinzipien, die wir für richtig halten, Stichwort: qualitative Gesichtspunkte. Sind die Aspekte des Spielerschutzes, des Jugendschutzes, des Verbraucherschutzes, der Verhinderung von Manipulationen bei den Sportwettanbietern gewährleistet? Dann können sie tatsächlich Genehmigungen erhalten. Wir werden diese Genehmigungen ausgeben.

In diesem Glücksspielstaatsvertrag steht, dass die Genehmigungen ab dem 1. Januar 2020 erforderlich sind. Ich sage das in aller Deutlichkeit, auch gegenüber den Sportwettanbietern: Es wird sozusagen eine Basis geben. Ab dem 1. Januar 2020 werden nur noch diejenigen, die eine Genehmigung beantragt haben, überhaupt in der Lage sein, formal und inhaltlich rechtlich korrekt Sportwetten in diesem Land anzubieten.

Wir haben bereits an vielen Stellen darauf hingewirkt. Wir haben dem Sportwettenverband und den Anbietern bereits übermittelt, dass wir in unserem Regierungspräsidium in Darmstadt, das im Übrigen die größte Glücksspielbehörde in Deutschland werden wird, alle Voraussetzungen dafür hergestellt haben, dass man dort jetzt schon entsprechende Genehmigungen beantragen kann, damit man sie im Januar tatsächlich ausgesprochen bekommt.

Ich mache hier deutlich: Nicht zu ertragen ist, dass bislang kein einziger Antrag auf Genehmigung vorliegt. Ich mache hier auch deutlich: Die Uhr tickt. Wir werden, allein schon, damit wir uns korrekt und kohärent verhalten, dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die keine Genehmigung haben, auch nicht am Glücksspielmarkt auftreten werden. Wir werden dagegen vorgehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei!)

Dazu gehört: Es wird keine Duldungen usw. mehr geben.

(Günter Rudolph (SPD): Schon, ja!)

– Lieber Herr Kollege Rudolph, ich weiß: Sie verstehen davon nicht viel. Aber Sie müssen sich das von mir schon sagen lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, Arrogantix hat gesprochen! Arrogantix hat nix hinggebracht! – Gegenrufe CDU – Glockenzeichen)

– Es tut wahrscheinlich bei Ihnen sehr weh, aber ich bin die Respektlosigkeiten mir gegenüber von Ihnen gewohnt, deswegen nehme ich sie zur Kenntnis.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) und Marius Weiß (SPD): Wer hat denn damit angefangen?)

Die Sportwettanbieter, die bezahlte Werbung im deutschen Fernsehen machen oder die Vereine oder Ähnliches sehr prominent unterstützen, werden damit rechnen müssen, dass sie, wenn sie keine genehmigten Angebote bewerben, ihre Werbung zurücknehmen müssen. Auch das will ich hier deutlich sagen.

Deswegen – in Anführungsstrichen – tickt die Uhr für die Anbieter in Hessen und in Deutschland, was die Sportwettangebote angeht. Ich kann nur darauf dringen und darum bitten, dass entsprechende Anträge gestellt werden. Wir werden jedenfalls gegen illegale Angebote – das will ich deutlich machen – konsequent vorgehen.

Darüber hinaus haben wir im hier vorliegenden Glücksspielgesetz die Erhöhung der Beträge für die Destinatäre vorgesehen. Das ist hinreichend erklärt worden. Ob man eine solche unmäßige Kritik, wie sie der Kollege Rudolph eben gegenüber dem Präsidenten des Landessportbundes losgelassen hat, loslassen muss, weiß ich nicht. Ich weiß nur – der Hauptgeschäftsführer sitzt auf der Tribüne –, dass wir mit dem Landessportbund im guten Einvernehmen und unter gegenseitiger Anerkennung dessen, was wir leisten und auch füreinander leisten, sehr gut zusammenarbeiten. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch der Präsident des Landessportbundes anerkennt, dass das Land Hessen nicht nur an dieser Stelle, nämlich beim Glücksspielgesetz, sondern an sehr vielen anderen Stellen den Sportbund, die Fachverbände, die Sportler, die Vereine in diesem Land unterstützt. Deswegen freue ich mich darüber, wenn Herr Präsident Müller in seinen Gremiensitzungen entsprechende Dankbarkeit erkennen lässt, meine Damen und Herren.

Dass wir die Planungssicherheit nicht im Gesetz vorsehen konnten, müsste Ihnen eigentlich klar sein. Herr Kollege Müller und Herr Kollege Rudolph haben darauf hingewiesen. Wir können in einem Gesetz, das im Jahr 2021 ausläuft, nur andeuten, dass wir gewillt sind und vorhaben, weitere Erhöhungen vorzusehen. Das können wir aber, wie gesagt, dort nicht festschreiben, weil das Gesetz im Juni 2021 ausläuft.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Dann macht doch gleich 20 %! – Weitere Zurufe)

Das ist in der Tat kein großer Wurf, aber nicht weil uns der große Wurf nicht gelungen wäre, sondern weil es uns nicht erlaubt wird, dass wir den Glücksspielmarkt in Hessen und in Deutschland vernünftig regeln. Dem stehen allerdings im Wesentlichen Sozialdemokraten im Wege. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Beuth, Ihre Arroganz ist hinlänglich bekannt. Sie müssten bei dem Thema erst einmal etwas liefern. Sie haben vollständig ver-

sagt. Ich habe in die Kritik ausdrücklich alle 16 Bundesländer einbezogen und gesagt, dass sie gemeinschaftlich versagt haben.

Ich erinnere mich noch, wie Ministerpräsident Bouffier im Jahr 2013 oder 2014 den damaligen Glücksspielstaatsvertrag gelobt hat. Sie haben vier Wochen später gesagt, das alles sei Murks. Sie hätten sich vorher überlegen müssen, ob Sie dem zustimmen, wenn etwas nicht richtig ist.

(Beifall SPD)

Zweite Bemerkung. Schön ist, dass Sie gegen illegale Anbieter vorgehen. Wir nehmen Sie da beim Wort. Bisher ist da gar nichts passiert. Da ist alles geduldet. Sie blasen die Backen ganz schön in einem Bereich auf – –

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sind auch der Einzige, der den Bereich nicht reguliert. Sie müssen sich einmal umhören, was z. B. auch Toto-Lotto dazu sagt, dass Sie das nicht hinbekommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die Backen aufgeblasen. Sie müssen erst einmal etwas liefern. Nach den letzten Jahren und den Erfahrungen haben wir daran unsere Zweifel.

Zum zweiten Bereich. Ich kritisiere ausdrücklich – das finde ich nicht in Ordnung, das werde ich dem Kollegen Rolf Müller bei nächster Gelegenheit auch persönlich sagen –: Zu einer redlichen Diskussion gehört, zu sagen, dass es einen Antrag von Fraktionen im Hessischen Landtag gibt, die Toto-Lotto-Mittel um 25 % zu erhöhen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist aber eine tolle Leistung!)

Das gehört auch zu einer redlichen Auseinandersetzung, um deutlich zu machen, dass es Alternativen gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Alternative ist, mehr Geld auszugeben?)

Das haben SPD und FDP nicht deshalb gemacht, weil Sie jetzt sagen: Klar ist doch, dass jeder Empfänger mehr Geld will. – Darum geht es nicht. Die Motivation für uns ist vielmehr: Hier gibt es einen Nachholbedarf, hier gibt es berechnete Forderungen. Die haben wir aufgegriffen, und die wollen wir umgesetzt haben. Das ist völlig legitim und in Ordnung.

(Beifall SPD)

Deswegen: Ihre Krokodilstränen können Sie sich sparen. Ehrenamt ist in die Verfassung aufgenommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Unglaubliche Leistung!)

Ich kann das in Ihren Sonntagsreden nicht mehr hören.

In Hessen gibt es für fast alles einen Preis: einen Ehrenamtspreis, eine Medaille, oder was Sie sonst verleihen. Aber zum Jugendleiter im Sportverein, der sich um die Ausbildung junger Menschen und um die Flüchtlingsintegration kümmert, kann man sagen: Da wird tatsächlich jeder Euro gebraucht. Da tut die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Sportverein weh. – Das wird hier kalt lächelnd abgeblockt nach dem Motto, das sei nicht nötig.

In der Sache ist dieser Antrag berechtigt. Deswegen haben SPD und FDP den Antrag gestellt, und mit der kalten Arroganz von CDU und GRÜNEN lehnen Sie das ab. Eine

Mehrsumme von 5 Millionen € bei einem Landeshaushalt von fast 30 Milliarden € ist finanzpolitisch darstellbar, meine sehr verehrten Damen und Herren. Man muss das nur wollen. Sie wollen das nicht. Das werden wir im Land erzählen, ob Ihnen das passt oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes**

– **Drucks. 20/1606** zu **Drucks. 20/1090** –

**Änderungsantrag**

**Fraktion der SPD**

– **Drucks. 20/1666** –

Berichtersteller ist der Kollege Alexander Bauer.

**Alexander Bauer, Berichterstatter:**

Herr Präsident, ich trage die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, Drucks. 20/1090, vor. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dafür gestimmt haben CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, dagegen die SPD, die Freien Demokraten und DIE LINKE.

(Beifall CDU – Günter Rudolph (SPD): Was gibt es da zu klatschen?)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Wissenbach, AfD-Fraktion.

(Zurufe)

– Leute, dann müsst ihr euch auch melden.

**Walter Wissenbach (AfD):**

Es wundert mich, dass ich der Erste bin. Aber gut.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben am 17.10.2019 im Innenausschuss viele Stellungnahmen von Kriminalbeamten, Verfassungsschützern und Daten-

schützern zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf gehört. Über Sinn und Zweck des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs muss ich nichts sagen. Das wurde schon gesagt, und das steht auch in aller wünschenswerten Klarheit ab Seite 11 in der Drucks. 20/1090.

Nachdem das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes im Juni 2017 umfassend überarbeitet worden ist, soll nun auch das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz weitgehend an diese Änderungen angepasst werden. Es war auf sieben Jahre befristet und wäre ohnehin zu überarbeiten gewesen. Nun soll es bis zum Jahr 2026 gelten.

Die Anhörung zeigte, dass die Änderungen von allen Angehörten begrüßt werden. Dem haben wir bis auf drei Ergänzungswünsche, die jedoch unsere Zustimmung nicht hindern, nichts hinzuzufügen. Insbesondere die Stellungnahme des sehr geschätzten Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch war sehr überzeugend. Im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Datenschutz bzw. Bürgerrechten auf informationelle Selbstbestimmung hat er erklärt, dass auch die Verfassungsschutzbehörden unter zuverlässiger Kontrolle der Datenschützer stehen. Uns genügt das.

Nachdenklich muss stimmen, was der Datenschützer Roland Schäfer in der Anhörung gesagt hat. Es muss ein Weg geschaffen werden, auf dem Bürger vor Gericht ziehen könnten, um dort oder im parlamentarischen Kontrollverfahren in einem dem Geheimhaltungsbedürfnis Rechnung tragenden Verfahren Löschung von Daten zu erreichen oder Auskunft darüber erreichen zu können, wann und an wen welche über sie gesammelten Daten weitergegeben worden sind.

Außerdem muss es statistische Informationen vom Landesamt für Verfassungsschutz darüber geben, wie viele Menschen sicherheitsüberprüft werden.

Ferner muss es eine Protokollierung von Datenzugriffen geben. Der Bund hat eine solche Regelung, andere Bundesländer haben sie auch. Diese Protokollierung sollte es auch in Hessen zwingend geben, wie auch Herr Ronellenfitsch betonte.

Wie froh waren wir im Landtag, dass es dem Innenminister möglich war, die Datenabfragen über die Privatanschrift jener Frankfurter Rechtsanwältin, die per Mail und per Fax übel bedroht worden ist, nachzuverfolgen und bis auf einen ganz bestimmten Computer in einem Frankfurter Polizeirevier zurückzuverfolgen. So etwas sollte natürlich auch beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz möglich und sogar selbstverständlich sein.

(Beifall AfD)

Die Bedenken der SPD teilen wir nicht. Gegen die Schufa-Abfrage haben wir ebenso wenig wie Herr Prof. Ronellenfitsch. Die Sichtung von Internetseiten und Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken, die ja auch jedem Privatmann erlaubt ist, halten wir nicht für kritisch. Die Abfragen von eigenen Webadressen oder öffentlichen Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken bei Bewerbern für sicherheitskritische Positionen sehen wir ebenfalls nicht kritisch.

Wir haben deswegen schon im Innenausschuss dem Entwurf zugestimmt und werden dies auch heute tun. Dass die vorgenannten drei Ergänzungen, die wir uns wünschen, noch fehlen, sollte bald behoben werden. Unsere Zustimmung hindert das nicht. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wissenbach. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben nach der Anhörung einen Änderungsantrag eingebracht. In der Anhörung wurden von den Experten Argumente vorgetragen, die bereits vor fünf Jahren beim Gesetzgebungsverfahren eine Rolle gespielt haben. Diese spielen bei CDU und GRÜNEN aber offensichtlich keine Rolle.

Wir wollen, dass die Einholung einer Datenübersicht bei der Schufa Holding AG bei der Sicherheitsüberprüfung ausgeschlossen wird. Warum? – Dies hat nicht nur der hessische Datenschutzbeauftragte, sondern auch der bayerische Datenschutzbeauftragte thematisiert und kritisiert. Das ist eine privatrechtliche Organisation. Da stellt sich erstens die Frage der Zuverlässigkeit. Zweitens stellt sich die Frage, ob man dann die Auskünfte bekommt, die für eine Person relevant sind. Es könnte ja noch andere Institute geben, bei denen man Kredite bzw. Verbindlichkeiten hat. Deswegen ist das nur ein Teilsegment und nach unserer Auffassung nicht seriös und nicht zielführend.

Das war übrigens schon vor Jahren in der Diskussion. Uns verwundert, dass insbesondere die GRÜNEN kein Problem darin sehen, dass man sich ausschließlich auf die Schufa konzentriert, während alle anderen Organisationen außen vor bleiben. Sie müssen einmal erläutern, warum Sie das so darstellen.

Außerdem ist uns die Regelung in der Gesetzgebung zu unbestimmt. An dieser Stelle verweisen wir auf die Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten. Sie ist als verfassungskonformer Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht geeignet. Das ist übrigens ein Punkt, den wir sehr ernst nehmen sollten. Wir haben den Eindruck, das tun insbesondere die GRÜNEN nicht.

Wir wollen außerdem die Ermächtigungsgrundlage für die Sichtung von Internetseiten und Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken gestrichen haben. Auch darin können wir keinen Mehrwert erkennen. Uns erschließt sich auch nicht, warum man bei den Angaben zur Person auch noch eine Mitglieds-ID angeben muss. Jedenfalls konnte man das in der Begründung des Gesetztextes nicht nachlesen. Die Anzuhörenden haben sich auch dazu kritisch geäußert. Das sind sehr markante Punkte. Der Vertreter der AfD hat vorher gesagt, das spiele alles keine Rolle. Natürlich wollen wir, dass Personen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen unterwegs sind, auch überprüft werden dürfen. Sie haben den Fall der Frankfurter Rechtsanwältin erwähnt, die mit Morddrohungen überzogen worden ist.

Dieser Fall ist übrigens ein Jahr her. Irgendwann müssen auch einmal Ergebnisse vorliegen. Das will ich Ihnen auch einmal sagen, Herr Innenminister.

(Beifall SPD)

Sie machen schließlich grundsätzlich alles richtig. Das wird dann unsere nächste parlamentarische Initiative sein. Nach über einem Jahr muss es auch einmal Ergebnisse und Erkenntnisse geben. Das ist auch ein Punkt, der wichtig ist.

Daher halten wir die Änderungsanträge in der Sache für gerechtfertigt. Sie greifen Hinweise und Erläuterungen von Experten auf. Es ist übrigens Sinn einer Anhörung, dass man daraus etwas lernt. Dazu gibt es teilweise schon seit Jahren Diskussionen. Daher ist der Antrag sinnvoll und sachgerecht. Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Günter Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs kritisch geäußert. Nach der Anhörung von Sachverständigen sehen wir uns darin bestätigt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Die Mängel im Gesetz zu Sicherheitsüberprüfungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz werden nämlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht behoben. Die drei Hauptgründe möchte ich benennen.

Erstens. Wir haben als LINKE schon die vorangegangene Novelle aus prinzipiellen Gründen abgelehnt. Die damaligen Ablehnungsgründe bleiben auch im neuen Gesetz bestehen. Das wurde sehr qualifiziert z. B. von den Datenschützern Rhein-Main im Innenausschuss vorgetragen.

Die mangelnde Kontrolle des Geheimdienstes steht immer weiteren und tiefer greifenden Befugnissen entgegen. Wir wollen diese Eingriffstiefe in Bürgerrechte nicht und schon gar nicht ohne qualifizierte rechtliche wie parlamentarische Kontrolle.

Zweitens. Vom hessischen Datenschutzbeauftragten wie auch von weiteren Sachverständigen wurde deutliche Kritik an der Einbeziehung der Schufa per Gesetz geübt. Das ist schon dargestellt worden. Die Schufa ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Die Datenlage und die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, diese nachzuvollziehen oder gegen Fehler vorzugehen, gehen gegen null. Die Einbeziehung der Schufa konnte nicht erklärt werden.

Drittens. Aus unserer Sicht konnte weder mit dem Landesamt noch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz geklärt werden, ob mit den Gesetzesänderungen föderale Probleme behoben oder verstärkt werden.

Einerseits sagte das Bundesamt, die Regelungen auf der Bundesebene seien schon wieder zu novellieren. Andererseits soll das hessische Recht an Bundesrecht angeglichen werden. Das ist ein großer Widerspruch.

Zudem machte das Bundesamt in der Anhörung eine Fülle von Änderungsvorschlägen. Das ließ sich so für mich überhaupt nicht auflösen. Aber in einem Zweijahresrhythmus Gesetze im Bund und in den Ländern zu novellieren, wirkt wie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen. Rechtsklarheit schafft das nicht.

Dem Änderungsantrag der SPD können und wollen wir zustimmen. Er versucht wenigstens, einen Teil der Kritik aufzunehmen und zu beheben.

Die Regierungsfractionen werden diesen Änderungsantrag aber ablehnen – wie alle Vorschläge der Opposition –, und ein gutes Gesetz würde es aus unserer Sicht auch bei Berücksichtigung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion nicht werden.

Deshalb bleibt es so oder so bei einem Nein der LINKEN zu den immer neuen Änderungen an dem insgesamt nicht guten Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist der Abg. Christian Heinz für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank für die Erteilung des Wortes. – Wir sind in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Wenn man die zwei oder drei Nickeligkeiten, über die hier noch gestritten wird, beiseitelegt, sind wir uns im Großen und Ganzen einig, dass die kleine Zahl an Beamten und Bediensteten des Landes, die im Landesamt für Verfassungsschutz und an wenigen weiteren Stellen arbeiten, wo Zugang zu hochsensiblen Informationen besteht, einer besonderen Überprüfung bedarf.

Ich habe auch keinen Widerspruch dagegen gehört, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn der Bund und die Länder – egal, wie sie regiert werden, ob rot, grün, gelb, schwarz, blau, und was es sonst noch an Farben gibt – an der Stelle einigermaßen ähnlich und harmonisch vorgehen, weil die Daten in der Zusammenarbeit untereinander ausgetauscht werden. Daher hat es aus unserer Sicht durchaus einen Sinn, wenn, wie von der Landesregierung jetzt vorgeschlagen, eine gewisse Harmonisierung hessischer Vorschriften mit Vorschriften des Bundes und anderer Länder erfolgt.

Es gibt zwei Punkte, über die hier noch gestritten wird, zu denen es auch einen Änderungsantrag der Sozialdemokraten gibt. Der eine Punkt betrifft die Daten der Schufa. Die SPD-Fraktion will, dass es keine Einbeziehung der Schufa gibt. Wir sehen das anders. Wir sehen es so: Wer einen Handyvertrag schließt, wer eine Wohnung mietet, wer allerlei Geschäfte des täglichen Lebens tätigt, der muss immer damit rechnen, dass ein Händler bei der Schufa nachfragt, ob der Vertragspartner solvent ist. Dann muss es doch erst recht möglich sein, dass man bei den wenigen Bediensteten, die Zugang zu hochsensiblen Daten haben, einmal schaut, ob sie wirtschaftlich solvent sind oder vielleicht sogar erpressbar sind, weil sie in großer wirtschaftlicher Not stecken oder Forderungen nicht mehr bedienen können. Wir teilen die Bedenken der Sozialdemokraten, die sie hier aufgemacht haben, nicht. Wir wollen nicht, dass Personen, die möglicherweise erpressbar sind, in einem sensiblen Bereich des Landesdienstes arbeiten.

Die Schufa hat neben dem Vorteil, dass sie in Wiesbaden ansässig ist, den Vorzug, dass sie nach wie vor die größte Auskunftsteilnehmerin ist. Sie steht unter dem strengen und sehr umsichtigen Reglement des hessischen Datenschutzbeauftragten. Das heißt, in Hessen ist die Güte des Umgangs mit diesen Daten besonders gut, was an der Stelle selbstverständlich gelten muss. Wenn man dem Datenschutzbeauf-

tragten in der Anhörung richtig zugehört hat, dann hat man vernommen, dass er sich sehr abgewogen geäußert hat. Er hat nicht apodiktisch gesagt, das dürfe man nicht machen, sondern er hat eine kluge Antwort gegeben. Er hat gesagt: Auch die Sicherheitsbehörden und deren Tätigkeiten stehen unter seiner Aufsicht. – Ein apodiktisches Nein hätte anders geklungen. Der Streitkomplex Schufa ist daher nicht so bedenklich, wie er hier dargestellt wird.

Bei dem zweiten Streitpunkt verwundert mich noch mehr, dass er noch einmal aufs Tapet gebracht wird: die Frage der Nutzung sozialer Netzwerke, also dessen, was Personen für jedermann zugänglich im Internet veröffentlichen. Liebe Leute, es muss doch möglich sein, auf frei zugänglichen Webseiten oder in für jedermann sichtbaren Facebook-Einträgen nachzuschauen, ob jemand ein Rechtsextremist, ein Linksextremist oder irgendein anderer Struppi ist, den wir in diesem Bereich nicht haben wollen. Das macht übrigens jeder private Arbeitgeber; er schaut im Rahmen einer kurzen Recherche einmal nach, was Leute, die sich bei ihm bewerben, im Internet von sich geben. Das muss doch erst recht für die wenigen Menschen gelten, die Zugang zu Daten des Landesamts für Verfassungsschutz oder zu Daten ähnlicher Qualität haben. Was wäre im Landtag los, wenn hier jemand beschäftigt wäre, bei dem sich herausstellte, dass man bei einer ein- oder zweiminütigen Recherche jederzeit hätte sehen können, dass er ein Rechtsextremist ist? Was würden Sie dann hier für ein Theater machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das alles zusammenbindet, kann man sagen: Wir sind uns zu 95 % einig. Es gibt zwei Punkte, da sind wir auseinander. Ich habe unsere Meinung zu dem Änderungsantrag vorgetragen; wir werden ihn ablehnen. So oder so, ob man es so sieht wie die SPD-Fraktion oder so wie wir: Es ist ein guter Gesetzentwurf. Wir werden ihm heute unverändert zustimmen und das Gesetz an die Notwendigkeiten der Zeit anpassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Nächster Redner ist der Kollege Schauder für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. Ich denke, ich werde keine fünf Minuten brauchen, um zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Vieles ist in der Debatte schon gesagt worden. Wir sind uns in dem Ziel einig, dass wir durch die Sicherheitsüberprüfungen sicherstellen wollen, dass in sicherheitsrelevanten Bereichen unserer Behörden, aber auch bei privaten Unternehmen Leute arbeiten, denen wir vertrauen können, die verlässlich und nicht erpressbar sind. Darin herrscht große Einigkeit. Ich denke, das hat sich auch nach der Anhörung im Ausschuss nicht wesentlich geändert.

Die SPD-Fraktion hat zwei Punkte besonders kritisiert und einen Änderungsantrag gestellt. Herr Rudolph, Sie haben mich indirekt gebeten, dazu kurz Stellung zu nehmen. Dieser Bitte komme ich außerordentlich gerne nach.

Zunächst zu dem Kritikpunkt Schufa. Das Landesamt für Verfassungsschutz fragt die Bewerberinnen und Bewerber ohnehin nach ihrer finanziellen Situation. Das ist auch nicht zu bemängeln. Wenn die Bewerberinnen und Bewerber bei dieser Frage herumdrücken, dann kann die Schufa ein sinnvolles Hilfskriterium sein – nicht mehr und nicht weniger –, um festzustellen, ob eine Bewerberin, ein Bewerber zuverlässig oder erpressbar ist. Zur Beantwortung dieser Frage kann die Auskunft der Schufa nützlich sein.

Die Bewertungen der Schufa greifen aber auch erheblich in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger ein: beim Abschluss von Handyverträgen, bei der Aufnahme von Krediten, bei der Wohnungssuche. Das ist nicht nur uns bekannt, sondern das war auch der damalige Bundesjustizministerin Katarina Barley bekannt. Sie hat kritisiert, dass die Kriterien der Schufa nicht wirklich nachvollziehbar seien. Sie hat im November 2018 angekündigt, dass man das prüfen wolle, dass sich die Bundesregierung damit beschäftigen werde. Bislang ist in dem Bereich aber leider gar nichts passiert. Ich würde es begrüßen, wenn die amtierende Bundesjustizministerin dieser Ankündigung folgen würde. Dann müssten wir gar nicht mehr über die Kriterien der Schufa diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rudolph, Sie haben die Frage aufgeworfen, warum nur die Schufa gefragt wird. Ich will die Frage beantworten und nehme dabei Bezug auf die Äußerungen von Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch. Meiner Meinung nach hat er die Antwort auf diese Frage in der Anhörung geliefert. Er hat die Nützlichkeit zwar grundsätzlich bezweifelt, aber auch gesagt – da schließe ich mich ihm an –: Die Schufa hat die größte Auskunftsdatei. Andere Anbieter verwenden wirklich unseriöse Kriterien; sie ranken zum Teil nach dem Vornamen. – Das geht uns eindeutig zu weit. Wir wollen im Gesetz eine eindeutige Bestimmung formulieren.

Das zweite Thema, das Sie angesprochen haben, betrifft die sozialen Netzwerke. Ich gebe Ihnen eine ehrliche Antwort: Darauf hat Ihre Parteifreundin Susanne Mittag in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages eine Antwort gegeben. Ich möchte Ihnen vorlesen, was Frau Mittag von der SPD-Fraktion im Plenum gesagt hat:

Es versteht sich von selbst, dass Bewerberinnen und Bewerber für so sensible Tätigkeiten ihre öffentlich zugänglichen Accounts sozialer Netzwerke und ihre eigenen Internetseiten angeben. Wir sollten uns dabei aber wirklich nicht nur auf die eigenen Seiten beschränken, sondern sollten auch die Möglichkeit nutzen, öffentlich zugängliche Seiten einzusehen, die eben nicht von den Betroffenen verwaltet werden. In Zeiten von mit Hassnachrichten explodierenden Kommentarzeilen von Onlinezeitungen und anderen Internetseiten erscheint es nur sinnvoll, eben auch diese für die Bewertung heranzuziehen. Es kann ja sein, dass jemand auf seinem Facebook-Profil nur Katzenbilder teilt. Das heißt aber nicht, dass dieser sich auf anderen Seiten nicht rassistisch oder extremistisch äußert. Das muss bei der Sicherheitsüberprüfung berücksichtigt werden. Ich denke, das werden wir hier im Saal alle nachvollziehen können.

Es kommt nicht oft vor, aber in dem Fall möchte ich mich Ihrer sozialdemokratischen Kollegin anschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das spiegelt sich auch in unserem Gesetzentwurf wider.

Herr Kollege Schaus, Sie haben die Frage nach der Rechtssicherheit aufgeworfen. Die hat auch der Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz beantwortet. Ihm ging es vor allem um die Tiefe der Überprüfung. An der Stelle ist es mir wichtig, zu betonen, dass das Bundesgesetz – auch das, was die sozialdemokratische Kollegin dort genannt hat, nämlich alle möglichen Seiten zu sichten, nicht nur die des Accountinhabers – tiefer geht als das, was wir in Hessen machen. Das geht uns entschieden zu weit, da haben wir eine kleine Einschränkung.

Auch nach der zweiten Lesung im Landtag muss ich sagen: Das ist ein Gesetzentwurf, der mit Augenmaß gemacht worden ist. Ich kann mich dem Beitrag anschließen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Danke schön, Herr Kollege Schauder. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich danke zunächst für die Worterteilung, wenn das so üblich wird.

**Präsident Boris Rhein:**

Es ist angemessen.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Es ist angemessen. – Herr Schauder, ich habe mich gerade gefragt, wie sich die GRÜNEN im Bundestag zu dem Gesetzentwurf positioniert hätten;

(Zurufe SPD: Ja, genau!)

denn offensichtlich spielt es bei Ihnen schon eine Rolle, ob man in der Opposition oder doch an der Regierung beteiligt ist: Mal kämpfe ich für Bürgerrechte, ein anderes Mal etwas weniger. Hier kämpfen Sie offensichtlich etwas weniger dafür.

(Zuruf CDU: Na, na, na!)

Deswegen will ich neben den Punkten, die schon aufgeführt wurden, weitere anführen. Wenn Sie schon immer auf den Datenschutzbeauftragten Bezug nehmen, dann machen Sie das doch bei allen Punkten. Der Datenschutzbeauftragte hat noch verschiedene Aspekte angesprochen, mit denen er ganz und gar nicht zufrieden war.

Beim ersten Punkt geht es um die Vorschrift des § 32a des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, der die Befugnisse des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit einschränkt. Er fand das gar nicht so toll; das interessiert Sie aber offensichtlich nicht. Ich habe das in der Ausschusssitzung angesprochen und auch gebeten, einen Hinweis zu geben, falls die Bereitschaft besteht, daran etwas zu ändern. Dann hätten wir uns mit einer entsprechenden Initiative beteiligt. Das war aber nicht der Fall.

Der zweite Punkt betrifft die Überprüfung von Gewerbetreibenden. Im Gesetzentwurf wird das Einholen einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gefordert. Darin werden alle Bußgeldbescheide ab 200 € aufgeführt. Das ist ein Eingriff in den Bereich der Gewerbetreibenden, der relativ weitgehend ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch das wurde kritisiert; auch das hätte man herauslassen können, weil es nicht zwingend erforderlich ist.

Auch sehr spannend ist: Neben den Datenschutzbeauftragten wird auch das Bundesgesetz herangezogen. Ja, wir sehen es ein, wir brauchen eine Sicherheitsüberprüfung, und, ja, sie sollte auch weitgehend identisch mit der im Bundesgesetz verankerten sein, damit es nicht zu kompliziert wird. Aber warum steht dann im Bundesgesetz die Verpflichtung zur Protokollierung von Datenzugriffen und -übermittlungen, im Landesgesetz aber nicht? Warum nicht? Das frage ich mich wirklich. Im Moment wird das vielleicht noch nicht digital gemacht; aber ich hoffe, Frau Sinemus, dass wir es bald hinbekommen, das digital auszugestalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann wäre ich schon dankbar, wenn wir es schaffen würden, dass man sieht, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat.

Das Thema Schufa wurde angesprochen, auch das Thema „Zugriff auf die Internetseiten und auf die sozialen Netzwerke“. Es gibt mehr als genug Gründe, das kritisch zu sehen. Der bayerische Datenschutzbeauftragte – in Hessen schaut man immer, was die Bayern machen – hat sich an einigen Stellen besonders kritisch geäußert. Auch das scheint Sie nicht zu berühren. Sie bleiben bei Ihrem Gesetzentwurf und sagen, er sei maßvoll und angemessen. Ich glaube das nicht. Deswegen werden wir als Freie Demokraten den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann ist Minister Beuth dran. Herr Staatsminister, bitte schön.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ich freue mich, wenn ich das Wort erteilt bekomme. – Meine Damen und Herren! Die Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist eine zeitgemäße Überarbeitung des Gesetzes. Wir werden dort eine effektive Überprüfung sicherstellen können.

Die Anpassungen, die wir vorgenommen haben, entsprechen einem guten Standard im Geheim- und Sabotageschutz. Das bildet der Gesetzentwurf ab.

Es sind ein paar einzelne Punkte angesprochen worden, die ich zumindest kurz aufgreifen möchte. Ich finde, wir haben mit dem Gesetzentwurf dafür gesorgt, dass wir in Zukunft effizientere Verfahrensabläufe haben werden. Herr Kollege Müller, die elektronische Form wird eine Rolle spielen. Wir werden die Transparenz für die Überprüften dadurch weiter erhöhen, dass sie künftig über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung eine Mitteilung erhalten.

Wir werden – darüber ist hier gerade diskutiert worden – in dem Gesetz natürlich dafür Sorge tragen, dass die Sichtung von Internetseiten und Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken zumindest bei den Sicherheitsüberprüfungen Ü2 und Ü3 ermöglicht wird; denn niemand würde akzeptieren, und das ist für jeden nachvollziehbar, dass wir öffentlich zugängliche Quellen, die wir hätten nutzen können, nicht genutzt haben und dass dadurch ein Schaden entstanden ist. Ich glaube, da sollten wir wirklich die Kirche im Dorf lassen. Das müssen wir ermöglichen, zumindest, wie gesagt, bei den Sicherheitsüberprüfungen Ü2 und Ü3.

Meine Damen und Herren, ich nenne den letzten Punkt – die anderen sind schon angesprochen worden –: die Befugnisse des hessischen Datenschutzbeauftragten. Herr Kollege Müller, da will ich Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir haben § 32a des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes dem § 36a des Gesetzes auf der Bundesebene nachgebildet. Wir haben uns insgesamt darum bemüht, dass die beiden Gesetze, das auf der Bundesebene und das auf der Landesebene, sehr synchron sind. So ist es auch an diesem Punkt. Wir sind auf die Kritik des Datenschutzbeauftragten nicht eingegangen, weil die Regeln auf der Bundesebene im Prinzip genauso gelten.

Wie gesagt, über das Sicherheitsüberprüfungsgesetz ist eine ebenso zeitgemäße wie effektive Überprüfung von Menschen, die sich in besonderen Bereichen auch um die Sicherheitsinteressen des Landes zu kümmern haben, sichergestellt. Es ist ein guter Gesetzentwurf. Ich würde darum bitten, dass er so verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen, Drucks. 20/1666. Wer für die Annahme des Änderungsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist gegen die Annahme? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Keine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die DIE LINKE, die SPD und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes**

– Drucks. 20/1611 zu Drucks. 20/756 –

Berichterstatter ist der geschätzte Kollege Yanki Pürsün, Frankfurt, von den Freien Demokraten. Kollege Pürsün, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

**Yanki Pürsün, Berichterstatter:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD, DIE LINKE. – Danke.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Damit ist die Aussprache eröffnet. Als erstem Redner darf ich dem Kollegen Bartelt, CDU, für fünf Minuten das Wort erteilen. Herr Kollege Dr. Bartelt, Sie haben das Wort.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Krebsregistergesetz aus dem Jahr 2014 brachte seinerzeit einen qualitativen Fortschritt. Epidemiologisches und klinisches Krebsregister wurden vereint. Das epidemiologische Krebsregister erfasst diagnose- und personenbezogene Daten, das klinische enthält genaue Angaben zur Therapie und zum Verlauf der Erkrankung. Die Vorteile dieser Zusammenlegung sind mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten sowie zuweisende Ärztinnen und Ärzte, Erkenntnisgewinne zur wissenschaftlichen Forschung und damit verbunden eine Unterstützung der Studien in der Krebstherapie. Mehr als die Hälfte der postoperativen Therapien erfolgt im Rahmen der meist internationalen Studien.

Bei der aktuellen Auswertung der Praxis des Krebsregistergesetzes zeigte sich beim klinisch-epidemiologischen Register ein voller Erfolg. Daher waren die jetzigen Neuerungen weniger grundsätzlich. Sie beziehen sich auf die organisatorische Leitung des Registers, die spätere Löschung der Daten und die Zusammenfassung mit dem Kinderkrebsregister.

In der Anhörung des Landtags wurden die Entwicklung des Krebsregisters und die vorgeschlagenen Änderungen von allen positiv bewertet. Diskussionen gab es zum Datenschutz und zur Honorierung für Praxen und Kliniken, die melden. Die Patienten können der Weitergabe ihrer anonymisierten Daten natürlich widersprechen. Das Krebsregister stößt bei den Beteiligten aber auf große Akzeptanz. Mehr als 90 % der Krankheitsverläufe werden erfasst.

Die Forderung nach der Anpassung des Honorars für das Ausfüllen des Meldebogens kann durchaus nachvollzogen werden. Sie muss aber unseres Erachtens nicht unbedingt Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens sein. Es müsste auch eine Einigung der Finanzierer des Registers hergestellt werden. Das sind das Land, die gesetzlichen Krankenkassen, die privaten Krankenversicherungen und die Deutsche Krebshilfe. Die Ärztekammer, an die das Register organisatorisch angebunden ist, muss natürlich auch einbezogen werden.

Das Krebsregister hat durchaus eine Bedeutung in der Praxis. Der Erfolg neuer Therapieverfahren kann besser be-

wertet werden. Es hilft bei der Entscheidung, wann eine neue Therapieform zur Standardtherapie wird und damit auch zur verpflichtenden Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Es hilft dabei der Bewertung des Hessischen Onkologiekonzepts. Daher ist die Praxis im Meldeverfahren von Bedeutung.

Nach einem Bericht des „Hessischen Ärzteblatts“ trafen sich im September dieses Jahres in Frankfurt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters aus den Bundesländern. Die Federführung hatte die Landesärztekammer Hessen. Ziel war die einheitliche Erfassung von Krebsregisterdaten und die Handhabung der Daten bei verschiedenen Meldungen zu demselben Patienten. Es erfolgen Meldungen von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, von den Kliniken und von dem Labor der Pathologie.

Abschließend bedanken wir uns bei den Patienten und bei allen beteiligten Ärztinnen und Ärzten für die Mitwirkung. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE. Frau Böhm, nur zur Information: Herr Dr. Bartelt hat nur dreieinhalb Minuten gebraucht.

(Heiterkeit – Christiane Böhm (DIE LINKE): Ich habe mich zumindest bemüht, einen kurzen Weg zu nehmen! Das ist auch schon etwas! Ich bemühe mich! – Zurufe)

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! 24.000 Neuerkrankungen und 15.000 Todesfälle aufgrund von Krebs gab es in Hessen zumindest im Jahr 2013, entsprechend dem letzten vorliegenden Krebsbericht aus dem Jahr 2017. Es dauert immer eine lange Zeit, bis die Berichte vorliegen.

Es gibt sehr viele Gründe, diesem Thema eine besondere Sorgfalt zukommen zu lassen. Das Krebsregister hat die Aufgabe, Erkenntnisse für eine gute und effektive Behandlung zur Verfügung zu stellen. Aber auch mit dem Krebsregistergesetz war bei uns trotz aller Skepsis die Hoffnung verbunden, dass wir mit der Zeit mehr über die Häufung von Krebserkrankungen erfahren können. Unser Interesse ist es, zu wissen, in welchen Regionen und in welchen Lebensverhältnissen welche Krebserkrankungen in höherem oder geringerem Maße entstehen. Auch über die Erkenntnisse für eine bessere Behandlung hinaus ist das epidemiologische Register hilfreich.

Aber wir bleiben weiter skeptisch, dass das Krebsregister irgendwann Hilfestellung bei der Erkennung von Risiken, die zu Krebserkrankungen führen, gibt. Beispielsweise spielt bei der Erfassung der Daten der Arbeitskontext keine Rolle. Das sehen wir als Mangel an. Es gibt nicht wenige Arbeitsstoffe, die im Verdacht stehen, Krebserkrankungen hervorzurufen, beispielsweise Asbest und Produkte der Pharmaindustrie, bei denen Zusammenhänge mit Lungen- bzw. Harnblasenkrebs erkannt wurden. Die Daten könnten eigentlich gut mit einer zentralen Datenbank verbunden

werden, in die die Arbeitgeber Meldungen wegen des Umgangs mit Gefahrstoffen eingeben. Aber leider sehen wir da noch kein großes Erkenntnisinteresse.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2014 haben wir die Dinge angemahnt – genau die drei Dinge, die Herr Dr. Bartelt gesagt hat –, die jetzt mit dieser minimalen Anpassung geändert werden. Allerdings war damals unsere Kritik umfassender. Auch jetzt hat die Anhörung gezeigt, dass der vorliegende Entwurf nicht den notwendigen Erfordernissen entspricht.

Ich will nur auf die wichtigsten Argumente der Anzuhörenden eingehen, die von der Landesregierung nicht berücksichtigt wurden. Ein Problem ist das der Vollständigkeit: Ein Krebsregister ist nur dann wirksam, wenn mindestens 90 % der Krebserkrankungen erfasst werden. Da macht es uns besonders hellhörig, von den Krankenkassen zu erfahren, dass sie schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen haben, dass der Aufbau des Krebsregisters in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr schleppend vorangeht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Hört, hört!)

– Genau. – In der Anhörung wurde deutlich, dass die Förderkriterien für Hessen bisher nicht erfüllt sind und dass es hier Nachbesserungsbedarf gibt. Dies hat unter anderem mit fehlendem Personal beim Krebsregister zu tun. Es hat aber auch – hört, hört – mit der schleppenden Digitalisierung zu tun. Das wäre doch noch ein Thema: Digitalisierung im Krebsregister.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ein weiteres Problem sind die fehlenden Meldungen von den Ärzten und den Krankenkassen. Hier werden Sanktionsandrohungen von einigen als ein probates Mittel genannt. Das wird auch in anderen Bundesländern so praktiziert. Gerade die Menschen, die in der Anhörung dabei waren, die selbst an Krebs erkrankt sind, fordern dies deutlich, um mit einer vollständigen Erfassung mehr und klarere Ergebnisse zu erreichen.

Deutlich haben uns die Krankenhausträger gemacht, dass nur ein Teil ihrer Kosten für die Meldung erstattet wird. Es ist typisch, dass Krankenhausträger ständig diese Anmerkung machen, dass ihre Kosten nicht erstattet werden. In dem Fall deckt die Vergütung nur etwa ein Drittel der Kosten ab, die sie tatsächlich haben. Das ist zwar auf Bundesebene festgelegt, allerdings richtet sich die Landesregierung bei den Meldungen an das Kinderkrebsregister an den niedrigen Beträgen aus. Hier hätte man ein Zeichen setzen und sich zusätzlich auf der Bundesebene für eine bessere Finanzierung einsetzen sollen. Das ist leider nicht passiert, und somit wird die Wirksamkeit des Registers riskiert.

Es gab weitere Kritikpunkte an dem Gesetz. Moniert wurde die Fach- und Rechtsaufsicht in einer Hand. Moniert wurden die fehlenden Aufklärungen der Erkrankten darüber, was mit ihren Daten passiert und warum die Datenerfassung erfolgt. Hier gibt es Nachbesserungsbedarf. Auch sollte im Gesetz eine Bedenkzeit beim Widerspruch eingeräumt werden.

Diese Bedenken und Vorschläge wurden von den Regierungsfractionen nicht ernst genommen und auch nicht übernommen. Deshalb werden wir uns – wie bei der Verabschiedung des Gesetzes – auch bei der aktuellen Änderung nur enthalten können.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Krebsregister hat die Aufgabe, fortlaufend und flächendeckend Daten zu Krebsfällen in Hessen und zu onkologischer Behandlung zu erfassen, auszuwerten und für die Forschung zur Verfügung zu stellen. Das Ziel, das damit verfolgt wird, war und ist es, Krebspatientinnen und -patienten durch die Datenerfassung und durch eine verbesserte Versorgung nachhaltig und effektiv helfen zu können. Dass das in Hessen schleppend vorangeht, hat die Vorrednerin schon gesagt.

(Beifall SPD)

Seit dem Einbringen der Gesetzesnovelle hat sich aber tatsächlich etwas geändert. Vielleicht können Sie sich an die erste Lesung erinnern. Da habe ich Ihnen davon berichtet, dass auf der Homepage des Hessischen Krebsregisters seit 2014 zu lesen war, die Homepage befindet sich aktuell im Aufbau. Jetzt gibt es Informationen und Daten, die abrufbar sind. Allerdings findet man als Patientin oder Patient weiterhin nicht die besten Zentren oder Praxen mit den besten Outcomes. Das müsste noch nachgereicht werden, aber es ist schon mal ein Anfang.

Deswegen frage ich aber auch die Landesregierung erneut: Warum gibt es keine Transparenz bei vergleichbaren Tumorerkrankungen hinsichtlich der Behandlungsqualität, getrennt nach kurativer und palliativer Therapie? Was ist bisher passiert? Wo sind die ersten Tendenzen, erste Ergebnisse, und wann evaluieren Sie die ersten Daten und Ergebnisse?

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich Fortschritte und Ergebnisse der Versorgungsforschung und der Versorgung; denn da draußen sind etliche krebskranke Menschen, die haben nicht noch länger Zeit, zu warten, die kämpfen gegen den Krebs, die kämpfen gegen die Zeit, und die kämpfen für ihr Leben.

(Beifall SPD)

Unsere Kritikpunkte bei der Einbringung wurden in der Anhörung bestätigt: Die Meldungen an das Krebsregister sind sehr bürokratisch. Die Anzuhörenden teilten aus der Praxis mit – das haben wir gerade schon gehört –, dass die Verfahrenskosten nur zu einem Drittel gedeckt sind. Das heißt, durch die Meldungen des Basisdatensatzes mit Diagnose-, Therapie- und Follow-up-Daten etc. und damit verbundenen Verwaltungsarbeiten entsteht ein zusätzlicher Mehraufwand an Personal- und Sachkosten, und die sind eben nicht refinanziert. Ein Arzt sagte mir dazu: Kein Wunder, dass dann keiner meldet.

Deswegen rückt für mich, anders als für Herrn Dr. Bartelt, die Frage der Finanzierung in den Fokus. Es braucht eine auskömmliche Finanzierung. Wir wollen eine Festschreibung im Gesetz, damit das geregelt ist. Hier hat die Landesregierung noch nicht agiert. Anscheinend haben Sie, so wie Herr Dr. Bartelt das eben genannt hat, kein Interesse

daran. Da vermissen wir jegliches Engagement der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Unterfinanzierung sei dauerhaft nicht hinnehmbar, so die Anzuhörenden. Aber wenn das Land Hessen ein vollständiges, ein gutes, ein flächendeckendes Krebsregister haben und ernst nehmen will, müssen Sie das auch kostendeckend finanzieren, damit die Kliniken und die Ärzte diese Meldungen tätigen.

(Beifall SPD)

Ein Punkt, den ich noch aufgreifen möchte, der von den Patientenvertretungen angesprochen wurde, ist die Information über die Verarbeitung der Daten und über die Rechte an Daten, wie Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch und Beschwerde. Zwar sind die auf der neuen Homepage jetzt erläutert, aber die Patienten brauchen sie natürlich vorab, vor allem vom Arzt und das ausführlich. Da wünschen sich die Patientenvertreter Verbesserungen, vor allem, dass die Widerspruchsrechte besser erläutert werden und dass man mehr Bedenkzeit hat, ob man seine Daten freigeben möchte. Ich glaube, das sollte man denen auch einräumen; denn das ist in dem Moment eine schwierige Situation. Da muss ich erst einmal mit mir selbst klarkommen und mir überlegen, ob ich daran teilnehmen möchte oder nicht.

(Beifall SPD)

Dennoch bleiben nach wie vor ungeklärte Fragen, und die möchte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen: Gibt es Merkmale bei Primärtumoren zu einer Wiedererkrankung, ob sich erneut Metastasen bilden werden? Gibt es veränderbare Faktoren, die den erneuten Ausbruch einer Krankheit beeinflussen? Das sind die Fragen, deren Beantwortung den Menschen helfen kann. Die Antworten finden wir hier erst einmal nicht.

Schlussendlich möchte ich Ihnen noch sagen: Natürlich brauchen wir die Daten. Aber in erster Linie geht es nicht darum, Daten und Zahlen zu publizieren, sondern in erster Linie geht es darum, Hilfen für Krebspatientinnen und -patienten zu schaffen. Die Menschen warten darauf. Lassen Sie uns diese nicht enttäuschen.

Weil noch so viel zu tun ist, können wir uns zu diesem Gesetzentwurf nur enthalten. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Nächster Redner ist der Kollege Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Sommer, lassen Sie mich eine Vorbemerkung zu Ihrer Rede machen. Wir haben in Hessen ein bundesweit vorbildliches Onkologiekonzept, um das wir von anderen Bundesländern beneidet werden. Dieses Onkologiekonzept ist in jeglicher Hinsicht vorbildlich. Es schafft eine Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und eine Versorgung für krebserkrankte Menschen, die in diesem

Land wirklich einzigartig ist, die vor fünf Jahren beschlossen wurde.

(Nancy Faeser (SPD): Geht es auch eine Nummer kleiner?)

Wer in diesem Land an Krebs erkrankt, hat durch dieses Onkologiekonzept eine fantastische Versorgung und findet an jedem Ort und zu jeder Stunde eine richtige und angemessene Behandlung.

(Nancy Faeser (SPD): Ich nehme Sie mal mit!)

Den Eindruck, den Sie hier erwecken wollten, dass Menschen, die an Krebs erkrankt sind, in diesem Land nicht gut versorgt seien, weise ich energisch zurück. Das finde ich unangemessen, Frau Dr. Sommer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Onkologiekonzept ist vorbildlich. Die Menschen, die in diesem Land erkranken, finden zu jeder Zeit die richtigen Krankenhäuser oder Behandlungen.

Ich glaube, dass das Krebsregister ein Baustein dazu ist, dass es besser werden kann, dass die Fragen beantwortet werden können: „Gibt es noch Versorgungsengpässe?“, „Was können wir dafür tun, dass die Menschen erst gar nicht an Krebs erkranken?“, „Haben wir eine flächendeckende Versorgung?“, und vieles mehr. Man kann mit dem Krebsregister eine ganze Menge anfangen.

Aber so zu tun, als ob Menschen momentan nicht gut versorgt werden könnten, wie Sie es getan haben, erweckt einen Eindruck, der schlicht und ergreifend falsch ist. Ich will es noch einmal sagen: Ich weise das energisch zurück. Sie sollten diese Politik nicht fortführen. Die Menschen, die an Krebs erkrankt sind, werden in Hessen hervorragend versorgt und behandelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe es schon einmal gesagt, das ist jetzt zum wiederholten Mal die Rede: Das Gesetz läuft aus, es muss evaluiert werden.

An drei Stellen haben wir nachgebessert: Die Vertrauensstelle wird künftig nicht mehr zwingend von einer Ärztin oder einem Arzt geleitet. Sie soll nach Eignung und nicht nach Zuordnung zu einer Berufsgruppe besetzt werden. Zweitens. Der Datenaustausch wird verbessert. Drittens. Beim Kinderkrebsregister wird noch einmal nachgesteuert. An diese drei kleinen Stellschrauben können Sie erkennen, dass wir das Krebsregistergesetz noch einmal verbessern. Ich sage noch einmal: Es dient dazu, in der Forschung und in der Medizin besser zu werden.

Ich weise wirklich energisch zurück, dass Menschen, die jetzt krank sind, draußen auf irgendetwas warten, was ihnen nicht zugutekommen könnte. Das ist einfach Quatsch, und diesen Eindruck sollte man auch nicht erwecken. Das ist parteipolitisch kleinkariert und löst Sorgen aus, die man nicht haben muss. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

**Claudia Papst-Dippel (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Krebs ist für Betroffene eine schockierende Diagnose. Leider ist diese Erkrankung noch die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, und das trotz vieler bisheriger Bemühungen seitens Forschung, Medizin und Politik. Das habe ich hier schon einmal gesagt.

Die Einführung von klinisch-epidemiologischen Krebsregistern ist notwendig zur Datenerhebung und eine der Bedingungen zur Erlangung weiterer Erkenntnisse. Diese werden dringend benötigt.

Die vorliegende Änderung des Krebsregistergesetzes ist größtenteils eine redaktionelle Anpassung und wurde in einer Anhörung diskutiert. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass es noch Nachbesserungsbedarf im Bereich des Datenschutzes gibt. Hier muss allgemein laufend nachgebessert werden. Im Bereich von E-Health und elektronischer Patientenakte sind diese Diskussionen an der Tagesordnung.

Wir werden an dieser Stelle jetzt nicht zu einer Lösung kommen. Es bleibt aber dabei: Das Krebsregister ist wichtig, damit im Sinne des Patienten und der Verbesserung von Behandlungsstrategien Datenauswertung betrieben werden kann.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist der finanzielle und der Sachaufwand, der durch die Beratung des betroffenen Patienten z. B. in Krankenhäusern entsteht. Die Beratung des Patienten, der zuerst einmal die Diagnose Krebs verarbeiten muss, ist zeitaufwendig und zieht sich durch entsprechende Bedenkzeiten weiter in die Länge. Hier muss an anderer Stelle weiter über die Finanzierung des Aufwands diskutiert werden.

(Beifall AfD)

Insgesamt ist die moderne Medizin sehr teuer. Neue Hygieneanforderungen sorgen für Kostensteigerungen, und Krankenhäuser haben Finanzierungs- und Fachkräfteprobleme. Hier müssen ebenfalls an anderer Stelle Lösungen gesucht und natürlich gefunden werden.

In einigen Stellungnahmen wurden Sanktionen für Nichtmelder empfohlen, dabei wurden hohe Geldstrafen genannt. In anderen Bundesländern gibt es diese Sanktionen bereits; es wurde erwähnt. Allerdings entsteht hier auch wieder ein starker Druck auf die Meldepflichtigen, die den Zeitaufwand erbringen müssen. Die aufgewendete Zeit geht dann eventuell zulasten des Patienten. Gerade der Krebspatient braucht aber die ärztliche Zuwendung und gute Gespräche ohne Zeitdruck, um seinen Weg zu finden, selbst wenn er sich für oder gegen das Krebsregister entscheiden soll. Eine auskömmliche Finanzierung muss also weiterhin entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen, obwohl Nachbesserungen gefordert wurden und wir einige davon als sinnvoll erachten. Dem steht die schon erwähnte hohe Akzeptanz positiv gegenüber. Es ist genannt worden: Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis Ende dieses Jahres befristet, seine Geltungsdauer muss verlängert werden. Die Befristung bis 2023 gibt Zeit, genau hinzuschauen und sinnvolle Nachbesserungen vorzubereiten und einzubringen, und das bis zum Fristende. – Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Abg. Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

(Zurufe: Frankfurt!)

– Frankfurt-Niederrad.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das erklärt es!)

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Das erklärt was? – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das klinische Krebsregister ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Krebsforschung wertvolles Datenmaterial nutzen kann. Wir wollen diese Erkrankung in ihren vielen Facetten weiter entschlüsseln und personalisierte Krebstherapien entwickeln. Je differenzierter und umfangreicher die Datensätze sind, umso geeigneter und nutzbringender sind sie für die Forschung. Die Entwicklung künstlicher Intelligenz mit diesen Daten hat ein enormes Potenzial. Es ist in mehrfacher Hinsicht die Zukunftsoption im Gesundheitsbereich. Sie kann die Ärzteschaft bei Diagnosen unterstützen und das medizinische Personal von vielen Aufgaben entlasten. Sie kann für die Früherkennung von Krankheiten und für die Entwicklung passgenauer Therapien genutzt werden.

Die große Hoffnung, die mit der künstlichen Intelligenz verbunden ist, ist die Beschleunigung des Fortschritts in der Medizin. Jede dieser wünschenswerten digitalen Entwicklungen muss letztlich der besseren Versorgung unserer Patientinnen und Patienten dienen.

(Beifall Freie Demokraten)

Jährlich erkranken in Deutschland knapp eine halbe Million Menschen neu an Krebs. Nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen stehen Krebserkrankungen auf Platz 2 der Todesursachen. Wir sollten daher jede Chance nutzen, die eine zeitigere Früherkennung und eine bessere Therapie ermöglichen könnte.

Allerdings führt die Meldung der Daten zu weiteren Kosten in den Krankenhäusern. Diese sind nur zu einem Drittel gedeckt. Wir alle kennen die finanzielle Situation unserer Kliniken. Weitere nicht gedeckte Kosten werden an anderer Stelle eingespart, und so wird ein Loch zulasten eines anderen gestopft. Leider hat diese Koalition die Hinweise aus der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wiederholt nicht aufgegriffen. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kliniken hier nicht im Stich gelassen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Abg. Pürsün. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Kai Klose.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach beschrieben worden: Die Aufgabe dieses Hessischen Krebsregisters ist es, flächendeckend personenbezogene Daten aller stationär und ambulant ver-

sorgten Patientinnen und Patienten, die an Krebs erkrankt sind, zu sammeln und sie auch auszuwerten. Die Ergebnisse, die wir dann gewinnen, gehen auch wieder zurück an die Ärztinnen und Ärzte und an die Krankenhäuser. Das ist genau der Benefit, den die Behandlerinnen und Behandler und so auch die Patientinnen und Patienten haben. Das klinische Krebsregister trägt so dazu bei, die medizinische Behandlung der onkologischen Patientinnen und Patienten zu steuern und auch zukünftig zu verbessern.

Die Änderungen, die wir mit diesem Gesetzentwurf vornehmen, den wir heute diskutieren, nehmen die Erfahrungen der letzten Jahre auf. Wir haben intensiv darüber gesprochen. Aufgrund dieser Erfahrungen ändern und ergänzen wir dieses Gesetz. Die wichtigsten Änderungen sind:

Für die Leitung der Vertrauensstelle des Krebsregisters braucht es keine ärztliche Leitung mehr. Die Leitung der Vertrauensstelle kann dann nur noch nach Eignung und nicht mehr nach Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe besetzt werden. Das ist ein Punkt, der sehr relevant war.

Der Datenaustausch mit dem Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz wird möglich. Dort werden seit 1980 genauso wie im Hessischen Krebsregister Meldungen zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Tumorerkrankungen aufgenommen.

Wir verlängern die Löschfrist der im Hessischen Krebsregister gespeicherten Daten von bisher drei auf zehn Jahre. Das ist erst einmal ein großer Schritt, er macht aber auch großen Sinn. Die bisherige Löschfrist von drei Jahren nach dem Tod hat die Arbeit des Krebsregisters zu stark eingeschränkt, weil die dort gespeicherten Daten nicht mehr für gesetzlich geregelte Anwendungszwecke, also Angaben zur Identität der Patientin oder des Patienten, zur Verfügung standen. Verspätet eingetroffene Informationen konnten so nicht mehr der entsprechenden Person zugeordnet werden. Deshalb ist diese Ausweitung der Löschfrist von drei auf zehn Jahre angemessen und auch erforderlich, um Daten, gerade auch im Hinblick auf Forschungsfragen, die sich dann erst im Rückblick stellen können, auf Langzeitrends und auf regionale Entwicklungen – all das spielt in der Onkologie eine große Rolle –, noch verknüpfen zu können. Diese Änderung erfolgte übrigens in enger Absprache mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Nicht zuletzt: Künftig wird bei der Sicherung der Diagnose durch Pathologinnen und Pathologen Name und Anschrift der einsendenden Ärztin oder des einsendenden Arztes mit erfasst. Durch diese zusätzlichen Angaben hat das Krebsregister dann auch die Möglichkeit, bei fehlenden klinischen Daten direkt an die Ärztin oder den Arzt heranzutreten und so die Qualität der Daten tatsächlich auch sicherzustellen. Außerdem kann die Vertrauensstelle künftig den Einsendenden auf eine möglicherweise ausgebliebene Meldung hinweisen.

Ja, der Aufbau des Hessischen Krebsregisters ist – wie übrigens in den meisten anderen Bundesländern auch, da muss man nicht herumreden – noch nicht ganz abgeschlossen. Wir erfüllen inzwischen aber 40 von 43 Förderkriterien der GKV. Wir werden in den nächsten Jahren also weiterhin Änderungs- und Ergänzungsbedarfe haben. Um dann auch frühzeitig auf die Erfahrungen aus der Praxis reagieren zu können, ist das Gesetz nur auf vier Jahre befristet.

Mir ist aber auch noch wichtig – liebe Frau Dr. Sommer, da muss ich Sie jetzt direkt ansprechen –: Ein Register, das sagt schon der Name, trägt wichtige Daten zusammen; aber mit dem Register behandeln wir die Menschen nicht. Das Register hilft, die künftigen Behandlungen zu verbessern. Aber wir haben hervorragende Behandlungsstrukturen, auch wenn das Register vielleicht noch nicht perfekt ist. Da sollten wir hier auch nichts relativieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So oder so, das Thema bleibt uns erhalten, weil dieses Register im kontinuierlichen Aufbau ist. Ich bin aber ganz sicher, dass unser Beschluss heute dazu beiträgt, die medizinische Behandlung von Krebspatientinnen und -patienten in Hessen weiter zu verbessern. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wir befinden uns am Ende der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der Freien Demokraten, die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Es enthalten sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung des Lebensmittelchemikergesetzes**

– **Drucks. 20/1619 zu Drucks. 20/1056** –

Hierzu werden wir keine Aussprache haben. Ich lasse darüber abstimmen. Ich muss jetzt nicht mündlich Bericht erstatten lassen, oder? – Nein, müssen wir nicht. Dann lassen wir es.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist ein Gesetz! Mir ist das egal, aber!)

– Gut, dann machen wir Berichterstattung. – Frau Kollegin Gronemann, Sie haben die Freude und Ehre, uns Bericht zu erstatten. Es muss schon so sein, okay. Ja, man muss schon ein bisschen aufpassen, da habt ihr recht.

(Vereinzelter Beifall)

#### **Vanessa Gronemann, Berichterstatterin:**

Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lebensmittelchemikergesetzes, Drucks. 20/1056. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen, bei Zustimmung von CDU,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Enthaltung AfD, Freie Demokraten, Nichtbeteiligung DIE LINKE. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen herzlichen Dank. Bei aller Eile wollen wir die Dinge richtig machen. Das ist schon richtig.

Wer möchte dem Gesetzentwurf in der Fassung der eben vorgetragenen Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltung der AfD, der Freien Demokraten und der Linkspartei ist damit der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich habe bewusst dieses Gesetz vorgezogen und nicht den Tagesordnungspunkt 14, das ist das Wasserverbandsgesetz, aufgerufen, mit dem Hintergedanken, dass dann Frau Feldmayer zu mir kommt – ich habe sie heute den ganzen Tag noch nicht gesehen – und mir sagt, dass wir das vergessen haben. Das war der einzige Grund, das jetzt so zu machen.

Deswegen rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz**

– Drucks. 20/1618 zu Drucks. 20/1055 –

Hier haben wir die große Freude, dass Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) die Berichterstattung vornimmt. Lieber Herr Kollege Müller, Sie haben das Wort.

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen), Berichterstatter:**

Der Umweltausschuss empfiehlt, dem Vierten Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz zuzustimmen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, AfD, Freien Demokraten und Nichtbeteiligung der LINKEN.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller.

Ich darf zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung, die eben vorgetragen wurde, kommen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Dagegen ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthalten sich die restlichen Fraktionen des Hauses, SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RL201218EUUmsG)**

– Drucks. 20/1620 zu Drucks. 20/1057 –

Berichterstatterin ist – das hätte uns ja doch zusammengeführt – die Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Martina Feldmayer, Berichterstatterin:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE, Enthaltung AfD. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, verehrte Frau Kollegin.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der eben vorgetragenen Beschlussempfehlung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Dagegen ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

**Dritte Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der SPD**

**Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen – (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG))**

– Drucks. 20/1603 zu Drucks. 20/1194 zu Drucks. 20/790 –

Die Berichterstattung hat der Kollege Daniel May. Herr May, Sie haben das Wort.

**Daniel May, Berichterstatter:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD, Enthaltung Freie Demokraten und DIE LINKE.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege May. – Wir werden jetzt aus Gründen der Ökonomie Herrn May sofort das Wort erteilen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Lieber Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Wir haben uns als Koalitionsfraktionen vorgenommen, das Gesetz zur Lehrerbildung zu modernisieren, und haben das mit großer Priorität im Koalitionsvertrag versehen. Wir haben uns vorgenommen, dabei die Inhalte Digitalisierung, Inklusion, Ganzttag, Integration, Multiprofessionalität und anderes stärker zu betonen. Vor allen Dingen haben wir uns vorgenommen, die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis auch bereits im Studium zu verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben auch gesagt, dass wir das Praxissemester in die Regelphase überführen wollen. Dazu haben wir mittlerweile eine wissenschaftliche Evaluation vorliegen, die wir dazu auch verwenden werden.

Der Gesetzentwurf der SPD ist in die dritte Lesung gekommen, weil er gerade diese Evaluation nutzen wollte. Leider können wir nicht erkennen, dass sich an dem Gesetzentwurf etwas geändert hat; denn seit der letzten Lesung liegen keine Änderungsanträge vor. Deswegen kann ich für die Bewertung des SPD-Gesetzentwurfs auf meine Ausführungen in der ersten und in der zweiten Lesung verweisen; denn an den Inhalten hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Neue Argumente der einbringenden Fraktion sind nicht hinzugekommen. Von daher werden wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege May. – Das war ein Fehler meinerseits, bei einem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD hätte die SPD als Erste das Wort erhalten müssen. Deswegen darf ich jetzt dem Kollegen Degen das Wort erteilen.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Degen, Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer heute Morgen noch gespottet hat, die SPD könne nur Lehrermangel, wird eines Besseren belehrt. Wir haben allein in dieser Plenarwoche vier Themen gesetzt, darunter auch dieses umfassende Gesetz zur Modernisierung der Lehrerbildung, weil das dringend notwendig ist.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Seit acht Jahren ist dieses Gesetz nicht angefasst worden. Dafür, dass die Lehrerbildung als einer der wesentlichen Motoren für Innovation an unseren Schulen gilt, ist das eigentlich ziemlich bedauerlich. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht und beraten ihn heute in der dritten Lesung.

Meine Damen und Herren, CDU und GRÜNE versprechen immer wieder, dass sie an dieses Gesetz heranwollen. Es wurde auch schon in der letzten Wahlperiode angekündigt. Jetzt hören wir es immer wieder, aber offenbar ist das Einzige, worin CDU und GRÜNE sich einig sind, zu wissen, was sie nicht wollen, nämlich unseren Gesetzentwurf. Was Sie wirklich wollen, darauf warten wir noch immer. Dazu konnte auch Herr May eben nicht wirklich etwas sagen. CDU und GRÜNE sind Modernisierungsblockierer.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Welt verändert sich und die Menschen mit ihr. Das betrifft genauso die Schülerinnen und Schüler. Auch wenn mancher Klassenraum noch so aussieht wie vor Jahrzehnten, trotzdem ändern sich die Herausforderungen an den Schulen massiv. Deswegen muss Lehrerbildung auch immer schneller darauf reagieren. Ich will das nicht wiederholen: Mehrsprachigkeit, Inklusion, individuelle Förderung, Demokratiebildung, Digitalisierung, Berufsorientierung – die Palette ist groß, was alles in der Lehrerbildung angepasst werden muss.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

In diesem Gesetzentwurf schlagen wir zehn Semester Studium vor, weil es anders nicht gehen kann, all das unterzubringen. Das machen schon längst die Länder Berlin in zehn Semestern, Brandenburg in zehn Semestern, Bremen in zehn Semestern, Niedersachsen in zehn Semestern, Nordrhein-Westfalen in zehn Semestern, Schleswig-Holstein in zehn Semestern, Thüringen in zehn Semestern, nur Hessen und Bayern sind ganz hintendran. Hier ist Handlungsbedarf dringend geboten.

(Beifall SPD)

Der Gesetzentwurf ist sehr umfassend, es geht auch um einen anderen Vorbereitungsdienst, um mehr Fortbildung. Ich will in der kurzen Zeit noch zwei Dinge ansprechen, die wesentlich gegen den Entwurf vorgebracht werden.

Wir haben die dritte Lesung deswegen beantragt, weil das Hauptargument gerade der regierungstragenden Fraktionen gegen diesen Gesetzentwurf war, dass die Evaluation des Praxissemesters in der Lehrerbildung noch nicht vorliege. Inzwischen – da bin ich dem Ministerium dankbar, dass uns die Evaluation sehr schnell zugeschickt wurde – liegt der Bericht vom 30. September vor.

Dieser Bericht sagt ganz deutlich, ein späterer Zeitpunkt des Praxissemesters, je nach Lehramtsstudiengang zwischen dem fünften und achten Semester, würde den Studierenden vor allem in der Hinsicht zugutekommen, dass sie dann bereits über ausreichend Fachkompetenzen sowie theoretisches Wissen verfügen, um die erworbenen Praxiserfahrungen richtig einordnen und systematisch reflektieren zu können. Das ist ein deutliches Petitionum für ein Praxissemester, eine Praxisphase in einer späteren Phase des Studiums. So schlagen wir es vor; insofern hat es sich gelohnt, die dritte Lesung abzuwarten, um uns bestätigt zu sehen. Viele hatten Ängste, dass wir hier vorgreifen. Damit konnten wir ihnen diese Ängste nehmen. Aus diesem Grund könnte man jetzt zumindest zustimmen.

(Beifall SPD)

Ich will auch noch einmal darauf eingehen: Wir schlagen mit diesem Gesetzentwurf einen gestuften Studiengang vor. Es wurde immer wieder vorgeworfen, das gebe es schon im Berufsschullehramt in Hessen und habe dort

nicht geholfen, den Lehrermangel zu beheben. Das ist richtig. Im Berufsschullehramt gibt es nicht ausreichend Bewerber für das Studium. In allen anderen Studiengängen im Lehramt haben Sie ausreichend Bewerberinnen und Bewerber, deswegen greift das nicht, zumal im Berufsschullehramt die Konkurrenz aus dem Bereich der Wirtschaft sehr viel größer ist. Wir denken – jetzt bin ich doch wieder bei Lehrermangel, ich gebe es zu –, dass mit diesem Gesetzentwurf und diesem gestuften Studiengang eine deutlichere Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und ein qualifizierter Quereinstieg ins Studium viel besser ermöglicht wären. Auch das wäre eine Maßnahme gegen den Lehrermangel.

Zum Schluss, auch weil ich bei manchen Redebeiträgen von Kollegen das Gefühl hatte, dass man nicht immer zugehört hat: Nein, dieses Gesetz schafft nicht die verschiedenen Lehramtsausbildungen ab. Es bleibt bei den fünf. In der Tat, wir wollen bei allen auf zehn Semester kommen, um am Ende die gleiche Bezahlung zu unterstützen. Aber es bleibt bei allen fünf Lehramtsstudiengängen, auch wenn wir sagen: Wir wollen im Gymnasiallehramt Arbeitslehre und Deutsch als Zweitsprache verankern.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal ausdrücklich: Auch das Förderschullehramt wird erhalten, weil wir schon der Meinung sind: Auch wenn wir inklusive Grundkompetenzen für alle wollen, weil wir glauben, dass wir das brauchen, muss trotzdem eine besondere Expertise im Förderschullehramt erhalten bleiben. Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

In diesem Sinne habe ich noch ein wenig Hoffnung, ganz wenig, dass diesem Gesetzentwurf zugestimmt werden könnte. Ansonsten bin ich gespannt, was dann hoffentlich ganz bald die regierungstragenden Fraktionen hier vorlegen werden. Wir warten schon lange. Wir sind es müde, zu warten. Aber manchmal hat Warten doch ein bisschen Sinn. Da sind wir gespannt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Abg. Dr. Grobe.

#### **Dr. Frank Grobe (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Fast zwei Jahrzehnte nach dem großen PISA-Schock und dem anschließenden Aufwärtstrend zeigt die Leistungskurve der deutschen Schüler wieder nach unten. Im neuesten internationalen PISA-Vergleichstest schnitten deutsche Schüler in allen drei Testbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften schlechter ab als vor drei Jahren. Die Leistungsschere zwischen guten und schlechten Schülern wird immer größer. Die Gruppe der Leistungsschwachen wächst.

Statt diese Studie oder den letzten abermals verheerenden Bildungsmonitor zum Anlass zu nehmen, hält man an den eingeschlagenen Irrwegen krampfhaft fest. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die SPD die Lehrerbildung größtenteils mit Strukturveränderungen modernisieren. Die SPD glaubt, den chronischen Mangel an qualifizierten

Fachlehrern zeitnah beheben zu können. Doch glauben heißt nicht wissen oder auch nicht können.

(Beifall AfD)

Die SPD möchte gleichzeitig alle Lehramtsstudiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem umstellen und das erfolgreiche Staatsexamen abschaffen. Zudem soll die Besoldungsstufe für das Grundschullehramt auf A 13 angeglichen werden. Das kostet den Steuerzahler 100 Millionen €. Außerdem sollen die Lehramtsstudenten nun zehn Semester studieren. – Das alles halten wir für falsch.

(Beifall AfD)

Der Deutsche Lehrerverband beschrieb es treffend: Dieses Gesetz sei ein „Schritt, um sukzessive über eine Vereinheitlichung der Lehrkräftebildung hin zum Einheitslehrer zu kommen“.

Meine Damen und Herren, für die Realisierung des lang gehegten Traums vom Ideal der Einheitsschule, des Einheitslehrers, die letztlich zu einer sozialistischen Einheitsgesellschaft führen soll, will die SPD dem deutschen Bürger wie immer gern in die Tasche greifen. Auch hierzu von uns ein klares Nein, liebe SPD.

(Beifall AfD – Zuruf SPD)

Wir sagen Ihnen: Unsere Kinder brauchen Lehrer aus Leidenschaft, die zu dieser Aufgabe berufen sind, Freude am Lehren und Fördern haben und neben der fachlichen Eignung auch das entsprechende pädagogische Geschick besitzen. Daher macht ein angedachtes rein fachwissenschaftliches Bachelorstudium, ohne pädagogischen und methodischen Bezug zur Schule, keinen Sinn.

(Beifall AfD)

Unsere Lehramtsstudenten müssen so früh wie möglich an ihren späteren anspruchsvollen Beruf herangeführt werden. Daher erachten wir die Einrichtung eines Eignungssemesters nach wie vor als sehr sinnvoll.

Ob jedoch die Studenten nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss noch für das Lehramt zu begeistern sind, bleibt abzuwarten. Das eigentliche Ziel wäre dann wohl verfehlt.

Quereinsteiger, welche zum größten Teil ohne eine pädagogische Qualifikation auf unsere Schüler losgelassen werden, lehnen wir ab. Wir verweisen hierzu nochmals auf die Aussage der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen. Nach deren Aussage fehlen vielen Quereinsteigern im Vorbereitungsdienst „elementare (berufs)pädagogische Kompetenzen“.

Eine ohne Augenmaß betriebene Inklusion, welche erwie-senermaßen nicht einmal durch die Mehrheit der Elternschaft befürwortet wird, trägt zu einer weiteren Verschärfung der Misere an den Schulen bei.

(Beifall AfD)

Die SPD hat offenbar immer noch nicht verstanden, dass das Lehramt für Förderschulen mit keinem anderen Lehramtsstudium vergleichbar ist und ganz spezielle Anforderungen an die Eignung der Lehrkräfte stellt. Lediglich einen Kurs Förderschulpädagogik für Studenten aller Lehramtsstudiengänge als ausreichendes Kriterium für einen qualifizierten Einsatz in Inklusionsklassen zu sehen, führt geradewegs zu einer Entprofessionalisierung der Förderschulpädagogik.

(Beifall AfD)

Kinder mit erheblichem Förderbedarf sind auf die personell und sächlich vorbildlich ausgestatteten Förderschulen angewiesen. Das vorliegende Gesetz zielt jedoch ganz klar darauf ab, Förderschulen nach und nach abzuschaffen. Ideologie schlägt Vernunft, meine Damen und Herren.

Die AfD-Fraktion schließt sich der Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses an, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Grobe. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der Christdemokraten die Kollegin Ines Claus.

**Ines Claus (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Degen, es gibt einen Spruch, der besagt: Die Eile ist der Feind der Qualität.

Die Eile führt zu schnellen, aber nicht immer zu guten Ergebnissen. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ablehnen. Wir sind uns alle einig: Unsere Lehrkräfte leisten einen wichtigen Beitrag für die Bildungs- und Erziehungsarbeit für unsere Kinder und Jugendlichen und dienen als Vorbilder. Wir als CDU-Fraktion wollen die aktuellen Herausforderungen anpacken. Für uns sind in dieser Debatte drei Aspekte wichtig:

Erstens. Wir werden alle drei Phasen der Lehrerbildung weiterentwickeln.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns die Evaluation des Praxissemesters sehr gründlich ansehen und nicht vorschnell urteilen.

Herr Degen, in der zweiten Lesung haben Sie noch mitgeteilt, dass Sie die Bedenken gegen ein spätes Praxissemester ernst nehmen. Wir nehmen die Bedenken auch weiterhin ernst und plädieren für eine frühe Praxisphase,

(Beifall CDU)

sodass die Studierenden schnell erkennen, ob der Beruf etwas für sie ist oder auch nicht. Dafür werden wir – da kann ich Sie beruhigen – bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des Lehrerbildungsgesetzes vorlegen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Wir sind sehr gespannt!)

Sie dürfen auch den Zwischenbericht nicht zu schnell lesen. Darin steht auch etwas von Zeit Nehmen im Bereich Kommunikations- und Informationsstrukturen, die geschaffen werden müssen. Deswegen auch da keine Eile, sondern Sorgfalt.

Jetzt kämen wir wieder zum Thema Quereinsteiger. Da wir heute Morgen schon viel über Quereinsteiger geredet haben, spare ich mir das und komme zum dritten Aspekt, den wir berücksichtigen wollen. Das ist die Lehrerbildung aus einem Guss.

Wir werden die Themen, die aktuell relevant sind, wie die Integration, die Inklusion, Medienbildung, Digitalisierung, Lesen, Schreiben, Rechnen und die sozialpädagogische Förderung, die berufliche Orientierung sowie den Ganztags stärker aufgreifen. Ja, das sind viele Themen, die man sorgfältig bearbeiten muss. Das ist jetzt so ähnlich wie beim Weihnachtsplätzchenbacken. Man braucht alle Zutaten. Man sollte auch die richtige Reihenfolge beachten, sich Zeit nehmen

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– ja –, keine Eile haben, um eine gute Masse zu bekommen; denn nur das Verzieren mit bunten Streuseln macht noch keinen guten Geschmack. Es gilt beim Backen wie in der Politik: Auf den Inhalt kommt es an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden weiterhin, dass der Bachelor- und Masterstudienabschluss hier nicht passt und den Herausforderungen nicht gerecht wird. Wir bekennen uns – das muss ich auch noch einmal deutlich sagen – zur schulformbezogenen Ausbildung. Auch da haben wir ordentlich bei Ihnen gelesen. Wir wollen auch keine Verlängerung der Studiendauer.

Insoweit möchte ich heute Abend in Richtung SPD diesmal nicht mit Francis aus House of Cards schließen, sondern mit Johann Wolfgang von Goethe. Ich zitiere:

Du bist sehr eilig, meiner Treu!  
Du suchst die Tür und läufst vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Elisabeth Kula.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe verbliebene Gäste! Auch ich möchte mich in der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs kurz fassen. Ein paar Anmerkungen habe ich dann doch. Es geht – Überraschung – um die Evaluation des Praxissemesters.

Frau Claus, bei allem Respekt: Warum macht man denn eine Evaluation, wenn man eh schon weiß, was man machen will? Sie haben gerade gesagt, Sie wollten abwarten und genau auswerten, was die Evaluation erbringt. Gerade eben haben Sie aber schon gesagt, dass Sie auf jeden Fall eine frühe Praxisphase haben wollen. Wie ist es denn nun? Wenn man Evaluationen macht, dann muss man sie auch ernst nehmen. Man kann dann nicht das durchziehen, was man schon immer vorhatte.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Obwohl eine Verlängerung der Praxisphase im Lehramtsstudium scheinbar von allen für notwendig gehalten wird, muss das Praxissemester doch, wie es erprobt wurde, an einigen Stellen kritisch betrachtet werden. Vor allem scheint der Zeitpunkt des Praxissemesters im Studium doch zu früh gewählt worden zu sein. Fachwissenschaftliches und didaktisches Wissen sowie pädagogische Kompetenzen sind so früh im Studium, also im zweiten oder dritten Se-

mester, noch nicht so stark ausgeprägt, als dass ein gewinnbringendes und nutzbares Praxissemester absolviert werden kann. Dies scheint bereits jetzt ein zentrales Problem des Praxissemesters zu sein.

Daneben spielen in der Evaluation noch die notwendige Qualitätsverbesserung in der Betreuung, eine bessere Kooperation zwischen allen Beteiligten, also den Hochschulen, den Schulen, den Schülern und der Lehrkräfteakademie, sowie eine kooperative Planung des Praxissemesters eine wichtige Rolle.

Besonders gravierend scheint aber die Mehrbelastung für die schulischen Mentorinnen und Mentoren, also die Lehrkräfte, zu sein, die die Studierenden an den Schulen begleiten. Dies gilt, obwohl die Qualität der Praxisphase maßgeblich von der Betreuung vor Ort abhängt. Da müssen die Kolleginnen und Kollegen endlich entlastet werden. Auch für die Aufgabe der Praxisbetreuung müssen mehr Ressourcen bereitgestellt werden. Betreuung braucht Zeit. Die können sich die hessischen Lehrerinnen und Lehrer wirklich nicht mehr aus den Rippen leihen.

Vor diesem Hintergrund weist der Entwurf des Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetzes der SPD-Fraktion mit der Verlagerung des Praxissemesters in den Master in die richtige Richtung. Auch die engere Kooperation aller Beteiligten in regionalen Kompetenzzentren kann ein geeignetes Instrument sein, um die Kooperation zu verbessern. Es besteht dabei allerdings die Gefahr einer Überbürokratisierung. Gegebenenfalls können die Kooperationen zwischen den Schulen und den Universitäten durchaus flexibel sein, um den Informationsaustausch und die Rückkopplung zu verbessern.

Insgesamt halten wir den Vorschlag der SPD-Fraktion aber immer noch für einen begrüßenswerten Einstieg in die Debatte um die Lehrerbildung. Die Anpassung der Studiendauer auf einheitlich zehn Semester, die Implementierung von Grundkompetenzen beim Thema Inklusion, das Recht auf Weiterbildung für die Lehrkräfte und die Einbindung neuer Herausforderungen, die Lehrkräfte heute meistern müssen, wie beispielsweise die Digitalisierung, sind sehr begrüßenswerte Initiativen.

Allerdings stehen wir der geplanten Stufung des Studiums immer noch kritisch gegenüber. Dies hat in anderen Bundesländern eben nicht zur gewünschten Polyvalenz zwischen Lehramtsstudium und Fachstudiengängen geführt.

Leider fehlt in dem Gesetzentwurf auch das Recht auf einen Masterstudienplatz. Ein Lehramtsstudium light mit Abschluss Bachelor kann nicht das Ziel einer Reform der Lehrerbildung sein. Es müssen genügend Masterstudienplätze für alle geschaffen werden, die das Bachelorstudium durchlaufen haben. Ansonsten droht eher eine weitere Abwertung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs statt der gewünschten und notwendigen Professionalisierung.

Wir sind in jedem Fall auf den Entwurf der Landesregierung gespannt. Man hat gehört, er soll im nächsten Jahr vorgelegt werden. Aber angesichts der generell ablehnenden Haltung gegenüber allen zentralen Punkten des hier vorliegenden Gesetzentwurfs, die Frau Claus gerade genannt hat, und dessen, was eigentlich alle Expertinnen und Experten in der Anhörung gesagt haben, bleiben wir skeptisch, ob Sie eine angemessene politische Antwort auf die steigenden politischen Herausforderungen an die Lehrkräfte der hessischen Schulen haben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Büger für die Fraktion Freie Demokraten.

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Problembeschreibung ist völlig richtig. Sie hat Kollege Degen hier auch vorgebracht. Das ist auch die Grundlage des Gesetzentwurfs. Wir haben einen Lehrermangel. Das haben auch wir schon mehrfach erwähnt. Wir brauchen eine hohe Qualität unserer Ausbildung. Da brauchen wir gar nicht erst die PISA-Studie zu bemühen. Das wissen wir.

Es haben sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen ergeben. Die Stichworte lauten Inklusion und größere Heterogenität der Klassen. Wir haben mehr Ganztagsbeschulung, von der Digitalisierung ganz zu schweigen. Es ist völlig klar, dass sich auch die Ausbildung ändern muss. Deswegen ist die absolut berechtigte Frage: Wann ändern sich endlich die Lehrerausbildung und das zuständige Gesetz? Wann geschieht das endlich?

(Beifall Freie Demokraten)

Heute haben wir einen Gesetzentwurf in dritter Lesung vorliegen. In ihm stehen interessante Ansätze. Wir halten ihn für nicht ganz ausgegoren. Wir haben natürlich noch Fragen zum Praxissemester. Wir haben auch Fragen zur Zukunft der bildungsgangorientierten Studiengänge.

Wir haben auch Fragen zur Änderung der Struktur. Die Länge wurde erwähnt. Wir haben uns deswegen entschieden, uns bei dem vorliegenden Gesetzentwurf hier und heute der Stimme zu enthalten.

Eines kann ich Ihnen ganz klar sagen. Das geht mehr in Richtung der Regierungsfaktionen. Herr May und Frau Claus haben heute mehrfach erwähnt: Wir werden, wir werden, wir werden. – Sie sagten, was sie alles tun werden.

Das Problem besteht. Der Ball liegt ganz klar bei Ihnen. Schwarz-Grün kommt seit 2014 nicht voran.

(Beifall Freie Demokraten)

In der 19. Wahlperiode gab es nur Ankündigungen. Im Kulturpolitischen Ausschuss wurde gesagt, der Entwurf werde zeitnah vorgelegt. In der Mitte der Wahlperiode hieß es dann noch einmal so. Ist das denn zeitnah?

Frau Claus, Sie sagen: Wir werden, wir werden, wir werden. – Wann tun Sie es denn endlich und sagen nicht nur: „Wir werden“? Wann tun Sie es?

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Da geht es um ganz konkrete Themen. Das Praxissemester ist für uns natürlich ein wichtiges Thema. Es muss nämlich zum richtigen Zeitpunkt sein.

Es ist schön, dass es heißt: Wir machen eine Evaluation, die warten wir ab. – Dann wird hereingerufen: Wir wissen doch schon, was wir wollen. – Wozu machen Sie eine Evaluation, wenn Sie eh schon von vornherein klug genug sind? Das geht völlig in die falsche Richtung.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Das ist eine Geringschätzung derjenigen, die Sie um die Evaluation gebeten haben.

Am Ende kann ich eines sagen: Wir brauchen Antworten. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, wann die richtige Phase für das Praxissemester ist und wie wir es in einer sinnvollen Weise weiterentwickeln können. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, ob die Koalition bereit ist, an den bildungsgangorientierten Studiengängen festzuhalten, oder ob sie das nicht will. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, ob und wie der Bolognaprozess bei der Lehrerbildung umgesetzt werden soll oder ob er nicht umgesetzt werden soll. Wir warten auf all die Antworten. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, wie die dritte Phase, also die Aus- und Weiterbildung, gestaltet werden soll.

Sie sehen, wir warten. In dieser Jahreszeit warten wir auf das Christkind. Der Unterschied zu dieser Koalition ist aber: Das Christkind kommt bestimmt zu einem klaren Datum. Es bringt auch Geschenke.

Frau Claus, ich darf Sie zitieren. Sie sagen:

Die Eile ist der Feind der Qualität.

Ja, aber ich habe das Gefühl, bei Ihnen ist es eher ein Warten auf Godot. Wer weiß, wann da etwas kommt?

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen eines: Das ist deutlich zu wenig. Dieses Land verdient wirklich eine handlungsfähige Koalition. Da Sie mit Worten Goethes geschlossen haben, möchte ich Ihnen die Antwort auf Goethe nicht schuldig bleiben. Wenn ich in Richtung der Regierungskoalition sehe, kann ich nur sagen:

Wir ... sehn betroffen  
Den Vorhang zu und alle Fragen offen.

Danke sehr.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Dr. Büger, herzlichen Dank. – Herr Kollege Bellino wird das ebenso empfinden. Kulturpolitische Debatten sind immer wieder eine große Freude für uns in intellektueller Hinsicht.

Das kann jetzt nur noch der Kultusminister steigern. Herr Staatsminister Prof. Lorz hat das Wort.

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, ich weiß, mit welcher Freude Sie schon immer Debatten zu diesem Thema im Landtag verfolgt haben. Das ist mit Sicherheit vom Präsidentenpult eher noch spannender als von der Abgeordnetenbank.

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits zwei Lesungen zu diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gehabt. Da es in der Tat keinen Änderungsantrag gibt, haben wir alle sachlich-inhaltlichen Themen in der Anhörung und während der zweiten Lesung ausgebreitet. Ich will deshalb einmal einen völlig anderen

Punkt akzentuieren. Ich will mich zunächst einmal bei der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass sie dieses Thema –

(Nancy Faeser (SPD): Oh!)

– Ja, das darf ich auch einmal tun. Ich habe doch versprochen, einmal anders zu akzentuieren. Das war nur die Vorkonzentrierung. Der eigentliche Punkt kommt noch.

Ich will mich einfach dafür bedanken, dass wir schon in diesem Jahr die Gelegenheit hatten, über die Lehrerbildung zu diskutieren. Es wäre zwar nicht nötig gewesen; denn Sie wissen spätestens aus dem Koalitionsvertrag, dass es bei uns oben auf der Tagesordnung steht. Wir haben versprochen, dass wir das bis Mitte der Legislaturperiode machen werden. Von der Mitte der Legislaturperiode sind wir aber noch ein ganzes Stück entfernt.

(Zurufe)

Es hätte dessen nicht bedurft, aber es unterstreicht noch einmal den Konsens in diesem Hause, dass Lehrerbildung – und zwar in allen drei Phasen – natürlich von entscheidender Bedeutung für die Unterrichtsqualität und damit auch für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler ist. Nebenbei bemerkt, haben wir noch den positiven Effekt gehabt, dass uns die Sachverständigen in der Anhörung schon einmal ein paar Punkte an dem SPD-Entwurf herausgearbeitet haben, die sie nicht haben wollen und die wir folglich in unserem Gesetzentwurf nicht weiter verfolgen müssen.

Aber einen Punkt möchte ich hervorheben, der sich auch per Gesetz nicht einfach dekretieren lässt, den ich aber für entscheidend halte, weswegen wir versuchen müssen, ihm so gut wie möglich Rechnung zu tragen: Das ist die Rolle der Persönlichkeit der Lehrerin und des Lehrers und ihre wichtige Rolle für eine gelingende Bildung. Ich möchte das gerne anhand der PISA-Studie herausarbeiten. Da machen wir nämlich eine interessante Beobachtung, die in der öffentlichen Berichterstattung weitgehend untergegangen ist.

Es gibt nämlich eine Disziplin, in der deutsche Schülerinnen und Schüler – wenn wir nur einmal die PISA-Hauptdomäne nehmen, nämlich das Lesen – absolut OECD- und damit wahrscheinlich auch Weltmeister sind: Das ist das Beherrschen von Lesestrategien, also der zielgerichtete und sinnerfassende Umgang mit Texten. Das ist etwas, was man lehren kann, und das zeigt, dass wir mit dem Eingehen auf diese wichtige Kernkompetenz in den vergangenen Jahren gar nicht so schlecht gelegen haben.

Ich fühle mich auch bestätigt in dem Schwerpunktthema, das ich für die hessische KMK-Präsidentschaft in diesem Jahr gewählt habe, mich nämlich gerade um diese Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Zuhören und Sprechen zu kümmern, um die Förderung der Bildungssprache Deutsch. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Beitrag zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die PISA-Studie hat noch etwas anderes in diesem Bereich ergeben, und das muss uns besorgen. Es ist ein Ergebnis, mit dem ich ehrlicherweise so vorher nicht gerechnet hatte. Wir liegen nämlich bei der Lesefreude unserer Schülerinnen und Schüler ziemlich am unteren Ende der Nahrungskette in der OECD. Mit anderen Worten: Unsere Schülerinnen und Schüler wissen, wie es geht, aber sie ha-

ben keine Lust, und deswegen lesen sie auch nicht. – Das zeigt exemplarisch, dass wir es mit einem ernststen Motivationsproblem zu tun haben. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen, und das zeigt, wie wichtig die Lehrerpersönlichkeit für den Lernerfolg ist.

(Beifall Knut John (SPD))

Das hat schon John Hattie in seiner Studie bestätigt, aber das wusste eigentlich auch schon der alte Kirchenvater Augustinus, von dem das schöne Zitat stammt:

In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst. Nur wer selbst brennt, kann Feuer in anderen entfachen.

(Beifall CDU – Zurufe: Oho!)

– Der Präsident hatte ja gefordert, ich sollte das bekannte Niveau der kulturpolitischen Debatten noch ein wenig anheben.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer als Vorbilder, die Begeisterung für die Sache wecken, die aktiv sind, die mitreißen, die motivieren und damit auch Lernerfolg ermöglichen. Wir wissen aus anderen Studien, dass sich die Motivation und die Begeisterung der Schüler auch umgekehrt auf das Wohlbefinden und die Motivation der Lehrkräfte auswirken.

Daraus folgere ich für die Lehrerbildung, dass wir natürlich eine gut ausgebildete Fachlichkeit brauchen. Wir brauchen natürlich Kompetenzen in all jenen Bereichen, die heute zu Recht als prioritäre Themen angesehen werden. Aber wir müssen in der Lehrerbildung auch über Aspekte wie Selbstwirksamkeit der Lehrkräfte reden; letztlich ist das auch ein Beitrag zur Lehrgesundheit. Die Lehrerrolle – das ist in der Forschung mittlerweile klarer geworden – ist der Kern von Schule und Bildung.

Deswegen lassen Sie uns bei der Novellierung der hessischen Lehrerbildung sorgfältig arbeiten, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns deswegen auch auf den jetzt vorliegenden Trendbericht zum Praxissemester nicht mit einem Schnellschuss reagieren. Lassen Sie uns das alles sorgsam auswerten und besprechen. Wir werden hierzu einen Gesetzentwurf einbringen, ganz, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht. Ich lade Sie schon heute herzlich zu diesem fortgesetzten Austausch in der Sache ein; denn es geht uns allen letzten Endes um die bestmögliche Lehrerbildung für den Bildungserfolg unserer hessischen Schülerinnen und Schüler. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Wir haben exakt unsere Erwartungen erfüllt, und auch die Redezeit ist im Großen und Ganzen eingehalten worden. Insofern sind wir am Ende der Aussprache in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen, Drucks. 20/1603 zu Drucks. 20/1194 zu Drucks. 20/790.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich darf Sie fragen, wer dem zustimmt.

(Zurufe)

– Doch, doch. Das entscheidet der Präsident, wie abgestimmt wird: in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem zustimmt.

(Unruhe)

Wir haben eine Beschlussempfehlung gehört. Wenn es eine Beschlussempfehlung gibt, wird über die Beschlussempfehlung abgestimmt, über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph. Wir können auch gerne den Ältestenrat einberufen.

(Heiterkeit)

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, auch wir können das ganz entspannt angehen. Bisher war es üblich, dass wir über den Gesetzentwurf abstimmen – und zwar positiv oder negativ –,

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

das mit der Beschlussempfehlung gilt für andere Faktoren. Dann ist das eine Praxis, die ab dem Moment geändert wurde: ich bitte aber darum, dass wir zur alten Praxis bei Gesetzentwürfen zurückkehren.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

#### **Präsident Boris Rhein:**

Ich lasse, wie Sie es vorgeschlagen haben, über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die überwiegende Mehrheit des Hauses. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der Freien Demokraten und der LINKEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

#### **Große Anfrage**

**Hermann Schaus (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE  
Hessische Abschiebehafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt**

– **Drucks. 20/1218 zu Drucks. 20/773** –

Wer wünscht das Wort? – Es hat sich die Kollegin Sönmez gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Seit fast zwei Jahren gibt es in Hessen ein Gefängnis, in dem Menschen eingesperrt sind, die nichts verbrochen haben, teilweise bis zu fünf Monate.

(Unruhe)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Ich bitte um Ruhe, das Wort hat Frau Kollegin Sönmez. – Bitte.

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Danke sehr, Herr Präsident. – Menschen sind eingesperrt, obwohl sie nichts verbrochen haben, und das teilweise bis zu fünf Monate. Menschen sitzen hinter Gittern, die Abschiebung in eine ungewisse Zukunft vor Augen.

Wir als DIE LINKE wenden uns ganz entschieden gegen das Instrument der Abschiebehaft. Flucht ist nämlich kein Verbrechen, und daher gehören Flüchtlinge auch nicht in Haft, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Nun sagt Herr Beuth, das sei normales Leben minus Freiheit. – Da muss man sich doch fragen, wie zynisch das denn ist, aber Herr Beuth ist gar nicht da.

(Zurufe: Doch, er steht hinter Ihnen!)

Ich finde es ziemlich zynisch; denn Freiheit ist fundamentales Element eines normalen Lebens und deshalb unerlässlich für ein normales Leben. Was soll das denn für ein normales Leben sein, wenn man eingesperrt ist und sich nicht frei bewegen kann?

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es auch wichtig, dass Sie in der Beantwortung unserer Großen Anfrage noch einmal klarstellen, dass es keinen Zusammenhang zwischen Abschiebehaft und Kriminalität gibt. Im letzten Jahr hatte der Polizeipräsident Lammer noch einen ganz gegenteiligen Eindruck erweckt: Damals sagte er, es sei nicht zu vermitteln, dass Menschen, die Straftaten begingen, hier bleiben dürften, daher brauche man das Abschiebegefängnis. – Mit dieser Aussage kriminalisierte er die Inhaftierten und stellte so einen nicht vorhandenen Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität her, wie es in letzter Zeit leider allzu häufig getan wird, liebe Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Stigmatisierungen schüren aber Rassismus und sollen verhindern, dass Opfer der europäischen Abschottungs- und Ausbeutungspolitik Solidarität in diesem Land erfahren. Zum Glück gibt es Menschen, die sich für die Rechte der Inhaftierten einsetzen, beispielsweise das Darmstädter Bündnis Community for all oder der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, der bundesweit mehr als 1.800 Verfahren für Betroffene in Abschiebehaft geführt hat. Diesen Menschen gebühren unser Respekt, unsere Hochachtung und unser Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Laut Rechtsanwalt Fahlbusch war die Hälfte seiner Mandanten rechtswidrig inhaftiert. Zusammengezählt ergibt das 23.816 Tage oder rund 560 Jahre rechtswidriger Abschiebehaft. Auch in Hessen werden Menschen immer wieder rechtswidrig ihrer Freiheit beraubt. Aus der Großen Anfrage geht hervor, dass 23 Menschen – –

(Zuruf Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Es passiert so oft, dass Abschiebehaft nicht rechtmäßig ist! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

**Präsident Boris Rhein:**

Das Wort hat die Kollegin Sönmez, und ich bitte, ihr die Aufmerksamkeit zu schenken. Danke schön.

(Alexander Bauer (CDU): Wir sind hier nicht in der DDR!)

**Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Gerichte haben beschlossen, dass das rechtswidrig war.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Aus der Großen Anfrage ergibt sich, dass 23 Menschen aus der Abschiebehaft in Darmstadt entlassen wurden, weil das Gericht festgestellt hat, dass diese Menschen rechtswidrig inhaftiert waren. Das ist immerhin jeder 13. Mensch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Tolle Quote!)

Wahrscheinlich sind noch weitere knapp 300 Inhaftierte rechtswidrig in Haft; denn nicht jeder von ihnen kann sich einen Rechtsanwalt leisten, um das Ganze vor Gericht auszutragen. Der Rechtsschutz für Menschen in Abschiebehaft ist absolut unzureichend. Zwar sieht das Gesetz eine unabhängige Haftberatung vor, doch laut der Großen Anfrage wird diese nur acht Stunden pro Woche durch eine Sozialarbeiterin der Jugendberatung Frankfurt angeboten. Das ist bei Weitem nicht ausreichend.

(Beifall DIE LINKE)

Wie soll denn eine Person 300 Menschen innerhalb von acht Stunden betreuen? Wie soll sich eine Sozialarbeiterin aus dem Gebiet der Jugendhilfe um komplizierte rechtliche Belange von Abschiebehaftlingen kümmern können? Das müssen Sie mir einmal beantworten. Das ist für mich ein Feigenblatt, aber keine unabhängige Beratung. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, wenn es Ihnen ernst ist mit der unabhängigen Beratung für Inhaftierte.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch gilt: 50 % der Abschiebungen sind rechtswidrig, und alle Abschiebungen sind unrecht. Während wir durch die ganze Welt reisen und viele Privilegien genießen können, werden diese Menschen davon abgehalten, in Sicherheit zu leben, und gegen ihren Willen in Länder geschickt, in denen sie nicht leben wollen und vor allem nicht leben können.

Schauen wir uns doch einmal die Länder an, in die Hessen abschiebt. Sie schieben ab nach Nigeria, obwohl dort die Terrormiliz Boko Haram wütet, obwohl dort eine halbe Million Kinder an akuter Mangelernährung leiden und obwohl die Erdölindustrie den Menschen im Nigerdelta durch massive Umweltzerstörung die Lebensgrundlage weggenommen hat.

Sie schieben ab nach Äthiopien – trotz der dortigen willkürlichen Festnahmen, trotz Folter und Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten. Sie schieben ab in das Bürgerkriegsland Afghanistan, obwohl es sich dabei laut Global Peace Index um das unsicherste Land der Welt handelt.

Sie schieben zudem innerhalb von Europa ab, an die Außengrenzen der EU. Aufgrund der Dublin-Verordnung meinen Sie, das machen zu können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In die Türkei auch!)

Migranten werden zurückgeschoben nach Italien, Griechenland – über Umwege auch in die Türkei; das stimmt –, obwohl die dortigen Lager völlig überfüllt sind und dort

keine menschenwürdigen Zustände mehr herrschen. Erst letzte Woche starb eine junge Frau im Lager Moria in Griechenland.

Sie schieben aber auch EU-Bürgerinnen und -Bürger ab. So saßen drei Polen, ein Rumäne und ein Este in Darmstadt in Abschiebehaft. Was ist das für eine EU, die das Zusammenwachsen der Länder Europas propagiert, bei sozialen Rechten aber anderen EU-Bürgern die Tür vor der Nase zuschlägt und keinerlei Solidarität kennt, wenn es um Menschen in Not geht?

32,6 Millionen € sollen der Bau und der Umbau der Abschiebehafteinrichtung kosten. Auch im Haushaltsentwurf 2020 sind wieder immense Ausgaben für den Ausbau der Abschiebehaftanstalt vorgesehen,

(Zuruf: Die stehen im Haushaltsentwurf!)

außerdem noch weiteres Geld für Personal. Das ist viel Geld, das man an anderer Stelle sehr viel sinnvoller einsetzen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir nicht brauchen, ist der Ausbau von Abschiebehaftanstalten; was wir hingegen brauchen, ist die Abschaffung dieser Anstalten und stattdessen die Durchführung vernünftiger Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Schlimme ist, dass die deutsche Flüchtlingspolitik immer repressiver wird. Gesetzesverschärfung um Gesetzesverschärfung wird durch den Bundestag gepeitscht. Zuletzt war es das Migrationspaket von Herrn Seehofer. Hessen setzt die darin vorgesehenen Maßnahmen prompt um und baut nicht nur den Abschiebeknast aus, sondern still und heimlich auch die Erstaufnahmeeinrichtungen zu Ankerzentren um.

#### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin Sönmez, Sie sind leider mittlerweile über der Redezeit.

#### **Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Das ist Wortbruch, was hier begangen wird, und deshalb fordern wir, die Abschiebeknäste zu schließen. Wir fordern eine Wende in der Flüchtlingspolitik hin zu einer humanitären und solidarischen Gesellschaft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abg. Hofmann für die Fraktion der SPD.

#### **Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der LINKEN eröffnet uns die Möglichkeit, ca. ein Jahr nach Inbetriebnahme der Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt einen Blick auf die Einrichtung mit Zahlen und Fakten zu werfen.

Frau Sönmez, es wird Sie nicht verwundern, wenn ich an der einen oder anderen Stelle in meiner Rede das Ganze etwas anders werte und auch anders intoniere. Die Abschiebehaft ist nämlich gerade keine Straftat, sondern eine Verwaltungshaft, die der Sicherstellung der Rückführung dient. Sie betrifft Menschen, die nach einem rechtskräftig abgelehnten Asylantrag, nach der Ablehnung der Verlängerung des Aufenthalts oder nach Ausweisung vollziehbar ausreisepflichtig sind, dem nicht nachkommen und deshalb abgeschoben werden sollen.

Ich will ausdrücklich festhalten, dass die Abschiebehaft im Einzelfall die Ultima Ratio ist, weil hiermit ein schwerer Eingriff in Rechte des Betroffenen erfolgt.

(Beifall SPD)

Die Inhaftierung in einer Abschiebehafteinrichtung erfolgt – und nur so kann es unter rechtsstaatlichen Aspekten möglich sein – durch die Anordnung eines unabhängigen Gerichts. Letztlich dient sie, obwohl sie Ultima-Ratio-Maßnahme ist, der Durchsetzung des Rechts für den Rechtsstaat.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Europäische Gerichtshof 2014 entschieden hat, dass die Unterbringung von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Abschiebung grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgen muss und dass die vorherige Unterbringung der Abschiebehaft in der JVA Frankfurt am Main, wie sie lange Praxis war, europarechtswidrig war. Daran muss an dieser Stelle noch einmal erinnert werden.

(Beifall SPD)

Weil die Abschiebehaft Ultima Ratio ist, sind an sie und ihre Ausführung restriktive und besondere rechtsstaatliche und humanitäre Maßstäbe und Gesichtspunkte zu knüpfen. Das ist für uns von ganz zentraler Bedeutung. Deshalb höre ich das Zitat des Menschenrechtsaktivisten Percy McLean anders als Sie. Er hat es auch anders gemeint. Ich darf ihn mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: Wegen des Fehlens des Strafzwecks ist die Abschiebehaft als „normales Leben minus Freiheit“ darzustellen.

(Beifall SPD)

Das heißt, die Abschiebehaft muss dem Charakter und dem Alltag nach diesen Maßstäben vollumfänglich Rechnung tragen. Das bedeutet für den Praxisalltag der Abschiebehaft sehr enge Vorgaben und Maßstäbe.

(Zuruf DIE LINKE: Und wenn die einkaufen gehen wollen?)

Zusammen mit meinem südhessischen Kollegen war ich im Sommer in der Abschiebehafteinrichtung, und wir haben uns einen persönlichen Eindruck vor Ort verschafft.

Ich will deutlich sagen, dass wir auch hier den Eindruck gewonnen haben, dass sich Hessen mit solch einer Einrichtung auf ein Neuland begeben hat und dass die Einrichtung vor großen Herausforderungen steht; denn sie ist erst in Betrieb gegangen und wird jetzt entsprechend erweitert.

Bei der Beantwortung der Großen Anfrage fallen einige Aspekte auf, denen aus unserer Sicht noch einmal nachgegangen werden muss. Die durchschnittliche Haftdauer beträgt 24 Tage, die Spanne jedoch ist sehr weit, von einem

bis zu 144 Tagen, was im letzteren Falle definitiv zu lang ist.

(Beifall SPD)

In 23 Fällen führten Haftbeschwerden zur Entlassung. Dies ist aus unserer Sicht keine geringe Zahl. Frau Sönmez, aber hier davon zu sprechen, dass die Abschiebehaft quasi immer rechtswidrig angeordnet würde,

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

damit verletzen Sie die Rechtsprechung der unabhängigen Justiz und der Gerichte, die das angeordnet haben. Deshalb ist das, was Sie gesagt haben, so nicht richtig.

(Beifall Freie Demokraten und Dirk Gaw (AfD) – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Was aus der Großen Anfrage aber auch hervorgeht, ist, dass Personen, die einen entsprechenden internationalen Schutz- und Rechtsstatus genießen, grundsätzlich – das heißt: immer – getrennt untergebracht werden müssen. Da muss aus unserer Sicht noch einmal nachjustiert werden. Da waren Sie in Ihrer Beantwortung der Großen Anfrage etwas ausweichend. Wir sagen deutlich: Dieser Personenkreis muss immer getrennt untergebracht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall Frank-Tilo Becher (SPD))

Wenn man sich hier die Antworten anschaut, ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass die Freizeitmöglichkeiten beim Hofgang auf jeden Fall ausgeweitet werden müssen. Bei Hofgängen muss die Möglichkeit von Sportaktivitäten bestehen, z. B. muss bei den Sportgeräten noch nachgebessert werden, und diese müssen noch umfangreicher zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall SPD)

Sie haben von unabhängigen Beratungsangeboten gesprochen. Da gebe ich Ihnen recht, obwohl das aus Ihrer Sicht noch einmal eine andere Intonierung war. Die Beratungsangebote müssen noch weiter ausgebaut werden; das ist aus unserer Sicht ganz klar aus der Großen Anfrage hervorgegangen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, viele Abzuschiebende befinden sich in einer persönlich besonders belastenden Krisen- und Lebenssituation, vielleicht in einer der schwierigsten. Deshalb ist es wichtig, dass entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote für diesen Personenkreis vollumfänglich vorhanden sind.

Ein letzter Aspekt, der uns wichtig ist: Die Große Anfrage hat ergeben, dass 24 Personen in 36 Fällen stundenweise und darüber hinaus in 12 Fällen sogar über einen ganzen Tag in besonders gesicherten Hafträumen untergebracht wurden. Das ist mit die schwerste Maßnahme, die man in solch einer Einrichtung verhängen kann. Das ist nicht gerade eine geringe Anzahl. Wir wissen natürlich auch, dass es in der Abschiebehaft besondere Ausnahmesituationen gibt. Aber wir verlangen, dass durch weitere krisenintervenierende Maßnahmen die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen so weit wie möglich vermieden wird. Das ist etwas, wo man auch noch einmal genauer hinschauen muss.

### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Kollegin, Sie überschreiten schon jetzt bedauerlicherweise Ihre Redezeit.

(Beifall SPD)

### **Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir sagen aber auch Danke an die Bediensteten, die diese schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe in der Abschiebungshaft übernehmen. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Vielen Dank für diese Arbeit, die Sie tagtäglich leisten.

(Beifall SPD und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen deutlich: Die Abschiebungshafteinrichtung ist eine Verwaltungshaft, die als Ultima Ratio der Durchsetzung des Rechts und der Sicherstellung der Rückführung dient – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SPD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Nächster Redner ist der Abg. Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hofmann, ich kann Ihnen in vielem, in 90 % Ihrer Rede wirklich nur recht geben. Sie haben vieles sehr zutreffend beschrieben.

Lassen Sie mich damit beginnen, dass jede Abschiebung eine menschliche Härte darstellt, dass sich meistens eine menschliche Tragödie dahinter versteckt, weil niemand – davon gehen wir wohl alle hier im Saal aus – sein Heimatland aus Spaß verlässt, sondern weil er grundlegend in Not geraten ist und wegen Flucht, Vertreibung oder wirtschaftlicher Not hierherkommt. Deswegen ist es für die betroffene Person auch im Abschiebeprozess immer tragisch und schlimm. Dementsprechend habe ich auch großes Verständnis für die große Not, die dort herrscht. Aber man muss auch dazusagen: Das geschieht am Ende einer langen Kette rechtsstaatlicher Entscheidungen. – Das haben Sie richtig dargestellt.

Wenn wir als Rechtsstaat der Meinung sind, dass Menschen, die des Schutzes bedürfen, hierbleiben dürfen, weil sie vor Flucht, Vertreibung oder politischer Verfolgung Schutz suchen, dann ist es aber auch systemimmanent logisch, dass Menschen, die diesen Schutz nicht benötigen, dieses Land wieder verlassen müssen. Wenn sie dieses Land wieder verlassen müssen und das nicht freiwillig tun, dann ist, wenn die Gefahr des Untertauchens besteht, am Ende die Ultima Ratio, dass es dafür auch eine Abschiebehaft in Hessen gibt. Wir können diese Menschen nicht in andere Bundesländer schicken, sondern es ist nur folgerichtig, dass wir dafür eine eigene Anstalt brauchen. Das ist für niemanden ein Spaß, aber es ist in einem Rechtsstaat folgerichtig. Wir finden auch, dass es die Abschiebehaftanstalt in Darmstadt zu Recht gibt, auch wenn es kein Spaß ist, dass man eine solche Anstalt hat. Aber sie gehört zu ei-

nem rechtsstaatlichen System schlicht und ergreifend dazu.  
– Punkt eins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (AfD))

Punkt zwei. Ich glaube, dass es tatsächlich ein ungeklärtes Verhältnis der Linkspartei zu der Frage gibt, welche Flüchtlingspolitik sie will. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, wenn ich mit Ihnen darüber diskutiere, ob Sie tatsächlich der Meinung sind, dass jeder, der dieses Land betritt, auch bleiben darf, ob Sie tatsächlich der Meinung sind, kein Mensch sei illegal, dann glaube ich, dass durch Ihre eigene Fraktion, Ihre eigene Partei ein großer Riss geht. Nach all dem, was Sie von der Linkspartei in Berlin, im Bundestag und auch in den anderen Ländern, in denen Sie regieren, machen, verfolgen Sie eine völlig andere Politik, weil Sie genau wissen: Wir brauchen eine stark reglementierte Politik, die darauf basiert, dass wir die Menschenrechte achten und dass wir den Menschen Schutz vor Verfolgung gewähren. Deshalb ist es eben nicht möglich, dass jede Person, die in Deutschland einreist, auch ein Recht darauf hat, zu bleiben.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Wenn dem so ist, dann muss es am Ende des Tages auch dazu kommen, dass es Ausreisen gibt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die richtige Seite hat Beifall spendet!)

Welche Position haben Sie denn zu dem Thema? Liebe Kollegin von der Linkspartei, welches Konzept haben Sie denn nun? Welches Konzept haben Sie eigentlich zu diesem Rechtsstaat?

(Zuruf AfD: Gar keines!)

Was haben Sie für ein Verhältnis zum Rechtsstaat, wenn unabhängige Gerichte sagen: „Es gibt kein Asyl für diese betroffene Person“?

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Sie hat Widerspruch eingelegt. Sie hat ein zweites Verfahren gehabt. Es wurden die Abschiebeverbote geprüft, und der Regierungspräsident und die Ausländerbehörde stellen den Antrag darauf, dass sie in der Abschiebehaft untergebracht wird. Ich frage mich: Wenn das alles passiert, was haben Sie für Probleme damit, zu diesem Rechtsstaat zu stehen? – Das ist doch die Frage, die Sie zu klären haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Rolf Kahnt und Dimitri Schulz (AfD))

Deswegen kam es dazu, dass ich am heutigen Tage in Vertretung meiner Kollegin Eva Goldbach, die heute erkrankt ist, Kontakt mit dem unabhängigen Beirat aufgenommen habe, der jederzeit Zugang zur Abschiebehaftanstalt in Darmstadt hat. Ich habe die Person gefragt, was ihre Erfahrungen mit der Abschiebehaft seien. Ich habe gefragt, ob die Kritik, die daran geäußert wird und so latent in der Luft liegt, dass dort unter Umständen schlecht behandelt wird, dass es dort zu wenige Sozialdienste, zu wenig psychosoziale Beratung oder keine Verfahrensberatung gibt, berechtigt ist. All das hat das Mitglied dieses unabhängigen Beirats verneint. Es gibt dort sehr gute Bedingungen für die Menschen, die dort untergebracht sind.

Dass es kein Spaß ist, dort zu sein, ist die andere Seite. Das habe ich in meiner Vorbemerkung klargestellt. Aber die

Menschen werden dort ordentlich behandelt, sie bekommen ordentliches Essen. All das wurde in Ihrer Großen Anfrage ja abgefragt. Es gibt einen großen Umfang an Betreuung, es gibt Dolmetscher für alle Fragen, es gibt Sportangebote, die Menschen können sich in der ganzen Einrichtung frei bewegen.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Es gibt nach der Antwort auf die Große Anfrage und nach der Befragung des unabhängigen Beirats aus unserer Sicht keinen Grund zur Kritik an dieser Einrichtung. Vielmehr gebührt der Dank den Bediensteten, die dort jeden Tag einen sehr anstrengenden Job machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es bleibt also übrig, dass Sie eigentlich niemanden abschieben wollen. In der Folgelogik wollen Sie auch keine Abschiebehaft. Aber Sie kritisieren Missstände, die offensichtlich vom unabhängigen Beirat selbst gar nicht geäußert werden.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Diese Einrichtung ist offen für die Kritik, sie ist offen für einen Beirat. Selbst eine Psychologin hat einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst.

(Fortgesetzte Zurufe Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wenn Sie sich einmal für zwei Minuten informiert hätten, wie es in dieser Einrichtung zugeht, hätten Sie solche Reden wie hier nicht gehalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Ich war ja schon da!)

Deswegen komme ich abschließend zu meinem Eindruck: Abschiebungen sind immer von tragischer menschlicher Härte geprägt. Das ist so.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber sie gehören dazu, wenn wir der Meinung sind, dass es in einem rechtsstaatlichen Verfahren auch Menschen gibt, die hier nicht bleiben können.

Wir haben Sorge dafür zu tragen, dass diese Unterbringung menschlich ist. Nach meinem Eindruck und nach meinen Informationen ist das so. Frau Hofmann hat einige Vorschläge gemacht, die man in Ruhe diskutieren sollte. Das Thema ist: unabhängige Rechtsberatung für die dort Unterbrachten. Das Beiratsmitglied hat gesagt, dort gäbe es sicherlich noch Verbesserungsbedarf, sodass sie etwa mehrere Stunden zur Verfügung stehen. Für diese Vorschläge sind wir alle offen und werden sie im Innenausschuss diskutieren.

Bei dem skandalisierenden Verhältnis, das Sie zu dieser Einrichtung haben, trennen uns Welten; das tut mir leid. Ich glaube, Sie sind auf einem völlig falschen Trip. Sie sollten Ihre Positionen zum Rechtsstaat und zur Flüchtlingspolitik dringend überdenken. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die grüne Basis hat verdient, diese Rede einmal zu hören!)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Nächster Redner ist der Abg. Hering für die Fraktion der CDU.

**Thomas Hering (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wieder eine ungerechtfertigte Generalabrechnung mit einem Staat, der sich eigentlich sehr sozial und sehr menschlich zeigt.

(Beifall CDU und Freie Demokraten – Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Die heutige Debatte zur Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt dürfen wir nicht losgelöst von unserem Asylsystem, der Verantwortung unseres Staates gegenüber den Schutzsuchenden, aber auch der Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates führen. Sofern kein Bleiberecht gewährt werden kann und der Ausreisepflicht nicht nachgekommen wird, kann am Ende eines aufwendigen Verfahrens – wir haben es schon gehört – als Ultima Ratio die Abschiebehaft stehen.

Frau Sönmez, eine solche freiheitsentziehende Maßnahme löst bei niemandem Begeisterung aus. Andererseits konnte auch niemand eine sinnvolle Alternative aufzeigen, mit der das Asylverfahren und damit der Bestand unseres Asylrechts gewährleistet sind. Leider vernachlässigen Sie von der Fraktion DIE LINKE, dass diese konkrete Maßnahme im Kontext von Nichtbefolgen gesetzlicher Pflichten und Missachten rechtsstaatlicher Entscheidungen steht.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Es geht nämlich um den gerechten Gesetzesvollzug. Sonst würden diejenigen, die sich am meisten widersetzen, unsere Regeln nicht beachten und damit auch keinen Respekt gegenüber unserem Staat und seiner Gesellschaft zeigen, bessergestellt.

(Beifall CDU – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Das wäre ein verheerendes Signal an alle anderen, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

(Zuruf AfD: Richtig!)

Deshalb: In gleichem Maße, wie wir an unsere weltoffene Gesellschaft den Anspruch von Schutz und Beistand stellen, müssen wir Sorge für ein funktionierendes und vor allem tragfähiges Asylsystem tragen. „Tragfähig“ heißt, dass bei der Bevölkerung die Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz erhalten bleiben muss und dass rechtsstaatliche Entscheidungen für alle bindend sind und durchgesetzt werden müssen.

Die bisherige Aufnahmebereitschaft unserer Bevölkerung, ihre Offenheit und all die vielen Leistungen waren Ihnen bisher keine Silbe wert.

(Beifall CDU und Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade diese Zeichen von Menschlichkeit gehören auch zum Kontext der heutigen Debatte, werden aber von Ihnen mit der einzigen Gewichtung auf Anklage und Schlechttreden ausgeblendet.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Menschlichkeit!)

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, welche Folgen es haben kann – das ist wichtig, Frau Sönmez –, wenn der filigrane Asylsystem seine Rechtswege erschöpft, wenn der Rechtsstaat an seine Grenzen stößt. Gescheiterte Abschiebungen und untergetauchte Menschen lassen das Vertrauen

in die Handlungsfähigkeit des Staates sinken und die Akzeptanz gerade im Sinne der Schutzsuchenden schwinden.

Eine mögliche Folge sind politische Kräfteverschiebungen, die auch Ihnen nicht gefallen können.

(Robert Lambrou (AfD): Da hat er recht! – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wieso erkennen Sie dieses Risiko nicht? Im Grunde genommen gab es doch schmerzhaft Erlebnisse für uns alle bei den Menschen, die zu uns kommen – mit oder ohne Bleiberecht. Es geht immer um Menschen, die in Not, verfolgt oder auf der Flucht sind oder die aus vielen anderen nachvollziehbaren Gründen in unser Land kommen. Wenn ich von „nachvollziehbar“ spreche, kritisiere ich keinen dieser Menschen. Wir würden es vielleicht genauso machen – ohne Blick auf die staatliche Leistungsfähigkeit.

(Zuruf AfD: Nein!)

Gerade deshalb sind jetzt unser Staat und seine Institutionen gefragt, die mit Blick auf alles, was ich soeben dargelegt habe, Regeln formulieren und für die Einhaltung dieser Regeln Sorge tragen müssen.

(Beifall CDU)

Dazu zählt auch die Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt-Eberstadt. Sie wurde in Betrieb genommen, nicht weil man in Deutschland gern Menschen in Haft nimmt, sondern weil die Ausreise einer geringen Anzahl von Menschen, die sich an keine Entscheidungen gebunden fühlen, nicht anders gewährleistet ist.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Ohne hierauf einzugehen, birgt die Aufmachung Ihrer Großen Anfrage die Gefahr, unseren Staat und unsere Gesellschaft auf eine Gefängnisverwaltung zu reduzieren. Gerade im Gegenteil stehen wir ausreisepflichtigen Menschen mit vielen Mitteln zur Seite, auch finanziell.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Die Anwendung dieser milderer Mittel soll die Ausreise für alle möglichst erträglich gestalten, auch mit Blick auf die Reintegration im eigenen Land.

Aber auch das passt Ihnen nicht, obwohl z. B. die Beratung zur freiwilligen Ausreise mit umfassender Aufklärung ein Beitrag sein kann,

(Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

um Abschiebemaßnahmen oder gar die von Ihnen als so belastend dargestellte Abschiebehaft zu vermeiden.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Freiwillig?)

Angesichts vieler gescheiterter Abschiebungen oder auch Gefahren von Eskalationen bleibt in berechtigten Ausnahmefällen – von nichts anderem reden wir – nur der Weg über eine Inhaftierung, die so kurz wie möglich sein muss, mit Lebensumständen, die so normal wie möglich ausfallen sollen.

Auch ich sehe den Begriff „normal“ im Falle einer Inhaftierung nur als Behelf. Er ist nur schwer im eigentlichen Wortsinn anzuwenden. Das gebe ich zu. Auch die Formel „normales Leben minus Freiheit“ kann nur ein Ansatz sein, um deutlich zu machen, wie sehr man bemüht ist, die Abschiebehaft von der Strafhaft abzugrenzen: mit so vielen

Zugeständnissen wie möglich, bei denen der Zweck der Maßnahme aber nicht gefährdet werden darf.

So bin ich dankbar für Ihre Große Anfrage und die Beantwortung. Zunächst wird klargestellt, dass niemand zu Unrecht inhaftiert wird, sondern erst nach Beantragung durch die Ausländerbehörde und Anordnung eines unabhängigen Gerichts. Auch abweichende Entscheidungen eines Beschwerdegerichts lassen nicht automatisch auf Rechtswidrigkeit von Beginn an schließen. Sie sind sogar vielmehr ein Beleg für eine funktionierende Gerichtsbarkeit mit der Beschwerdemöglichkeit, mithin ein Beleg für den Rechtsstaat.

(Beifall CDU)

Durch Ihre Große Anfrage bekommen wir detaillierte Einblicke in die Organisation einer Abschiebehafteinrichtung, und wir sehen, welche Zugeständnisse in allen Lebens- und Einrichtungsbereichen über den gesamten Tagesablauf hinweg gewährt werden – sogar in solcher Vielfalt und Ausprägung, dass vieles gar nicht angenommen wird oder gewünscht zu sein scheint. Die Auflistung in der Beantwortung spricht für sich.

Es geht darum, bei dieser einschneidenden Maßnahme alles zu tun und nichts unversucht zu lassen, den Menschen in Abschiebehaft in größtmöglichem Maße entgegenzukommen. Das wird unstrittig getan. Wohlgemerkt: Diese Menschen befinden sich immer noch in Haft. Diese Anstrengungen und Leistungen mit deutlicher Unterscheidung von Straftat blenden Sie wieder aus, zumal Sie bewusst den Negativbegriff „Knast“ verwenden – eine Unverschämtheit.

(Beifall CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

Der gelieferte Beleg für Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit erstreckt sich übrigens sogar auf Straftat in unserem Land. Nur, um das abschließend deutlich zu machen und einen weiteren Schritt aus der Defensive zu gehen: In keinem Fall – weder bei Straftat noch Untersuchungshaft, Abschiebehaft, Abschiebemaßnahmen, dem Verfahren selbst oder den vielen Leistungen für viele Menschen – müssen wir uns verstecken. Wir sind kein Haftbetrieb und schon gar kein Knast. Den finden Sie vielleicht in anderen Staaten. Wir sind ein helfender Staat und dürfen das auch sagen. – Danke.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hering. – Nächster Redner ist der Abg. Herrmann für die AfD-Fraktion.

#### **Klaus Herrmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit März 2018 verfügt Hessen über eine eigene Abschiebehafteinrichtung. So weit, so gut, könnte man sagen, wenn man die Details nicht kennt. Zutreffender ist die Aussage: gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Es erstaunt doch sehr, dass zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nur ein Einziger in Abschiebehaft genommen wurde, obwohl immerhin fünf Plätze zur Verfügung standen.

Da fragt man sich doch zwangsläufig: Gab es tatsächlich nur einen Ausländer, der sich in Hessen abschiebeunwillig aufhielt und der 2018 Deutschland zu verlassen hatte?

(Beifall AfD)

Mittlerweile stehen immerhin 20 Abschiebehaftplätze zur Verfügung. Wieder stellt sich die Frage: Sollte Hessen tatsächlich keinen größeren Abschiebehaftbedarf haben? Zu diesem Ergebnis muss man nämlich kommen, wenn man sieht, wie wenige Abschiebehaftplätze von der schwarz-grünen Landesregierung geschaffen wurden.

(Beifall AfD)

Daran ändert die geplante Aufstockung der Abschiebehaftplätze auf bis zu 80 Plätze im Jahr 2020 auch nichts.

Meine Damen und Herren, ich sage es klar und deutlich: Diese Abschiebehaftanstalt war unbestritten längst überfällig und ist und bleibt dringend notwendig.

(Beifall AfD)

Allerdings wird das Engagement der Landesregierung im Zusammenhang mit der Einrichtung und Erweiterung der Abschiebehafteinrichtung dieser Notwendigkeit in keiner Weise gerecht. Man hat eher das Gefühl einer Inszenierung seitens der Regierung, die den Bürgern lediglich vorgaukelt, das Thema Abschiebung jetzt professionell zu handhaben.

(Beifall AfD)

Tatsächlich aber werden die Bürger von der Landesregierung über die Abschiebeabsichten getäuscht. Die Praxis zeigt deutlich: Konsequenz gegen abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Migranten vorzugehen, gehört nicht zur politischen Agenda von CDU und GRÜNEN.

(Beifall AfD)

Hier wird das politische Dilemma deutlich, in dem die GRÜNEN und besonders die CDU im Rahmen ihrer Regierungskoalition stecken. Während die einen nach Möglichkeit niemanden zur Abschiebung in Haft nehmen wollen, wissen die anderen, dass das aber bei vielen Ausländern dringend erforderlich wäre. Dieser Spagat zwischen niemandem und vielen führt letztlich dazu, dass die Landesregierung nicht mehr als eine Alibi- bzw. Feigenblattpolitik in Sachen Abschiebehaft betreibt.

(Beifall AfD)

Bei der zunehmenden Vergrünung der CDU ist dies auch nicht verwunderlich, und bei den GRÜNEN verwundert es nicht.

(Beifall AfD)

Eine solche Politik ist nicht geeignet, Probleme zu lösen, aber geeignet, die Bürger über die wahre Situation zu täuschen. Auch wenn es Schwarz-Grün nicht gefällt: Wir von der AfD klären den Bürger über die Fakten auf.

(Beifall AfD – Lachen CDU)

Diese belegen, dass die neue hessische Abschiebehafteinrichtung in erster Linie nur zu Propagandazwecken taugt. Erinnern wir uns: Laut der damaligen Pressemitteilung der Hessischen Landesregierung standen ab dem 23. April ganze zehn Haftplätze zur Verfügung.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Bis Ende Mai 2018 war eine Erweiterung auf 20 Haftplätze vorgesehen. Langfristig waren bis zu 75 Haftplätze geplant. Man war damals schon ehrlich erstaunt und konnte es kaum glauben. Mit 20 Haftplätzen und langfristig geplanten 80 Haftplätzen möchten CDU und GRÜNE das massive Abschiebeprobem mit den Ausreisepflichtigen, aber nicht Ausreisewilligen lösen. Die Quadratur des Kreises dürfte einfacher sein.

(Beifall AfD)

Wie stellt sich die Situation in Hessen dar? In Hessen hielten sich mit Stand 31. Dezember 2018 insgesamt 152.295 Schutzsuchende auf. Die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden in Hessen betrug 9.140 Personen. Von diesen 9.140 Ausreisepflichtigen haben im Jahr 2018 4.216 Personen Hessen wieder verlassen, davon 2.462 durch eine freiwillige Ausreise. Das bedeutet, dass 1.754 nicht freiwillig ausgereist sind. Diesen 1.754 Ausländern stehen sage und schreibe 20 Abschiebehaftplätze gegenüber. Gratulation zu dieser mathematischen Meisterleistung bei der Planung.

(Beifall AfD)

Offen bleibt die Frage, wie mit den verbleibenden 4.924 Ausreisepflichtigen verfahren wurde. Wahrscheinlich werden sie im Land geduldet.

In Anbetracht dieser Zahlen kann man der schwarz-grünen Landesregierung nur attestieren, dass sie eine konsequente Abschiebung von ausreisepflichtigen Migranten nie ernsthaft betrieben und wahrscheinlich auch nie beabsichtigt hat.

(Beifall AfD)

Anders kann man sich auch nicht erklären, warum die Koalition mit so wenigen Abschiebehaftplätzen plant. Hier wird einmal mehr deutlich, dass die Hessische Landesregierung eine Placebopolitik für den Bürger betreibt.

(Beifall AfD)

Innenminister Beuth hat diese Politik letztlich auch in seiner Pressemeldung vom 27. April 2018 mit den folgenden Worten bestätigt:

„... Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass geltendes Recht auch umgesetzt wird. Die Abschiebehafteinrichtung ist daher auch als Garant dafür zu sehen, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme von Flüchtlingen erhalten bleibt“, sagte Innenminister Peter Beuth.

Wenn man den Worten des Innenministers Peter Beuth Glauben schenkt, haben wir jetzt die schöne heile hessische Abschiebewelt. Die Realität sieht einmal mehr anders aus, wie die Zahlen belegen.

(Beifall AfD)

Die Planung der Hessischen Landesregierung mit jetzt 80 Abschiebehaftplätzen lässt vermuten, dass die Landesregierung auf ein freiwilliges Ausreisewunder der vielen Ausreisepflichtigen in Hessen hofft.

(Robert Lambrou (AfD): Sagt sie ja auch ganz offen!)

Doch kein vernünftiger Mensch wird auf ein solches Ausreisewunder vertrauen, geschweige denn, warten – vielleicht bis auf die Hessische Landesregierung.

(Beifall AfD)

Doch so blauäugig kann selbst die Landesregierung nicht sein, teilt sie doch in ihrer Antwort auf die Anfrage der LINKEN mit, dass in der Abschiebehafteinrichtung Darmstadt im Zeitraum vom 27. März 2018 bis zum 28. Juni 2019 insgesamt 297 Personen untergebracht waren. Der Bedarf an Abschiebehaftplätzen wird damit deutlich. Nur die nicht ausreichende Anzahl an Haftplätzen verhindert eine konsequente Festsetzung einer größeren Anzahl von abschiebeunwilligen Ausländern.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bleibt mit ihrer Planung weit hinter den Erfordernissen zurück. Entsprechend kann man CDU und GRÜNE nur als Fehlplaner und Abschiebeversager bezeichnen.

(Beifall AfD)

Wir dagegen fordern nicht nur konsequente Abschiebungen, sondern auch die Schaffung einer angemessenen Anzahl von Abschiebehaftplätzen. Dazu gehört erforderlichenfalls auch der Neubau von entsprechenden Abschiebehafteinrichtungen.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege, Sie müssten allmählich zum Ende kommen.

**Klaus Herrmann (AfD):**

Letzter Satz: Wir fordern die Landesregierung auf, nicht nur bis zu 80 Abschiebehaftplätze zu schaffen, sondern mehrere Hundert, und das schnellstmöglich, und zwar im Interesse unserer Bürger und unseres Landes. – Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Freien Demokraten.

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir hier erleben, sind in der Tat zwei extreme Positionen der rechten und der linken Seite, die es schon einigermaßen schwer machen, aber auch sehr deutlich machen, dass die –

(Robert Lambrou (AfD): Realität tut manchmal weh!)

– Ach, hören Sie doch bitte auf.

(Robert Lambrou (AfD): Was war denn an den Zahlen falsch?)

– Herr Lambrou, lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, und regen Sie sich nicht gleich auf.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist eine extreme Position, die Sie hier vertreten haben. Ebenso hat Frau Sönmez hier eine extreme Position vertreten. Die einen sagen also, es passiere gar nichts, während die anderen sagen, es passiere viel zu viel. In einer solchen

Situation liegt die Wahrheit meistens irgendwo in der Mitte. Genau da würde ich sie heute auch ansiedeln.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Natürlich liefern Abschiebehafteinrichtungen einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, Abschiebungen zu gewährleisten. Herr Herrmann, Sie vermitteln aber einen völlig falschen Eindruck, wenn Sie sagen, dass man jemanden nur dann abschieben kann, wenn er zuvor in einer Abschiebehafteinrichtung gegessen hat. Das ist nicht der Fall.

(Klaus Herrmann (AfD): Sie haben nicht verstanden, was ich gesagt habe!)

Wenn Sie nun mehrere Hundert Abschiebehaftplätze fordern, dann ist das übertrieben; denn so vermitteln Sie den Eindruck, als ob nichts stattfinden würde.

(Beifall Freie Demokraten)

Umgekehrt wird von den LINKEN das Gefühl vermittelt, in der Abschiebehafteinrichtung gehe alles drunter und drüber, und dort habe der Rechtsstaat nicht Einzug gehalten. Das ist auch falsch.

Ich weiß ja nicht, wie oft Sie in der Einrichtung waren. Waren Sie dort? Haben Sie dort mit jemandem gesprochen? Haben Sie sich vor Ort einen Eindruck verschafft?

(Zurufe DIE LINKE)

– Dann kann ich allerdings nicht verstehen, was Sie hier erzählen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Wenn man nämlich dort ist, sich das anschaut, mit den dort tätigen Leuten redet, Kontakt mit Häftlingen hat, die in der Abschiebehafteinrichtung sitzen, dann gewinnt man einen anderen Eindruck – jedenfalls nicht den, den Sie hier eben gerade vermitteln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich war mehrfach dort!)

Deshalb kann man zwar festhalten, meine Damen und Herren, dass es schön gewesen wäre, wenn die 80 Abschiebehaftplätze schneller geschaffen worden wären, aber die Umstände – sie sind geschildert worden – haben das nicht zugelassen. Es ist aber der richtige Weg gegangen worden. Wir brauchen eine Abschiebehafteinrichtung, und ich glaube, bei allen Fraktionen ist unstrittig – außer bei der AfD und den LINKEN –, dass der Weg, der gegangen worden ist, ein guter Weg gewesen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will noch das eine oder andere deutlich machen, weil es einige sachliche Aspekte gibt, die ebenfalls zu erwähnen sind. Wir haben in Frankfurt einen Flughafen, von dem aus sehr viele Abschiebungen stattfinden. Ich denke, dass wir das in Hessen mit in den Fokus nehmen müssen. Deshalb die Bitte an den Minister, für den Fall, dass nicht alle Plätze in der Einrichtung belegt sind, den anderen Bundesländern, mit denen Hessen in engem Austausch steht, freie Plätze anzubieten, wenn sie diese entsprechend nutzen können. Es kommt nämlich leider immer wieder vor – das ist, glaube ich, das größere Problem –, dass Rückführungen nicht stattfinden können, weil Flüge abgesagt werden oder weil sich ein Pilot weigert, Abzuschiebende mitzunehmen. Dann müssen die Menschen, die rückgeführt werden soll-

ten, durch ganz Deutschland in das jeweils zuständige Bundesland zurückgebracht werden. Das erfordert einen riesigen Aufwand. Das ist ein Argument dafür, diese Menschen möglichst nah am Flughafen unterzubringen, bis ein entsprechender Flug gefunden worden ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei funktioniert an der Stelle sehr gut. Ich glaube auch, dass die Konzentrierung des Abschiebewesens bei einem eigenen Dezernat im Innenministerium und beim Regierungspräsidium Darmstadt, das eine sehr gute Arbeit leistet, eine gute Entscheidung war.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, das Thema nicht zu emotional zu diskutieren, auch wenn es für die Betroffenen selbstverständlich sehr emotional besetzt ist. Es ist aber auch rechtskräftig entschieden, dass sie in ihre Heimat zurückkehren müssen. Das muss man eben auch sehen. In einem Rechtsstaat gilt das, was entschieden worden ist.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat entsprechende Antworten gegeben. Deswegen will ich mich nur auf ein paar Beiträge aus der Diskussion beziehen.

Ich will mit dem Redebeitrag von Herrn Herrmann von der AfD beginnen. Das, was Sie hier eben vorgetragen haben, war verräterisch eindimensional.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat richtig gemerkt, wie Sie sich am Rednerpult in Rage geredet haben, man sah, dass Sie förmlich Schaum vor dem Mund hatten.

(Klaus Herrmann (AfD): Es wird langweilig, Herr Beuth! Das hat Herr Bouffier schon gesagt! Lassen Sie sich etwas Neues einfallen!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich finde es widerlich, wie Sie hier mit Unterstellungen, mit Unwahrheiten operieren, wie Sie gegen Flüchtlinge hetzen, wie Sie über Menschen reden. Das ist einfach unerträglich. Es tut mir leid, ich muss das hier loswerden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Klaus Herrmann (AfD): Ich habe gegen niemanden gehetzt! – Weitere Zurufe AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit 2015 hat dieses Land – ich habe das mehrfach betont – durch die Aufnahme vieler Flüchtlinge ein sehr humanitäres Gesicht gezeigt. Ich finde nach wie vor das, was da geleistet worden ist, herausragend.

Zur Akzeptanz der Aufnahme von Flüchtlingen gehört aber eben auch – auch das sage ich nicht zum ersten Mal –, dass diejenigen, die hier kein Bleiberecht haben, in ihre Heimatländer zurückgeführt werden müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das muss nach meiner Einschätzung und nach der Einschätzung der Koalitionsfraktionen tatsächlich konsequent, aber nach rechtsstaatlichen Regeln erfolgen.

(Günter Rudolph (SPD): Nach was denn sonst?)

– Da gibt es offensichtlich einen Nachholbedarf bezüglich der Erläuterung dieser Regeln, gerade bei der AfD-Fraktion. – Zu den rechtsstaatlichen Verfahren gehört, dass der Instanzenzug durchgeführt wird und dass in der Regel alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden, vom BAMF bis zu den Verwaltungsgerichten.

(Klaus Herrmann (AfD): Dem hat doch niemand widersprochen!)

Wenn die Ausreisepflicht festgestellt worden ist, dann gehört doch nicht zwingend dazu, dass der, der ausreisepflichtig ist, in Haft genommen werden muss. Was haben Sie denn für ein Verständnis vom Rechtsstaat, meine Damen und Herren von der AfD? Das muss ich mich angesichts dessen fragen, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wenn die Ausreisepflicht nicht anders durchgesetzt werden kann, bleibt als letztes Instrument zur Sicherstellung der Rückführung in der Tat die Abschiebehaft. Im Gegensatz zu den Bestimmungen in vielen anderen Ländern ist dies bei uns nur auf richterliche Anordnung möglich. Bei uns kann nicht einfach irgendjemand feststellen, dass jemand in Abschiebehaft genommen wird, sondern die Abschiebehaft basiert auf einer richterlichen Entscheidung. Gegen diese Entscheidung können natürlich Rechtsmittel eingelegt werden. So kommt es dazu, dass manchmal von einer höheren Instanz gesagt wird, dass Regeln nicht eingehalten worden sind oder dass man bestimmte Aspekte nicht beachtet hat.

Die Abschiebehaft kann durch den Inhaftierten selbst beendet werden – indem er ausreist. Auch das gehört dazu. Es ist ja nicht so, dass es zwangsweise so wäre, dass jemand in Abschiebehaft ist. Wenn er sich beugt und die Ausreise antritt, dann ist die Haft beendet. Auch das muss man an der Stelle sagen. Ich finde, das hätte hier Erwähnung finden können.

Meine Damen und Herren, zu der Debatte gehört auch die Feststellung, dass wir eine gute und ordentliche Unterbringung gewährleisten. Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen in der Einrichtung waren. Dann wissen Sie auch, dass wir uns unter den gegebenen Umständen sehr viel Mühe gegeben haben, eine ordentliche Unterbringung herzustellen: so viele Einschränkungen, wie notwendig sind, um die Ausreisepflicht zu sichern, aber auch so wenige Einschränkungen wie irgend möglich, ohne den Zweck zu gefährden. Wir setzen dort Sozialarbeiter, Seelsorger und Imame ein, und es gibt einen Haftbeirat. Wir haben im Grunde genommen alles getan, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und die Betreuung so gut wie möglich zu realisieren. Ich finde, dass sich das für eine menschenwürdige Unterbringung gehört. Ich kann nur sagen: Ich finde, dass der Zweck, den das Ganze am Ende erfüllen soll, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Hingabe geleistet wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf Seite 8 der Antwort auf die Große Anfrage eine Formulierung am Ende der Antwort auf Frage 42 präzisieren. Dort geht es um die Beteiligung der Kirchen am Haftbeirat. In der vorletzten Zeile müsste es wohl eher „christliche Wohlfahrtsverbände“ als „paritätische Wohlfahrtsverbände“ heißen. Ich meine, diese Verbände sind da mit erfasst. Es geht um Diakonie und um Caritas. Das sage ich zur Klarstellung. Ich denke, Sie haben das so wahrgenommen, aber ich wollte es sicherheitshalber hier sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die die Arbeit in der Einrichtung leisten. Es ist keine einfache Arbeit, die dort geleistet werden muss; sie muss gleichwohl getan werden. Ich will darüber hinaus nicht vergessen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die die Große Anfrage beantwortet haben. Auch dafür war viel Schweiß des Edlen nötig. Auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Aussprache über die Große Anfrage angelangt. Wir haben die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Antrag**

**Fraktion DIE LINKE**

**Klima schützen, Leben retten, entspannter reisen – Tempo 120 auf hessischen Autobahnen einführen – Drucks. 20/69 –**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Wissler.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Januar hat eine hochrangige Expertenkommission der Bundesregierung Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Klimaziele im Verkehrssektor noch erreicht werden können. Darunter war der Rat, ein generelles Tempolimit auf Autobahnen einzuführen – wie im Rest der Welt, muss man ja sagen. Die wenigen Ausnahmen sind: Somalia, Nordkorea, Mauretanien, Afghanistan und eben Deutschland.

Die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD hat diesen Vorschlag aber sofort rigoros abgelehnt. Zwar hatte die Bundesumweltministerin nach langem Herumdrehen doch noch zu einer Art Position gefunden, aber insbesondere der CSU-Verkehrsminister steht unverbrüchlich an der Seite der Auto- und Raserlobby.

Gerade hat das Umweltbundesamt in einem Positionspapier erneut ein Tempolimit von 120 km/h für dringend erforderlich erklärt, um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen – auch dies, ist zu befürchten, wird bei der Bundesregierung leider ungehört verhallen.

Dabei gibt es so viele gute Gründe, die Raserei auf deutschen Autobahnen zu beenden, dass fünf Minuten kaum reichen, um sie alle aufzuzählen. Aufhänger der Debatte ist der Klimaschutz,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Oh ja!)

und das zu Recht. Der Verkehrssektor belegt hierzulande nach der Kohleverstromung und der Industrie den dritten Platz mit einem Anteil von 20 % an den CO<sub>2</sub>-Emissionen. Vor allem ist es der Sektor, in dem die Emissionen eben nicht sinken, sondern immer weiter steigen. Neben dem Luftverkehr hat der Straßenverkehr dabei den größten Anteil. Das liegt auch daran, dass der Fortschritt bei effizienteren Motoren zu einem großen Teil darin verpufft, dass immer schwerere, größere und PS-stärkere Autos hergestellt und verkauft werden.

(Robert Lambrou (AfD): Ja, zum Beispiel 7er BMWs!)

Auch in dieser Entwicklung könnte ein generelles Tempolimit endlich bremsend wirken, nämlich insofern, dass dann weniger hoch motorisierte Autos gekauft würden, wenn man das Gaspedal nicht mehr durchtreten dürfte; damit könnte das Wetterüsten auf der Straße beendet und effizienten Motoren endlich ein Vorteil verschafft werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Einführung eines Tempolimits von 120 km/h ließen sich sofort jährlich mindestens 3 Millionen t CO<sub>2</sub> einsparen –

(Zuruf CDU: Quatsch!)

einfach so. Es ist geradezu fahrlässig, diese Maßnahme, die nichts kostet und einfach umzusetzen ist, nicht zu nutzen und lieber sehenden Auges weiter in die Klimakatastrophe zu rasen.

Klar ist auch, dass bei geringeren Geschwindigkeiten und einer entspannteren Fahrweise neben weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen natürlich auch weniger Lärm und Schadstoffe ausgestoßen und weniger Treibstoff verbrannt würden. Mensch und Umwelt würden dabei nur gewinnen.

Das betrifft natürlich insbesondere auch den Sicherheitsaspekt. Auf deutschen Autobahnen sterben pro gefahrenen Kilometer mehr Menschen als etwa in Dänemark, Frankreich, der Schweiz, den dicht besiedelten Niederlanden oder dem dünn besiedelten Schweden – nicht nur, weil ein Unfall unwahrscheinlicher wird, wenn es weniger krasse Geschwindigkeitsunterschiede gibt, sondern weil man einen Unfall auch eher überlebt, wenn die Geschwindigkeitsunterschiede nicht so krass sind. Das ist eine reine Frage der Physik.

Es haben mittlerweile alle europäischen Länder ein Tempolimit. Um Ihnen das noch grafisch zu verdeutlichen:

(Die Rednerin hält eine Karte hoch, auf welcher die bestehenden Tempolimits in den Staaten Europas dargestellt sind.)

Dann spricht Bundesverkehrsminister Scheuer ernsthaft davon, dass ein Tempolimit gegen jeden Menschenverstand sei. Das ist eine Maßnahme, die wir in jedem Land haben.

(Beifall DIE LINKE – Demonstrativer Beifall CDU und Freie Demokraten – Lachen Freie Demokraten – Zuruf Hartmut Honka (CDU) – Unruhe)

– Herr Scheuer freut sich sicher. Ich glaube, im Moment hat er einen Untersuchungsausschuss an den Hacken und bekommt nicht allzu viel Applaus im Bundestag, aber dass

ihm die letzten Reihen von CDU und FDP im Hessischen Landtag gratulieren, wird ihn sicher freuen.

(Heiterkeit DIE LINKE und AfD – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, gerade letzte Woche meldete das Statistische Landesamt, dass 2018 die Zahl der tödlichen Unfälle in Hessen deutlich gestiegen ist – um 12 % auf 239 Personen. Bei echten Freiheits- und Grundrechtseinschränkungen, beispielsweise bei stärkerer Überwachung oder bei den Geheimdiensten, da heißt es immer: Wenn doch die Maßnahme nur ein einziges Leben retten würde, dann würde sie sich lohnen. – Hier ließen sich viele Leben retten, bei einem Gewinn an Lebensqualität für die große Mehrheit.

(Beifall DIE LINKE)

Der Straßenverkehr würde bei geringeren Geschwindigkeitsdifferenzen angenehmer und flüssiger werden.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wer ab und zu ins Ausland fährt, der merkt, dass man dort entspannter reist, und spätestens, wenn er über die Grenze zurück nach Deutschland kommt, merkt er dann den Stress.

Weniger Unfälle bedeuten auch weniger Staus. Es gibt also eigentlich nur Vorteile. Eigentlich wäre es eine Frage des gesunden Menschenverstandes, wenn die Diskussion in Deutschland nicht so verbohrte wäre, dass Rasen als „Freiheit“ missverstanden wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von hessischen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf hessischen Straßen zu nutzen, soweit das möglich ist, aber sich vor allem auch im Bund dafür einzusetzen, dass es endlich ein generelles Tempolimit gibt.

Die GRÜNEN haben im Oktober einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der leider abgelehnt worden ist. Wir bauen daher hier auf Ihre Unterstützung für mehr Sicherheit, für den Klimaschutz und weniger Schadstoffe. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Frau Wissler. – Nächster Redner ist der Kollege Gagel für die Fraktion der AfD.

(Zuruf DIE LINKE: Oh!)

#### **Klaus Gagel (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland liegt bei der Anzahl der Verkehrstoten auf Autobahnen in Europa im Vergleich auf Platz 11. Das heißt: Zehn Länder mit Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 90 km/h und 140 km/h haben mehr Verkehrstote als Deutschland, und sieben haben weniger.

Besonders krass ist das Beispiel Norwegen, wo generell ein Tempolimit von 90 km/h gilt, das aber mehr Verkehrstote als Deutschland hat.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hat mit geographischen Bedingungen zu tun!)

Daraus folgt, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Zahl der Verkehrstoten und einem generellen Tempolimit gibt.

(Beifall AfD)

Gemäß der im Antrag der LINKEN vorgetragenen Logik müsste aber die Zahl der Toten hierzulande einen Spitzenplatz einnehmen, und das tut sie offensichtlich nicht. Es gibt also noch weitere Gründe, die Einflussfaktoren sind. Dies ist offenbar unter anderem dem Tatbestand der unangepassten Fahrweise geschuldet. Sie können mit 100 km/h bei Regen oder schlechter Sicht bereits zu schnell sein. Sie können mit 80 km/h bei extrem dichtem Verkehr zu schnell sein,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): 80 km/h ist dann trotzdem noch schnell!)

oder Sie können mit 60 km/h bei Nebel bereits zu schnell sein, um nur einige Beispiele zu nennen.

Beispiel dichter Verkehr: Jeder Autofahrer weiß aus eigener Erfahrung, dass es bei dichtem Verkehr meist nur mit 80, 90 oder 100 km/h fließt, weil, aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung des Straßenbaus auf deutschen Autobahnen, sehr viel los ist. Was nützt hier also ein Tempolimit von 120 km/h?

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Andererseits stellt sich die Frage, wieso ein Tempolimit gelten muss, wenn die Autobahn schwach befahren und die Sicht und Straßenverhältnisse gut sind. Das leuchtet keinem Autofahrer wirklich ein.

(Beifall AfD)

Die Beherrschung eines modernen Automobils ist heute durch eine Vielzahl elektronischer Assistenz- und Sicherheitssysteme auf einem sehr hohen Niveau. Die deutsche Automobilindustrie war und ist führend in der Entwicklung und Perfektionierung dieser Sicherheitssysteme.

Diesen Sicherheitssystemen ist es unter anderem zu verdanken, dass sich die Zahl der allgemeinen Verkehrstoten in den letzten 20 Jahren von über 8.000 auf 3.100 reduziert hat. Auf deutschen Autobahnen waren es 1980 noch 943 Tote, 2017 hingegen nur noch 409.

Darüber hinaus sind niedrige Geschwindigkeiten kein Garant für weniger gravierende Unfälle. Die Verkehrsstatistik zeigt auch, dass die meisten Unfalltoten nicht auf deutschen Autobahnen, sondern in geschlossenen Ortschaften zu beklagen sind.

Es ist also die Eigenverantwortung des Autofahrers, Situationen richtig einzuschätzen und angepasst zu fahren, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Dirigistische Eingriffe von oben werden wenig oder gar keinen Effekt haben. Sie passen eher in das ideologische Bild von Sozialisten, die meinen, der Staat muss überall eingreifen und alles regulieren, dann würde das gewünschte Ziel schon irgendwie erreicht werden.

(Beifall AfD)

Der zweite Teil des Antrags bezieht sich auf den üblichen Klima- und Ökopolulismus, den wir von dieser Seite schon kennen.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Zum Klimaschutz trägt ein Tempolimit schon gar nicht bei; denn einen Schutz des Klimas kann es per se nicht geben. Das haben wir an anderer Stelle schon diskutiert.

(Beifall AfD)

Wer im Übrigen Emissionen durch ein Tempolimit senken will, sollte die Fakten kennen, Frau Wissler.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das Schlimmste ist die Straßenbahn! Das haben wir heute Morgen schon gehört!)

Es werden laut Umweltbundesamt nämlich nur 0,3 % CO<sub>2</sub> eingespart. Für den im Antrag erwähnten Flotteneffekt gibt es durch die Erfahrung im europäischen Ausland keinerlei Anhaltspunkte. Dies zeigt nach Angaben des ADAC ein einfacher Vergleich der Pkw-Motorleistung im Vergleich mit Österreich, Tempo 130, und der Schweiz, Tempo 120.

Das Argument der Vermeidung der Staugefahr ist für ein allgemeines Tempolimit ebenso nicht nachweisbar. Bei dichtem Verkehr regelt sich die Geschwindigkeit häufig sowieso von selbst, da die Kapazität des Verkehrsweges begrenzt ist und auf die Verkehrsteilnehmer aufgeteilt wird.

Viel effizienter als ein Tempolimit, denken wir daher, sind mehr intelligente Verkehrsflusssysteme, entsprechende Investitionen in den Straßenbau, um neuralgische Stauunkte zu entzerren.

(Beifall AfD)

Die AfD wird daher den Antrag der LINKEN ablehnen. Frau Wissler, ich appelliere in dem Sinne an Sie: Geben Sie auch ab und zu einmal ein bisschen mehr Gas, und haben Sie ein bisschen mehr Spaß in einem ansonsten vielleicht spaßfreien Leben.

(Zurufe: Oh!)

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall AfD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Gagel. – Nächster Redner ist der Kollege Meysner für die Fraktion der CDU.

### **Markus Meysner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen haben gesagt, ich soll mit einem Lied beginnen, das viele von uns schon mitgesungen haben: „Ich will Spaß, ich geb‘ Gas“. Aber der Abend ist anstrengend genug, das lassen wir lieber.

(Beifall CDU)

Das Thema Tempolimit auf deutschen Autobahnen beschäftigt uns immer wieder. Die Argumente sind eigentlich unverändert. So ist die Debatte letztendlich fast so alt wie die Bundesrepublik selbst.

Wir als CDU-Fraktion sind immer noch der Meinung, wir sollten die Menschen nicht mit zweifelhaften Verboten einschränken. Ein Tempolimit auf Autobahnen ist letztlich nur ein Instrument von vielen, um Einflüsse auf das Klima,

(Janine Wissler (DIE LINKE): So sind sie, die Sportlichen von der CDU: keine Verbote!)

das Unfallgeschehen und die Verkehrssicherheit auf bestimmten Streckenabschnitten wirksam zu verändern.

Die Hauptgefährdungsfaktoren sind neben der gefahrenen Geschwindigkeit unter anderem auch die Verkehrsdichte, die Verkehrsmenge, die Witterungsbedingungen, der Straßenzustand, die Erfahrung des entsprechenden Verkehrsteilnehmers und nicht zuletzt der technische Zustand der Fahrzeuge, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Insofern ist ein wesentlicher Punkt die Einhaltung des § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung, in dem auf ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme hingewiesen wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das wird auch täglich auf deutschen Straßen praktiziert!)

Will man dem Verkehrsexperten Prof. Dr. Michael Schreckenberg von der Universität Duisburg-Essen zum Thema Tempolimit Glauben schenken, gibt es auch mit einem generellen Tempolimit nicht weniger Staus.

Hier sind flexible Tempoleitsysteme wesentlich effektiver. Auch das Argument der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verblasst, wenn man bedenkt, dass der Straßenverkehr nur etwa 12 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmacht. Ein Tempolimit auf 120 km/h würde die CO<sub>2</sub>-Belastung gerade einmal um 0,3 % bzw. sogar nur 0,2 %, je nachdem, welche Untersuchung man berücksichtigt, senken. Mit 130 km/h wäre der Effekt dementsprechend noch geringer.

Ehrlicherweise muss man gestehen, dass die Zahl der Unfälle mit reduziertem Tempo tatsächlich abnimmt. Allerdings muss man auch erwähnen, dass 60 % aller Unfälle in Deutschland auf Landstraßen, auf denen bereits ein Tempolimit gilt, stattfinden. Rund 31,6 % des Verkehrs in Deutschland rollen über die Autobahnen, dort werden aber nur 12 % aller Verkehrstoten und 7,5 % aller Verletzten registriert.

Zudem kommen in Deutschland auf 1 Milliarde gefahrene Kilometer 3,1 Tote, in Österreich sind es 4,8 und in den USA sogar 5. In beiden Ländern gelten auf Autobahnen Tempolimits bis 130 km/h. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Wahrscheinlichkeit, in Polen oder Litauen auf der Autobahn Opfer eines tödlichen Unfalls zu werden, sogar mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland, und das trotz eines Tempolimits.

Es erscheint also mehr als sinnvoll, das Tempo entsprechend zu reduzieren, wenn es die Verkehrssituation erfordert. Es ist letztendlich sinnlos, den Fahrer auf freier Strecke zu Tempo 130 zu zwingen. Studien haben erwiesen, dass die eintönige Fahrweise auf freier Strecke sogar dazu führen soll, dass die Fahrer ihr Großhirn abschalten und die Zahl der Unfälle entsprechend zunimmt.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch der Hinweis auf die Tempobeschränkungen in den Nachbarländern bröckelt; denn Österreich testet beispielsweise streckenweise wieder Tempo 160 auf Autobahnen, und auch in Italien gibt es Überlegungen, das Tempolimit wieder aufzuweichen. Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass das Tempolimit nicht die Lösung sein kann.

(Beifall CDU – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen begrüßen wir die geplante Erarbeitung eines hessischen Gesamtverkehrssicherheitskonzepts, welches die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre sowie die zu erwartenden Veränderungen im Mobilitätsbereich – hier sei das Stichwort On-Board-Systeme genannt – in den Blick nimmt und diese zur Grundlage eines Sicherheitsmaßnahmenpakets nimmt.

Auch sei der Hinweis gestattet, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung für besonders unfallträchtige Kleintransporter sicherlich einen besseren Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit auf deutschen Autobahnen leisten würde.

In diesem Sinne erinnere ich an den zwar platten, aber durchaus emotionalen Slogan des ADAC, der ein Stück individuelle Freiheit bekräftigte und lautete: „Freie Fahrt für freie Bürger“.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Es sei mir in diesem Zusammenhang der Hinweis gestattet: Wenn wir Tempo machen, sind wir auch schneller fertig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meysner. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katy Walther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nicht wundern, dass mich meine Kollegen so anfeuern, aber ich habe seit Februar auf diese Rede gewartet, und jetzt freue ich mich ganz besonders.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Abgeordnete, liebe Besucher!

(Heiterkeit – Die Abgeordneten schauen auf die leere Besuchertribüne.)

– Besucherinnen? Besucher? – Ja, da.

Schon Victor Hugo wusste, dass die Wirksamkeit einer Idee entscheidend vom richtigen Zeitpunkt abhängt. Das gilt auch für die Einführung des Tempolimits auf deutschen Autobahnen, das wir GRÜNE im Grundsatz für ganz vernünftig halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Daher bedauern wir, dass für die Große Koalition in Berlin im Oktober wieder nicht der richtige Zeitpunkt war, sachlich über das Thema zu reden. Dort hätte es die Möglichkeit gegeben, Tempo 130 auf deutschen Autobahnen zu beschließen, und das wäre gut gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Ein Tempolimit bedeutet nicht nur ein geringeres Unfallrisiko und in der Folge weniger Verkehrstote, auch der Stresspegel für Autofahrer wäre geringer. Der Benzinverbrauch würde sinken, der Verkehrslärm reduziert, und der

verminderte Schadstoffausstoß wäre ohne Zweifel gut fürs Klima.

Viele andere Länder haben längst ein Tempolimit. Zur Wahrheit in der Debatte über diese Idee in Deutschland gehört aber auch, dass sie im Bundestag auch diesmal wieder keine Mehrheit gefunden hat. 498 Abgeordnete waren dagegen, nur 126 dafür, und sieben enthielten sich. Die Bevölkerung ist da aber längst weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Auch uns GRÜNEN ist es während unserer Beteiligung an der Bundesregierung 1998 bis 2005 nicht gelungen, unseren Koalitionspartner SPD damals davon zu überzeugen.

(Tobias Eckert (SPD): Anders als in Hessen! – Weitere Zurufe SPD)

Zwar hat sich die SPD auf ihrem Bundesparteitag 2007 mit knapper Mehrheit für ein Tempolimit von 130 ausgesprochen, das auch wir in Hessen favorisieren,

(Unruhe)

im Koalitionsvertrag der GroKo steht davon aber nichts.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Verehrte Frau Walther, warten Sie bitte einen Moment. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich sehr unruhig im Plenarsaal. Ich bitte Sie, der Rednerin Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. – Danke schön.

#### **Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist auch das Problem; denn beschließen kann das Tempolimit auf deutschen Autobahnen nur der Bundestag. Wir können es in Hessen nicht.

Was wir GRÜNE gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zur Verkehrssicherheit in Hessen beitragen können, haben wir gemacht oder im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Aktionen für mehr Sicherheit für Kinder auf den Schulwegen, die Kampagne für Motorradfahrer oder die Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung von Tempo-30-Zonen seien hier einige Beispiele.

Auf den Autobahnen sollen telematische Maßnahmen den Verkehr künftig sicherer und flüssiger machen. Außerdem ist im Koalitionsvertrag – Herr Meysner sagte das schon – die Überprüfung des Tempolimits für Kleintransporter vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Regierungskommission Nationale Plattform Zukunft der Mobilität hatte das Tempolimit als eine Maßnahme vorgeschlagen, um die Klimaziele im Verkehrsbereich doch noch zu erreichen. Wer diesen Vorschlag als gegen den gesunden Menschenverstand ablehnt, hätte sich beim Klimapaket schon mehr ins Zeug legen müssen, um die Klimaziele in seinem Bereich doch noch zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Kaufprämien für Elektroautos und mehr Ladesäulen werden es nämlich nicht richten. Wir machen es in Hessen vor und tun sehr viel für den Klimaschutz: von Energie- und

Wärmewende über den Plan für die klimaneutrale Nassauische Heimstätte bis zur Förderung der klimafreundlichen Nahmobilität und vieles mehr.

Wenn wir sachlich über das Thema reden, dann könnte es im Sinne Victor Hugos früher oder später sein, dass auch eine Mehrheit im Bundestag die Zeit für ein Tempolimit für gekommen hält. Vielleicht werden dann einige Jahre später auch diejenigen, die sich heute noch mit Händen und Füßen weigern, einsehen, dass es gar nicht so schlimm ist – so wie die meisten Raucher heute auch froh sind, dass sie nach einem Restaurantbesuch vielleicht selbst nicht mehr so stinken wie ein Aschenbecher.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Zu denjenigen, die sich derzeit noch strikt gegen ein Tempolimit wehren, gehört übrigens, man höre und staune, auch der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Dietmar Bartsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Auch deshalb wundert man sich, dass DIE LINKE heute diesen Vorstoß gewagt hat. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Walther. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Demokraten der Kollege Dr. Naas.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Warten auf die Rede hat sich gelohnt!)

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Das sehe ich auch so. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Walther, das Murmeltier Tempolimit hat dieses Mal recht lange geschlafen. Seit 2013, als die CDU noch Aktuelle Stunden gegen die grüne Bevormundungspolitik beantragt hat,

(Beifall Freie Demokraten)

gab es die Debatte zum Tempolimit nicht mehr. Frau Kollegin Walther, ich kann es nachfühlen. Ich habe mich auf diese Rede auch sechsmal vorbereitet. Der Antrag der LINKEN ist vom 29.01.2019, damit auch gut abgegangen und in der Tat sehr aktuell.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gut gereift!)

Ich versuche trotzdem, Tempo zu machen, vielleicht sogar ohne Tempolimit.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Es wurde Zeit, dass wir endlich einmal wieder über diese Frage diskutieren. Ich beginne mit dem allerersten Stichwort, das Sie genannt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Stichwort Sicherheit. Da kann ich Ihnen nur sagen, und das ist Fakt: Die Autobahnen sind die sichersten Straßen in Deutschland. Punkt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Ein Drittel der Fahrleistung wird auf Autobahnen erbracht, aber die Quote der Verkehrstopfer beträgt im Vergleich zum Glück nur 12 %.

Auch im internationalen Vergleich liegt Deutschland an der Spitze der Verkehrssicherheit. Länder mit genereller Geschwindigkeitsbeschränkung wie Österreich, Belgien oder die USA schneiden nicht besser ab als Deutschland. Norwegen – auch das ist schon genannt worden – mit Tempolimit 90 weist die gleiche Quote bei der Verkehrssicherheit auf wie Deutschland, das zu immerhin noch 70 % freie Fahrt auf den Autobahnen hat.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die haben auch andere Witterungsbedingungen!)

Die eigentliche Schwachstelle, der eigentliche Wunde Punkt in Sachen Verkehrssicherheit – auch das ist hier schon erwähnt worden – sind die Landstraßen. Aber, liebe Kollegen von den LINKEN, die Landstraßen eignen sich eben nicht für linke Symbolpolitik. Das muss man natürlich klar sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann kommen wir zum zweiten Thema. Das Klima wollen Sie schützen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß – auch das ist Fakt – im Straßenverkehr wird sich durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht maßgeblich beeinflussen lassen. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes – das ist nicht gerade eine liberale Vorfeldorganisation – reduzieren sich bei Tempo 120 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um gerade einmal 9 %, allerdings bezogen auf den Pkw-Verkehr auf Autobahnen. Wenn Sie das insgesamt auf den Ausstoß ausrechnen, dann sind es 0,5 %. Die AfD hat von 0,3 % gesprochen. Unsere Zahlen liegen etwas höher, aber es ist nach wie vor gering. Deswegen wäre die gesamte Einsparung von CO<sub>2</sub>, wie Sie es vorschlagen, so viel, wie China in zwei Stunden ausstößt.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle klar: Diese Diskussion ist müßig, weil es dicke Autos mit sinnvollen Fahrten gibt. Es gibt schmale Autos, die nicht so viel verbrauchen, mit äußerst wenig sinnvollen Fahrten. Das können Sie am Ende nicht alles bemessen. Das sind Opportunitäten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will in diese Diskussion nicht einsteigen, weil es am Ende eine Freiheitseinschränkung ist und weil Sie es den Bürgern auch selbst überlassen müssen.

Die Annahme, dass ein Tempolimit zusätzlich zum Kauf von Autos mit kleineren Motoren und damit zu weniger Spritverbrauch führt, hat sich als falsch erwiesen. Das zeigt der Vergleich der Motorenleistung des Pkw-Bestands in Deutschland im Vergleich zu Österreich mit einem Tempolimit von 130 und der Schweiz mit einem Tempolimit von 120.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist das ein Freiheitsthema; denn viele Menschen in Deutschland haben das Gefühl, dass ihnen mit dem Tempolimit eine der letzten verbliebenen Freiheiten in einem stark regulierten Land genommen werden soll.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, ich kann das verstehen. Diese Ansicht ist nicht nur weit verbreitet. Sie ist auch richtig und nachvollziehbar.

(Beifall Freie Demokraten – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben ja so wenige Freiheiten!)

– Ja. – Wir Freie Demokraten bleiben dabei, dass es mit uns kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen geben wird. Wir werden auch alles dafür tun, das zu verhindern. Wir wollen an dieser Stelle Hightech statt Gängelung. Dazu gehört die Digitalisierung im Verkehrsbereich, die in der Vergangenheit schon erheblich zur Verkehrssicherheit beigetragen hat. Abstands- und Spurassistenten bis hin zu selbst fahrenden Autos – das wird weiter zur Verkehrssicherheit beitragen. Es wird weiter die Zahl der Verletzten und Toten sinken lassen.

Ein weiterer Ausbau der Telematik – das ist auch ein wichtiges Stichwort; sie wird den Verkehrsfluss steuern – ist notwendig, damit wir effizienter fahren und damit wir auch besser fahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Regeln sind immer dann gut, wenn sie von der Bevölkerung, von den Menschen vor Ort nachvollzogen werden können. Das können die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen, die Sie vorschlagen, bis heute nicht. Deswegen lehnt die Mehrheit der Bevölkerung das nach wie vor zu Recht ab, und wir werden diesen Angriff auf unsere Freiheit nicht dulden. Deswegen ein klares Nein zu Ihrem Antrag.

Aber ein letztes Wort gestatten Sie mir. Kollegin Walther, wie die GRÜNEN jetzt abstimmen werden, da bin ich gespannt.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn das haben Sie mir während der ganzen fünf Minuten Ihrer Rede nicht verraten. Ihre Rede war für den LINKEN-Antrag. Aber ich bin gespannt, wie gleich die Finger in der Koalition hochgehen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Sozialdemokraten der Abg. Knut John.

**Knut John (SPD):**

Ich habe es gehaut, dass es so kommt, wie es gekommen ist. Herr Dr. Naas von der Digitalisierungspartei FDP, wenn das autonome Fahren kommt, bin ich gespannt, wie schnell Sie dann fahren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Frau Walther, wir haben offensichtlich das gleiche Problem, Sie hier in Hessen und wir in Berlin.

**Präsident Boris Rhein:**

Kollege John, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fraktionsvorsitzenden René Rock?

**Knut John (SPD):**

Nein. Vielleicht im Nachhinein.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe)

– Ein bisschen Ruhe wäre nicht schlecht um diese Zeit.

(Unruhe – Glockenzeichen)

**Präsident Boris Rhein:**

Kollege John, Sie haben vollkommen recht: ein bisschen Konzentration. Wir haben die Tagesordnung gut aufgeräumt. Das Wort hat der Abg. Knut John. Bitte schenken Sie ihm Ihre volle Aufmerksamkeit.

**Knut John (SPD):**

Wir diskutieren hier so, als ob wir in Spanien den Stierkampf abschaffen wollten, und argumentieren noch, es wäre ein Angriff auf die Freiheit. Meine Damen und Herren, soll das ein Witz sein?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deutschland ist in der Tat das einzige Industrieland, welches noch kein Tempolimit auf Autobahnen eingeführt hat. Zwei Drittel der Autobahnkilometer in Deutschland sind ohne Geschwindigkeitsbegrenzung. Hier muss man sich schon die Frage stellen, wenn man die Statistiken liest, ob das so richtig ist.

Denn im Jahr 2018 registrierte die Polizei zwar etwas weniger Unfälle, genau 20.537, aber die Personenschäden sind deutlich gestiegen, nämlich von 1,3 % auf 1,9 %. Das bedeutet, dass auf den deutschen Autobahnen 424 Menschen ihr Leben ließen. Das sind 15 Getötete mehr als 2017. Da kann mir keiner erzählen, dass die Zahl der Toten zurückgegangen sei.

Wollen wir uns damit abfinden? Ich denke, das können wir nicht. Ich denke, wir sind es den Menschen schuldig, hier einzugreifen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Autobahnen wurden 6,7 % aller Unfälle mit Personenschäden, 12,9 % aller Getöteten gezählt.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Wie war es dabei mit Alkohol?)

Wenn wir dem Verkehrssicherheitsrat Aufmerksamkeit schenken, dann ist es so, dass dieser für ein Tempolimit steht, weil er sagt: 66 % der insgesamt auf Autobahnen getöteten Menschen haben ihr Leben deswegen gelassen, weil sie zu schnell gefahren sind.

Eine Erklärung dafür ist der Anhalteweg. Ich muss Ihnen hoffentlich nicht erklären, dass man bei 200 km/h 250 m braucht, um anzuhalten, und bei 130 km/h 118 m. Das ist weniger als die Hälfte. Das müsste eigentlich jeder begreifen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch aus Deutschland gute Beispiele, die zeigen, dass ein Tempolimit sinnvoll ist. Zum Beispiel hat man am Autobahndreieck Wittstock der A 24 im Dezember 2002 die Geschwindigkeit auf 130 km/h limitiert. Denn die Zahl der Unfälle war dort sehr hoch. Innerhalb von drei Jahren wurden 654 Unfälle gezählt. Nachdem man auf 130 km/h limitiert hatte, waren es nur noch 337 Unfälle. Die Zahl der Verletzten hat sich deutlich, um mehr als die Hälfte, redu-

ziert. Man kann sagen, dass sich die Zahl der Todesfälle halbiert hat.

Auch aus Nordrhein-Westfalen gibt es ein schönes Beispiel. Im Abschnitt Elsdorf–Merzenich hatte man im Jahr 2017 neun Tote zu beklagen. Das ist ein relativ kleiner Abschnitt. Man hat dann dort Tempo 130 eingeführt. Die Folge war, dass in dem darauffolgenden Jahr keine Toten zu beklagen waren. Das spricht doch für sich. Das ist ein Beispiel aus Deutschland.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Es ist also völlig klar, dass wir ein Tempolimit brauchen. Die Frage ist: Wie hoch muss es sein?

Dänemark wurde genannt. Das muss ich nicht wiederholen.

Wir müssen uns aber auch die Rechtsprechung anschauen. Die Rechtsprechung sagt nämlich, dass bei allen Unfällen eine Mitschuld zwischen 20 % und 40 % angerechnet wird, wenn festgestellt wird, dass die Richtgeschwindigkeit überschritten wurde.

Die Versicherer machen es sich sogar noch einfacher. Sie sagen im Grunde genommen, dass bei allen Schäden eine Mitschuld zu tragen ist, wenn die Richtgeschwindigkeit überschritten wurde. Da redet man auch von 20 % bis 40 %. Das kommt nicht von ungefähr.

Man kann das auch hinsichtlich der Staus betrachten. Der Verkehrsclub Deutschland sagt, ein Tempolimit würde weniger Staus bedeuten. Denn dadurch würden die hohen Geschwindigkeitsunterschiede gemindert. Uns müsste eigentlich klar sein, dass dadurch weniger Staus entstehen. Sie gehen sogar noch weiter. Sie sagen, dadurch könnten etwa 100 Fahrzeuge pro Stunde mehr aufgenommen werden, als das ansonsten der Fall ist.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

**Knut John (SPD):**

Jawohl. Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Ich komme zum Thema Umwelt. Es ist nur wenig. Es sind 2 Millionen t CO<sub>2</sub>. Noch nicht genannt wurde der Reifenabrieb. Er ist bei hohen Geschwindigkeiten deutlich höher.

Wir dürfen uns nicht scheuern – –

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Wir dürfen uns nicht scheuen, ein Tempolimit auszusprechen. Ich kann die GRÜNEN da nur auffordern: Machen Sie mit uns zusammen einen Antrag. Ich denke, wir bekämen die Mehrheit. – Danke schön.

(Beifall SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege John, herzlichen Dank. – Für die Landesregierung spricht der Verkehrsminister, Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass um 21:52 Uhr die Mitglieder des Hessischen Landtags noch einmal zu solcher Hochform auflaufen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Tarek, das machen unsere Anträge!)

– Liebe Kollegin Wissler, der Antrag wurde am 29. Januar 2019 eingereicht. Verfallen tut er nicht. – An der Debatte haben wir gemerkt, dass das ein Thema ist, das hier viele umtreibt, und zwar sehr umtreibt. Dass die Fraktion DIE LINKE ihn nicht zum Setzpunkt gemacht hat, hat vielleicht ein bisschen etwas damit zu tun, dass der Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Dietmar Bartsch, an exakt besagten 29. Januar 2019, als Sie den Antrag eingebracht hat, folgende Sätze gesagt hat. Dietmar Bartsch sagte im Bundestag:

Was das Thema Tempolimit auf Autobahnen betrifft, kann ich Ihnen ganz klar die Position der Mehrheit meiner Fraktion sagen: Die ist für ein Tempolimit. – Ich zähle zur Minderheit.

(Zurufe)

– Ich sage das ja nur. – Daran merkt man: Selbst in der Fraktion DIE LINKE gibt es darüber unterschiedliche Auffassungen.

Sie kennen meine. Sie kennen die Meinung der Fraktion, der ich angehöre. Ich bin für ein Tempolimit. Sie haben gehört, was das Mitglied der CDU-Fraktion gesagt hat. Sie wissen – das ist kein Geheimnis –, die Landesregierung ist sich bei dieser Frage nicht einig. Das ist so. Frau Kollegin Wissler, das ist aber gar nicht schlimm. Denn das wird im Deutschen Bundestag entschieden.

Ich füge hinzu: Ich bin mir sehr sicher, dass das nach der nächsten Bundestagswahl entschieden werden wird. Das wird natürlich ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen sein.

Ich bin schon ein bisschen länger dabei. Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir versucht haben, mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands das Tempolimit umzusetzen. Das war nicht gerade von Erfolg gekrönt. Ich erinnere mich. Wer waren sie? Das waren Stolpe, Klimmt, Bodewig und Müntefering. Ich habe einen vergessen. Das ist Tiefensee.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– Der kam später. – Ich will nur sagen: Wir haben das mehrfach gehabt. Sie kennen die unterschiedlichen Haltungen. Ich will dazu aber noch etwas sagen, was mir wichtig ist.

(Unruhe)

– Was ist denn los?

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Liebe Kollegin Faeser, ich weise nicht in Richtung Berlin. Ich weise darauf hin, dass das durch Bundesrecht geregelt wird. Darin steht –

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– Bei Jamaika hat es noch weniger als bei Rot-Grün 2008 gegeben. Bei Rot-Grün 2008 in Hessen hatten wir wenigstens schon den Koalitionsvertrag ausgehandelt. Bei Jamaika sind wir noch nicht einmal über die Sondierung herausgekommen. Das wollte ich zu der Frage sagen, was wann drinnen stand.

Ich will einfach nur darauf hinweisen: Das wird im Deutschen Bundestag entschieden. Das ist so. Es gibt dazu unterschiedliche Haltungen. Das ist auch so. Wir als Bundesland Hessen haben uns in den unterschiedlichen Gremien ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass wir mehr dafür tun, Verkehrssicherheit zu bekommen.

Das ist jetzt meine persönliche Sichtweise. Sie kennen das doch alle. Sie waren in Österreich oder in der Schweiz privat unterwegs und fahren in Passau auf die A 3 oder bei Basel auf die A 5. Das Fahren auf der Autobahn wird für die Autofahrer auf einmal anstrengender. Denn man sitzt verkrampfter da.

(Zuruf)

– Doch, das ist so. Mir geht das so.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Ich glaube, wir werden ein Tempolimit irgendwann noch erleben. Aber das wird im Deutschen Bundestag entschieden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wurde einiges erzählt, bei dem ich mich gewundert habe. Herr Kollege Gaggel, wie ich aus dem Augenwinkel gesehen habe, haben Sie sich gerade zu Wort gemeldet. Sie können dann noch einmal etwas dazu sagen.

(Zuruf)

– Das hat er nicht? Es geht um den nächsten Tagesordnungspunkt. Okay, das war ein Hinweis.

Sowohl Sie als auch Herr Kollege Naas haben gesagt, dass es in Norwegen gefährlicher sei. Ich verstehe Ihre Zahlen nicht. Ich verstehe sie einfach nicht. Nach einem kurzen Blick auf die Daten „Verkehrstote in Norwegen“ und „Verkehrstote in Deutschland“ kommt man dazu, dass man in Norwegen 108 Verkehrstote im Jahr 2018 hatte. Wenn man das auf die Bevölkerung umrechnet, ist man ungefähr bei 20 Toten pro Million Einwohner. In Deutschland hatten wir ungefähr 40 Verkehrstote pro Million Einwohner.

Ich verstehe wirklich nicht, woher Ihre Zahlen kommen. Ich glaube, wir wären alle gut beraten, wenn wir unsere unterschiedlichen Positionen respektieren würden. Ich bin mir sehr sicher, dass wir im Bundestagswahlkampf und nach der nächsten Bundestagswahl über dieses Thema diskutieren werden. Am Ende haben die Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Bundestagswahl die Entscheidung, ob das für sie ein relevantes Thema ist und wie sie das bewerten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Mehrheit ist inzwischen dafür!)

Dann wird es ganz sicher im Jahr 2022 im Deutschen Bundestag eine Abstimmung über diese Frage geben, und ich bin gespannt, wie die dann ausgehen wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu dem Antrag.

Wollen wir ihn in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen schieben, oder wollen wir ihn abstimmen?

(Zurufe)

Die Antragsteller sollen es entscheiden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In den Ausschuss!)

– Dann geht er in den Ausschuss.

(Zurufe)

– Ist ja gut, zum Ende wollen wir besonders friedlich miteinander umgehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Entschließungsantrag****Fraktion der AfD****Sichere Schule – Erste Hilfe an Schulen gewährleisten**

– **Drucks. 20/558** –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 83:**

**Dringlicher Antrag****Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE****Erste Hilfe an Schulen stärken**

– **Drucks. 20/1709** –

Erster Redner ist Abg. Schulz für die Fraktion der AfD.

**Dimitri Schulz (AfD):**

Verehrtes Präsidium, verehrte Damen und Herren! Vor sechs Jahren nahm der damals 18-jährige Sören Z. – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Schulz, warten Sie einen Moment. – Es ist wirklich viel zu laut im Plenarsaal. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt, und ich bitte Sie, wenn Sie Gespräche führen wollen, aus dem Plenarsaal hinauszugehen. Hier hören wir dem Redner zu, und das ist jetzt der Kollege Schulz.

**Dimitri Schulz (AfD):**

Vor sechs Jahren nahm der damals 18-jährige Sören Z., ein Gymnasiast an einer Wiesbadener Schule, am Sportunterricht teil. Gerade wenn man den ganzen Tag im Klassenzimmer paukt, von chemischen Formeln, Differenzialgleichungen und elektrischen Feldern hört, hat der Sportunterricht durchaus etwas Entspannendes, man belebt Geist und Körper.

Für Sören Z. sollte es leider die wohl letzte Sportstunde sein: Sören bricht plötzlich bei einem leichten Aufwärmtraining zusammen. Die Lehrer alarmieren einen Rettungswagen, der Hausmeister sucht den Erste-Hilfe-Koffer, doch niemand hilft dem Jungen: „Acht Minuten Bewusstlosigkeit ohne jegliche Laienreanimation“, heißt es später im Klinikbericht. Wegen mangelnder Sauerstoffversorgung erlitt der Junge irreversible Hirnschäden. Er ist heute zu 100 % schwerbehindert und muss rund um die Uhr betreut

werden. Auf Unterstützung der Landesregierung warteten die Eltern des schwerbehinderten Jungen jedoch vergebens und sahen sich gezwungen, das Land Hessen zu verklagen und den Rechtsweg bis vor den Bundesgerichtshof zu bestreiten, vor dem sie am 4. April 2019 schließlich Erfolg hatten.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle vielleicht auch einmal die Frage an die alte und neue Landesregierung: Meinen Sie nicht, dass man der Familie in der schicksalsschweren Zeit diesen Verfahrensgang hätte ersparen können oder sogar müssen?

(Beifall AfD)

Nun ja, das steht auf einem anderen Blatt. Denken Sie einmal darüber nach.

Der Bundesgerichtshof betont die Erste-Hilfe-Pflicht für Lehrer im Sportunterricht. Sportlehrern, so heißt es seitens der Bundesrichter, obliege die Amtspflicht, etwa erforderliche und zumutbare Erste-Hilfe-Maßnahmen rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Weise durchzuführen. – Ein Teilerfolg, aber nur ein schwacher Trost für Sören und seine Familie, die mit den Folgen dieses Unglücks lebenslang zu kämpfen haben.

Um ein angemessenes Erste-Hilfe-System an hessischen Schulen sicherzustellen, heißt es auf der Internetseite des Arbeiter-Samariter-Bundes, kooperieren das Hessische Kultusministerium und die Unfallkasse Hessen mit dem Ziel, an allen Schulen eine Ersthelferquote von 5 % der Lehrkräfte zu erreichen. Bei Sportlehrern gilt jedoch eine Quote von 100 %, da sich erfahrungsgemäß 50 % aller Schulunfälle im Sportunterricht ereignen. Das sind in Hessen ca. 40.000 pro Jahr.

Genau hier setzt unser Antrag an. Der aktuelle § 5 Abs. 4 der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler sieht nur für einen Teil der Lehrerbelegschaft eine verpflichtende Ersthelferausbildung vor, nämlich bei Sportlehrern, Lehrern für technischen Unterricht, also auch im Fach Arbeitslehre, und für Lehrer der Naturwissenschaften wie Physik und Chemie. Diese soll alle vier Jahre aufgefrischt werden.

(Beifall AfD)

Wenn dabei jedoch nur 50 % der Schulunfälle abgedeckt sind, dann sind wir von der AfD der Ansicht, dass dies deutlich zu wenig ist.

(Beifall AfD)

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Nach Erhebung des Robert Koch-Instituts leiden 26 % unserer Kinder unter einer allergischen Erkrankung. Ein Schüler verteilt Geburtstagskuchen kurz vor der Deutschstunde. Das darin verbackene Mandelmehl löst bei einem Mitschüler eine heftige allergische Reaktion aus, im schlimmsten Fall einen allergischen Schock, Atemnot, Kreislaufkollaps, akute Lebensgefahr. Nach der aktuellen Regelung müsste die Deutschlehrerin, die bei lediglich 5 % Ersthelferquote an unseren Schulen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine entsprechende Ersthelferausbildung besitzt, nun in die Sporthalle oder den Chemiefachunterrichtsraum hetzen, der hoffentlich gerade besetzt ist, um eine entsprechend ausgebildete Fachkraft anzutreffen, die weiß, wie in diesem Moment dem Schüler geholfen werden kann. Wertvolle Minuten vergehen, die das Leben des betroffenen Schülers für immer verändern können.

Die aktuelle gesetzliche Regelung, nach der alle Lehrkräfte Grundkenntnisse in Erster Hilfe erwerben sollen, wollen wir in eine verpflichtende Regelung geändert wissen.

(Beifall AfD)

Ebenso sollte die Auffrischung entsprechend der Empfehlung der DGUV in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren erfolgen. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine flächendeckende Ausweitung des Schulsanitätsdienstes in einem Wahlpflichtfach oder einer Arbeitsgemeinschaft an weiterführenden Schulen aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Schüler, unsere Kinder sollten uns diesen Aufwand wert sein, bei dem man nicht nur sprichwörtlich vom Lernen fürs Leben sprechen kann. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege, Sie müssten jetzt zum Ende kommen.

**Dimitri Schulz (AfD):**

Ein letzter Satz. – Den Punkt 5 des Dringlichen Antrags von SPD und LINKEN halten wir so nicht für zielführend. Was stellen Sie sich bitte darunter vor, dass auch Grundschüler „über Erste-Hilfe-Kenntnissen verfügen sollten“? In unseren Augen sind die Möglichkeiten bei sechsjährigen Kindern sehr begrenzt, im Bereich der Ersten Hilfe tätig zu werden. Daher befürworten wir unseren Antrag und lehnen den Antrag von SPD und LINKEN in dieser Form ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Boris Rhein:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Strube für die Fraktion der Sozialdemokraten.

**Manuela Strube (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz, dann wollen wir Sie einmal aufklären, was man schon in der Grundschule alles für das Thema Erste Hilfe leisten kann.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Alles, was man dazu braucht, sind lediglich zwei Hände. Dies hat heute ein Experte in dem Newsletter „News4-teachers“ getitelt. An Schulen passieren Unfälle, dies lässt sich auch leider nicht verhindern. Es sind aber auch Orte, an denen man lernen kann, wie Erste Hilfe funktioniert.

Bevor hier der Eindruck entsteht, dass die SPD-Fraktion den Lehrkräften ein gewisses Maß an Misstrauen entgegenbringt, möchte ich gleich klarstellen: Nein, dies ist nicht so, sondern wir danken den Lehrkräften an unseren hessischen Schulen für ihre tägliche Arbeit, die sie auch ohne Hilfe der Landesregierung durchführen und sich damit über Wasser halten.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wer im Notfall Erste Hilfe leistet, kann damit auch Leben retten. In der Grundschule kann man hierzu bereits den Grundstein für Zivilcourage und Handeln im Notfall legen,

so z. B. auch an der Grundschule meiner Tochter: Dort lernen die Kinder in Zusammenarbeit mit DRK und ASB im Sachkundeunterricht, wie wichtig Erste Hilfe ist und wie man sie leistet. Ab der 3. Klasse werden sie dann im Rotationsprinzip mit Warnwesten in den Pausen zur Unterstützung der Aufsichtspersonen auf dem Schulhof eingesetzt.

Im kommenden Jahr geht sie auf eine SPD-Einheitsschule mit Einheitslehrern und Einheitsangeboten, und auch dort wird eine Schulsanitäts-AG angeboten. Diese AG ist so voll, dass man sogar eine zweite AG eröffnen musste.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Um die Schülerinnen und Schüler bei diesem wichtigen Thema einzubinden, gab es bereits im Jahr 2014 eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz, das Thema Wiederbelebung und damit verbunden das Thema Erste Hilfe ab dem Jahrgang 7 in verschiedenen Modulen in den Schulen anzubieten. Lehrkräfte sind nach § 323c StGB zur Hilfeleistung verpflichtet. Sie wollen allein schon zum Selbstschutz an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Beim Wollen beißt sich jedoch die Katze in den Schwanz. Das Problem besteht nämlich in dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Seitens der Lehrkräfteakademie werden schon jetzt nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt, um die Nachfrage der Lehrkräfte decken zu können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Darüber hinaus haben z. B. auch UBUS-Kräfte oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Aus diesem Grunde sollten alle an Schulen beschäftigten Personen über die nötigen Kenntnisse, die eine Notfall- oder Unfallsituation erfordert, verfügen, sie regelmäßig wiederholen und üben.

Daher fordern wir in unserem Antrag gemeinsam mit der LINKEN die Landesregierung auf, ein Konzept zur Kapazitätssteigerung zu erarbeiten und natürlich auch vorzulegen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir würden gerne wissen, inwieweit die Empfehlung der Kultusministerkonferenz an unseren hessischen Schulen umgesetzt wurde und inwieweit darüber hinaus ein Schulsanitätsdienst vorhanden ist. Vielleicht ist es Ihnen heute möglich, Herr Prof. Dr. Lorz, diese Daten ausnahmsweise einmal zu erheben. Im Optimalfall haben Sie sie in Vorbereitung auf diesen Redebeitrag schon dabei.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Spontan fällt mir noch ein: Vielleicht sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen; der Präsident kann für uns alle einen Erste-Hilfe-Kurs organisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Strube. – Mir fällt auf die Schnelle nichts dazu ein, darum rufe ich als nächste Rednerin die Kollegin Kula für die Fraktion DIE LINKE auf.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte verbliebene Gäste! In Deutschland ist jede Person verpflichtet, in Not geratenen oder hilflosen Personen Hilfe zu leisten, wenn es ihr den Umständen nach zuzumuten ist. Wer nicht hilft, macht sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig, was mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Mich wundert es an dieser Stelle ein bisschen, dass sich gerade die AfD so starkmacht für die Idee der Ersten Hilfe. Die Idee der ethischen Notwendigkeit einer lebensrettenden Sofortmaßnahme, die jeder lernen kann und soll, um Menschen in lebensbedrohlichen Notlagen helfen zu können, unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft, ist zutiefst universalistisch.

Bei den Römern und unter Napoleon noch dem Militär vorbehalten, wurde die Erste Hilfe im 19. Jahrhundert auch für die zivile Welt weiterentwickelt. Ein Vater der Ersten Hilfe war der im 14. Jahrhundert in Kairo tätige Arzt Sams ad-Din Mohammad al-Akfani, der mit seinem Werk „Zuflucht des Klugen bei Abwesenheit des Arztes“ eine frühe Form der Ersten Hilfe ausformulierte.

(Beifall DIE LINKE – Vereinzelte Heiterkeit)

Die Gründung des Roten Kreuzes geht auf den Humanisten Henri Dunant zurück. Die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sind im Sinne des Völkerrechts tätig. Es gibt nichts, was dieser humanitären Grundidee mehr widerspricht als Rassismus und alle anderen Formen der Menschenfeindlichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Wer diejenigen selektiert, die in den Genuss von Hilfe seitens der Hilfsorganisationen kommen, der widerspricht all ihren ethischen Grundlagen und darf sich nicht auf jene Institute berufen. Sich hierhin zu stellen und mehr Erste Hilfe einzufordern, wenn man gleichzeitig Seenotrettung nicht nur ablehnt, sondern sogar angreift – das ist absolut scheinheilig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Erste Hilfe gehört in Hessen schon oft zum Schulalltag dazu. Der Schulsanitätsdienst ist ein Beispiel, wie Schule und Jugendverbandsarbeit verknüpft werden können. Das Beispiel der Wiesbadener Schülerin Emely Garbe, die eine Schulkameradin wiederbelebt hat, zeigt, dass das Erlernen von Erste-Hilfe-Maßnahmen an der Schule Leben retten kann.

Das Engagement in einem Schulsanitätsdienst steht im Dienste der Humanität. „Beim Schulsanitätsdienst gibt es keine Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer, das Miteinander steht im Vordergrund. Einer lernt vom anderen. Hilfeleistung und Toleranz werden trainiert.“ So beschreibt das Jugendrotkreuz selbst den Schulsanitätsdienst. Einer Fraktion in diesem Landtag hätte ein solches Engagement sicher nicht geschadet.

An dieser Stelle möchte ich einen Dank an alle Kinder und Jugendlichen aussprechen, die sich beim Jugendrotkreuz engagieren und im Notfall zu wahren Heldinnen und Helden werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Landesregierung sollte sich in Anbetracht dessen für eine weitere Ausweitung des Schulsanitätsdienstes einsetzen und diese wichtige Jugendarbeit aktiver unterstützen. Lehrerinnen und Lehrer sollen auch jetzt schon alle vier Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs belegen, um die Techniken aufzufrischen. Sportlehrkräfte sowie Lehrerinnen und Lehrer in naturwissenschaftlichen oder technischen Fächern müssen eine Ersthelferausbildung durchlaufen und diese ebenfalls nach vier Jahren auffrischen.

In diesem Jahr urteilte der BGH, dass Lehrerinnen und Lehrer im Sportunterricht Erste Hilfe leisten müssen. Leider ist es in Hessen so – das hat die Kollegin Strube gerade schon angesprochen –, dass die Kapazitäten der Kurse allein für die Lehrkräfte, die dazu verpflichtet sind, gar nicht ausreichen. Es braucht endlich ein Bewusstsein dafür, dass alle, die an Schulen arbeiten, die Möglichkeit haben müssen, regelmäßig die Auffrischkurse zu besuchen. Schulen oder die Schulämter müssen einen Überblick darüber behalten, ob und wann die Lehrkräfte und Pädagogen diese Angebote genutzt haben.

Lediglich zu fordern, dass alle zwei bis vier Jahre aufgefrischt werden soll, geht am eigentlichen Problem vorbei. Vielmehr müssen verbindliche Strukturen geschaffen werden, mit denen sichergestellt werden kann, dass alle die Chance haben, an den Kursen teilzunehmen. Praxisnahe und lehramtsspezifische Kurse – das braucht es, um die Motivation für die Teilnahme zu steigern.

2014 hat die Kultusministerkonferenz empfohlen, Wiederbelebung in den Regelunterricht aufzunehmen, doch Hessen hat nicht darauf reagiert. Länder wie Dänemark haben durch regelmäßiges Wiederbelebungstraining an Schulen die Überlebensrate nach Herz-Kreislauf-Stillstand verdoppelt. Wie so oft, reagiert das Kultusministerium nicht auf Probleme an den Schulen. Auch beim Thema Erste Hilfe bleibt Herr Lorz bei der Devise: nichts sehen, nichts hören, nicht sprechen.

Schaffen Sie endlich Entlastung an hessischen Schulen, und nehmen Sie sich der Probleme an. Eine derart lethargische Landespolitik haben die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte wirklich nicht verdient. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist der Abg. Hering für die CDU.

**Thomas Hering (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In den ersten Monaten meiner Tätigkeit hier in Ihrem Kreise habe ich verschiedene Formate, Anfragen und Anträge kennengelernt, ebenso verschiedene Intentionen oder Botschaften, die mit diesen Instrumentarien verbunden sein können.

So tragisch der von Ihnen aufgeführte Fall ist – zu dem eine rechtskräftige Entscheidung meines Wissens noch nicht ergangen ist –, so sehr sollten wir bedacht sein, hier keine Ängste zu schüren, nicht zu skandalisieren oder gar das Vertrauen in unsere Schulen und in die Sicherheit dort zu erschüttern. Genau das können die genannten Anträge aber bewirken. Allein schon die Überschrift des AfD-Antrags

ruft Irritationen hervor und suggeriert eine nicht gewährleistete Erste-Hilfe-Versorgung an Schulen.

Übrigens ist trotz Dienstpflichten, trotz Aufsicht und Erste-Hilfe-Ausbildung eine lückenlose Aufsicht und Absicherung nicht möglich. Unfälle bzw. Notfälle werden nie gänzlich auszuschließen sein. Deshalb begrüße ich die Ergänzung der Erste-Hilfe-Versorgung an Schulen durch einen Schulsanitätsdienst mit fachlicher Ausbildung für die Erstversorgung, ebenso die Weiterqualifizierung von Lehrkräften zu Erste-Hilfe-Ausbildern.

Das ist bereits jetzt möglich und stellt einen wichtigen Baustein gemäß der Kooperation des Kultusministeriums mit den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern dar, wobei die Unfallkasse Hessen sogar mit einer Anschubfinanzierung Unterstützung leistet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön. – Aus dieser Kooperation geht auch die Anpassung von Qualifizierungsanforderungen hervor, so z. B. der Erste-Hilfe-Nachweis bei Anmeldung zur zweiten Staatsprüfung.

Verhaltensregeln sind konkret in Verordnungen geregelt. So ist unter anderem für bestimmte Unterrichtsfächer, wie schon dargelegt, darunter Sport, Naturwissenschaften oder Technik, die Ersthelferausbildung mit einer Auffrischung nach vier Jahren vorgeschrieben.

Schließlich, und das ist ziemlich aktuell, begrüße ich auch die Ergänzung durch Schulgesundheitsfachkräfte. Das Land Hessen hat zusammen mit Brandenburg an einem Modellversuch teilgenommen. Die zehn dort eingestellten Kräfte sind unbefristet übernommen worden. Das steht in der aktuellen Ausgabe des „AOK Forums“. Das war eine Initiative des Hessischen Kultusministeriums und des hessischen Sozialministeriums.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dauerhafte Finanzierung durch das Kultusministerium ist bereits zugesichert.

Nicht nur, dass Ihre Anträge, wie von mir eingangs dargelegt, Verunsicherungen und Irritationen hervorrufen können, so würdigen Sie in keiner Weise die soeben dargelegten Aktivitäten und die Sicherheitsarchitektur an unseren Schulen. Wohlgermerkt: Diese Schulgesundheitsfachkräfte haben einen Schwerpunkt auf Erster Hilfe, auf einer Sicherheitsarchitektur an unseren Schulen, die übrigens nicht nur Hilfeleistung gewährleistet, sondern auch zu Hilfe und Verantwortungübernahme anleitet und somit einen guten Lückenschluss gegen das Wegschauen bildet.

Die Anträge erübrigen sich nicht nur aus der Sache heraus. Die Ablehnung erstreckt sich auch auf eine damit verbundene Botschaft der Verunsicherung, die unserem Schulsystem, unseren Lehrkräften und – im Kreis der Helfer – auch unseren Schülerinnen und Schülern nicht gerecht wird. – Danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hering. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Anders.

#### **Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gesellschaft formuliert immer wieder Anforderungen an unser Bildungssystem und damit auch an Schule. Deswegen sind Curricula auch nicht starr, sondern zu verändern und fortzuschreiben.

Gerade in den letzten Jahren formulieren viele gesellschaftliche Gruppen Erwartungen an Schule, häufig verbunden mit der Forderung nach zusätzlichem Unterricht oder auch nach einem neuen Fach. Die „Fridays for Future“-Aktivistinnen fordern das Fach Klimaschutz, Ernährungsspezialistinnen und Krankenkassen fordern das Fach Ernährung und Kochen, Glücksforscher fordern jetzt das Fach Glück und Achtsamkeit, und diejenigen, die Hessen schon als das neue Silicon Valley sehen, fordern das Fach Programmieren. Der vorliegende Antrag der AfD möchte jetzt das Fach Erste Hilfe etablieren. Diese Themen sind alle völlig legitim. Es ist auch legitim, zu fordern, das im Unterrichtsalltag einzubauen.

Ich möchte einmal deutlich betonen, dass Schulen bereits jetzt das alles tun. Was aber nicht seriös ist, ist, wenn für all das jeweils ein eigenes Fach gefordert wird und alle gesellschaftlichen Anforderungen in einen Zweizeiler eines Antrags gepackt werden wie von Ihnen, liebe AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Klaus Herrmann (AfD): Was soll das denn?)

So suggeriert man nämlich, dass man damit die Lösung für ein großes gesellschaftliches Problem gefunden hätte und dass man weitere Aufgaben permanent an Schule abwälzen kann. Das löst aber weniger Probleme, sondern schafft vor allem erst einmal Probleme.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Frank Grobe (AfD): Wie bitte?)

Der Zweizeiler Ihres Antrags suggeriert auch noch, dass an hessischen Schulen nichts zu dem Thema Rettungswesen oder zu dem Thema Erste Hilfe passieren würde. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ob DRK oder ASB, ob DRLG oder die Malteser – all diese Organisationen aus dem Rettungswesen sind schon jetzt an hessischen Schulen. Ob sie in Projektwochen mitwirken, in AGs am Nachmittag oder im Wahlpflichtunterricht – diese Akteure sind wichtige Kooperationspartner unserer Schulen und ein wichtiger Bestandteil im Unterricht geworden.

Es ist also jetzt schon möglich, dass Schulen davon Gebrauch machen, externe Bildungsangebote anzubieten. Ich vertraue sehr stark darauf, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort sehr gut ihre Bedarfe kennen, die Angebote vor Ort kennen und diese auch koordinieren.

Ob Klimaschutz, Ernährung, Achtsamkeit, Programmierung oder die Erste-Hilfe-Ausbildung – das sind alles große Themen. Es ist immer gut, gesellschaftliche Akteure in die Schulen zu holen, um diese im Unterricht einzubinden.

Sie können es auch im Koalitionsvertrag nachlesen: Wir wollen Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler gerne unterstützen. Wir wollen den Schulsanitätsdienst ausweiten. Aber was kritisch zu sehen ist, ist – wie im SPD-Antrag gefordert –, dass das jährlich und für alle passieren soll. Unsere große Sorge ist, dass dann andere Pro-

jekte nicht mehr stattfinden können. Das wollen wir nicht. Deswegen ist es gut, wenn Schule vor Ort das selbst entscheiden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch unsere Lehrerinnen und Lehrer machen von den Angeboten regelmäßig Gebrauch. Sportlehrerinnen und -lehrer sind verpflichtet, ihre Erste-Hilfe-Ausbildung regelmäßig aufzufrischen. Auch die Lehrkräfte aus den naturwissenschaftlichen Fächern und die, die Kunst, Werken, Hauswirtschaft oder Werkstattunterricht anbieten, müssen ihre Ersthelferausbildung regelmäßig auffrischen. Auch zum zweiten Staatsexamen müssen alle hessischen Lehrerinnen und Lehrer eine Erste-Hilfe-Bescheinigung vorlegen.

Jetzt zu den Fällen, die Herr Schulz genannt hat, zu den Allergiefällen oder auch zu den vielen Kindern, die jetzt mit Diabetes in unseren Schulen sind. All die Lehrerinnen und Lehrer, die mit diesen schwerstallergischen Kindern arbeiten, die mit Diabeteskindern arbeiten, bekommen gesonderte Fortbildungen dafür. Keines dieser Kinder wird einfach in die Schule geschickt und sich selbst überlassen. Das sind wirklich sehr fachspezifische Fortbildungen, die den Lehrerinnen und Lehrern hier zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Viele Kollegien nutzen den pädagogischen Tag regelmäßig, um gemeinsam Erste-Hilfe-Kurse zu besuchen. Das finden wir richtig.

Mit der geplanten Aufstockung der Schulgesundheitsfachkräfte machen wir noch einmal deutlich, dass es uns um Prävention an Schulen geht, dass Gesundheitsfürsorge ein wichtiger Bestandteil ist. Neue Fächer oder mehr Unterricht werden nicht die Lösung des Problems sein und dürfen auch nicht auf die Schule allein abgewälzt werden. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Nächster Redner ist der Abg. Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

#### **Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag von der AfD ist äußerst kurz. Deswegen werde ich es auch sehr kurz machen. Es ist ein wichtiges Thema: Erste Hilfe an unseren Schulen. Ich möchte einen Aspekt ansprechen, der bislang noch nicht adressiert wurde, nämlich die Rechtsgrundlage, auf der alles fußt. Rechtsgrundlage ist § 21 Abs. 2 SGB VII, meine Damen und Herren.

Daraus geht hervor, dass die Schulleitung für die Sicherstellung der Ersten Hilfe an der jeweiligen Schule verantwortlich ist. In der praktischen Gestaltung ergibt dies auch durchaus Sinn; denn klar ist: Jede Schule hat unterschiedliche Voraussetzungen. Diese muss die jeweilige Schulleitung dann auch erfassen.

Erste Hilfe muss diesen Anforderungen gerecht werden. Nur dann wirkt sie auch. Diese Verantwortung tragen die jeweiligen Schulleitungen in unserem Land und auch die Schülerinnen und Schüler. Deswegen danken wir als Freie

Demokraten ausdrücklich all denen, die sich hier freiwillig engagieren.

Der Unterrichtsalltag an Schulen ist einzigartig. Deswegen muss auch die Erste Hilfe vor Ort einzigartig sein. Meine Damen und Herren von der AfD, Ihr Antrag ist ein klares Misstrauensvotum gegen die jeweiligen Schulleitungen, und das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir als Freie Demokraten haben ein großes Vertrauen darin, dass die Schulleitungen vor Ort ihrer Pflicht nachkommen, die Erste Hilfe an den Schulen sicherzustellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Kollege Promny. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lehrkräfte haben die Dienstpflicht, die Schülerinnen und Schüler in rechtlich sowie tatsächlich möglichem und zumutbarem Umfang im Schulbetrieb und während der Schulveranstaltungen vor Schäden an ihrer Gesundheit zu bewahren. Das ist eine der Feststellungen, die der Bundesgerichtshof in der zitierten Entscheidung vom 4. April 2019 getroffen hat. Es ist klar, dass diese Dienstpflicht auch erforderliche und zumutbare Erste-Hilfe-Maßnahmen umfasst.

Wir als Land Hessen arbeiten gemeinsam mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung fortwährend an einer Reduzierung der Schülerunfälle. Auf Bundesebene gibt es in Kooperation mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung eine „Vision Zero“. Natürlich wirken wir als Land Hessen daran auch mit. Auf Landesebene arbeiten wir mit unserer Unfallkasse zusammen, z. B. bei der Erstellung von Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz oder beim Schulsanitätsdienst.

Damit die Schule für die Schülerinnen und Schüler ein möglichst unfallfreier Ort ist, wurden die Aufsichts- und Qualifizierungsanforderungen erst vor einigen Jahren, nämlich erst 2014, in der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler deutlich verschärft. In der Folge hat das Land ein entsprechendes Qualifizierungssystem für Lehrkräfte aufgebaut. Die Aufsichtsverordnung ist dankenswerterweise schon zitiert worden, aber ich will es noch einmal tun, damit klar ist, was alles schon in Hessen existiert:

Zur Aufsicht verpflichtete Personen, die Sportunterricht, naturwissenschaftlichen oder technischen Unterricht erteilen ..., müssen als Ersthelferin oder Ersthelfer ausgebildet sein.

Das gilt auch für außerunterrichtliche Sportangebote und natürlich für alle naturwissenschaftlichen oder technischen Angebote an Schulen. Für die Lehrkräfte, die diese Angebote geben, muss die Auffrischung der Ersthelferausbildung alle vier Jahre nachgewiesen werden. Wenn man solche Gruppen unterrichtet, muss eine Lehrkraft dabei sein, die das in den letzten vier Jahren gemacht hat. Wir sind dankbar, dass die Unfallkasse Hessen den Schulen dafür

Gutscheine zur Verfügung stellt und dass wir eng mit den Rettungsorganisationen zusammenarbeiten, damit das alles gewährleistet werden kann.

Dazu kommt, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nur dann überhaupt zur zweiten Staatsprüfung zugelassen werden, wenn sie einen Nachweis über die Befähigung zum Leisten Erster Hilfe bei der Anmeldung zur Staatsprüfung vorgelegt haben. Im Übrigen finanziert das Land diese Durchführung. Das heißt, wir gewährleisten eine flächendeckende Grundausbildung in Erster Hilfe für alle und eine Auffrischung für all diejenigen Lehrkräfte, deren Unterricht besonders sicherheitsrelevant ist.

Ich will nur erwähnen, dass wir damit deutlich über den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers liegen, der eine Schulung und Kostenübernahme für 20 % des Personals vorsieht. Ich darf in diesem Kreise an die Diskussion erinnern, die wir damals über die Aufsichtsverordnung geführt haben. Frau Kollegin Kula, damals waren Sie noch nicht dabei. Aber da habe ich mir eigentlich nur anhören müssen, wie überzogen unsere Anforderungen seien.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Da hat niemand kritisiert, dass das alles viel zu wenig sei und noch viel strenger sein müsse.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gern bereit, mir die Positionen der Fachleute anzuhören. Vielleicht sagen sie, die Frequenz ist zu gering, wir müssen das erhöhen. Ich bin auch bereit, mit den Rettungsorganisationen zu reden, wie wir die zusätzlichen Kapazitäten aufbauen. Das alles ist kein Thema. Ich bin da überhaupt nicht dogmatisch. Ich füge mich dabei gern dem Rat der Fachleute.

Aber ich will doch noch einige Sätze zu dem Fall sagen, mit dem diese Debatte begonnen hat. In diesem Fall ist trotz der verschärften Anforderungen – es ging um den Sportunterricht und um Sportlehrkräfte, die unter diese verschärften Anforderungen fallen – ein Fehler passiert. Seien wir ehrlich: Ohne diesen Fall hätte es diese Debatte heute nicht gegeben. Der Fall ist furchtbar; der Fall ist tragisch. Es gibt aber – das wissen die Juristen hier im Saal – in unserer Zunft auch ein schönes und sehr treffendes Sprichwort: Hard cases make bad law.

Einen Kausalzusammenhang zu postulieren, nach dem Motto: „Wenn ein Lehrer einen Fehler macht, hat er einen Weiterbildungskurs zu wenig gemacht“, und die reflexhafte Reaktion: „Dann müssen eben alle gezwungen werden, noch mehr solcher Kurse zu machen“, ist kurzschlüssig und wird der Sache nicht gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/558, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses. Zur Sicherheit frage ich noch: Enthält sich jemand

der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/1709, ab. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der Linkspartei. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 69:**

### Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/1625 –

Die SPD hat mitgeteilt, dass sie eine ganze Reihe von Petitionen getrennt abstimmen möchte. Das betrifft die Petitionen zu den Straßenausbaubeiträgen, Nr. 4/20, 261/20 und 570/20.

(Unruhe)

– Wir sind im Abstimmungsverfahren. Ich bitte um Ruhe, da wir das sonst nicht ordentlich durchführen können.

Das betrifft in einem zweiten Block die Petitionen zur Berufseinstiegsbegleitung. Ich lasse aber erst einmal über die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses abstimmen. Günter Rudolph und ich sind immer beieinander; wir waren kurz auseinander, sind jetzt aber wieder beieinander.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlungen zu den Straßenausbaubeiträgen, Nr. 4/20, 261/20, 570/20, abstimmen. Wer für die Annahme der Beschlussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD, die Linkspartei und FDP. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Ich lasse weiterhin über die Petitionen zur Berufseinstiegsbegleitung abstimmen, Nr. 246/20, 618/20, 619/20, 620/20, 621/21, 622/20, 672/20, 814/20, 829/20. Wer für die Annahme der Beschlussempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen die Annahme? – SPD, Linkspartei und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – AfD. Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen worden.

(Unruhe – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnt ihr ein bisschen leiser sein?)

– Wenn nicht absolute Ruhe ist, müssen wir unterbrechen. Wir haben jetzt viele Abstimmungen vor uns. Da muss jetzt hier absolute Ruhe sein.

Wir haben dann Drucks. 20/1625, und zwar die Beschlussempfehlungen zu den restlichen Petitionen. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Linkspartei, der FDP und der AfD. Damit ist den Beschlussempfehlungen zugestimmt. Damit haben wir über den Block Petitionen unter Tagesordnungspunkt 69 abgestimmt.

Jetzt kommen wir zu den Beschlussempfehlungen und zu den Berichten der Ausschüsse.

Ich schlage erstens vor, dass wir auf die Berichterstattung verzichten. – Das ist okay.

Zweitens schlage ich vor, dass ich nur die Tagesordnungspunkte aufrufe und darauf verzichte, die Titel vorzulesen. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlungen abstimmen. – So machen wir es.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht die Drucksachennummer, Herr Präsident!)

– Kann ich dazu aufrufen, alles klar.

**Tagesordnungspunkt 37**, Drucks. 20/586 zu Drucks. 20/254. Wer für Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD, CDU, GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE, FDP. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 39**, Drucks. 20/830 zu Drucks. 20/789. Wer für Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD, CDU, GRÜNE. Wer ist dagegen? – Linkspartei, SPD und FDP. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 40**, Drucks. 20/831 zu Drucks. 20/721 neu. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD, CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 41**, Drucks. 20/832 zu Drucks. 20/819. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD und DIE LINKE. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 42**, Drucks. 20/1195 zu Drucks. 20/1095. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 44**, Drucks. 20/1401 zu Drucks. 20/1344. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 61**, Drucks. 20/1607 zu Drucks. 20/1100. Wer ist dafür? – CDU, GRÜNE, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Freien Demokraten. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 62**, Drucks. 20/1608 zu Drucks. 20/1411. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 63**, Drucks. 20/1614 zu Drucks. 20/564. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die SPD und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE und die AfD. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 64**, Drucks. 20/1615 zu Drucks. 20/1412. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 65**, Drucks. 20/1616 zu Drucks. 20/1415. Wer ist dafür? – CDU, GRÜNE und Freie Demokraten. Wer ist dagegen? – AfD, SPD und DIE LINKE. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 66**, Drucks. 20/1621 zu Drucks. 20/1420. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dage-

gen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 67**, Drucks. 20/1622 zu Drucks. 20/1422. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – AfD und Freie Demokraten. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 68**, Drucks. 20/1623 zu Drucks. 20/1471. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, AfD und Freie Demokraten. Angenommen.

**Tagesordnungspunkt 76**, Drucks. 20/1659 zu Drucks. 20/1423. Wer ist dafür? – CDU, GRÜNE und SPD. Wer ist dagegen? – AfD und Freie Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 77**, Drucks. 20/1660 zu Drucks. 20/1222. Wer ist dafür? – Das sind die Freien Demokraten, die CDU, die GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD. Damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 78**, Drucks. 20/1661 zu Drucks. 20/1592. Wer ist dafür? – Das sind die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Damit angenommen.

Damit sind wir nun durch. Ich bedanke mich sehr dafür. Das haben wir sehr gut hinbekommen.

Ganz zum Ende will ich nur noch mitteilen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammenkommt.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr in alter Frische wieder.

(Schluss: 22:43 Uhr)